

**14/KOMM XXIII. GP**

---

# Kommuniqué

**des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)**

**Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 15. Sitzung/ öffentlicher Teil**

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

**PROTOKOLL**

**Untersuchungsausschuss  
betreffend**

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister**

**15. Sitzung/ öffentlicher Teil**

**Mittwoch, 21. Feber 2007**

**Gesamtdauer der 15. Sitzung:**

**9.11 Uhr – 20 Uhr**

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 04 02

**Mag. Melitta Trunk**

Schriftführerin

**Mag. Dr. Martin Graf**

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria  
und weitere Finanzdienstleister**



## PROTOKOLL

*(verfasst vom Stenographenbüro)*

### 15. Sitzung/ öffentlicher Teil

**Mittwoch, 21. Feber 2007**

Gesamtdauer der 15. Sitzung:  
9.11 Uhr – 20 Uhr

**Lokal VI**

*Die Beratungen des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister beginnen um 9.11 Uhr und finden bis 9.48 Uhr unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. (s. dazu gesonderte Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“.)*

\*\*\*\*\*

9.49

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** leitet – um 9.49 Uhr – zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Frau Bundesministerin außer Dienst **Mag. Karin Gastinger** in den Sitzungssaal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Mag. Karin Gastinger** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann dankt **Bundesministerin a.D. Mag. Karin Gastinger** für deren Erscheinen als **Auskunftsperson**, weist diese auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzlich gemachte falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

**Bundesministerin a.D. Mag. Karin Gastinger:** Mein Name: Karin Gastinger; geboren am 11. 3. 1964; Adresse: 8010 Graz. Von Beruf bin ich derzeit Mutter mit einem sehr guten Einkommen, weil ich derzeit beschäftigungslos bin und Bezüge nach dem Bezügegesetz erhalte.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Waren Sie im Untersuchungszeitraum, das heißt von 1994 bis dato, allenfalls zeitweise öffentlich Bedienstete?

**Mag. Karin Gastinger:** Ja, ich war zeitweise öffentlich Bedienstete. Ich war Beamtin beim Amt der Kärntner Landesregierung in der Wasserrechtsabteilung bis zum 30. 9. 2006. Das hat aber keinen Bezug zum Gegenstand des Untersuchungsausschusses.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Frau Mag. Gastinger! Das durch Verfassungsrecht geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 BWG unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor? (**Mag. Gastinger verneint dies.**)

Wir können nunmehr mit der Befragung beginnen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, vorab eine Sachverhaltsdarstellung betreffend den Verfahrensgegenstand aus Ihrer Sicht abzugeben. Wollen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen oder gleich in die Befragung einsteigen?

**Mag. Karin Gastinger:** Von mir aus können Sie gleich in die Befragung einsteigen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Dann ist Herr Kollege Krainer am Wort.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Frau Gastinger, Sie haben gegenüber den Medien zwei Interventionsversuche des nunmehrigen Klubobmanns Westenthaler bestätigt. – Könnten Sie bitte diese zwei Interventionsversuche auch hier vor dem Ausschuss darlegen?

**Mag. Karin Gastinger:** Gerne. – Ich muss vorausschicken, dass ich Herrn Klubobmann Westenthaler ein paar Monate, bevor er Bündnis-Obmann wurde, kennen gelernt habe und ihn davor nicht gekannt habe.

Ich muss auch vorausschicken, dass die Gesprächsbasis zwischen Klubobmann Westenthaler und mir immer eher von Distanz geprägt war. Er war sicherlich nicht unbedingt mein bester Freund und ich nicht seine beste Freundin; ich glaube, das beruht auf Gegenseitigkeit. Das sage ich nur zum Verständnis der Kommunikationsebene: Wir hatten immer ein sehr korrektes Verhältnis in der Kommunikation, und ich habe dieses nach wie vor zu ihm. – Das möchte ich vorausschicken.

Ich kann mich an einen Vorfall erinnern, dass mich Herr Klubobmann Westenthaler während des Ministerrates, bei dem er damals noch nicht als Klubobmann, aber als Bündnisobmann anwesend war, auf die Causa BAWAG angesprochen hat. Es war damals sehr oft der Fall, dass ich von verschiedenen Seiten, auch von Medienvertretern und überhaupt von sehr vielen Menschen darauf angesprochen wurde, wann denn die Anklage endlich fertig sei. Damals war ich noch schwanger, das war also in einem Ministerrat noch vor dem Sommer. Ich wurde gefragt, wann die Anklage denn endlich fertig sei, wieso nichts weitergehe, wieso verschiedene Leute noch nicht in Haft seien und so weiter. Das war für mich zu diesem Zeitpunkt nichts Außergewöhnliches. An diesen Vorfall kann ich mich aber insoweit erinnern, als Herr Westenthaler damals quasi sehr vorsichtig „angeklopft“ und sich auch erkundigt hat, wer denn alles auf der Anklageliste stehe und ob auch Herr Flöttl auf der Anklageliste stehen würde.

Das ist mir ein bisschen komisch vorgekommen. Darauf habe ich gefragt, warum er diese Frage stellt, und da hat er mir mitgeteilt, dass es allenfalls nicht uninteressant zu wissen wäre, ob Herr Flöttl auch auf der Liste steht oder nicht.

Ich habe ihm dann klar gemacht, dass ich für eine Intervention in die Richtung, ob jemand strenger bestraft wird oder nicht, nicht zu haben bin und dass ich als Justizministerin keinesfalls veranlassen werde, dass irgendeine Form des Einflusses auf die Staatsanwaltschaft ausgeübt wird, woraufhin mir Herr Westenthaler mitgeteilt hat, dass er das nicht so gemeint habe, dass er das wisse und davon ausgehe.

Wir sind dann so verblieben, dass er sich an Herrn Pöchinger wenden soll. Das war bei mir üblich, denn wie Sie sich vorstellen können, sind sehr viele Menschen zu mir gekommen, die irgendetwas wollten. Ich habe dann immer meine Mitarbeiter im Kabinett damit betraut, die verschiedenen Agenden praktisch weiter zu verfolgen. Daher habe ich Herrn Westenthaler an Herrn Christoph Pöchinger verwiesen, der in meinem Kabinett die Ansprechperson war und der auch in diesem Hohen Ausschuss schon einmal anwesend war. Westenthaler solle sich, wenn er irgendwelche Auskünfte über die BAWAG brauche, an Herrn Pöchinger wenden, denn dieser kenne den Akt im Detail und könne Auskunft geben, soweit dies die Amtsverschwiegenheit zulässt, an die auch Herr Pöchinger gebunden ist.

Ich muss sagen, dass für mich die Sache dann erledigt war, und ich hatte auch den Eindruck, dass Herr Westenthaler das verstanden und auch akzeptiert hat. Das war mein Eindruck. Es hat dann natürlich noch mehrfach Gespräche gegeben, warum in der BAWAG-Sache noch keine Anklage vorliege. Das war eigentlich immer die Hauptstoßrichtung.

Der zweite Vorfall, den Sie ansprechen, bezieht sich vermutlich auf das Gespräch anlässlich des Wahlauftrags des BZÖ in Lannach. Damals hat Herr Westenthaler nicht direkt mit mir gesprochen. Damals hat mir Herr Pöchinger im Anschluss an ein Gespräch, bei dem auch Herr Westenthaler sowie – soweit ich mich erinnern kann – Herr Pöchinger, mein Kabinettschef Michi Schön, Frau Gheneff, Landeshauptmann Haider und ich anwesend waren, berichtet, dass Herr Westenthaler bei ihm in der Sache Flöttl wieder etwas vorgebracht habe.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Was hat er Ihnen da genau erzählt? Wann hat er Ihnen das erzählt? Wo hat er Ihnen das erzählt?

**Mag. Karin Gastinger:** Ich bin damals von Lannach nach Graz gefahren, meine Mitarbeiter sind mit mir gemeinsam im Dienstwagen gefahren, und im Auto von Lannach nach Graz hat Pöchinger mir über das Gespräch mit Herrn Westenthaler berichtet.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Was hat er da berichtet?

**Mag. Karin Gastinger:** Er hat berichtet, dass Herr Westenthaler ihn wieder in der Sache Flöttl angesprochen hat, und zwar darauf, ob es eine Möglichkeit gäbe, dass Herr Flöttl – wie soll man sagen? – entweder gesondert angeklagt wird, wenn es notwendig ist, oder es eben gar nicht zur Anklage käme, wenn das möglich wäre. Prinzipiell ist es – soweit ich das verstanden habe – darum gegangen, dass Flöttl Information darüber gehabt haben soll, auf welche Konten die Mittel, die er an die BAWAG zurückzahlen musste, praktisch eingezahlt werden würden. Und daraus sollte anscheinend irgendetwas für den Wahlkampf abgeleitet werden.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Was hätte da abgeleitet werden sollen?

**Mag. Karin Gastinger:** Daraus hätten eben Information abgeleitet werden sollen, dass damit auch Parteispenden für eine andere für den Nationalrat wahlwerbende Partei finanziert worden sei.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Für welche Partei? (**Mag. Gastinger:** SPÖ!) – Können Sie diese Geschichte gleich von selber etwas ausschmücken?

**Mag. Karin Gastinger:** Na klar. – Ich habe damals zu meinem Pressesprecher das gesagt, was ich auch vorher schon immer gesagt habe: dass ich keine Intervention bei der Staatsanwaltschaft dulde. Das ist etwas, was ich in diesem Fall keineswegs dulde. Und das hat er so zur Kenntnis genommen.

Wir haben dann auch darüber gesprochen, ob es sinnvoll wäre, die Staatsanwaltschaft auch darüber zu informieren, dass solche Informationen beim Herrn Flöttl vorhanden sein sollen, denn wissen tu ich es ja nicht, weil ich weder mit dem Herrn Flöttl noch mit dem Herrn Westenthaler darüber im Detail gesprochen habe, ob diese Informationen, ob es da irgendetwas geben soll, ob die Staatsanwaltschaft das wissen soll. Und wir sind dann übereingekommen, dass es Sinn macht, dass die Staatsanwaltschaft darüber informiert wird. Und das ist in weiterer Folge dann irgendwann auch einmal geschehen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Gut. – Machen wir kurz eine „Reise“ wieder zurück zur Wahlkampfauftraktveranstaltung. Herr Pöchinger hat hier im Ausschuss detailliert über diesen Abend und über dieses Gespräch erzählt. Er hat gesagt, Sie wären da die ganze Zeit eigentlich anwesend gewesen.

Könnten Sie uns den Ort, die Atmosphäre dort schildern? Die teilnehmenden Personen haben Sie, glaube ich, schon erwähnt: Anwältin Gheneff, Herr Pöchinger, Herr Schön, Herr Landeshauptmann Haider, Herr Westenthaler und Sie. – Habe ich da noch jemanden nicht erwähnt? (**Mag. Gastinger:** Nein!)

Könnten Sie uns sagen, ob das vor oder nach dieser Wahlkampfveranstaltung war? Wie lange hat dieses Gespräch gedauert? Was waren die Themen et cetera?

**Mag. Karin Gastinger:** Zuerst war die Wahlkampfveranstaltung. Dann haben wir uns zusammengesetzt, und zwar war das in Lannach. Es war nicht am Abend, es war nach der Wahlkampfveranstaltung. Ich weiß nicht mehr ganz genau, wann die angefangen hat, ich glaube, es war gegen Mittag. Es dürfte irgendwann einmal am frühen oder späteren Nachmittag gewesen sein, dass wir uns in Lannach in den ersten Stock dort begeben haben, gemeinsam mit den soeben von Ihnen genannten Personen. Das war ein loser Kreis, wie wir zusammengesessen sind. Gegenstand dieser Verhandlung – es war ja keine Verhandlung –, dieses Gesprächs war ... – Wie Sie wissen, hat ja am 30. August, glaube ich, die Wahlbehörde getagt, wo es darum gegangen ist, wie das weitere Schicksal des BZÖ, ob es sich „freiheitlich“ nennen darf, dritter Listenplatz und so weiter ... – Das war ja damals auch Gesprächsthema. Deswegen hat man sich zusammengesetzt.

Ich habe mit Herrn Landeshauptmann Haider auch noch über eine zweite Geschichte gesprochen, wo er sich einsetzt in einem Amtshaftungsverfahren für eine Person, wo ein Verfahren anhängig war. Das ist ein persönlicher Freund von ihm. Auch darüber haben wir gesprochen.

Das Gespräch war eher lose. Es war so, dass wir teilweise im Kreis gesprochen haben, also praktisch jemand gesprochen hat, wo alle zugehört haben, aber großteils haben die Gespräche quer über die Reihen stattgefunden.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Können Sie sich noch erinnern, wer wo gesessen ist und wo Sie gesessen sind, im Verhältnis zu den anderen? Herr Pöchinger hat uns das detailliert als Sitzordnung mitgeteilt.

**Mag. Karin Gastinger:** Na super! Oh Gott! Wissen Sie, wie lange das her ist? – Gut, ich werde es einmal versuchen, und zwar: Ich bin ganz außen gesessen, das weiß ich noch. Neben mir ist dann niemand mehr gesessen. Mir gegenüber müsste Landeshauptmann Haider gesessen sein, denn mit ihm habe ich nämlich am meisten geredet. Wer ist da neben mir gesessen? Die Frau Gheneff ist auf der anderen Seite gesessen. Oder ist sie neben mir gesessen? Ich weiß das jetzt nicht mehr genau.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wenn Sie sich nicht erinnern, sagen Sie, Sie erinnern sich nicht.

**Mag. Karin Gastinger:** Ich weiß das jetzt nicht mehr. Ich müsste da jetzt wirklich etwas erfinden, ich sage es Ihnen ehrlich, und das tue ich sicher nicht. Ich weiß nur, der Herr Landeshauptmann ist mir gegenüber gesessen. Der Herr Westenthaler ist, wenn ich es jetzt habe, so irgendwie (*auf die schräg gegenüberliegende Seite zeigend*) gesessen, auf der anderen Seite und dem Herrn Pöchinger gegenüber.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Haben Sie nach dem Gespräch mit Ihrem Mitarbeiter Pöchinger in Ihrem Dienstauto mit Herrn Pöchinger und/oder mit Herrn Westenthaler jemals wieder über diese Fragen gesprochen?

**Mag. Karin Gastinger:** Mit dem Herrn Westenthaler sicherlich nicht, ganz sicher nicht, denn worüber hätte ich denn reden sollen. Ich habe schon einmal klargestellt, dass es hier keine Interventionen geben kann. Mit dem Herrn Pöchinger haben wir darüber wieder gesprochen, klarerweise, weil er mir dann auch berichtet hat, dass er die Staatsanwaltschaft darüber informiert hat, dass ich, was mir wichtig war, keine Intervention zulasse. Mir war es auch wichtig, dass der Herr Staatsanwalt Krakow auch weiß, dass, sollte jetzt von irgendeiner Seite der Versuch einer Intervention gestartet werden, das nicht in meinem Sinne ist, dass ich volles Vertrauen in die Arbeit der Staatsanwaltschaft habe und dass ich die Staatsanwaltschaft unterstütze und dass das

mit der Anklage zu geschehen hat, was die Staatsanwaltschaft für richtig hält. Das war mir primär wichtig. Und in diesem Zusammenhang haben wir mit dem Herrn Pöchinger auch noch danach gesprochen.

Mit dem Klubobmann Westenthaler habe ich danach nicht mehr darüber gesprochen. Nein.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, Sie haben Ihrem Mitarbeiter, dem Herrn Pöchinger, den Auftrag gegeben, dem Staatsanwalt Krakow das, was Sie jetzt kurz dargelegt haben, auszurichten. (**Mag. Gastinger:** Ja!) – Wann haben Sie das getan? Und hat er dann eine Rückmeldung gegeben: Ich habe es jetzt übermittelt!? Oder?

**Mag. Karin Gastinger:** Von den zeitlichen Abläufen her ist es so: Wir haben es sicher schon im Auto besprochen gehabt, dass ich es für sinnvoll halte, dass die Staatsanwaltschaft davon informiert werden soll. Das war mir wichtig, vor allem auch, weil ich keine Interventionen dulde. Das war sicher wichtig.

Wann dann Herr Pöchinger zur Staatsanwaltschaft gehen soll, das war im Konkreten nicht ausgemacht. Das soll er dann, wenn es sich ergibt. Da habe ich nicht den Auftrag gegeben: Morgen bitte den Staatsanwalt Krakow anrufen! Das war nicht der Fall.

Ich kann mich erinnern, dass Herr Pöchinger irgendwann einmal im September berichtet hat, dass er mit der Staatsanwaltschaft ein Gespräch gehabt hat und dass die Staatsanwaltschaft darüber informiert ist und dass vor allem – woran ich mich auch erinnern kann – diese Information, die da behauptet wurde, vorzuliegen, dass das für die Staatsanwaltschaft keine Relevanz hat. Das war auch das, was für mich wichtig war.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wissen Sie, wieso Herr Pöchinger dem Staatsanwalt gesagt hat, zwei Personen, nämlich der Herr Landeshauptmann Haider und der Herr nunmehrige Klubobmann Westenthaler, würden da intervenieren?

**Mag. Karin Gastinger:** Nein, das weiß ich nicht.

Der Landeshauptmann hat mich darauf nie angesprochen. Warum Herr Pöchinger das so gesagt hat, das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das ist jetzt nicht unmittelbarer Gegenstand des Verfahrens, aber ich darf schon davon ausgehen, dass das, was auch immer der Herr Landeshauptmann für seinen persönlichen Freund tun will, der in einer Amtshaftungsklage da ist, ebenfalls von Ihnen zurückgewiesen wurde, nämlich seine Intervention.

**Mag. Karin Gastinger:** Entschuldigung, das habe ich jetzt nicht verstanden, was Sie meinen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich gehe davon aus, dass die Intervention des Landeshauptmannes für seinen persönlichen Freund, der in einem Amtshaftungsverfahren mit der Republik steht, ebenfalls brüsk zurückgewiesen wurde.

**Mag. Karin Gastinger:** Natürlich! Bitte schön, natürlich!

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ist aber nicht Gegenstand des Verfahrens.

**Mag. Karin Gastinger:** Nein! Natürlich.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Herr Pöchinger hat auch noch von weiteren Interventionen hier berichtet, und zwar in Bezug auf Zusammensetzung der Bundeswahlbehörde, Reihung auf dem Stimmzettel et cetera. – Können Sie uns dazu Angaben machen?

**Mag. Karin Gastinger:** Ja. – Wie Sie ja wissen, habe ich damals als Bundesministerin für Justiz ein Nominierungsrecht bei der Zusammensetzung der Bundeswahlbehörde gehabt. Es war so: Die Zusammensetzung ist zu einem Zeitpunkt erfolgt, als ich gerade mit meinem Sohn, der damals gerade frisch geboren war, zu Hause war. Da hat mich mein Sektionschef angerufen und hat gesagt, dass diese Entscheidung jetzt anstünde, und wir sind dann übereingekommen, dass wir jene Personen namhaft machen, die praktisch schon das letzte Mal bei der Bundeswahlbehörde nominiert wurden. Das ist der Vizepräsident des Oberlandesgerichtes Wien gewesen und der damalige Vizepräsident des Obersten Gerichtshofes, der nunmehr in Pension ist. Mein Sektionschef hat mich gefragt, ob das meine Zustimmung findet, und ich war damit einverstanden. Also für mich war das kein Thema, ich war damit einverstanden.

Es war dann in weiterer Folge so, dass natürlich das von wesentlicher Relevanz war, weil die Richter ja de facto entscheidend ausschlaggebend waren in der Wahlbehörde, wie das Ergebnis ausfällt, und natürlich wurde dann auch versucht, anzufragen, wer denn diese Personen seien und ob man den Standpunkt des BZÖ entsprechend deponieren könne. Hiezu habe ich festgehalten, dass ich dafür nicht zur Verfügung stehe, weil eben Richter unabhängig sind; das ist mir auch ganz besonders wichtig, denn sonst braucht man keine unabhängigen Richter in eine Wahlbehörde zu entsenden. Das war auch Gesprächsthema. Es ist mir nachher dann zu Ohren gekommen, dass Herr Westenthaler einen dieser Richter, der dann in Vertretung für den Herrn Pöschl in der Wahlbehörde drinnen gesessen ist, auch persönlich angerufen hat.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben das jetzt sehr unkonkret gesagt. Wurden Sie persönlich darauf angesprochen, ob man diese Richter irgendwie von der Meinung des BZÖ überzeugen kann – oder ist das über den Herrn Pöchinger gegangen?

**Mag. Karin Gastinger:** Sagen wir es einmal so: Ich wurde persönlich darauf angesprochen, auch insoweit, als mir eindringlich zu verstehen gegeben wurde, wie wichtig die Rolle der Richter in dieser Wahlbehörde ist.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wer war das?

**Mag. Karin Gastinger:** Das war der Herr Westenthaler.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Und wann war das?

**Mag. Karin Gastinger:** Das kann ich Ihnen jetzt nicht mehr sagen. Es war auf alle Fälle davor, denn danach hat es keinen Sinn. (*Abg. Krainer: Vor was?*) – Vor dem 30. August. – Das war sicherlich auch ein Thema in Lannach. Und das war sicher auch ein Thema bei der Besprechung in Lannach, über die wir schon gesprochen haben.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, es gab jetzt bei Ihnen persönlich die Intervention vom Westenthaler im Ministerrat vor dem Sommer – wann auch immer das gewesen sein mag. Was heißt **vor dem Sommer**?

**Mag. Karin Gastinger:** Ich kann es nur so einschätzen: Bei mir war die Zäsur in diesem Sommer die Geburt meines Sohnes, und das war am 19. Juli. Damals aber war ich noch schwanger.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Also vor dem 19. Juli bei einem Ministerrat (*Mag. Gastinger: Ja!*) hat Herr Westenthaler wissen wollen, wer auf der Anklageliste ist und ob da Flöttl draufsteht.

**Mag. Karin Gastinger:** Das war aber sehr vorsichtig! Ich sage es jetzt bewusst noch einmal: Es war wirklich sehr vorsichtig, denn mein Eindruck war, dass ... – Sagen wir es einmal so: So ist es bei mir angekommen, dass es abgeklopft werden sollte.

Wie gesagt, das ist jetzt nur mein subjektiver Eindruck. Ich kann nicht sagen, was der Herr Westenthaler damals gedacht hat. **Das** weiß ich nicht.

Für mich hat damals der Eindruck bestanden, es soll abgeklopft werden, weil er dann nämlich auch gleich wieder die Kehrtwendung gemacht hat. (Abg. **Krainer**: Weil er was?) Eine Kehrtwendung gemacht hat, weil er gesagt hat, das wollte er nie.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)**: Und Sie haben ihm gesagt, Sie stehen für derartige Auskünfte nicht zur Verfügung, wenn er da Fragen hat, soll er sich an Ihren Pressesprecher wenden?

**Mag. Karin Gastinger**: Nein. Ich habe gesagt, dass ich als Justizministerin eine Intervention bei der Staatsanwaltschaft in jedem Fall ausschließe, dass das nicht in Frage kommt – das habe ich ihm gesagt –, und wenn er weitere Fragen zur BAWAG-Causa hat, dann möge er sich bitte an den in meinem Kabinett zuständigen Sachbearbeiter – das ist Herr Pöchinger – wenden.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)**: Aber wie kam es zum Wort „Intervention“? – Bei dem, was Sie bisher gesagt haben, ging es gar nicht um Intervention, da ging es ja nur um Auskunft.

**Mag. Karin Gastinger**: Schauen Sie, das ist die Frage: Sag mir, was du gehört hast, damit ich weiß, was ich gesagt habe! – Das sagt Paul Watzlawick immer.

Für mich ist es als **Intervention** angekommen. (Abg. **Krainer**: Okay!) Warum fragt mich da jemand? Wissen Sie, warum soll mich jemand fragen? Warum fragen sie mich dezidiert über Herrn Flöttl?

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)**: Ich frage Sie nicht dezidiert nach Herrn Flöttl!

**Mag. Karin Gastinger**: Nein, eh nicht! Aber deswegen sage ich ja: Bei mir ist es so angekommen! Verstehen Sie? (Abg. **Krainer**: Ja! Okay!) Bei mir ist es so angekommen. Ich kann Ihnen ja auch nur das berichten, wie ich es empfunden habe.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)**: Dann hat es bei Ihnen das zweite Mal vor dem 30. August eine Intervention seitens des Herrn Westenthaler gegeben, und zwar in Bezug auf die Bundeswahlbehörde, auf Einfluss auf die Richter, wobei dann Ihnen auch bekannt wurde, dass er noch persönlich bei einem Richter ...? (Mag. **Gastinger**: Vor dem 30. irgendwann einmal telefoniert haben dürfte!) – Wie ist Ihnen das bekannt geworden?

**Mag. Karin Gastinger**: Das hat Christoph Pöchinger gewusst. Ich glaube, die haben das erörtert. Und es wurde abgeraten, und er hat es dann trotzdem gemacht.

Der Richter, das war Dr. Sumerauer, und die haben sich, was ich glaube, irgendwie gekannt, Westenthaler und Sumerauer.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)**: Und Pöchinger und Westenthaler haben erörtert, ob sie Dr. Sumerauer kontaktieren?

**Mag. Karin Gastinger**: Soweit ich mich erinnern kann, hat mir Christoph Pöchinger einmal erzählt, dass er weiß, dass Herr Westenthaler Herrn Dr. Sumerauer angerufen hat. – Ich weiß es nicht, weil ich nicht dabei war.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)**: Und was wurde Ihnen noch berichtet, außer, dass dieses Gespräch stattgefunden hat? (Mag. **Gastinger**: Nichts mehr!) Was wurde Ihnen über den Inhalt dieses Gesprächs berichtet?

**Mag. Karin Gastinger**: Ich weiß den Inhalt dieses Gesprächs nicht. Ich weiß auch nicht, ob Herr Pöchinger das weiß.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Welche weiteren Interventionen des Herrn Westenthaler gab es noch – direkt oder indirekt – bei Ihnen?

**Mag. Karin Gastinger:** Das war es! Ich glaube, das reicht?! Es hat keine weiteren gegeben. Das war es im Grunde genommen, wobei man sagen muss, es war eine sehr bewegte Phase. Das war praktisch so die Phase – vor allem bei der Intervention auch bei den Richtern –, das muss man sehen, da ist ja praktisch die Zukunft des BZÖ daran gehangen, hat man damals gedacht. Und die BAWAG-Geschichte ist natürlich etwas, was sehr viele Menschen in der Wahlkampf-Phase interessiert hat.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich möchte sowieso noch ein bisschen auf diese Wahlkampf-Phase eingehen.

Herr Westenthaler hat seinen Einsatz für Herrn Flöttl immer damit begründet, dass er Wahlkampfmunition gegen die SPÖ gerne hätte, um als Aufdecker dazustehen.

War das noch weiter in irgendeiner Form Gesprächsthema? – Das ist ja allgemein bekannt: 19. September, 20. September: angebliche Enthüllungen seitens des Landeshauptmannes Haider und des Klubobmannes Westenthaler. Die hat sich dann in diesem Zusammenhang natürlich als substanzlos herausgestellt.

Was können Sie uns da noch über diese Wahlkampf-Munition berichten?

**Mag. Karin Gastinger:** Ich war in diese Phase nicht eingebunden. Das wollte ich früher auch schon sagen: Das war ja das: Ich habe auch keine Informationen gehabt.

Sie müssen das auch so sehen, dass das eine Phase war, wo ich mein Ministerium geleitet habe und sonst kaum für das BZÖ im Wahlkampf tätig war. Ich war ein paar Mal am Wochenende für das BZÖ tätig, war aber in diese wahlkampfstrategischen Überlegungen überhaupt nicht eingebunden, und deswegen weiß ich darüber auch nichts.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Haben diese Versuche von Westenthaler, zu intervenieren, einen Einfluss gehabt? Sie sind ja dann aus dem BZÖ wenige Tage vor der Wahl ausgeschieden.

**Mag. Karin Gastinger:** Das war umfassend! Mein Ausscheiden aus dem BZÖ hat mehrere Gründe gehabt. **Das** war sicherlich ein Teilaспект davon. Aber mehr hat mich die Art der Politik, die das BZÖ praktisch unter Peter Westenthaler genommen hat, an meinem Ausscheiden beeinflusst.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Mit wem haben Sie über diese Interventionsversuche gesprochen?

**Mag. Karin Gastinger:** Grundsätzlich sage ich Ihnen: Ich spreche nicht über Interventionsversuche, außer ich werde dezidiert zu einem Ausschuss geladen und dazu befragt – und vor allem, es gibt, wie jetzt hier, so einen Anlass.

Über Interventionen ist es gescheiter, nicht zu reden. Und ich habe auch mit niemandem darüber gesprochen, außer mit meinen Mitarbeitern.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Na ja, Sie haben mit der Presse darüber gesprochen.

**Mag. Karin Gastinger:** Weil ich gefragt wurde! Da ist es darum gegangen, weil da versucht wurde, meinem Mitarbeiter ... – Es ist auch die Frage, ob man sich vor seinen Mitarbeiter stellt: ja oder nein?

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, Sie haben mit Ihren Mitarbeitern darüber gesprochen und am 15. Februar mit der Presse.

**Mag. Karin Gastinger:** Ja. Einmal mit Herrn Hazivar, weil er mich gefragt hat, ob es das gegeben habe, und dann habe ich das Ihnen sicherlich bekannte – davon wird es ja eine Aufzeichnung geben – Interview gegeben. Ansonsten habe ich mit niemandem darüber gesprochen.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Zunächst einmal muss ich ehrlicherweise zugeben, auch wenn Sie manchmal gesagt haben, so genau wüssten Sie das nicht, bewundere ich trotzdem Ihr Erinnerungsvermögen, denn wenn mich jemand fragen würde: Vor einem halben Jahr, wo sind sie da gesessen, wer ist halbrechts, wer ist halblinks gesessen, wer ist gegenüber gesessen, wie war die genaue Formulierung?, dann könnte ich – das muss ich gestehen – das nicht wiedergeben. – Also Bewunderung für dieses Erinnerungsvermögen!

Ist mein Eindruck richtig? – Ich habe den Eindruck, dass offensichtlich bei dem, was zwischen Ihnen und Westenthaler besprochen wurde, Klubobmann Westenthaler viel weniger konkret war als bei Ihrem Mitarbeiter Pöchinger. – Ist das richtig?

**Mag. Karin Gastinger:** Das ist sicher richtig. Bei mir war er sehr unkonkret in dem, was er mit mir besprochen hat. Und das, war er mit Herrn Pöchinger besprochen hat, weiß ich nur aus dem, was Herr Pöchinger mir erzählt hat.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Sie haben – ich glaube, ich habe das in einer Zeitung gelesen – gemeint, es hätte Westenthaler sehr, sehr vorsichtig interveniert. – Und Sie haben jetzt auch sehr vorsichtig formuliert: „Es ist bei mir so angekommen!“ (**Mag. Gastinger:** Ja!)

Wissen Sie, das Problem ist – und das ist wirklich nicht böse gemeint; aus meiner langjährigen Erfahrung kenne ich dieses Phänomen –: Jeder hört das, was er hören will. – Das gilt für jeden und ist nicht böse gemeint.

Im Grunde käme es ja wirklich jetzt darauf an: Wie waren die konkreten Formulierungen? Wobei sich natürlich niemand mehr erinnert, wie genau die Satzbildung oder die Satzstellung war.

Sie sagen jedenfalls: Es ist bei mir als Intervention für Flöttl angekommen – als Deal. Dafür bekommen wir Nachweise für Parteienfinanzierung.

Aber so konkret war das in Ihren Gesprächen nie. Konkreter war es offenbar schon in Gesprächen mit Ihrem Mitarbeiter.

**Mag. Karin Gastinger:** Mein Gesamteindruck – das ist aus beiden zusammen. Verstehen Sie?

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Aus beiden. – Okay, ja. Das wollte ich wissen; ist schon klar.

**Mag. Karin Gastinger:** Das, was Herr Westenthaler zu mir am Anfang gesagt hat, war sehr unkonkret. Deswegen habe ich auch gesagt: in dieser Formulierung sehr, sehr vorsichtig.

Dann müssen Sie jetzt aus meiner Wahrnehmung – weil Sie sagen, klarerweise nimmt jeder nur das wahr ... (**Abg. Dr. Stummvoll:** Ist schon klar!) Da müssen Sie noch das Gespräch mit Herrn Pöchinger dazugeben, und das ergibt für mich ein Gesamtbild, und daraus ergibt sich für mich dieser Eindruck.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Also entscheidend ist offensichtlich: Was war wirklich Gesprächsinhalt Westenthaler/Pöchinger? Sie sagen ja auch, Sie haben sich Ihren Gesamteindruck gebildet aus den eigenen Gesprächen und aus den offensichtlich viel konkreteren Gesprächen Westenthaler/Pöchinger.

Eine Frage noch: Frau Ministerin, haben Sie eigentlich, als damals diese Versuche einer Art **Intervention** unternommen wurden – wie immer man das auch sieht; wahrscheinlich steht da jetzt Aussage gegen Aussage, könnte ich mir vorstellen – gewusst, wie eigentlich das staatsanwaltliche Verfahren steht? Denn: Meiner Erinnerung nach hat es die Phase gegeben, wo nicht sicher war, dass Wolfgang Flöttl vom Staatsanwalt angeklagt wird. (**Mag. Gastinger:** Nein!) Wissen Sie, wie damals eigentlich die Erhebungen der Staatsanwaltschaft waren?

**Mag. Karin Gastinger:** Nein. Es war so: Ich war natürlich regelmäßig informiert über meinen Sektionschef, falls sich eine wesentliche neue Erkenntnis im Strafverfahren ergeben hat.

Über die Detailschritte, also so, dass ich jeden Tag gewusst hätte, wie der Stand des Verfahrens ist, das war sicherlich **nicht** der Fall. Und das habe ich auch in diesem Fall sicherlich dem Herrn Westenthaler gesagt, und deswegen habe ich ihn ja dann auch an den Mitarbeiter verwiesen, der viel mehr Details gewusst hat als ich.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Aber – zusammenfassend – Ihr Gesamteindruck war nicht so, wie es Westenthaler jetzt schildert. Westenthaler schildert es gleichsam so: Sein Hauptanliegen war eine Beschleunigung des Verfahrens. – Das war nicht Ihr Eindruck, dass das sein Hauptanliegen war?

**Mag. Karin Gastinger:** Auch. Auch. Schauen Sie einmal: Worum es in dieser Phase sicherlich gegangen ist – das war auch das, wo auch die Staatsanwaltschaft teilweise unter sehr großem medialem Druck gestanden ist –, war, dass die Anklage möglichst rasch fertig gestellt wurde. Also das war sicherlich auch etwas, was immer war. Und der zweite Punkt war auch das: Warum gibt es keine U-Haft für gewisse Menschen? – Aber das war auch, und parallel dazu natürlich auch das mit dem Herrn Flöttl.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Also es waren praktisch beide Stoßrichtungen? (**Mag. Gastinger:** Ja!) – Das heißt also, wir nehmen zur Kenntnis: Es gibt halt Intervenierer, die sehr gekonnt intervenieren – offensichtlich –, und andere, die da weniger geübt sind. – Das nehme ich einmal so mit. – Meine Fragen wären hiermit beendet.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ich will mich jetzt weniger auf die Eindrucksebene einlassen, sondern auf wirkliche Wahrnehmungen. Und da scheint einmal neu zu sein, auch für den Ausschuss, dass Sie, Frau Ministerin außer Dienst, Herr Pöchinger nachher im Auto, also an jenem 26.8., noch einmal – oder überhaupt einmal – angesprochen hat auf diese Situationen.

Also wie ist das Gespräch dann darauf gekommen? Hat Pöchinger von sich aus gesagt: Passen Sie auf, Frau Ministerin, da braut sich etwas zusammen!, oder wie müssen wir uns das vorstellen?

**Mag. Karin Gastinger:** Es ist ganz generell so, dass wir, wenn wir nach Hause fahren, natürlich auch noch dienstlich reden – also mit meinem Mitarbeiter. Das ist ganz klar, das ist selbstverständlich so. Wir haben auch den Tag Revue passieren lassen, natürlich auch den Wahlkampfauftakt per se, auch das Gespräch oben im ersten Stock – und im Zuge dessen hat mir Herr Pöchinger dann berichtet über das Gespräch mit dem Herrn Westenthaler. Er hat mir darüber berichtet, und wir haben uns einfach ausgetauscht, was da gesprochen worden ist, weil es ja auch darum geht, dass meine Mitarbeiter gewisse Sachen dann erledigen sollen – ich meine, das ist ja klar.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ja. Und wie hat er das jetzt genau formuliert – so gut es halt geht –?

**Mag. Karin Gastinger:** Also genaue Formulierungen kann ich da jetzt sicherlich nicht wiedergeben, ich kann jetzt nur sinngemäß wiedergeben, was ich noch in Erinnerung habe. (Abg. Mag. **Kogler:** Bitte!)

Es war so, dass mir Herr Pöchinger mitgeteilt hat, dass Herr Westenthaler bei ihm angefragt habe, wie das Verfahren stehe in der BAWAG – das ist sowieso klar –, dann auch, ob der Herr Flöttl jetzt angeklagt werde, ja oder nein, weil es nämlich von Interesse wäre, weil da allenfalls Information zur Verfügung gestellt werden könnte, die belegen würde, dass halt Parteifinanzierungen der SPÖ aus den BAWAG-Geldern erfolgt seien. – Das hat er mir gesagt.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Der Zusammenhang war aber für Sie so eindeutig, dass es sich um einen Gegengeschäftscharakter handeln muss, sozusagen – jetzt nicht nach § 41 oder so, sondern dass sich das BZÖ einen Vorteil erwarten durfte?

**Mag. Karin Gastinger:** Nein, schauen Sie einmal: So, wie mir das geschildert wurde – ja, war es Wahlkampfmunition, sollte da ... – Also das habe ich noch in Erinnerung, dass da Wahlkampfmunition zur Verfügung gestellt werden könnte.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Wahlkampfmunition? – Und was war Ihre Reaktion gegenüber Pöchinger dann noch einmal genau?

**Mag. Karin Gastinger:** Meine war: Das kommt überhaupt nicht in Frage, dass es da irgendeine Intervention in Richtung Staatsanwaltschaft gibt in diese Richtung. Und vor allem war mir auch wichtig, dass die Staatsanwaltschaft das weiß, sollte jemand, wie gesagt, das auf anderen Wegen versuchen, dass das nicht mein ..., –, dass ich das Vertrauen in die Staatsanwaltschaft habe und das keinesfalls zulassen werde. Und eben, dass es wichtig ist, dass die Staatsanwaltschaft darüber informiert wird, falls irgendeine Information daraus ersichtlich wäre, die für das Verfahren notwendig sein könnte.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Und hat Pöchinger dann Sie informiert, wie er mit der Sache weiter umgegangen ist?

**Mag. Karin Gastinger:** Nein, meine Mitarbeiter – also ich habe das auch in meinem ..., denn mein Führungsstil war immer einer, der die Mitarbeiter sehr selbstverantwortlich hat arbeiten lassen. Christoph Pöchinger hat den Auftrag gehabt, das zu gegebener Zeit umzusetzen, und er hat mir dann sicherlich irgendwann einmal darüber berichtet, aber wann das genau war, kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich habe es mir auch nicht aufgeschrieben, denn ich habe nachgeschaut: Ich habe es mir nicht aufgeschrieben.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Hat Pöchinger Sie darüber informiert, dass er auch Westenthaler gegenüber wieder eine Art Rückmeldung gegeben hat?

**Mag. Karin Gastinger:** Das nehme ich an, dass er mit dem Herrn Klubobmann auch im Gespräch war.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Gut, aber das hat er nicht berichtet?

**Mag. Karin Gastinger:** Nein, das hat er nicht berichtet. Aber ich nehme an, ja.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Nur mehr zur Situation selbst am 26.8.: Die Sitzordnungsfrage ist eine, aber: Haben Sie selbst eine genaue Wahrnehmung, was Westenthaler Pöchinger dort gesagt hat – oder haben Sie überhaupt gar keine, haben Sie überhaupt nichts ...

**Mag. Karin Gastinger:** Nein, ich war in der Phase ... Es haben ja mehrere Leute durcheinander geredet. Das war jetzt nicht so, dass einer gesprochen hat und alle

anderen haben andächtig gelauscht. Das war nicht der Fall, sondern wir haben da so gruppenweise gesprochen, und ich habe das **nicht** gehört, also ich habe da keine Wahrnehmung dazu.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Jetzt deutet aber Herr Pöchinger an, dass er quasi Blickkontakt aufgenommen hätte in der Situation. – Haben Sie da eine Erinnerung?

**Mag. Karin Gastinger:** Nein, nicht wirklich.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Aber, wie gesagt, für mich jetzt entscheidend ist diese Situation im Auto – und nur damit wir da dann niemandem etwas Falsches vorhalten:

Der entscheidende Begriff war für mich jetzt „Wahlkampfmunition“. – Ist dieser Begriff so gefallen, oder ist das jetzt eine Interpretation im Nachhinein? – Ist ja alles zulässig! Ich kann mir das ja auch vorstellen, dass man sich nicht so genau erinnert, aber: Hat er das so gesagt, oder mussten Sie das einfach aus den Zusammenhängen schließen, dass es um so etwas wie Wahlkampfmunition geht?

**Mag. Karin Gastinger:** Wenn ich es jetzt ganz konkret wüsste, würde ich es Ihnen ganz konkret sagen. Ich weiß es nicht mehr (*Abg. Mag. Kogler: Okay, dann ist auch das ...*), ich weiß wirklich nicht, ob dieser Terminus genau gefallen ist. Ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Okay. – Kann das Resümee zutreffen, dass Sie jetzt da im Kontext mit der Vorgeschichte, wenn man so will, anlässlich dieser Ministerratssitzung, dass Sie, wie Sie ja angedeutet haben, von einem Gesamteindruck ausgehen, was sich letztlich dann zu einem Gesamtbild zusammenfügt?

**Mag. Karin Gastinger:** Bei mir gibt es sicher ein Gesamtbild, ja.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Und deshalb ist auch der Begriff „Wahlkampfmunition“ vertretbar in diesem „Gemälde“?

**Mag. Karin Gastinger:** Für mich schon, aber, wie gesagt, ich betone jetzt noch einmal: Das ist **meine** Wahrnehmung. Das ist **meine** Wahrnehmung.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ist klar. Nichts anderes dürfen wir hier erwarten oder ergründen wollen, glaube ich. – Ja, wir wollten uns vornehmen, das nicht in die Länge zu ziehen, und ich darf also vor der Zeit einmal hier aufhören. Vielleicht hat mein Kollege Rossmann noch Fragen?

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Nur ganz kurz trotzdem noch einmal zu diesem Gespräch im ersten Stock am 26.8. nach dem Wahlkampfauftritt: Sie haben ja schon gesagt, Sie haben das Gespräch Westenthaler-Pöchinger, das ja stattgefunden hat, **nicht** mitbekommen. Sie haben aber auch gesagt, dass Herr Landeshauptmann Haider an diesem Tisch gesessen ist. – Mir ist erinnerlich, dass Herr Pöchinger ausgesagt hat, dass Landeshauptmann Haider irgendwo im Raum gestanden ist. – Also jetzt, aus Ihrer Wahrnehmung heraus: Hätte es sein können? Erstens einmal: Stimmt es, dass Ihrer Wahrnehmung nach Herr Landeshauptmann Haider gesessen und nicht gestanden ist? – Frage eins.

Frage zwei: Hätte die Möglichkeit bestanden, dass **er** dieses Gespräch auch mitbekommen hätte können?

**Mag. Karin Gastinger:** Also mir ist in Erinnerung, dass der Herr Landeshauptmann mir gegenüber gesessen ist und dass wir zwei gesprochen haben. Das ist mir in Erinnerung. Ich weiß ja auch nicht ganz genau, wann Herr Pöchinger dezidiert jetzt – ich meine, wir sind ja dort über eine Stunde, oder ich weiß nicht, wie lange, gesessen –

, wann Herr Pöchinger jetzt ganz dezidiert mit dem Herrn Westenthaler dieses Gespräch geführt hat. Ich kann mich, ehrlich gesagt, nicht erinnern, ich weiß es nicht, aber ich kann mich nicht erinnern (*Abg. Mag. Stadler: Das ist auch nicht relevant, ob er steht oder sitzt!*) – nein, eh nicht (*Abg. Mag. Stadler: Man kann auch im Liegen intervenieren!*) –, ich kann mich nicht erinnern, ob er gestanden ist. Vielleicht ist er einmal aufgestanden – ich weiß es wirklich nicht, ich weiß es nicht. Und ich weiß auch nicht, ob der Herr Landeshauptmann das mitbekommen hat. Das kann ich aus eigener Wahrnehmung nicht ... – weiß ich nicht!

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Ja, Herr Abgeordneter Stadler, man kann schon auch im Liegen intervenieren, aber es macht einen Unterschied aus, ob man im Raum *irgendwo* steht oder ob man dem Herrn Westenthaler gegenüber sitzt. Das macht allenfalls schon einen Unterschied.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Frau Gastinger, wir haben jetzt in Ihrer Einvernahme insgesamt – ich habe es aufgeschrieben – fünf Interventionen und Interventionsversuche gehabt. Ich habe es aufgelistet.

Sie haben gesagt, Sie haben die Staatsanwaltschaft darüber informiert, nach diesem Gespräch mit dem Herrn Pöchinger im Auto, Sie hätten die Staatsanwaltschaft darüber informiert, dass Herr Flöttl ein Wissen besitze, das er offensichtlich dem Herrn Westenthaler angeboten habe. – Ist das so?

**Mag. Karin Gastinger:** Das war so im Grunde genommen meine Intention dahinter. Denn mir ist es darum gegangen, dass die ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja, schon. Gut. (*Mag. Gastinger: Passt! Ja!*) – Das heißt, dieses Schreiben an die Staatsanwaltschaft gibt es, aus dem Justizministerium – oder ist das mündlich erfolgt?

**Mag. Karin Gastinger:** Nein, da gibt es kein Schreiben, das ist mündlich erfolgt, und das hat Herr Pöchinger praktisch in einem Gespräch mit dem Herrn Krakow einmal dargelegt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Pöchinger in einem Gespräch mit Krakow. – Krakow wird darüber vermutlich einen Aktenvermerk gemacht haben? (*Mag. Gastinger: Weiß ich nicht!*) – Wird er als pflichtgetreuer und pflichtversessener Beamter und Staatsanwalt sicherlich getan haben. – Wir werden schauen, ob wir das bekommen.

Meine Frage geht in eine andere Richtung: Sie wissen, dass § 308 Strafgesetzbuch die verbotene Intervention regelt. Sie wissen, dass auch der **Versuch** strafbar ist – das heißt also, es muss die Tat nicht vollendet werden, es muss der Taterfolg nicht herbeigeführt werden, es genügt der **Versuch**.

Sie wissen auch, dass § 84 Strafprozeßordnung regelt, dass alle staatlichen Organe eine von Amts wegen zu verfolgende strafbare Handlung anzuzeigen haben. – Nun frage ich Sie: Haben Sie den Herrn Westenthaler angezeigt?

**Mag. Karin Gastinger:** Ich habe ihn nicht angezeigt, ich bin aber davon ausgegangen, dass die Staatsanwaltschaft darüber informiert wurde, dass damit Genüge getan ist.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das heißt, Sie haben geglaubt, die Strafanzeige erübrige sich, weil der Herr Pöchinger den Staatsanwalt ohnehin informiert hat?

**Mag. Karin Gastinger:** Schauen Sie, für mich war es wichtig, dass die Staatsanwaltschaft davon Kenntnis erlangt, und das ist erfolgt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Noch einmal: Die Rechtspflicht der Organe des Staates, eine strafbare Handlung, die ihnen dienstlich zur Kenntnis gebracht wurde – und das ist zweifelsfrei in einem Dienstgespräch zwischen Ihnen und dem Herrn Pöchinger der Fall gewesen –, die **Rechtspflicht** ist im § 84 Strafprozeßordnung normiert. Das heißt also, wir gehen einmal davon aus, dass Sie die Aufgabe gehabt hätten, dieses strafbare Verhalten, diesen strafbaren Versuch des Herrn Westenthaler anzuzeigen. – Nun interessiert mich, warum Sie das nicht getan haben.

**Mag. Karin Gastinger:** Schauen Sie einmal: Für mich ist es wesentlich, dass die Staatsanwaltschaft davon Kenntnis erlangt hat. Das ist einmal wichtig. Es steht im § 84 nicht drinnen, in **welcher** Form – das ist nicht dezidiert geregelt –, und vor allem ist es auch wesentlich, dass diese Beurteilung ja nicht mir obliegt, sondern eben de facto der Staatsanwaltschaft. Bei mir, aus eigener Wahrnehmung kann ich nur sagen, dass das ein sehr, sehr vorsichtiger Versuch war und eine Kehrtwendung in dem Gespräch mit mir durchgeführt wurde.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Hatten Sie den Eindruck – da Herr Westenthaler in den Medien schon ausgesagt hat, er hätte keinen persönlichen Kontakt zum Herrn Flöttl gehabt –, dass diese Kontaktnahme zwischen Flöttl und Westenthaler über eine Anwaltskanzlei gelaufen ist?

**Mag. Karin Gastinger:** Ich weiß darüber nichts. (*Abg. Mag. Stadler: Sie wissen darüber nichts?*) Ich weiß weder, ob der Herr Flöttl den Herrn Westenthaler kennt, noch, wer sonst den Herrn Flöttl kennt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, es geht mir gar nicht so sehr darum, ob die sich kennen, sondern: Er dementiert **nicht** den Vorhalt des Herrn Pöchinger, sondern er dementiert nur, den Herrn Flöttl persönlich zu kennen. Daher liegt die **Annahme** nahe, dass es sozusagen jemanden dazwischen gegeben hat.

Haben Sie eine Information oder eine Wahrnehmung darüber, ob eine Anwaltskanzlei dazwischen stand?

**Mag. Karin Gastinger:** Nein, darüber weiß ich nichts.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nun, die Frage, die sich jetzt an die spätere strafbare Handlung, die gegen den Herrn Pöchinger im Zuge einer Wahlkampffeiern realisiert wurde, ...: Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, ob die Aggression, die sich gegen den Herrn Pöchinger dann in dieser Wahlkampffeiern gerichtet hat, etwas mit dieser fehlgeschlagenen Intervention zu tun hat?

**Mag. Karin Gastinger:** Nein, darüber habe ich keine Wahrnehmung.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Die nächste Frage, die ich an Sie richten möchte, ist:

Wenn Westenthaler sagt, er würde zu Anhaltspunkten kommen, die in Richtung einer Parteienfinanzierung – die im Übrigen auch eine verbotene Handlung wäre – deuten, dann wäre auch das der Staatsanwaltschaft anzuzeigen gewesen. – Haben Sie eine Anzeige gemacht?

**Mag. Karin Gastinger:** Über Parteienfinanzierung wurde in dem Zusammenhang nie gesprochen. Das kann ich dezidiert ausschließen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das heißt, er hat nur gesagt, es gibt belastendes Material? – Sie haben aber auf die Frage des Herrn Kollegen Krainer gesagt, dass er Ihnen geschildert habe, es gibt belastendes Material, das Herr Flöttl offensichtlich angeboten hat im Gegenzug für die Gefälligkeiten, die ihm der Herr

Westenthaler erweisen soll, das eine Parteienfinanzierung aus dem BAWAG-Sektor Richtung SPÖ indizieren würde.

**Mag. Karin Gastinger:** So wurde es *mir* berichtet, oder so ist es ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** So ist es Ihnen berichtet worden? – Aber auch ...

**Mag. Karin Gastinger:** So ähnlich – aber, ich meine: Sie formulieren sehr, sehr genau. – So ähnlich, also ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja, aber auch **das** ist verboten! Das heißt, auch das wäre anzuseigen gewesen. – Haben Sie das angezeigt?

**Mag. Karin Gastinger:** Die Staatsanwaltschaft hat davon Kenntnis erlangt (*Abg. Mag. Stadler: Hat davon Kenntnis erlangt?*), ja (*Abg. Mag. Stadler: Durch ...*), durch das Gespräch mit dem Herrn Pöchinger (*Abg. Mag. Stadler: Ah, durch das ...*), und es ist ja auch – und vor allem, Sie müssen ja auch eines sehen: Im Grunde genommen ist das ein Gespräch, das stattgefunden hat zwischen dem Herrn Pöchinger und dem Herrn Westenthaler. Ich weiß von diesem Gespräch ja nur aus Erzählungen – und gehe aber davon aus, dass der Herr Pöchinger keinen Grund hat, mir irgendetwas zu sagen, was **nicht** stattgefunden hat.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Haben Sie Herrn Pöchinger angewiesen, das der Staatsanwaltschaft minutiös mitzuteilen?

**Mag. Karin Gastinger:** Ich habe Herrn Pöchinger gesagt, er möge das der Staatsanwaltschaft mitteilen, und Herr Pöchinger hat das auch gemacht – aber eben mit dem Hintergrund, dass ich Interventionen **nicht zulasse**.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja, das ist nobel von Ihnen. Aber das ist nicht eine Frage der generösen und der richtigen Haltung, sondern das ist eine Frage der Beachtung der **Rechtsordnung** – bei allem Respekt.

Die letzte Frage, die ich habe, bezieht sich auf einen anderen Sachverhalt, aber wir haben Sie voraussichtlich nicht mehr in diesem Ausschuss zu Gast, daher frage ich Sie jetzt im Zusammenhang mit der BAWAG und dem von Flöttl auch in einem „profil“-Interview – nicht nur sozusagen gegenüber Westenthaler augenscheinlich geäußerten Verdacht, es hätte Parteienfinanzierung gegeben, sondern es gibt auch ein „profil“-Interview“ dazu! Nun frage ich Sie: Warum hat es das Justizministerium bisher oder unter Ihrer Ministerverantwortlichkeit unterlassen, ein Rechtshilfeersuchen an das Fürstentum Liechtenstein zu richten?

**Mag. Karin Gastinger:** Diese Frage habe ich bereits über meine Sektion auch an die Staatsanwaltschaft – also: Oberstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft – weitergeleitet. Dort wurde mir mitgeteilt, dass das Ermittlungsverfahren noch lange nicht abgeschlossen ist und dass noch weitere Ermittlungen gepflogen werden und dass jetzt einmal wichtig war, den großen Kuchen „BAWAG“ einmal abzuarbeiten. – Das war die Mitteilung, die ich bekommen habe.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nachdem es sich bei diesem Fall um einen sogenannten Berichtsakt handelt – korrigieren Sie mich, wenn ich falsch liege: es ist ein Berichtsakt? (*Mag. Gastinger: Das ist ein Berichtsakt, ja!*) –, war also das Justizministerium über die laufenden Verfahrensschritte zu informieren?

**Mag. Karin Gastinger:** Das ist richtig, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Daher wäre auch das Justizministerium in der Lage gewesen, sicherzustellen, dass ein derartiges Rechtshilfeersuchen an das Fürstentum Liechtenstein gestellt wird.

**Mag. Karin Gastinger:** Es ist so, dass ich mir auch als Justizministerin nicht anmaße, beurteilen zu können, welche Ermittlungsschritte jetzt die nächsten notwendigen sind – weil ich weder Aktenkenntnisse im Detail habe noch natürlich auch die einzelnen Ermittlungsschritte aus ermittlungstaktischen oder -technischen Gründen beurteilen kann. Ich habe aber über meinen Sektionschef, über die Oberstaatsanwaltschaft diese Frage weitergeleitet, und da wurde mir die Auskunft erteilt, die ich Ihnen bereits genannt habe. Warum das im Detail so ist, das hat ermittlungstechnische Gründe, oder vielleicht wird auch diese Information nicht gebraucht – ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das ist nicht auszuschließen. Es kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass es auch den Versuch gab, dort gar nicht nachschauen zu **wollen**. Verstehen Sie mich? – Daher frage ich Sie jetzt, ob Sie Wahrnehmungen darüber hatten, dass interveniert wurde, ein derartiges Rechtshilfeersuchen an das Fürstentum Liechtenstein zu unterlassen.

**Mag. Karin Gastinger:** Nein, also darüber habe ich ... (**Abg. Mag. Stadler:** *Haben Sie keine Wahrnehmung gehabt?*) Nein, keine Wahrnehmungen, nein.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich habe noch ein paar Ergänzungsfragen. – Sagen Sie, Frau Bundesminister außer Dienst: Haben Sie befürchtet, dass Westenthaler auch einen Interventionsversuch bei der Staatsanwaltschaft macht?

**Mag. Karin Gastinger:** Mir war bekannt, dass der Richter Dr. Sumerauer angerufen wurde. Das war mir bekannt – besser gesagt: das wurde mir mitgeteilt. Deswegen war ich mir jetzt nicht sicher, ob nicht dann auch direkt versucht wird ... – Und deswegen habe ich dezidiert gleich einmal dafür Sorge getragen, dass auch die Staatsanwaltschaft weiß, was mein Wille ist.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das heißt aber, in der Summe der Dinge haben Sie durchaus dem Herrn Westenthaler zugetraut, dass er auch direkt anruft, und da wollten Sie, dass ...

**Mag. Karin Gastinger:** Schauen Sie einmal, das ist eine Vermutung meinerseits. Das ist eine bloße Vermutung meinerseits, wo ich wirklich jetzt, ich weiß nicht ... – Das ist eine reine Vermutung meinerseits.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Eine Ergänzungsfrage noch: Frau Gastinger, Sie haben berichtet über einen Interventionsversuch des Dr. Haider zugunsten eines Freundes. – Handelt es sich hiebei um ein Verfahren, das in Tirol abgewickelt wurde? (**Mag. Gastinger:** *Nein, nein, nein!*) – Hat es in diesem Verfahren auch Interventionsversuche gegeben?

**Mag. Karin Gastinger:** In diesem Verfahren hat es mehrere – sagen wir einmal so: ja, es hat mehrere ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** ... Interventionsversuche gegeben!

**Mag. Karin Gastinger:** Ja, aber ist das jetzt Gegenstand der ...?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, ist es nicht. Ich will nur die Interventionitis als Seuchenkrankheit erläutern.

**Mag. Karin Gastinger:** Schauen Sie, aber das ist allgemein so. Das geht Ihnen wahrscheinlich als Abgeordnete auch so, dass genug Bürger da sind, die ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Na ja, schauen Sie: Aber ich bin als Abgeordneter nicht weisungsbefugt gegenüber der Staatsanwaltschaft! – Es macht einen Unterschied, ob ich bei der Pfarrersköchin oder bei der Frau Justizministerin interveniere. Verstehen Sie mich?

**Mag. Karin Gastinger:** Sie können sich aber sicher sein, dass ich gegen diese Interventionitis immun bin.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das ist nicht die Frage. Das glaube ich Ihnen sogar, dass Sie immun waren gegen diese Interventionitis. Aber die Frage ist, ob sozusagen dieses strafbare Verhalten bekämpft werden muss oder nicht. Denn auch bei einer dagegen immunisierten Justizministerin dauernd Interventionsversuche zu starten, erfüllt den Tatbestand des § 308, und nach unserer Rechtsordnung ist auch der **Versuch** strafbar.

Haben Sie dieses dauernde Intervenieren des Herrn Landeshauptmannes in diesem Tiroler Fall angezeigt?

**Mag. Karin Gastinger:** Der Herr Landeshauptmann hat in diesem Tiroler Fall, sagen wir einmal so: angefragt. Ob das jetzt eine Intervention ist, muss geprüft werden.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Aha. Lassen wir es dabei.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich habe noch eine Ergänzung, weil das so stehen geblieben ist: Wahlkampfmunition sollte die Gegenleistung sein. War beabsichtigt, bei Flöttl das Verfahren zu beschleunigen? Hat Westenthaler mehr oder weniger angefragt, interveniert bei Ihnen, bei Pöchinger, um das Verfahren gegen Flöttl zu beschleunigen? Habe ich das richtig verstanden, oder war das Gegenteil gewünscht?

**Mag. Karin Gastinger:** Das ist jetzt die Frage, wie man es sieht. Ganz generell hat der Herr Westenthaler sicherlich immer wieder in seinem Ding immer eine Beschleunigung des Verfahrens haben wollen, gar keine Frage, weil es nämlich darum gegangen ist ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Gegen manche Personen oder gegen alle?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Gegen den Elsner natürlich, das ist ja logisch!

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Was war jetzt mit Flöttl? Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand interveniert bei der Justizministerin und sagt: Ich will, dass das Verfahren gegen den Flöttl beschleunigt wird, damit kriege ich dann Wahlkampfmunition von dem. – War das so?

**Mag. Karin Gastinger:** Wie sage ich das jetzt? (Abg. Mag. Trunk: So, wie es war!) Ja eh, so wie es war, aber es ist nur schwierig, das jetzt auszudrücken, wie es war. Es ist nämlich sehr schwierig, weil es nämlich immer wieder darum gegangen ist, natürlich das Verfahren zu beschleunigen. Ich kann es auch nur sagen aus dem, was ich aus der Wahrnehmung dessen weiß, was mir Herr Pöchinger gesagt hat. Da ist es darum gegangen, zu beurteilen, ob Herr Flöttl auf der Anklage draufsteht, ja oder nein, oder ob es eine gesonderte Anklage gegen ihn gibt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Und wenn man dem Herrn Flöttl mitteilt, er steht auf der Anklage drauf, dann bekommt man besondersbrisante Wahlkampfmunition gegen die SPÖ? – Das ist unschlüssig.

**Mag. Karin Gastinger:** Ich weiß es nicht. Herr Vorsitzender, da müssen Sie bitte den Herrn Westenthaler fragen. Es ist ja auch darum gegangen ... – Ich weiß ja nicht, was der Hintergrund war.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Aber Sie haben gesagt, Sie haben durchaus es zugetraut oder befürchtet, dass Westenthaler direkt bei Krakow anruft, wie er es bei anderen Fällen auch gemacht hat – so ergänze ich jetzt selber.

Jetzt ist schon die Frage: Wenn man doch so einen Eindruck hat, der telefoniert schon wieder überall herum, dann hat man ja ein Verhalten, das man daraus schließt. Und in

der zweiten Folge ist es ja schon so: Ich kenne keinen Menschen auf dieser Welt, der will: bitte, tunke mich ein, ich gebe dir dafürbrisantes Material, oder: ich gebe dir dafür Parteispende oder sonst irgendetwas. – Kennen Sie so jemanden? (**Mag. Gastinger: Nein!**) – Gut. Also was war dann die vermeintlich gewünschte Gegenleistung für die Wahlkampfmunition?

**Mag. Karin Gastinger:** Soweit ich es in Erinnerung habe, soweit es mir berichtet wurde, ist es darum gegangen, ob der Herr Flöttl auf der Anklageliste steht oder gesondert in irgendeiner Weise auf irgendeine Anklageliste kommt. So habe ich es in Erinnerung.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Und was hätte ein gesondertes Verfahren bei Flöttl bewirken sollen/können?

**Mag. Karin Gastinger:** Da fragen Sie mich zu viel, das weiß ich nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Meine Zeit ist auch abgelaufen.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Frau Bundesministerin außer Dienst, liebe Karin! Es kann wahrscheinlich jeder nachvollziehen, dass es nach so langer Zeit schwierig ist, sich daran zu erinnern, wie die genaue Wortwahl war in diesen Gesprächen. Was hängen bleibt, sind einzelne Fragmente, nehme ich einmal an, soweit man das überhaupt noch irgendwie ins Bild bekommt.

Ich frage mich jetzt nur: Wenn Peter Westenthaler zweimal an dich herangetreten ist, um irgendwelche Dinge zu erfahren, Hauptanliegen war, wie du schon gesagt hast, in erster Linie, das Verfahren zu beschleunigen, jetzt nicht unmittelbar Druck auszuüben, aber eine Position abzugeben, dass Peter Westenthaler größtes Interesse hat, dass Elsner ausgeliefert wird und dass man in der ganzen BAWAG-Geschichte weiter vorankommt. Das wurde auch so von dir bestätigt – mit anderen Worten, aber im Wesentlichen bestätigt.

Ich frage mich jetzt nur: Du hast einmal von Intervention Peter Westenthalers gesprochen, andererseits dann wieder gesagt, er hat in einer etwas abgeschwächten Frageformulierung sanft, sehr sanft nachgefragt. Jetzt ist die Frage: Was ist eine Intervention? Ist eine Intervention ein konkret geäußerter Wunsch zu einer ganz bestimmten Maßnahme, die zu setzen ist? Oder ist es nichts anderes als eine Fragestellung gewesen, bei der man etwas erkunden oder erfahren wollte?

Bei Intervention wissen wir, glaube ich, im politischen Geschehen alle, was eine Intervention ist und was eine sehr sanfte Frage ist, um etwas in Erfahrung bringen zu wollen. Ich glaube, dass das schon zwei verschiedene Paar Schuhe sind.

**Mag. Karin Gastinger:** Das ist richtig. Bei dem Gespräch, das vor dem Sommer stattgefunden hat, war Herr Klubobmann Westenthaler, wie ich schon gesagt habe, sehr, sehr vorsichtig, weil er, glaube ich, auch gewusst hat, auf welch klitschiges Terrain er sich da begibt – war zumindest, ich sage es jetzt ganz bewusst, wieder mein Eindruck. Und ich habe auch schon geschildert, dass, wie ich ihm dann gesagt habe, dass natürlich keinerlei Einflussnahme auf die Staatsanwaltschaft möglich ist, hat er ja mir dann auch wieder gesagt, das hat er ja so nicht gemeint.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Also war es keine Intervention, sondern eine Frage.

**Mag. Karin Gastinger:** Das ist eine Frage der Auslegung. Für mich hat es im Gesamtbild eine Intervention dann ergeben mit dem, was mir Herr Pöchinger dann in weiterer Folge berichtet hat.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Nur: Bei Intervention wäre es ja eine versuchte Anstiftung zum Amtsmissbrauch gewesen, nicht? (*Abg. Mag. Stadler: Verbotene Intervention!*) Oder verbotene Intervention. Darauf hättest du sicher sofort reagiert.

**Mag. Karin Gastinger:** Ich habe sofort gesagt, dass ich eine Einflussnahme auf die Staatsanwaltschaft dezidiert ausschließe. Das habe ich sofort gesagt. Und das hat der Herr Westenthaler auch so sofort zur Kenntnis genommen. Ich habe nicht den Eindruck gehabt, dass er jetzt etwas missverstehen hätte können. Er hat auch dann gleich gesagt, es war auch so nicht gemeint, hat er da gesagt. Und deswegen war ich dann auch so verwundert, wie mir Herr Pöchinger dann im Auto erzählt hat, was in Lannach gesprochen wurde.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Kommen wir noch einmal zu Lannach am 26. August, wo am Rande des Wahlkampfaftakts dieses Gespräch stattgefunden hat zwischen Westenthaler und Pöchinger. Pöchinger hat dann auch gesagt, es hat dann im Auto – so, wie du das jetzt auch wiedergegeben hast –, danach, bei der Rückreise, ein Informationsgespräch gegeben, in dem Pöchinger dir mitgeteilt hat, was das Gespräch mit Westenthaler in Lannach war.

Ich frage mich nur: Wenn am 26. August dieses Gespräch Westenthaler/Pöchinger stattgefunden und Pöchinger dann laut Aussagen von Krakow am 18. September mit ihm telefoniert hat, liegen dazwischen mehr als drei Wochen. Jetzt frage ich mich, wenn ihr im Auto darüber geredet habt, dass Westenthaler so quasi interveniert hat, du sofort gesagt hast, das soll er lieber bleiben lassen, warum er dennoch Krakow angerufen und von einer möglichen Intervention gesprochen hat. Das Natürlichste auf der Welt wäre doch gewesen, dass du sagst zum Pöchinger: Pass auf, die Geschichte greifen wir gar nicht an, das interessiert mich gar nicht! Du brauchst weder beim Krakow anrufen noch intervenieren, noch sonst etwas, wir machen solche Dinge nicht! – Das, würde ich sagen, entspricht so der Normalität.

Warum hast du das nicht gleich Pöchinger auf diese Art und Weise mitgeteilt?

**Mag. Karin Gastinger:** Das ist richtig. Es ist Folgendes: Mein Pressesprecher hat mir mitgeteilt, dass es da irgendwelche Informationen gäbe. Mir ist es auch darum gegangen, dass die Staatsanwaltschaft weiß, dass hier irgendwas noch vorhanden sei und dass das allenfalls für das Ermittlungsverfahren notwendig ist.

Es war auch so – dessen konnte ich mir ja sicher sein –, und das war ja auch bis zu dem Termin, wo eben das Telefonat stattgefunden hat, wo ich ja auch nicht genau weiß, wann das war, war es klar, dass Herr Pöchinger klarerweise sicherlich Herrn Krakow da keine Intervention von meiner Seite aus zukommen lässt, weil ich das einfach nicht zulasse.

Mir ist es darum gegangen, dass zu gegebener Zeit die Staatsanwaltschaft das weiß und dann auch allenfalls schaut, ob jetzt Information beim Herrn Flöttl da noch vorhanden ist, wo die Gelder hingegangen sind, und ob das relevant ist für die Staatsanwaltschaft. Das kann ich ja nicht beurteilen, weil ich den Gesamt-Akt nicht kenne. Das war so der Hintergrund.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Jetzt herausgefiltert: Für dich war wesentlich, dass der Staatsanwalt weiß, dass es ein Ansinnen von Westenthaler in dieser Richtung gibt?

**Mag. Karin Gastinger:** Das waren, schauen Sie, zwei Sachen. Auf der einen Seite, dass es ... – Mir war es wichtig, dass der Staatsanwalt, falls irgendjemand auf eine andere Seite interveniert, dass klar ist, dass ich Interventionen nicht zulasse als Ressortleitung. Das war mir wichtig, dass die Botschaft dort ankommt. Und ich glaube, dass Herr Pöchinger diese Botschaft auch so übermittelt hat. Und das Zweite, was mir

wichtig war, ist das, dass die Staatsanwaltschaft weiß, dass es allenfalls irgendwelche Informationen, was weiß ich, über Zahlungen an irgendwelche Konten gibt, die Herr Flöttl haben könnte, und dass man den Herrn Flöttl dann allenfalls auch dazu befragt, sollte das notwendig sein aus Sicht der Staatsanwaltschaft. Das war so meine Intention dahinter.

**Abgeordneter Mag. Josef Bucher (BZÖ):** Nur wäre das Natürlichste auf der Welt nicht gewesen, zu sagen: Lieber Pöchinger, du rufst den Krakow gar nicht an, sondern du vergisst die ganze Geschichte, wir machen keine Interventionen!?

**Mag. Karin Gastinger:** Es war keine Intervention. Wie hätte die Staatsanwaltschaft dann über die Sache mit den Papieren von Herrn Flöttl erfahren sollen? Das war auch, was bei mir dahinter war. Es ist schwierig zu erklären, aber das war das, was dahinter war. Es gibt Information, die Information, die bei mir angekommen ist, es gibt Information, die der Herr Flöttl noch hat, von dem die Staatsanwaltschaft allenfalls nichts wissen könnte.

**Abgeordneter Mag. Josef Bucher (BZÖ):** Aber dann zusammengefasst gibt es nur die Wahrnehmung des Herrn Pöchinger und die des Herrn Westenthaler. Und wir sind ja rundherum – und explizit ja auch du –, nur am Rande, die sich darauf stützen müssen, dass entweder die eine oder die andere Wahrheit die richtige und allgemeingültige ist. So ist es.

**Mag. Karin Gastinger:** Das wird der Hohe Ausschuss sichten.

**Abgeordneter Mag. Josef Bucher (BZÖ):** So ist es. – Danke.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben also in Wahrheit Herrn Pöchinger **zwei** Aufträge mitgegeben, nicht einen Auftrag. (**Mag. Gastinger:** Ja!) – Wie hat er denn diese zwei Aufträge rückgemeldet?

**Mag. Karin Gastinger:** Entschuldigung, ich habe Sie jetzt nicht gut verstanden.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Die Rückmeldung quasi, er hat ja dann rückgemeldet über diese zwei Aufträge. Was hat er denn da gemeldet?

**Mag. Karin Gastinger:** Im Wortlaut kann ich mich daran nicht mehr erinnern. (**Abg. Krainer:** Ja, sinngemäß!) Ist erledigt. Ich meine, die Staats... – Ich habe einmal zurückgemeldet gekriegt – ich kann jetzt aber nicht sagen, ob das über den Herrn Pöchinger war oder über meinen Sektionschef –, dass diese Information vom Herrn Flöttl nicht relevant sei oder dass die die Staatsanwaltschaft die schon hat oder so irgendetwas, habe ich so dumpf im Hinterkopf noch.

Das Zweite hat er mir einmal gesagt: Ja, die Staatsanwaltschaft weiß, dass ich keine Interventionen zulasse jeglicher Art auch immer und von wem auch immer. Also das war ... Aber Sie müssen sich das ja so vorstellen im Alltag eines Ministers, dass man relativ viel redet untertags und dass das einfach einmal so zwischen Tür und Angel einmal zurückgemeldet wurde. Und ich habe mir das nicht aufgeschrieben, wann das war. Das weiß ich nicht mehr.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich kann Ihnen sagen, es geht einem nicht nur als Minister so, sondern in einem Ausschuss geht es einem genauso, dass man den ganzen Tag viel redet und hört.

Wie dem auch sei, okay, das heißt, Sie haben ihn mit zwei Aufträgen losgeschickt, nämlich einerseits – jetzt nur als Zusammenfassung –: Sagen Sie dem Staatsanwaltschaft, falls die Herren Westenthaler (Haider) – zumindest ist es das, was ja ankam beim Staatsanwalt, was auch immer Sie jetzt losgeschickt haben für eine Botschaft, die kam an – über andere Kanäle versuchen zu intervenieren, sagen Sie

ihm, das ist gegen meinen Willen, ich dulde das nicht, halten Sie sich nur an die stopp! Da haben sie rückgemeldet, ist passiert.

Den zweiten Auftrag, den sie bekommen haben, ist, wenn der Flöttl irgendetwas Spannendes hat, fragen Sie doch den Staatsanwalt, ob er davon weiß. Und da ist Ihnen rückgemeldet worden: Ja, der Staatsanwalt kennt die Informationen des Herrn Flöttl, und die sind nicht werthaltig, die sagen nichts aus.

**Mag. Karin Gastinger:** Zumindest was ..., ja.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das ist jetzt Ihre Wahrnehmung. Also Sie haben jetzt vom Zeitablauf her – noch einmal – am 26. August erfahren oder 27. August, ich glaube, 26. August war diese Veranstaltung, diese Geschichte von Westenthaler-Flöttl-Pöchinger, nach dieser Geschichte im Dienstauto auf der Reise nach Graz oder nach Wien oder wohin auch immer, und haben diese zwei Aufträge vergeben. Die weitere Wahrnehmung in dieser Frage wird wohl über die Medien gewesen sein, denn Sie haben ja erst eine Rückmeldung bekommen von Herrn Pöchinger um den 18./19. September. Und am 12. September zum Beispiel spricht Landeshauptmann Haider im Zusammenhang mit der BAWAG-Affäre zufällig über illegale Parteienfinanzierung in Richtung SPÖ und bezieht sich dabei auf Auskünfte der Staatsanwaltschaft. Das werden Sie ja medial mitbekommen haben.

**Mag. Karin Gastinger:** Medial habe ich es mitbekommen. Und es ist auch so, dass ich natürlich nachgefragt habe, woher sie diese Information haben. Mir wurde berichtet, dass es keine Auskunft der Staats ... –, also dass es nicht feststellbar sei, woher das kommt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Haben Sie den Landeshauptmann Haider gefragt?

**Mag. Karin Gastinger:** Nein, habe ich nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Aber da müssen Sie ja das Gefühl gehabt haben, da gibt es vielleicht doch eine Intervention, weil Sie hatten auch gar keine Rückmeldung.

**Mag. Karin Gastinger:** Ich muss Ihnen sagen, in dem zeitlichen Zusammenhang habe ich das in dieser Schärfe jetzt auch nicht verfolgt oder was weiß ich. Natürlich das, was da an Information vom Herrn Landeshauptmann in den Medien praktisch da kundgetan wurde ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das nehmen Sie ja eh nicht ernst, oder?

**Mag. Karin Gastinger:** Ja, das kann man nicht genau ... – Aber ob jetzt da schon Rückmeldung erfolgt ist oder nicht, also ich mein, darüber habe ich ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Kann ja nicht erfolgt sein.

**Mag. Karin Gastinger:** Nein, ist auch sicherlich nicht erfolgt, weil es später war.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Kann ja nicht erfolgt sein. Also zumindest laut der Aussage ...

**Mag. Karin Gastinger:** Aber es hat da, wenn Sie darauf hinauswollen, ich kann mich nicht erinnern, dass ich dem Christoph Pöchinger da dezidiert noch einmal einen Auftrag gegeben habe oder so. Das kann ich mich nicht erinnern.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich versuche ja nur, Ihre Position nachzuvollziehen, dass Sie sagen, okay, der kommt und Sie teilen das mit. Und jetzt tauchen plötzlich Medienberichte auf, die von Haider und Westenthaler, bevor Sie eine Rückmeldung erhalten über Ihren Auftrag, und zwar wo sie einerseits hinweisen auf

diese Flöttl-Sachen, wo sie sich berufen auf – er zitiert aus einer ..., zum Beispiel da: Westenthaler legt vor, er zitiert aus einer angeblichen Stellungnahme Flöttls gegenüber seinem Anwalt, wonach es Anhaltspunkte für eine illegale Parteienfinanzierung der BAWAG an die SPÖ gäbe. – Alles, bevor Sie eine Rückmeldung erhalten, stehen solche Sachen in den Medien.

Was denken Sie sich da? Ich meine, da müssen Sie doch in irgendeiner Form handeln. Da müssen Sie entweder, da muss ja irgendwie etwas sein. Entweder Sie denken sich, Westenthaler und Haider, die reden eh immer irgendetwas, das hat eh nie etwas mit der Realität zu tun – Variante 1.

Variante 2: Sie denken sich, ich weiß nicht, der Pöchinger hat interveniert hinter meinem Rücken (*Mag. Gastinger: Nein!*) quasi und ist kein loyaler Mitarbeiter, weil der hat mir noch gar nicht zurückgemeldet, was da ist.

Variante 3: Westenthaler, Haider haben andersrum interveniert.

Ich weiß jetzt nicht. Sie haben keine Rückmeldung, wissen, dass es diese Bestrebungen gibt, lesen in der Zeitung von ganz zitierten Sachen, die Sie ja darauf hinweisen müssen: Da passiert ja etwas! Das versteh ich jetzt nicht ganz, wieso Sie da nicht aktiv werden und nicht einmal nachfragen: Wie ist denn das, Kollege Pöchinger? und dann zumindest auch richtigstellen: Zum Beispiel: Laut Staatsanwaltschaft gibt es keinerlei Hinweis auf eine Parteienfinanzierung, und diese Unterlagen sind der Staatsanwaltschaft bekannt, von denen zitiert wird, und aus denen geht nichts hervor in dieser Richtung.

**Mag. Karin Gastinger:** Es ist wahrscheinlich schwierig zu erklären. Aber de facto ist es so, dass ich mich an den Zeitraum, sagen wir einmal so, nicht wirklich mehr erinnern kann, wie das war. Es war ja alles eine ziemlich hektische Zeit. Es war die letzte Zeit vor dem Wahlkampf. Und für mich war das damals eine emotional sehr schwierige Zeit. Es war die Zeit, wo ich mich auch schon mit dem Austritt aus dem BZÖ getragen habe, und für mich war es emotional wirklich eine sehr schwierige Zeit.

Es ist sicherlich so auch, dass ich gesprochen habe, das weiß ich noch, im Zusammenhang mit dem, wie können der Herr Landeshauptmann und der Herr Westenthaler zu Informationen aus der Staatsanwaltschaft kommen. Das war etwas, was mich auch beschäftigt hat, weil das so bekannt gegeben wurde. Also das ist es. Da habe ich sicher mit meinem Sektionschef auch darüber gesprochen.

Was mir auch klar ist, ist – as war mir immer wichtig –: Sie werden von mir in dem BAWAG-Prozess ganz, ganz selten einmal irgendetwas gehört haben, dass tatsächlich ich als Ministerin irgendetwas gesagt habe. Die BAWAG-Angelegenheit ist de facto medienmäßig großteils „betreut“ worden von der Staatsanwaltschaft selber. Und auch wenn jetzt da irgendetwas zu reagieren gewesen wäre, war das in weiten Bereichen die Sache der Staatsanwaltschaft. Das, was sicherlich für mich auch im Nachhinein durchaus, vor allem, weil Sie das so pointiert formulieren, als Widerspruch aufscheint, ist die Frage, warum habe ich da wirklich nicht dezidierter nachgefragt ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Aber das steht jetzt auch ein bissel in Widerspruch zu dem, was Herr Pöchinger hier gesagt hat. Er hat gesagt, er war den ganzen Tag quasi damit beschäftigt, zur BAWAG Auskünfte zu erteilen, und das macht er ja in Ihrem Namen.

**Mag. Karin Gastinger:** Wenn Sie es so sehen, ja. Herr Pöchinger war sicher den ganzen Tag damit beschäftigt, weil er hat eine Zeitlang fast nichts anderes gemacht. Aber quasi in meinem Namen ist halt die Frage, im Namen der Justiz. Sie werden jetzt auch, wenn Sie die OTS oder Ähnliches beobachten oder schauen, was in der Phase

waren, sehen, dann redet Herr Pöchinger fürs Justizministerium, aber von mir de facto ganz, ganz selten einmal etwas dazu hören, sehen oder lesen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Also Sie haben nie eine Veranlassung gesehen, diese offensichtlich von Ihrem damaligen Noch-Parteikollegen ... – Auch als Sie ausgetreten sind, haben Sie nie eine Veranlassung gesehen, diese Sachen richtigzustellen, obwohl Sie Kenntnis hatten, zumindest ab 18./19. September, ich weiß nicht, wann das Reporting war von Herrn Pöchinger, aber das muss ja 18./19./20., er wird sich ja nicht eine Woche Zeit gelassen haben, Ihnen das zu reporten, müssen Sie ja Kenntnis davon gehabt haben, dass da nichts dahinter ist. Und Sie haben da keinerlei Veranlassung gesehen, das, was behauptet wird von Ihren Parteikollegen, in irgendeiner Form richtigzustellen?

**Mag. Karin Gastinger:** Es wurde ja richtiggestellt! Ich weiß jetzt nicht, worauf Sie hinauswollen. Was hätte ich denn richtigstellen sollen?

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Na, das ist nicht richtiggestellt worden! Mir ist da nichts bekannt!

**Mag. Karin Gastinger:** Ich weiß es nicht! Ich meine, es geht da jetzt um den Vorwurf der Parteienfinanzierung. Ich kann es ja auch nicht beurteilen! Wenn, beurteilt das die Staatsanwaltschaft.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Herr Kollege Krainer, die jetzige Bundesministerin Berger stellt es auch nicht richtig. Was machen wir jetzt?

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ach Gott, nein! Bitte!

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Na ja, sie weiß es jetzt auch! (*Heiterkeit des Abg. Krainer.*)

**Mag. Karin Gastinger:** Ich weiß es nicht, es tut mir leid.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ich bin ja immer noch bemüht, sozusagen den Sachverhalt genau einzufangen, diesfalls immer noch auf vier Rädern. Wir befinden uns also wieder im Auto, und bis jetzt war klar, dass es um Wahlkampfmunition – zumindest sinngemäß – ging, was Pöchinger berichtet hat.

Ist dort dann auch – damit wir das nämlich schön beieinander haben – im Sinne dieser Wahlkampfmunition der Umstand mit angesprochen worden – und zwar jetzt explizit –, dass es auch um Parteispenden, Unterlagen zu Parteispenden gegenüber der SPÖ gehen könnte? Oder war sozusagen ein anderer Umstand, der die Wahlkampfmunition ausmachen könnte?

**Mag. Karin Gastinger:** Soweit ich mich erinnern kann, ist es darum gegangen, dass es da irgendwelche Zahlungen an irgendwelche Kunden gäbe, wo dann abgeleitet werden könnte, dass es damit dann Rückflüsse zur SPÖ gegeben haben könnte. – So irgendetwas.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Aha! Das hat er so im Auto erzählt. (*Mag. Gastinger: Ja!*) – Könnte das dieser Vorgang sein, der ja dann medienpublik wurde – im Übrigen durch eine Pressekonferenz von Haider und/oder Westenthaler, das weiß ich jetzt nicht so genau; da werden mir andere im Raum helfen können –, wo es um eine 320 000 US-Dollar-Überweisung an eine Liechtensteinische Stiftung namens *Galonia Etablissement* ging?

**Mag. Karin Gastinger:** Das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Das ist nämlich so dann „oranger-seits“ wiedergegeben worden.

Im Übrigen – für all jene, die es nicht genau wissen –: Diese Stiftung ist in der Einflusssphäre des Herrn Schlaff – weil die ÖVP da immer ein bisschen so Nachhilfeunterricht ... – Einflusssphäre des Herrn Schlaff!

Im Übrigen wird es sich dort nicht um eine Wahlkampfspende an die SPÖ gehandelt haben, sondern dürfte vielmehr im Zusammenhang mit auch nicht ganz koscheren – entschuldigen Sie den Ausdruck! – Überweisungen in den israelischen Wahlkampf gehandelt haben. – Das aber auch nur am Rande.

Die Gegenleistung bestünde sozusagen in irgendeiner Art von gesonderter Behandlung gegenüber Flöttl.

Zwei Aussagen waren ja vor Ihrer Befragung hier schon im Raum – kann ich Sie aufklären –, dass nämlich entweder diese gesonderte Behandlung in einer gesonderten Anklage bestehen würde, die aber dann wohl irgendwie entweder später stattzufinden hätte, jedenfalls aber gemildert. Die zweite Version, die hier im Raum stand, ist überhaupt eine allgemeinere, pfleglichere – ist gefallen – und mildere Behandlung von Flöttl.

Ist das im Bericht des Herrn Pöchinger vorgekommen – nur damit ...?

**Mag. Karin Gastinger:** Ja, sinngemäß. Sinngemäß eine pflegliche Behandlung des Herrn Flöttl – so irgendwie habe ich es in Erinnerung.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Okay, gut, dass wir das jetzt alles als einen Vorgang beisammen haben – auch im Protokoll. Ich glaube, jedenfalls aus meiner Sicht, ist das jetzt so festgehalten. Mehr wird hier auch, glaube ich, nicht mehr zu befragen sein.

Ich möchte den Ausschuss davon informieren, in einem nichtöffentlichen Teil dann den Versuch zu starten, dass wir sowohl die Aussage Pöchinger als auch die Aussage der Frau Ministerin außer Dienst der Staatsanwaltschaft übermitteln – was nämlich im Fall von Pöchinger insofern von Interesse ist – wenn wir hier einen Mehrheitsbeschluss zustande brächten –, dass es dann rechtlich leichter wäre, ein eigentlich vertrauliches Protokoll der Staatsanwaltschaft zu übermitteln. Ich habe mich da erkundigt. Mir kommt das alles zwar ein bisschen eigenartig vor, dass das ein einzelner Abgeordneter nicht so ohne Weiteres dürfte – immerhin ist ja die Staatsanwaltschaft auch zur Vertraulichkeit verpflichtet –; wie dem auch sei.

Ich kündige also eine derartige Anregung, allenfalls einen Antrag, wenn es denn notwendig sein soll, hier an, dass die Staatsanwaltschaft ein noch genaueres Bild bekommt.

Ob wir das im Wege einer eigenen Sachverhaltsdarstellung machen oder als Ergänzung zu einer bereits dort vorliegenden, die sich nämlich auf den Versuch zur Anstiftung zum Amtsmissbrauch, jedenfalls aber auch auf verbotene Intervention – und immer Versuch zur Anstiftung – handelt, das können wir dann ja noch gemeinsam klären. Jedenfalls liegt da ein Interesse unserer Fraktion – wir haben ja schon eine solche Sachverhaltsdarstellung dort deponiert. – Danke einstweilen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Frau Gastinger, zwei Dinge noch: Sie haben gesagt, Herr Westenthaler habe bei diesem Interventionsversuch, den Sie so empfunden haben, dann eine Kehrtwendung gemacht, nachdem Sie gesagt haben: Kommt für mich nicht in Frage! – Das heißt also, Sie mussten schon davon ausgehen, dass das, was er zuvor gesagt hat – sonst kann er ja keine Kehrtwendung machen –, als Intervention zu deuten ist.

**Mag. Karin Gastinger:** Für mich ist es als Inter... Ich meine, ich sage ja: Sag mir, was du gehört hast, damit ich weiß, was ich gesagt habe!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das habe ich verstanden, ja.

**Mag. Karin Gasinger:** Für mich ist es so angekommen, und deswegen habe ich es auch sehr klar gesagt, woraufhin Herr Westenthaler mir gesagt hat: Das habe ich ja so nicht gemeint.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Und diese Kehrtwendung haben Sie so gedeutet, dass er gemerkt hat, er hat jetzt eine bestimmte Grenze bei Ihnen überschritten.

**Mag. Karin Gasinger:** Ja. Ich meine, so habe ich es gedeutet.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wissen Sie, es geht mehr um die so genannte Innere Tatseite, um die Motivenlage bei Herrn Westenthaler.

**Mag. Karin Gasinger:** Ja, aber das ist meine Deutung.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja, natürlich! Aus einer Wahrnehmung heraus schließt man ja auf die Innere Tatseite.

Nun möchte ich Sie mit einem Interview, das Herr Westenthaler heute in der Zeitung „ÖSTERREICH“ gegeben hat, konfrontieren. Ich lese Ihnen dieses Zitat vor:

„ÖSTERREICH: Wie haben Sie bei Gasinger interveniert?

Peter Westenthaler: Ich habe sie mehrfach angehalten“ – die Wortwahl halte ich für besonders interessant: ***Ich habe sie mehrfach angehalten!*** – „ – telefonisch oder persönlich – endlich dafür zu sorgen, dass Herr Elsner nach Österreich kommt. Ich wollte, dass sie für eine Beschleunigung des Verfahrens und für die Fertigstellung der Anklage vor der Wahl sorgt.“ – Zitatende.

Westenthaler bezieht sich da nicht auf Flöttl, sondern auf Elsner!

Das heißt, können Sie diese mehrfachen telefonischen und persönlichen „Anhaltungen“ – bleiben wir einmal beim Terminus, den Herr Westenthaler gewählt hat – bestätigen?

**Mag. Karin Gasinger:** Ich habe Herrn Westenthaler öfter getroffen – ich meine, das ist eh logisch. Telefonisch kann ich mich nicht erinnern, weil wir kaum miteinander telefoniert haben – also wirklich sehr, sehr selten; er nicht mit mir und ich nicht mit ihm. Das ist wirklich kaum vorgekommen. Daran kann ich mich jetzt nicht erinnern.

Aber ich meine, ich habe ihn natürlich bei den Ministerräten getroffen, und da war es öfter der Fall, dass er darauf hingewiesen hat, warum die BAWAG-Anklage noch nicht fertig sei.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das heißt, er hat sich einen Vorteil für den Wahlkampf aus dieser Anklageschrift erwartet.

**Mag. Karin Gasinger:** Das müssen Sie bitte Herrn Westenthaler fragen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja, aber war das für Sie erkennbar, dass sozusagen seine Motivenlage darin bestand, vor der Wahl ... – Strafrechtlich und strafprozessual macht ein Wahltermin keinen Sinn, verstehen Sie? Es ist unerheblich, ob eine Anklage vor einer Wahl oder nach einer Wahl stattfindet!

**Mag. Karin Gasinger:** Für mich war es auch unerheblich, ja. Die Anklage ist ja ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Aber für Herrn Westenthaler nicht!

**Mag. Karin Gasinger:** Das weiß ich nicht, das müssen Sie ihn bitte selbst fragen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Er sagt ja, dass er von Ihnen verlangt hat, dass das noch vor der Wahl sein soll!

**Mag. Karin Gastinger:** Ja, es war auch so, dass er ... Ich meine: vor der Wahl?! Er hat gesagt: möglichst, warum? Schauen Sie einmal, es war so: Er hat mehrfach darauf hingewiesen, warum die Anklage noch nicht fertig sei. (Abg. Mag. **Stadler:** Ja!) Die Staatsanwaltschaft solle doch weitertun. – Das habe ich des Öfteren gehört.

Was auch sicherlich der Fall war, war sicher auch das: Warum ist Herr Elsner noch nicht in Untersuchungshaft? – Und Sie wissen ja, dass bis zum September die U-Haft-Gründe nicht vorlagen – auch das habe ich ihm mehrfach dargelegt –, weil ja weder Fluchtgefahr, Tatbegehungsgefahr noch Verdunkelungsgefahr bis dorthin gegeben hat und der europäische Haftbefehl irgendwann einmal im September oder so ausgestellt wurde, weil da vom zuständigen Gericht Fluchtgefahr angenommen wurde.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Frau Gastinger! Wir haben ja keinen Grund, an den Worten des Herrn Westenthaler – heute in den Zeitungen wiedergegeben –, zu zweifeln! Es macht auch Sinn: Wozu soll er für eine Anklage des Herrn Elsner plädieren oder Sie „anhalten“ – ich zitiere wiederum Westenthaler –, wenn er nicht selbst Geschädigter dieses Verfahrens wäre? – Dann wäre ja eine Motivenlage noch anders erschließbar.

Aber nachdem er weder das eine noch das andere ist, kann er also nur ein **politisches** Interesse daran gehabt haben, vor der Wahl für eine Anklage zu sorgen. – Bitte?

**Mag. Karin Gastinger:** Wahrscheinlich, ich weiß es nicht! Da müssen Sie ihn selbst fragen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja, wir werden ihn heute noch dazu fragen.

Danke, ich habe keine weiteren Fragen mehr. – Eine Frage noch – pardon! –, die hätte ich noch fast übersehen, die betrifft die Anklageschrift selber.

Ich habe noch in Erinnerung, dass in dieser Phase knapp vor der Wahl oder knapp nach der Wahl bekannt wurde, dass die vorgeworfene Schadenssumme gegen Flöttl junior – jetzt weiß ich nicht – vorher schon in den Ermittlungen oder in der Anklageschrift reduziert wurde. – Haben Sie eine Wahrnehmung darüber gehabt?

**Mag. Karin Gastinger:** Da kann ich mich überhaupt nicht erinnern. Gar nichts!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das war nämlich bemerkenswert, dass knapp nach dem „profil“-Interview, das er gegeben hat, wo er angedeutet hat, welche Zahlungsflüsse er aufzuklären in der Lage wäre, dann relativ rasch die Anklage, die vorgeworfene Schadenssumme bei ihm reduziert wurde.

**Mag. Karin Gastinger:** Weiß ich nicht, ich weiß nicht einmal, wie die vorher war, noch wie sie jetzt ist. Ich weiß das nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Für mich sind auch zwei Punkte die zentralen Punkte. Ich möchte sie kurz für mich noch wiederholen: Und das eine ist Ihr Hinweis, dass es eine Kehrtwendung gegeben hat. Da frage ich mich, eine Kehrtwendung wovon. Das Zweite ist: Gegenleistung – wie Sie dann weiter ausgeführt haben – Wahlkampfmunition. Da sage ich nur: wofür?

Das sind die zentralen Fragen, vielleicht können Sie das noch einmal in wenigen prägnanten Worten wiedergeben: Wovon gab es eine Kehrtwendung und wofür sollte es Ihrer Meinung nach eine Gegenleistung geben?

**Mag. Karin Gastinger:** Gut, kommen wir zuerst zur Kehrtwendung: Das Gespräch, das im Sommer 2006 mit dem Herrn Westenthaler stattgefunden hat, hat ja beinhaltet, dass er sich auch neben dem, dass er sich – wie Herr Abgeordneter Stadler richtig ausgeführt hat – immer wieder erkundigt hat, wann jetzt endlich die Anklage komme,

auch darum gegangen ist, was mit dem Herrn Flöttl sei. Ob der Herr Flöttl jetzt auf der Anklage sei, ja oder nein – also es war sehr Flöttl-orientiert in diesem Zusammenhang.

Dann habe ich dann klargestellt, dass es keine Intervention also pro Angeklagten oder gegen den Angeklagten gibt, und daraufhin hat mir der Herr Westenthaler gesagt, auch das habe er sowieso nicht gemeint. Also das habe ich unter **Kehrtwendung** verstanden, dass er sehr wohl wusste, dass das schwierig ist.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich frage dazwischen: Westenthaler drängt auf eine Beschleunigung des Verfahrens. Und dann hat er eine Kehrtwendung gemacht. Das heißt, er wollte dann nicht mehr beschleunigen, oder wie?

**Mag. Karin Gastinger:** Das war nicht so. Also beschleunigen wollte er immer. Es war zumindest mein Eindruck, dass der Herr Westenthaler ganz massiv dahinter war, dass er das Verfahren beschleunigt, dass es möglichst noch rasch ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Für alle Beschuldigten oder mit Ausnahme von einem Beschuldigten? Das ist jetzt der zentrale Punkt. Hat er auf die Beschleunigung des Verfahrens gegen Flöttl gedrungen? Oder umgekehrt?

**Mag. Karin Gastinger:** Das kann ich mich nicht erinnern, also speziell für den Flöttl sicher nicht. Soweit ich es verstanden habe, ist es darum gegangen, dass beurteilt werden möge, ob noch Verdachtssmomente gegen den Herrn Flöttl vorliegen. Das war das, was er unbedingt wissen wollte.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Hat er ihn für unschuldig gehalten?

**Mag. Karin Gastinger:** Das müssen Sie ihn bitte selber fragen. Das weiß ich nicht, Herr Vorsitzender. Das weiß ich leider nicht, ob er ihn für unschuldig gehalten hat, das weiß ich nicht. Das war das, was er wollte, und ob ich darüber eine Auskunft geben kann ... Das war das, was er wollte.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wofür sollte es dann eine Gegenleistung in Form von „Wahlkampfmunition“ geben?

**Mag. Karin Gastinger:** Schauen Sie, das ist jetzt wieder etwas, was ich nur aus der Wahrnehmung dessen, was mir erzählt wurde, weiß, und da ist es darum gegangen, dass es da – wie mir das berichtet wurde – eine pflegliche Behandlung geben solle. Wie immer das ausschaut.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Noch eine andere Frage: Herr Westenthaler hat behauptet, Herr Pöchinger hätte BAWAG-Unterlagen, insbesondere die Anklageschrift an die Medien weitergeleitet. – Wissen Sie darüber etwas?

**Mag. Karin Gastinger:** Von diesen Vorwürfe habe ich bereits gehört. Wie Sie auch wissen, ist ja im Sprengel des Oberlandesgerichtes Linz auf Grund dessen, dass das „NEWS“ die Anklage oder beziehungsweise eine Version der Anklage veröffentlicht hat, ein Ermittlungsverfahren anhängig. Da wird gegen mehrere Personen ermittelt. Das war etwas, das ich sofort zum Anlass genommen habe, Ermittlungen durchzuführen, weil ich nämlich nicht will, dass es undichte Stellen in der Staatenwaltschaft oder auch beim Herrn Pöchinger gibt. Aber er hat mir versichert, er war es nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Gut, Sie haben keine eigene Wahrnehmung (**Mag. Gastinger: Nein!**), und er hat Ihnen gegenüber versichert, er war es nicht.

Gibt es gegen ihn ein Ermittlungsverfahren? Oder ist das gegen unbekannte Täter?

**Mag. Karin Gastinger:** Da bin ich jetzt momentan überfragt, ich nehme an, da werden mehrere sein. Ich weiß nur, dass es jetzt gegen verschiedene Leute ... – Das weiß ich jetzt momentan nicht. Ich habe aber auch nicht nachgefragt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das haben Sie noch initiiert.

**Mag. Karin Gastinger:** Ja, das läuft schon länger, das dürfte irgendwann einmal im September oder Oktober gewesen sein. Aber da gibt es sicher einen Akt dazu.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Dann habe ich noch einen Punkt, und zwar: Sie sagen immer, Sie wollen, dass Staatsanwalt und alle anderen wissen, dass Sie Interventionen nicht zulassen werden. Das ist ein bisschen juristisch unscharf. Interventionen können Sie ja nicht verhindern, die Frage ist nur: Wollten Sie damit zum Ausdruck bringen, dass Sie *hinter* der Staatsanwaltschaft stehen, falls Interventionen kommen, denn wenn solche kommen, können sie es ja nicht verhindern?

**Mag. Karin Gastinger:** Das ist richtig. Also präzise ausgedrückt ist das so, wie Sie das sagen, Herr Vorsitzender.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Gut, dann habe ich keine weiteren Fragen mehr.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Frau Gastinger, Sie erinnern sich noch in Ihrer Verantwortlichkeit als Ministerin, dass vor der Fertigstellung der Anklageschrift auf Grund des Umstandes, dass es sich um einen Gerichtsakt gehandelt hat, eine Genehmigung des Justizministeriums eingeholt werden musste. Das heißt, spätestens zu diesem Zeitpunkt hätten Sie überprüfen müssen, ob die von Flöttl junior selber im „profil“ relevierten Zahlungsflüsse nach Liechtenstein durch ein Rechtshilfeersuchen aufzuklären versucht wurden, um in die Anklageschrift einzufließen. – Nun wissen wir, dass das *nicht* erfolgt ist. Das ist aber bitte unter Ihrer Ministerverantwortlichkeit gewesen!

Darum frage ich Sie jetzt: Warum haben Sie nicht dafür Sorge dafür getragen, dass diese Zahlungsflüsse erstens durch ein Rechtshilfeersuchen in Liechtenstein aufzuklären versucht werden, was mittlerweile seit einem Gesetz aus dem Jahre 2000 in Liechtenstein möglich ist – übrigens in Deutschland bei einem vergleichbar spektakulären Fall im Zusammenhang mit Parteienfinanzierungen in Richtung CDU auch geschehen ist –, und trotzdem die Anklageschrift fertiggestellt wurde?

**Mag. Karin Gastinger:** Ich habe Ihnen das, Herr Abgeordneter, vorher schon gesagt, dass ich das mit den liechtensteinischen Zahlflüssen meinem Sektionschef mitgeteilt habe und dass mir nachher dann berichtet wurde, dass das in der derzeitigen Phase der Ermittlungen nicht von Relevanz sei.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Die Ermittlungen sind abgeschlossen mit der Anklageschrift!

**Mag. Karin Gastinger:** Nein, diese Ermittlungen laufen weiter.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Schauen Sie, der Punkt ist der: Warum wird eine Anklageschrift fertiggestellt, wenn die Ermittlungen noch nicht einmal abgeschlossen sind? Verstehen Sie, ich will nämlich darauf hinaus, dass man tatsächlich nicht so *unerfolgreich* im Bemühen war, noch vor der Nationalratswahl überhastet eine Anklageschrift fertigzustellen, um damit Wahlkampf betreiben zu können.

**Mag. Karin Gastinger:** Herr Abgeordneter, Sie wissen, dass die Anklageschrift erst nach der Nationalratswahl zugestellt wurde. Das war irgendwann einmal nach der Nationalratswahl, das war nicht vor der Nationalratswahl, denn wir haben es im Justizministerium erst nach der Nationalratswahl bekommen. Das ist mir in Erinnerung.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich sage Ihnen, ich habe ein amtswegiges Prüfverfahren als Volksanwalt eingeleitet – das war im September 2006 –, und da war die Anklageschrift bereits in den Medien!

**Mag. Karin Gastinger:** Es ist ein Unterschied, ob sie in den Medien war oder ob sie im Justizministerium genehmigt wurde. Ins Justizministerium selber – aber das lässt sich anhand der Akten sicher ganz leicht feststellen – ist die Anklage erst ***nach der Wahl*** in gekommen. Und die Anklage konnte erst den Beschuldigten oder den Verdächtigen zugestellt werden, nachdem sie die Genehmigung durch das Justizministerium erfahren hat. Das ist meiner Erinnerung nach ***nach der Wahl*** geschehen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wollen wir das einmal so ...

**Mag. Karin Gastinger:** Das weiß ich nicht, aber das können Sie gern nachschauen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wir werden das erheben, denn das ist vor dem Hintergrund dieser „Interventionitis“ nicht mehr ganz unerheblich. Gehen wir davon aus, dass tatsächlich die Zustellung der Anklageschrift an die Beschuldigten ***nach*** der Wahl stattgefunden hat. Tatsache ist, dass sie bereits im September, also ***vor*** der Wahl, in den Medien behandelt wurde. Das war für mich Anlass, damals ein amtswegiges Prüfungsverfahren einzuleiten, warum man eine Anklageschrift fertigstellt, ohne dass man die maßgeblichen Sachverhalte – etwa im Fürstentum Liechtenstein – erhoben hat.

Nun meine Frage: Ist dann aber wenigstens bis zum Zeitpunkt der Zustellung der Anklageschrift nach der Wahl ein derartiges Rechtshilfeansuchen an Liechtenstein gestellt worden?

**Mag. Karin Gastinger:** Meines Wissens nach nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Aber das kann dann nicht mehr ermittlungstechnische Gründe haben.

**Mag. Karin Gastinger:** Nach meiner Information – aber da wird Ihnen Herr Mag. Krakow sicher mehr Auskunft erteilen können als ich, weil ich mich ja, wie gesagt, im Akt nicht auskenne und diesen auch nicht gelesen habe – ist es so, dass die Staatsanwaltschaft noch laufend weiter ermittelt und dass es noch weitere Ermittlungsschritte geben wird. Das ist das, was ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie wissen, dass das ein rechtsstaatliches Problem ist, wenn man eine Anklagecausa bereits anklagereif macht, ohne dass die Ermittlungen abgeschlossen sind.

Herr Flöttl schildert hier in diesem „profil-Interview“ vom 25. September umfangreich Zahlungsflüsse an – ich zitiere – verschiedene Institutionen, Firmen oder Personen in Millionenhöhe.

Diesen Dingen wurde nicht nachgegangen! Das kann nur in Liechtenstein ermittelt werden. Ich sage Ihnen nebenbei, dass ich noch als Volksanwalt erfahren habe, dass man in Liechtenstein sogar schon darauf gefasst war und gewartet hat, wann ein solches Rechtshilfeersuchen endlich kommt – und es kam nicht!

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Es drängt sich natürlich die Frage auf, ob nicht auch von anderen Stellen betreffend BAWAG bei dir – ich sage es jetzt einmal vorsichtig – nachgefragt oder angefragt wurde, um nicht den Begriff „intervenieren“ zu verwenden.

**Mag. Karin Gastinger:** Persönlich wurde ich mehrfach von verschiedenen Leuten angesprochen, seien es auch Medienvertreter, und die Stoßrichtung war immer die:

Wann wird die BAWAG-Anklage endlich fertig? Wann ist Elsner in Untersuchungshaft? Das waren so die Anfragen an mich.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Wurde auch einmal von einer politischen Richtung nachgefragt, interveniert oder wie auch immer?

**Mag. Karin Gastinger:** Mit Ausnahme dessen, dass das natürlich die BAWAG ... Das ist jetzt die Frage. Die BAWAG-Sache war natürlich auch – der Stand des Verfahrens, praktisch wie die Anklage, wie weit die Ermittlungsstände sind, soweit das halt möglich war zu berichten – im Ministerrat einmal Gesprächsthema. Da wurde ich einmal gefragt, und ich habe berichtet, dass die Staatsanwaltschaft ermittelt und dass mit der Anklage die Ermittlungsverfahren laufen. – Das ist das, was mir noch in Erinnerung ist.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Außerhalb des Ministerrates wurdest du niemals angesprochen auf den Fall BAWAG? (**Mag. Gastinger:** Nein!)

Jetzt abgesehen von deinem Erinnerungsvermögen, was die genaue Wortwahl war – das Auskunftsbegehr des Peter Westenthaler ist, glaube ich, auch schon ausreichend erörtert worden –, würde mich nur interessieren, wenn man weiß, was Peter Westenthaler in Erfahrung bringen wollte: Wäre das nicht auch auf dem normalen Wege einer parlamentarischen Anfrage gewährleistet gewesen? Hätte man diese Fragen nicht auch durch einen Abgeordneten aus unseren Reihen auf den natürlichen parlamentarischen Weg schicken können?

**Mag. Karin Gastinger:** Das weiß ich nicht, wahrscheinlich. Ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Der Inhalt wäre ja gleich gewesen. Ob jetzt Herr Westenthaler die Frage stellt oder ein Abgeordneter die Frage stellt, das wäre dasselbe gewesen, oder?

**Mag. Karin Gastinger:** Ich weiß jetzt nicht – die Fragen, die er gestellt hat, das Ermittlungsverfahren? Ich weiß jetzt nicht, nur **das** ist die Frage: ob das, was er mit Herrn Pöchinger gesprochen hat, im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage gefragt worden ...?

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Ja, aber was dich betrifft. Ich hätte dir diese Fragen als Abgeordneter schriftlich auf den parlamentarischen Weg zukommen lassen können.

**Mag. Karin Gastinger:** Also das, was Herr Abgeordneter Westenthaler und ich gesprochen haben ... (**Abg. Bucher:** War nichts Verwerfliches, also keine Intervention, sondern es war ein Fragebegehr!) Er hätte es wahrscheinlich anders formuliert, schätze ich einmal, wenn es schriftlich gekommen wäre.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wahrscheinlich wäre aber die Antwort erst im November gekommen. Auf eine parlamentarische Anfrage, das muss man ehrlicherweise sagen ...

**Mag. Karin Gastinger:** Entschuldigen Sie, dass ich unterbreche, aber wir sind immer schnell gewesen im Justizministerium. (**Obmann Dr. Graf:** Der Westenthaler bezweifelt, dass das Ministerium schnell ist!)

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Dass Sie beim Unterschreiben schnell sind, glaube ich gerne. Die Erfahrung mit parlamentarischen Anfragen lehrt uns einfach, dass sie sehr schnell vom Ministerium vorgelegt werden, wahrscheinlich auch sehr schnell vom Minister unterschrieben werden – nur dann liegen sie im Ministerbüro herum, bis zum letztmöglichen Tag, da wird dann noch handschriftlich das Datum eingefügt, und dann werden sie erst hergeschickt. – Aber das ist jetzt nicht unmittelbar Untersuchungsgegenstand.

Ich habe nur zwei kurze Fragen. Das eine: Können Sie den Ausspruch: Wozu haben wir das Justizministerium?, zuordnen?

**Mag. Karin Gastinger:** Ehrlicherweise gesagt, ich habe in den letzten Tagen in den Zeitungen gelesen, dass das Herr Westenthaler gesagt haben soll. Zu mir hat er es nicht gesagt, sage ich Ihnen ganz ehrlich. Ich habe das nur den Medien entnommen, dass das im Rahmen dieses Ausschusses irgendwann einmal ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das wundert mich jetzt aber, denn das war in einer nichtöffentlichen Sitzung.

**Mag. Karin Gastinger:** Das wundert mich auch, aber die Medienvertreter haben offensichtlich ganz gute Quellen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Den Eindruck habe ich auch schon gewonnen.

Zur zweiten Frage. Nicht aus dem Protokoll, aber aus meiner Erinnerung hat der Staatsanwalt hier zusammenfassend in etwa gesagt, dass Herr Pöchinger zu ihm kam und gesagt hätte, es gäbe hier einen politischen Druck und Interventionen, dass man gerne hätte, dass Herr Flöttl – wie ich glaube – nach § 41 Strafprozessordnung, „kleine Kronzeugenregelung“, behandelt wird oder eine eigene Anklage bekommt. Der Herr Staatsanwalt hätte dann rückgefragt, so quasi: Jetzt erhellen Sie mich, aus welcher politischen Richtung das kommt!, und Herr Pöchinger hätte dann gesagt: von Seiten des Herrn Westenthaler und des Herrn Landeshauptmannes Haider, und auch die Hintergründe dargestellt: dass Herr Flöttl oder jemand in dessen Umfeld ihm als Gegenleistung für diese bessere Behandlung – entweder Behandlung nach § 41 StPO oder eigene Anklage – quasibrisante Informationen, die Parteienfinanzierungen betreffen würden, in Aussicht gestellt hätte, worauf sich im Gespräch herausgestellt hätte, sie meinen diese Papiere vom Flöttl, die Staatsanwalt Krakow laut eigener Aussage gekannt und gleich gesagt hat, die seien nichts wert, denn da stehe nichts drin. Da ist sicher nicht irgendeine Sache nachvollziehbar. Und das hätte Herr Krakow Herrn Pöchinger so mitgeteilt.

Jetzt gehe ich davon aus, dass Herr Pöchinger dieses Gespräch Ihnen gegenüber ähnlich dargestellt hat.

**Mag. Karin Gastinger:** Ich kann mich im Detail nicht mehr daran erinnern, was Herr Christoph Pöchinger mir damals gesagt hat, ich kann mich aber sehr wohl erinnern – und ich habe gedacht, dass ich diese Information über den Sektionschef bekommen habe –, dass die Information, so wie Sie sie jetzt geschildert haben, so ungefähr, ohnehin schon vorhanden ist. Daran kann ich mich erinnern. Aber ob mir das Herr Pöchinger gesagt hat? Ich bin eher davon ausgegangen, dass mir das der Sektionschef gesagt hat.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Aber im Prinzip den Inhalt so in etwa ... – Sie wissen nicht mehr genau, von wem Sie das erfahren haben, was ich jetzt in etwa dargestellt habe, aber Sie haben es so in dieser Richtung erfahren.

**Mag. Karin Gastinger:** In der Richtung habe ich es in Erinnerung. Ich habe ja schon versucht, das darzulegen: Mir ist es darum gegangen, dass die Staatsanwaltschaft weiß, dass da noch Information vorhanden sein soll, die allenfalls für dieses Verfahren relevant sein könnte. So irgendwie habe ich das noch in Erinnerung.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Noch eine kurze Feststellung: Was mir absolut nicht klar ist – bei aller Wertschätzung für Nichteinmischung –, ist, dass beim Verdacht einer illegalen Parteienfinanzierung keine Anzeige erstattet wurde, dass es dem **Pressesprecher** überlassen wird, eine Mitteilung zu machen! – Frau Ministerin außer Dienst, das kann ich nicht verstehen!

Zweiter Punkt: Vergegenwärtigen wir uns ein bisschen die Situation: Es ist die heiße Phase des Wahlkampfes, die Frau Justizministerin wird mit solchen Informationen konfrontiert, und sie spricht mit niemandem außer mit dem **Pressesprecher** darüber. – Es gibt einen Bundeskanzler, es gibt einen Finanzminister, und dass Sie eine solche Bombeninformation nicht in Ihrem Team des Regierungskollegiums besprechen, kann ich mir schwer vorstellen!

Eine Frage kann ich Ihnen nicht ersparen. Sie haben von einer Intervention Haiders gesprochen, persönlicher Freund, Amtshaftungsverfahren. Ich hätte gerne den Namen erfahren; wer weiß, vielleicht brauchen wir ihn noch in einem anderen Zusammenhang. Um welchen persönlichen Freund und um welches Amtshaftungsverfahren hat es sich dabei gehandelt? (*Mag. Gasting erkundigt sich beim Verfahrensanwalt, ob sie darauf antworten muss. – Verfahrensanwalt Dr. Brustbauer: Ja, was wird verletzt? Sie können ja sagen, bei welchem Gericht! – Mag. Gasting: Na, es ist gleich! Okay, ich habe kein Problem damit!*)

**Mag. Karin Gasting:** Ad 1: Grundsätzlich ist es so – das werden Sie wahrscheinlich auch wissen, das habe ich auch schon gesagt –: Der Umgang mit Interventionen ist immer sehr heikel, ganz generell; auch wenn jetzt jemand ins Justizministerium kommt und irgendeinen Wunsch im Zusammenhang mit einem Gnadenverfahren oder ähnlichem erhebt, das ist immer ein sehr heikler Umgang. Ich habe es immer so gehalten, dass ich – wahrscheinlich bin ich auch so; ich rede zwar sehr gerne und sehr viel – mit Informationen, die ich in so sensiblen Sachen mit anderen Menschen teile, immer sehr heikel umgehe, und ich teile sie mit sehr wenigen, wirklich nur im engsten Kreis. Das habe ich immer so gehandhabt, und ich muss sagen, ich werde das auch in Zukunft so handhaben. – Das ist einmal das eine.

Das andere – weil Sie diesen Hinweis auf Parteienfinanzierung getätigt haben –: Mir ist es wichtig gewesen, dass die Staatsanwaltschaft davon Kenntnis erlangt. Ich habe volles Vertrauen in die Staatsanwaltschaft, dass sie mit dieser Information dann auch etwas anfangen kann. Ich weiß auch, dass Parteienfinanzierung, per se betrachtet, noch nichts Strafbares ist, sondern dass da auch noch gewisse andere Umstände mit dabei sein müssen, damit das überhaupt strafbar ist. Auch das ist mir bekannt. Ich konnte das aber nicht beurteilen. Ich habe eine Information aus zweiter Hand gehabt – also bitte, was soll ich? Mir ist es darum gegangen, dass die Staatsanwaltschaft das auch weiß.

In diesem Amtshaftungsverfahren ist es um einen Freund des Landeshauptmannes, um einen Freund seiner Mutter, um den Herrn Putz gegangen, hat aber mit BAWAG und Ähnlichem nichts zu tun.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Um welches Amtshaftungsverfahren hat es sich da gehandelt?

**Mag. Karin Gasting:** Das ist ein Amtshaftungsverfahren im Zusammenhang mit dem Konkurs eines Bauunternehmers aus Oberösterreich. Das ist ein Riesenakt und eine ziemlich verfahrene Sache, sagen wir einmal so.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Mir ist doch noch eine Frage eingefallen, weil ich nach einem fast zwei Stunden Frage-Antwort-Spiel den Eindruck bekomme, dass dieser größte Kriminalfall in der Geschichte der Zweiten Republik jetzt plötzlich ein Skandal des BZÖ oder ein Rosenkrieg zwischen Orange und Blau wird. (*Abg. Mag. Stadler: Blau hat damit gar nichts zu tun!*) Daher folgende Fragestellung: Frau Minister außer Dienst, bei der Dimension eines solchen Skandals hat es nur eine Intervention oder eine Anfrage von Westenthaler gegeben?

Gibt es auch andere Abgeordnete – egal von welcher Fraktion –, die sich einmal erkundigt haben: Wie steht das Verfahren?, und, und, und?

**Mag. Karin Gastinger:** Ich habe schon gesagt, im Rahmen des Ministerrates war es so, und ich habe natürlich auch von mehreren Seiten immer wieder einmal Anfragen nach dem Verfahrensstand bekommen.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Ich meine nicht Regierung – Ministerrat ist Regierung –, ich meine Abgeordnete.

**Mag. Karin Gastinger:** Da muss ich nachdenken. – Es ist mir nichts in Erinnerung. Mich hat es gewundert, aber wahrscheinlich ... – Ist bei großen Strafcausen auch nicht üblich, muss ich sagen. (*Abg. Dr. Stummvoll: Nicht üblich?*) Nein. Ich weiß nicht, was auf den Ebenen unter mir passiert ist, das kann ich nicht sagen, aber dass jemand tatsächlich an mich persönlich herangetreten ist, ist unüblich.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Hat das stattgefunden: ja oder nein?

**Mag. Karin Gastinger:** Nein, ich kann mich nicht erinnern.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Jetzt bin ich doch noch animiert worden, Herr Kollege Stummvoll. Das ist ein Nebenprodukt der BAWAG-Causa, die durch den Untersuchungsausschuss aufgetaucht ist. Wir haben das Beweisthema so interpretiert, dass die Ermittlungen darüber, was zu untersuchen ist, wiederum unser Untersuchungsgegenstand sind; das umso mehr, weil das ja wirklich die öffentlich-politische Sphäre betrifft, aber vielleicht haben wir da ohnehin Einverständnis.

Ich darf für mich festhalten, dass ich nicht irgendwo eine pflegliche Behandlung des Herrn Flöttl urgiert habe – falls mich auch noch irgendjemand in den Zeugenstand rufen will –, frage mich aber eigentlich, was Dr. Vranitzky und Dr. Taus in diesem Dreieck oder in diesem Gebilde Elsner/Flöttl/Vranitzky, Elsner/Flöttl/Taus ... – Das wird alles noch sehr interessant. – Ich bereite Sie, werte Kollegen, wie Sie merken, immer sachte darauf vor, die Zustimmungsbereitschaft auch zu diesen Zeugen zu heben, wenn es dann soweit ist.

Abschließende Bemerkung – die Frau Justizministerin außer Dienst hat es am Schluss angeführt –: Die Sache mit den Parteispenden ist eine ambivalente. Die Parteispende an sich ist sowieso nichts Strafbares. Es kommt aber bei uns in Österreich etwas hinzu: dass wir Transparenzbestimmungen haben, die diesen Namen nicht verdienen – weil eigentlich alles versteckt beim Rechnungshof; der darf das gar nicht öffnen. Und es kommt noch hinzu – was in Deutschland ausdrücklich unter Strafe gestellt ist –, vulgär ausgedrückt, dass „Spenden-Waschen“ durch den ÖGB oder allenfalls durch die Industriellenvereinigung bei uns gesetzlich erlaubt ist. Dazu gibt es eine eigene Bestimmung im Parteiengesetz. Das ist in der Bundesrepublik Deutschland unter Strafe gestellt. Bei uns ist nur der Zusammenhang relevant. Bei uns geht es nur darum, wenn überhaupt etwas relevant ist, ob eine Spende im Kontext mit einer anderen strafbaren Handlung Sinn ergibt, zum Beispiel, wenn es eine Gegenleistung für etwas anderes, an sich Verbotenes ist.

Wir würden uns viel leichter tun, wenn wir andere Transparenzbestimmungen hätten. Vielleicht kommt jetzt die Erkenntnis – auch bei den beiden größeren Parteien –, dass wir auch Strafbestimmungen für den Bruch dieser Transparenzgebote einfügen und einführen sollten, weil das einen Nebennutzen ergibt, weil wir uns auch da leichter tun würden oder weil das außerdem prophylaktische Wirkung erzeugen würde. – Ich habe nur die Gelegenheit dazu genutzt, das bei diesem Beweisthema des Untersuchungsausschusses anzubringen, weil uns das hier regelmäßig beschäftigt. Wir werden sicher wieder – vielleicht jetzt mehrere Parteien – auf einen Antrag im

Haus rekurrieren können, der zumindest die deutsche Rechtslage oder eine vergleichbare herstellt. Das ist ganz leicht zu implementieren im Parteiengesetz.

Wenn wir also diese ganzen Untersuchungsausschussarbeiten hinter uns haben, darf ich auf Sie zukommen – das würde uns in vielen Bereichen sehr, sehr helfen. Wir sind, was Transparenz und Parteienfinanzierung betrifft, ein Entwicklungsland.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich habe noch eine Frage. Wussten Sie – jetzt nicht aus den Zeitungsberichten des vorgestrigen und gestrigen Tages, sondern im Zeitraum August, September oder auch davor –, dass die Anwaltskanzlei Gheneff Flöttl vertritt?

**Mag. Karin Gastinger:** Nein, das wusste ich nicht. Ich habe es gestern im „Kurier“ gelesen, gebe ich zu, aber vorher wusste ich es nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Frau Gastinger, ich habe mir jetzt einen Pressebericht herausholen lassen, der sich auf die zugestellte Anklageschrift bezieht. Die Anklage wurde tatsächlich Ende Oktober zugestellt; berichtet wird jedenfalls in der „Presse“ am 2. November 2006 – ich lese Ihnen dieses Zitat vor –:

BAWAG-Skandal: „Justizressort: Flöttl-Anklage entschärft.

Der Schaden, den der Banker Wolfgang Flöttl verursacht haben soll, wird nun geringer beziffert.“ – Dann wird kurz eingeleitet mit einem Satz, und dann heißt es weiter –:

„So heißt es auf Seite 15 des 109-seitigen Papiers: Der ‘wegen Untreue zu verantwortende Schadensbetrag’ belaufe sich auf knapp 70 Mio Euro (exakt 69.746,877 €) ‘zuzüglich’ eines noch ‘festzusetzenden Betrages’. In einem früheren Anklage-Entwurf hatte es noch geheißen: Der Schadensbetrag ‘beläuft sich bei Wolfgang Flöttl auf 470.627,840 Euro’. Demnach wurde die konkret bezifferte Summe um satte 400 Millionen Euro reduziert.

Diese Änderung wurde vom Justizministerium vorgenommen. Kurz zuvor hatten Elsner bzw. dessen Anwalt Herbert Eichensedler entlastende Unterlagen vorgelegt, weshalb der seinerzeitige Anklage-Entwurf umgeschrieben wurde.“ – Zitatende.

Wir haben hier – ich weiß nicht, ob der Ausschuss sonst noch eine Anklageschrift hat; wir haben keine in den Unterlagen, ich habe das gerade prüfen lassen – nur den Anklageentwurf. Ich habe das jetzt kontrolliert. Exakt dieser Betrag findet sich hier händisch über dem Schadenserfolg, den die einzelnen Tatverdächtigen herbeigeführt haben; es wurde sogar noch der ursprüngliche mit 479 800 931 € bezifferte Schaden auf 470 627 840 € reduziert. Aber das ist noch nicht die Reduktion, von der die „Presse“ berichtet.

Das heißt, die offensichtlich zugestellte Anklageschrift hat der Ausschuss nicht. Das bitte ich auch, für die Beweisbeschlüsse vorzumerken, weil ich das wirklich für ein starkes Stück halte, dass die „Presse“ die Anklageschrift hat, der Ausschuss aber bis heute noch nicht.

Daher frage ich Sie jetzt: Welche Wahrnehmungen oder Erinnerungen zu dieser wirklich eigenartigen Reduktion des vorgeworfenen Schadenserfolges haben Sie?

**Mag. Karin Gastinger:** Mir ist dazu, sage ich Ihnen ehrlich, nichts bekannt. Wir haben damals mit dem Sektionschef besprochen, dass die Anklage gekommen ist. Er hat mir auch berichtet, dass die Anklage geprüft wird. Mir war aber nicht bewusst – ich höre das jetzt wirklich zum ersten Mal –, dass die Schadenssumme bei Flöttl reduziert worden ist. (*Obmann Dr. Graf: Deswegen ist ja eine Intervention interessant!*)

**Mag. Karin Gastinger:** Ja, klar, aber ich wusste das nicht, sage ich Ihnen ganz ehrlich.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie kennen den Schriftverkehr zwischen der Volksanwaltschaft und dem Justizministerium? (**Mag. Gastinger:** Ja!) Ich habe bereits im September den Verdacht gehabt, dass es da zu Absprachen kommt, die zwar in Amerika und in allen schlechten Gerichtsfilmen, die über den Bildschirm flimmern, üblich sind – und die Leute glauben daher, dass das auch bei uns üblich sei –, in Österreich jedoch verboten sind, offensichtlich aber trotzdem noch stattfinden. Das ist mein Verdacht gewesen, den ich schon im September hatte.

Daher habe ich auch nicht verstanden, wieso man diese überhastete Anklageschrift fertiggestellt hat. Sie war nur im **Entwurf** fertig. Und dann hat man diesen Schadensbetrag ausgerechnet bei Flöttl in diesem Ausmaß reduziert! Diesen Zusammenhang hat man mir gegenüber bis heute nicht aufklären können.

Mich hat das elektrisiert, Frau Gastinger, als ich das gesehen habe. (**Mag. Gastinger:** Ja!) Und ich hätte mir an sich erwartet, dass das Justizministerium das irgendwann einmal aufklärt.

**Mag. Karin Gastinger:** Ich würde es gerne aufklären; ich kann es leider nicht aufklären. In diesem Fall kann die Aufklärung nur durch die zuständigen Sachbearbeiter im Justizministerium erfolgen. Denn das kann ich sicher garantieren, dass diese Gründe einzig und allein an der Faktenlage und an den rechtlichen Rahmenbedingungen gelegen sind. Sonst kann es da sicherlich nichts geben.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Dieser Zeitungsbericht berichtet übrigens nicht über Erhebungen, die in Liechtenstein getätigt wurden. Da auch im Anklageentwurf keine Erhebungen erwähnt werden, gehe ich davon aus, dass auch in den zugestellten Anklageschriften **keine Erhebungen** zu finden sind.

**Mag. Karin Gastinger:** Ich habe die zugestellte Anklageschrift nicht gelesen.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Eine Frage habe ich noch, weil wir uns hier ja wiederholt darüber beklagt haben, dass wir vom Justizministerium die Akten nicht bekommen, oder nur Teile davon.

Frau Minister, die Kritik richtet sich nun verständlicherweise an die jetzige Amtsinhaberin ...

**Mag. Karin Gastinger:** Ja, aber an mich auch.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Bis 11. Jänner waren ja Sie im Justizressort, und ich weiß nicht, wann wir die ersten Unterlagen angefordert haben.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Im November. (**Abg. Dr. Stummvoll:** Mein Eindruck ist ...) – Herr Kollege Stummvoll, wir haben im November **alle Unterlagen angefordert**, und wir sind draufgekommen, dass wir nur **Teile bekommen** haben, und diese zum Teil total ausgeschwärzt.

Jetzt sind wir immer wie Detektive unterwegs, weil wir jeden Tag irgendwo mitbekommen, dass uns Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt werden, dass wir teilweise überaltete Unterlagen haben, dass wir Differenzen in Unterlagen haben. Es gibt also offensichtlich eine Clearingstelle im Justiz- und im Innenministerium und auch im Finanzministerium.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Darauf zielt ja meine Fragestellung ab. Frau Minister, ich habe beim Justizressort manchmal diesen Eindruck: Egal, wer als Minister oben sitzt, es gibt dort eine Beamtenchaft – ich formuliere es sehr vorsichtig, und ich habe das seinerzeit in einem anderen Ressort als Staatssekretär selbst erlebt –, die sich sagt: Die Minister kommen und gehen, wir sind wir, und was wir dem Parlament liefern, das beschließen wir!

Haben Sie jemals gewusst, welche Akten angefordert sind und welche Akten geliefert wurden?

**Mag. Karin Gastinger:** Nein. Uns war klar, zu dem Zeitpunkt, als die Untersuchungsausschüsse konstituiert wurden, hat es von mir die Anweisung gegeben, sehr kooperativ zu sein und alles an Information, was man zur Verfügung stellen kann, sofort zur Verfügung zu stellen. Es war auch klar, dass es eine bestimmte Frist gegeben hat, um die Unterlagen vorzulegen. Wir haben es auch organisiert, dass sogar am Wochenende beim Straflandesgericht kopiert werden kann, damit die nötigen Aktenteile dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden können.

Ich bin davon ausgegangen, dass diese Information übermittelt wird, soweit sie eben für einen Ausschuss zugänglich ist. Ich meine, das entscheidet nach wie vor das Gericht, auch der Volksanwaltschaft gegenüber, die ja gerade im Bereich der Justizverwaltung auch nur beschränkt Akteneinsicht hat. Es entscheidet im Endeffekt immer das unabhängige Gericht darüber, welche Aktenteile zur Verfügung gestellt werden, und da ist es selbst mir verwehrt ist, hier einzugreifen, oder war es mir damals – jetzt bin ich ja nichts mehr – verwehrt, einzugreifen oder auch konkret dezidiert zu sagen ... (Abg. Mag. **Stadler**: Aber wenn eine Anfrage an den Untersuchungsrichter gestellt wird, kann man auch ...!)

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Am Wort bin eigentlich noch ich. – Eine Bemerkung noch, und da hänge ich mich ein bisschen an Mag. Kogler an, der da von einer „Nebenfront“ gesprochen hat: Ich bekomme schön langsam den Eindruck – und bin mir nicht sicher, ob nicht die Causa Atomic es bestätigen wird –, dass eine **Nebenfront** des Banken-Untersuchungsausschusses immer stärker der **Justizbereich** wird. (Abg. Mag. **Kogler**: Da gebe ich Ihnen Recht!)

Da werden wahrscheinlich wir alle gemeinsam in den nächsten Tagen und Wochen noch Herausforderungen bekommen. Nach meinem derzeitigen Informationsstand nehme ich da alle Minister aus, die zum Teil gar nicht wissen, was sich unter ihnen auf der Beamtenebene tut.

**Mag. Karin Gastinger:** Das ist aber nicht fein!

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Das geht alles in die Richtung der Ausschusskollegen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das erfordert bald einen eigenen Untersuchungsausschuss. Sehen Sie, wie wichtig dieser Ausschuss ist!

Aber, Frau Bundesminister, genau das ist der Punkt: Uns werden, ich sage jetzt bereits, **systematisch Unterlagen vorenthalten**. Wir bekommen das, von dem wir draufkommen, dass uns etwas vorenthalten wird.

Jetzt meine Frage: Wer ist denn in Ihrer Amtszeit der zuständige Sektionschef gewesen? – Nachdem Sie eine Anweisung gegeben haben, sind Sie, sage ich jetzt einmal, exkulpiert. Dann war Ihre Amtszeit zu Ende, Sie können es also nicht mehr weitermachen. Wer war zu Ihrer Zeit der zuständige Sektionschef?

**Mag. Karin Gastinger:** Wir haben das meinem Kabinettschef und dem Herrn Sektionschef Fellner aufgetragen, der praktisch über alle Sektionen – weil es ja mehrere Sektionen betroffen hat – die Koordination macht: Präsidialsektionschef Dr. Wolfgang Fellner.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Dr. Wolfgang Fellner – ich glaube, den werden wir uns einmal kommen lassen und ihn fragen, warum er Urkunden gegenüber dem Untersuchungsausschuss unterdrückt und ob er das vielleicht sogar noch vorsätzlich macht.

**Mag. Karin Gastinger:** Sicher nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Gibt es sonst noch Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann sind sie mit Ihrer Einvernahme zu Ende. Ich danke für Ihr Erscheinen!  
(**Mag. Gastinger:** Gerne! – *Die Auskunftsperson verlässt den Sitzungssaal.*)

Vom Verfahrensanwalt ist der Wunsch gekommen, dass wir die Sitzung kurz unterbrechen. Ich schlage vor: Um 12 Uhr setzen wir fort.

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

\*\*\*\*\*

*(Die Sitzung wird um 11.46 Uhr **unterbrochen** und um 12.03 Uhr **wieder aufgenommen.**)*

\*\*\*\*\*

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt** – um 12.03 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Ing. Peter Westenthaler** und dessen Vertrauensperson sowie die Medienvertreter in den Sitzungssaal zu bitten.

*(Die Auskunftsperson **Ing. Peter Westenthaler** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

\*\*\*\*\*

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** macht die Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind; derartige Geräte sind außerhalb des Saales zu lassen, Handys müssen abgeschaltet sein.

Sodann begrüßt der Obmann Herrn **Ing. Peter Westenthaler** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, weist diesen auf die Wahrheitspflicht sowie die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

**Ing. Peter Westenthaler (Klubobmann, BZÖ):** Peter Westenthaler, Klubobmann, 6.11.1967, Adresse: 1100 Wien.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter? (**Ing. Westenthaler:** Nein!)

Das durch die Verfassung geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. – Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor?

**Ing. Peter Westenthaler:** Theoretisch ja, ich mache allerdings nicht davon Gebrauch, möchte aber den Ausschuss schon davon informieren, dass ein Ausschussmitglied

eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft übermittelt hat, was doch einigermaßen sonderbar erscheint, wenn gleichzeitig ein Ausschuss ermittelt. Theoretisch wäre die Möglichkeit, sich auf Grund dieser Handlung und dieser Sachverhaltsdarstellung der Aussage zu entschlagen, ich tue das aber nicht, sondern weise nur darauf hin, wie vorgegangen wird.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie haben vor Eingang in die Befragung die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnis bildenden Tatsache. – Wollen Sie von dieser Gelegenheit Gebrauch machen oder sofort in die Befragungsrounde einsteigen? (**Ing. Westenthaler:** *Gebrauch machen!*) – Bitte.

**Ing. Peter Westenthaler:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Untersuchungsausschusses zur – im Volksmund genannt: Banken-Situation – Finanzmarktaufsicht in Österreich. Ich bin einigermaßen verwundert, dass sich ein Untersuchungsausschuss, der einen klaren Auftrag hat, nun plötzlich mit parteipolitischen Agitationen auseinandersetzt: seien es frühere innerparteiliche Auseinandersetzungen oder auch außerparteiliche Auseinandersetzungen. Ich darf diese Verwunderung hier kundtun, führe das auch darauf zurück, dass es offenbar in so manchen politischen Parteien die Idee gibt, das BZÖ, das sich immer für eine Aufklärung des BAWAG-Skandals eingesetzt hat, in diesen Skandal hineinzuziehen, obwohl es ein rein **roter Skandal** ist (*Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk*), wo von Vranitzky, Verzetsnitsch und Familie Tumpel alle, wie Sie ja wissen, Frau Kollegin, involviert sind.

Deshalb freut es mich andererseits, mich heute hier auch wehren zu können. Herr Vorsitzender, aber gestatten Sie mir schon auch die Kritik, dass ich es für zumindest sonderbar erachte, dass ein Vorsitzender, ein zur Objektivität angehaltener Vorsitzender eines Untersuchungsausschusses, in einer einstündigen „Pressestunde“ zuvor über den Ausschuss berichtet und danach eine Partei und damit einen Teil dieses Ausschusses und auch den Vorsitzenden, der als Zeuge, als Auskunftsperson geladen ist, im Fernsehen beschimpft hat. Wie sehr das an Objektivität zu messen ist, lasse ich der Öffentlichkeit zur Bewertung offen.

Zur Geschichte selbst, meine sehr verehrten Damen und Herren: Jawohl, die Frau frühere Justizministerin Gastinger und auch ihr Pressesprecher haben in den vergangenen Wochen und Monaten des Öfteren versucht, gegen mich persönlich, aber auch gegen das Bündnis Zukunft Österreich öffentlich, medial oder sonst wie diffamierend vorzugehen. Das hat begonnen mit meinem Eintritt in das Bündnis Zukunft Österreich im Mai des vergangenen Jahres, wo es immer wieder auch interne Auseinandersetzungen mit Gastinger – zu diesem Zeitpunkt noch weniger mit Pöchinger, aber zumindest mit Gastinger – gab, sie meinen Einstieg in die Politik immer negativ bewertet und auch immer wieder intern Kritik geübt hat, was letztlich ja darin gemündet hat, was wir wissen, nämlich dass Frau Gastinger fünf Tage vor der Nationalratswahl das Bündnis verlassen hat – mit großer medialer Begleitmusik – und uns damit schaden wollte.

Es ist daher schon die Vermutung oder das Motiv, ich würde mich bei jemandem, der mich innerparteilich bekämpft und innerparteilich immer kritisiert hat, um eine Intervention oder Sonstiges bemühen, schon allein das ist sehr sonderbar und bringt mich eigentlich ausschließlich zum Schmunzeln.

Nach der Wahl hat Frau Gastinger gemeinsam mit Herrn Pöchinger wieder versucht, uns zu schaden, mit der unsäglichen Prügelaffäre, die, was meine Vorwürfe anlangt, bereits staatsanwaltlich eingestellt worden ist, weil einfach nichts dahinter ist. Und jetzt kommt halt wieder etwas daher, wo versucht wird, zu diffamieren – nur, so einfach geht

es jetzt nicht mehr, weil wir uns dagegen wehren und weil wir selbstverständlich auch Stellung beziehen und weil es nicht sein kann, dass offenbar subjektiv empfundene Wahrnehmungen sofort jemandem **rechtlich** als **Intervention** ausgelegt werden.

Ich darf schon darauf hinweisen: Wäre es damals so gewesen, dass ich bei Frau Gastinger oder sonst irgendjemandem interveniert hätte für jemanden, dann wäre Frau Gastinger als Justizministerin – das weiß sie, und auch ihre Mitarbeiter wissen das – verpflichtet gewesen, mich anzuzeigen, denn das wäre dann ja wirklich die boshafte Vorgangsweise einer Anstiftung zum Amtsmisbrauch gewesen.

Ich habe das allerdings nicht getan, ich habe **niemals** interveniert, für niemanden dieser roten Bruderschaft, die sich da im Gefolge der BAWAG-Geschichte herausgestellt hat, sondern ich habe mich mehrmals, mehrfach auch darüber beschwert, dass nichts weitergeht.

Was vorliegt, ist im Wesentlichen eine in der Öffentlichkeit bekannte, heute wahrscheinlich etwas breiter vor mir diskutierte Äußerung der Frau Gastinger, die im Wesentlichen darauf beruht, dass sie behauptet, ich hätte mich ... (*Die Auskunftsperson Ing. Westenthaler startet ein Tonbandgerät, auf dem zu hören ist: „Peter Westenthaler hat interveniert.“ – Ich darf das vorspielen. (Tonband: „Ja. – Bei wem?“) Das ist Herr Pöchinger. (Tonband: „Bei mir. – Mit welchen Worten?“)*)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Herr Westenthaler, darf ich Sie bitten (*Tonband: „An die genauen Worte kann ich mich nicht mehr erinnern.“*), dass Sie das ... (*Ing. Westenthaler: Das war Herr Pöchinger, der bei der Befragung hier vor dem Ausschuss ...*) Darf ich bitten, dass Sie bei Ihrer Darstellung zumindest in der Weise vorgehen, dass Sie ... (*Abg. Mag. Stadler: Zur Geschäftsordnung!*)

**Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Es steht nirgends in der Geschäftsordnung, dass ich keine Hilfsmittel verwenden darf, und dieses Hilfsmittel ist deshalb notwendig ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ)** (*zur Geschäftsbehandlung*): Darf ich um Unterbrechung des Ausschusses ersuchen, denn das ist jetzt eine strafbare Handlung, die jetzt offenkundig wurde?! Hier dürfen keine Aufzeichnungen, außer von der Parlamentsdirektion, gemacht werden! (*Ing. Westenthaler: Das glauben Sie aber nur! – Ironische Heiterkeit des Ing. Westenthaler. – Ing. Westenthaler: Wenn es eine strafbare Handlung in dem Land ist ...*)

Ich möchte das jetzt unter den Fraktionsführern, ich möchte das nicht mit Herrn Westenthaler klären (*Ing. Westenthaler: ... in einem öffentlichen Ausschuss eine Aussage vorzuspielen, die er öffentlich getätigt hat, dann ist das Ihr Eindruck!*), sondern nur mit den Fraktionsführern!

Herr Vorsitzender, ich **beantrage** eine Unterbrechung des Ausschusses. (*Ing. Westenthaler: Das ist eine ...*)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Es ist eine Unterbrechung (*Ing. Westenthaler: Das ist ein Teil der „Zeit im Bild 1!“*) beantragt worden. Ein Geschäftsordnungsantrag ist sofort abzustimmen nach einer Diskussion. Das geht natürlich nur in einer vertraulichen Sitzung. Daher darf ich die Medienvertreter bitten, den Saal zu verlassen, ebenso Herrn Westenthaler als Auskunftsperson, damit wir diesen Fall diskutieren.

12.11

\*\*\*\*\*

(Fortsetzung: 12.12 Uhr bis 12.24 Uhr unter **Ausschluss der Öffentlichkeit**; s. **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.**)

\*\*\*\*\*

12.25

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** leitet – um 12.25 Uhr – wieder zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über, begrüßt abermals die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und ersucht darum, die **Auskunftsperson** Herrn **Ing. Peter Westenthaler** wieder in den Sitzungssaal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Ing. Peter Westenthaler** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

\*\*\*\*\*

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Kollege Westenthaler! Wir setzen mit der öffentlichen Sitzung fort. Ich darf Sie dringend ersuchen, sich einerseits in Ihrer Stellungnahme keiner Abspielung von Tonbandaufzeichnungen zu bedienen, sondern ausschließlich Ihre Worte ins Mikrofon zu sprechen, sich andererseits möglichst auch bei der Sachverhaltsdarstellung kurz zu halten und uns auch in Ihrer Sachverhaltsdarstellung einen Umstand aufzuklären, nämlich um welche Tonbandaufzeichnung, die Sie schon abzuspielen begonnen haben, es sich hiebei handelt.

**Ing. Peter Westenthaler:** Gerne, Herr Vorsitzender. Die Tonbandaufzeichnung ist ein Mitschnitt der „Zeit im Bild 1“ vom 14. Februar dieses Jahres, in der Herr Pöchinger vor dem Sitzungssaal befragt worden ist, ob ich bei ihm interveniert habe und er darauf zur Antwort gegeben hat: ja. – Dann auf die Frage, was ich denn zu ihm gesagt hätte, geantwortet hat: Ich kann mich nicht mehr an den Wortlaut erinnern.

Das wollte ich dem Ausschuss vorspielen, denn einen Tag später hat er sich plötzlich doch an den Wortlaut erinnern können. Und das war der Grund meiner Intervention, das war nichts aus dem Ausschuss, sondern das war ausschließlich aus der „**Zeit im Bild 1**“.

Zur Geschichte selber: Okay, ich nehme das zur Kenntnis und spiele das nicht mehr vor, ich habe es jetzt eh zitiert. Einige Informationen auch noch, was den Vorwurf meiner beziehungsweise der damaligen ... (Es ist kurzzeitig eine Tonbandaufzeichnung zu hören.) – Das ist jetzt von alleine losgegangen, nicht von mir. (Heiterkeit.) Das war übrigens die Gastinger aus dem „Mittagsjournal“, die wollte ich Ihnen auch vorspielen.

Weil ich der Meinung bin, dass das Nachfragen bei einer Ministerin nach dem Verfahrensstand beziehungsweise das Nachstoßen, was die Verfahrensbeschleunigung anlangt – und es war damals Wahlkampf –, selbstverständlich **legitim** ist, selbstverständlich auch notwendig war. Ich darf auch daran erinnern, dass zum Beispiel die SPÖ-Fraktion am 4. August 2006 in einer parlamentarischen Anfrage die Formulierung getroffen hat, wie die Ministerin die **bisherige Untätigkeit der Justizbehörden** erklären kann.

Das heißt, es war damals eine Situation, dass in der Öffentlichkeit, in der Bevölkerung, aber auch in der politischen Öffentlichkeit der Eindruck entstanden ist, das Verfahren werde verschleppt, das Verfahren werde bewusst nicht beschleunigt, es werde über den Wahltermin hinausgezogen. Diese Vorwürfe habe ich auch bekommen und daraufhin habe ich mich öfter eingesetzt, dass es dazu kommt, nämlich zu einer Beschleunigung des Verfahrens und vor allem auch zu einer Heimholung und Rückholung eines der Hauptverdächtigen oder Hauptbeschuldigten, nämlich des Herrn Elsner.

Ich behaupte, das, was Justizministerin Berger in den letzten Tage in relativ rascher Zeit zustande gebracht hat, nämlich über eine politische Intervention mit ihrem

Kollegen in Frankreich Herrn Elsner zurückzuholen, hätte auch die damalige Justizministerin Gastinger versuchen müssen. Darauf haben wir sie öfter hingewiesen – und sie hat es wochen- und monatelang nicht getan. Und das war auch der zentrale Punkt unserer Kritik.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass ich bereits am 13. Juni 2006 wortwörtlich in einer APA-Stellungnahme gesagt habe:

„Warum trifft man die Verantwortlichen“ – nämlich die BAWAG-Verantwortlichen – „am Golfplatz und nicht in der Untersuchungshaft?“

Die APA hat damals mit „ÖGB/BAWAG: Westenthaler schießt sich auf ermittelnde Behörden ein“ getitelt.

Ich habe am 25. Juni 2006 in der „Pressestunde“ meine damalige Noch-Parteikollegin Gastinger öffentlich aufgefordert, die Ermittlungen zu beschleunigen und habe ein Gespräch mit ihr – öffentlich in der „Pressestunde“ – angekündigt. Dieses Gespräch hat auch stattgefunden.

Ich habe weiters am 20. September 2006 einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Causa BAWAG gefordert und habe – wieder einmal – erneut auf eine Beschleunigung des Verfahrens gedrängt. – Es gibt noch etliche weitere Äußerungen dazu.

Eine interessante allerdings ist mir noch untergekommen, die ich Ihnen auch nicht vorenthalten will, weil es ja auch um Herrn Pöchinger geht. Am 13. September 2006 hat es nämlich Angriffe der SPÖ gegeben, von Herrn Jarolim, der Herrn Pöchinger damals vorgeworfen hat, dass er andauernd falsche Gerüchte in die Welt setzt. – So schnell kann sich ein Vorwurf der Wahrheit preisgeben. Und da hat Herr Pöchinger am 13. September betont – ich zitiere wörtlich –:

Die Justiz hat niemals und mit niemandem über Strafminderung geredet. – Zitatende, Pöchinger.

Das damals – und jetzt sagt er vor dem Ausschuss, er kann sich nicht mehr genau erinnern. Dann behauptet er plötzlich, ich hätte doch bei ihm interveniert! – Also es ist alles sehr sonderbar und in Wirklichkeit nicht nachvollziehbar!

Es ist das, was es ist: ein Versuch, uns politisch letztlich anzupaten und uns politisch irgendetwas hineinzuhängen, was aber nicht gehen wird, weil wir uns da dagegen wehren.

Ich darf auch noch zu zwei Terminen, die auch schon abgehandelt worden sind, Stellung nehmen, nämlich zum 26. August – damals Wahlkampfauftakt des BZÖ in Lannach –: Da hat es am Rande meiner Wahl zum Spitzenkandidaten einige Gespräche gegeben – wie oft, auch in Ministerräten, wir immer wieder die Justizministerin gebeten haben, hier endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Das hat es auch damals gegeben, so ein Gespräch, wo wir gebeten haben, sich des Sachverhalts anzunehmen und die Sache zu beschleunigen.

Und es hat noch eine Runde gegeben – das werden Sie vielleicht nicht wissen, das erzähle ich Ihnen neu –: Am 10. September hat es im Do & Co – Herr Stadler wird den Termin vielleicht noch wissen, denn er ist damals mit Jörg Haider in „Zur Sache“ gesessen, oder „Offen gesagt“ heißt das –, also danach hat es ein Treffen gegeben bei Do & Co mit einer illustren Runde: Gastinger, Haider, Haubner, Petzner, Scheuch, Westenthaler. Inhalt und Sinn dieses Treffens war damals, Frau Gastinger zu bewegen, endlich in der Causa BAWAG dafür zu sorgen, dass die Anklage fertiggestellt wird und endlich auch anzukündigen, dass es eine Anklage noch vor der Wahl gibt.

Ich bin damals in dieser Sitzung – und das werden alle bezeugen – sogar so weit gegangen und habe Frau Gastinger gebeten, eine Weisung der Staatsanwaltschaft zu erteilen, dass endlich Anklage erhoben wird. Das heißt, wir haben uns öffentlich und auch in internen Sitzungen immer dafür eingesetzt, dass es zu einer Aufklärung dieses Falles kommt.

Das ist das Fazit: Es hat keine Intervention gegeben für jemanden aus dieser ganzen Gruppe der BAWAG-Angeklagten oder -Beschuldigten.

Zuletzt, wenn es auch um Herrn Flöttl geht, darf ich Ihnen auch ein Zitat des Herrn Flöttl nicht vorenthalten, das er am 15. Februar über die APA übermitteln ließ. Nicht nur, dass er Zahlungen an irgendeine Partei – im Speziellen an das BZÖ – dementiert hat und mit Klage droht – Herr Vorsitzender, Sie haben ja diese Behauptung dann auch in die Öffentlichkeit getragen; die mussten Sie dann zurücknehmen –, sondern er hat auch BZÖ-Kontakte dementiert. Und das ist dann mein letztes Zitat für heute. Wortwörtlich sagte Flöttl in der APA am 15. Februar:

„.... dass er im Vorjahr Kontakte zu BZÖ-Chef Peter Westenthaler, zu Kärntens Landeshauptmann Jörg Haider oder zum BZÖ unterhalten“ habe, dementierte er. „Er kenne die beiden Politiker nicht persönlich. Es wäre ‚absurd‘“ – sagt Flöttl – „gewesen, wenn Wolfgang Flöttl von ihnen eine Intervention zu seinen Gunsten verlangt hätte, ‚weil gerade diese Politiker‘ – Haider und Westenthaler – „seinerzeit seine Verhaftung verlangt haben‘, ...“ – Sagt Herr Flöttl. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass die Schuldigen ausgeforscht werden, dass sie auch hinter Schloss und Riegel kommen; da nehme ich niemanden aus und niemanden ein. Was es hat, das wiegt'sl, und es hat keinerlei Interventionen von mir für Herrn Flöttl oder für sonst jemanden gegeben!

Ich sage noch einmal – auch abschließend –: Dies wird keine Causa BZÖ werden, sondern es ist 1 Million Schilling an Herrn Vranitzky geflossen, von denen wir bis heute nicht wissen, warum. Familie Tumpel ist in der Ziehung, Herr Verzetsnitsch. Das ist ein roter Skandal, und es wird nicht gelingen, zu versuchen, das zu einem BZÖ-Skandal zu machen.

Und zur Glaubwürdigkeit des Herrn Pöchinger auch noch ein letzter Satz: Jemand, der sich, wie wir heute erfahren haben, am Tag ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Herr Kollege Westenthaler!

**Ing. Peter Westenthaler:** ... und da erwarte ich von Ihnen, Herr Vorsitzender, eine Erklärung dafür, ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Die Wertung ...

**Ing. Peter Westenthaler:** Jemand, der sich am Tag seiner Einvernahme abspricht mit einem Zeugen – am 14. Februar in der Früh telefoniert –, nämlich mit Staatsanwalt Krakow über die Zeugeneinvernahme, das ist ein starkes Stück! Das ist relevant auch für die Staatsanwaltschaft. Das ist **Zeugenabsprache!** Und ich bin sehr gespannt, Herr Vorsitzender, wie dieser Ausschuss damit umgeht, dass sich bewusst am Tag von Einvernahmen **Zeugen** in der Früh telefonisch über die Einvernahmen **absprechen**. Da bin ich schon sehr gespannt, wie das dieser Ausschuss dann auch letztlich würdigt.

Das zu meiner Einleitung, und ich darf jetzt um Ihre Fragen bitten, auf die ich mich sehr freue.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Danke für die Einleitung.

Zur Kritik an der Ausschussarbeit. Wir führen sehr gute Fraktionsführerbesprechungen, in denen wir alle Anträge vorbesprechen, bis jetzt auch alle im Konsens entschieden

haben. Ihr Kollege wird in der Fraktionsführerbesprechung ganz sicher, wenn er einen Antrag einbringt, diesen auch vertreten; wenn er gut und wichtig ist, dann werden wir diesbezüglich als Ausschuss das auch so machen wie bisher: dass wir also Anträge hier eher protegieren und nicht abwürgen. Es ist eben eine Frage, sich bei der Fraktionsführerbesprechung auch einzubringen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Einleitend kann bei oder vor diesem Ausschuss keine „Zeugenabsprache“ stattfinden, weil wir hier keine „Zeugen“ haben, sondern nur **Auskunftspersonen**, ...

**Ing. Peter Westenthaler:** Es gilt die StPO da, gelt?

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** ... und deswegen gibt es auch so etwas wie „Zeugenabsprache“ nicht. Und es stimmt, dass in der Befragung das zutage getreten ist nach Nachfragen, und das würdigen wir hier selbstverständlich.

Zu Ihren Mitschnitten von diversen Medien ist das durchaus spannend, es ist nur nichts Neues. – Erstens.

Zweitens ist noch immer entscheidend, was hier unter Wahrheitspflicht ausgesagt wird und nicht das, was in Medien kommuniziert wird, wo keine Wahrheitspflicht herrscht. Das heißt, dass wir uns hier im Ausschuss selbstverständlich in erster Linie darauf stützen, was Auskunftspersonen uns hier sagen – und nicht auf das, was sie vorher oder nachher in Medien sagen.

Und nun zu meinen Fragen an Sie. Die erste Frage, die bis jetzt noch niemand klären konnte, ist: Wieso hat das BZÖ Herrn Pöchinger als Auskunftsperson hier vorgeschlagen?

**Ing. Peter Westenthaler:** Das ist relativ einfach zu beantworten: Weil wir Informationen haben, die belegen, dass Herr Pöchinger in mehrfacher Art und Weise Unterlagen, Akten und Informationen von der Staatsanwaltschaft zu einem gewissen Medium transportiert hat und er der Briefträger war. Und es läuft ja ein Verfahren, wie Sie wissen, ein Untersuchungsverfahren in der Staatsanwaltschaft Wien, wo das derzeit genau geprüft wird, wo es noch kein Ergebnis gibt, aber unsere Informationen die sind, dass es sehr wohl Herr Pöchinger war, der dieses Leck im Justizministerium, was Unterlagen anlangt, zu dem Medium – ich sage es ganz offen – „NEWS“ war.

Und das war der Sinn und Zweck der Befragung und auch der Zeugenladung: Weil wir wissen wollten unter Wahrheitspflicht, ob das stimmt. Und es ist ja zumindest einiges auch herausgekommen. Es war ja eine vertrauliche Sitzung, deswegen kann man, darf man ja nichts sagen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Zu dem kommen wir noch, zu vertraulichen Sitzungen und was man sagen darf und was nicht.

Sie haben jetzt gerade gesagt, dass Sie Unterlagen haben oder Informationen haben, die **belegen**, dass er diese Informationen weitergetragen hat. – Wieso haben Sie die dem Ausschuss nicht vorgelegt? Sie waren ja selbst persönlich anwesend bei der Befragung des Staatsanwaltes.

**Ing. Peter Westenthaler:** Na, weil wir Herrn ... Wir haben ja, wie Sie wissen, Herrn ... Jetzt ist wieder die Schwierigkeit mit der Vertraulichkeit; Sie können sich aber die Protokolle anschauen, wie wir bei den Befragungen vorgegangen sind. Mehr sage ich im Moment jetzt nicht dazu.

Wir haben sehr wohl die Zeugen dazu befragt, und zwar sehr ausgiebig.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben ja keinen einzigen Beleg hier vorgelegt.

**Ing. Peter Westenthaler:** Das habe ich auch nicht gesagt, dass ich einen Beleg vorgelegt habe, wir haben Informationen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben hier ...

**Ing. Peter Westenthaler:** Wir haben Informationen, habe ich gesagt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ja. Das, was bei der Befragung durch alle fünf Fraktionen hier herauskam, war, dass Herr Pöchinger **nicht** der Briefträger sein kann laut der Aussage des ...

**Ing. Peter Westenthaler:** Das ist Ihre Wahrnehmung. Unsere Wahrnehmung ist eine andere – die gestehen Sie uns zu.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Entschuldigung, aber Herr Krakow hat hier folgende Tatsachen gesagt, die den Anklageentwurf ... Und ich zitiere jetzt nicht aus dem Protokoll, sondern aus dem Gedächtnis, was zulässig ist gemäß dem Verfahren hier. Ich habe mich eingangs, in der Früh, genau erkundigt beim Verfahrensanwalt, was hier zulässig ist.

Staatsanwalt Krakow hat hier ausdrücklich gesagt, dass das, was Herr Pöchinger von ihm erhalten hat – nämlich den Anklageentwurf –, ein anderer Text war als jener, der in der Zeitschrift „NEWS“ veröffentlicht wurde und dass deswegen dieser Text, den er Herrn Pöchinger gegeben hat, nicht der ist, und es wäre etwas zu viel verlangt von Herrn Pöchinger, gedanklich bereits Korrekturen der Oberstaatsanwaltschaft einzuarbeiten in diesen Entwurf. Aber der, der in „NEWS“ erschienen ist, hatte diese Änderungen. Insofern hat ja Herr Krakow hier Herrn Pöchinger, was das betrifft, objektiv entlastet.

**Ing. Peter Westenthaler:** Na, dann warten Sie die ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wie kommen Sie auf die Idee, ...

**Ing. Peter Westenthaler:** Es geht nicht nur um die ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Entschuldigung! Ich bin hier am Wort und Sie können mich hier ausreden lassen ...

**Ing. Peter Westenthaler:** Ach so, na gut.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich habe Ihnen auch zugehört.

Wie kommen Sie auf die Idee, nach einer derartigen Aussage der Auskunftsperson hier gegenüber Medienvertretern aus der vertraulichen Sitzung zu berichten, dass der Verdacht **erhärtet wurde?** – Begründen Sie das bitte anhand der Aussagen, die hier vor dem Ausschuss getätigten wurden!

**Ing. Peter Westenthaler:** Also ich bin hier sicherlich nicht in einem Kreuzverhör von Ihnen, Herr Abgeordneter der SPÖ, sondern ich habe das wiedergegeben, was mein Eindruck war. – Das ist übrigens dieselbe Vorgangsweise, die der Vorsitzende dieses Ausschusses und auch der Vorsitzende eines anderen Ausschusses, nämlich des Eurofighter-Ausschusses, täglich pflegt, Herr Kollege. Täglich wird aus vertraulichen Sitzungen draußen den Medien berichtet, der Herr Graf ganz offiziell, der den Medien mitteilt ...,

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Darf ich ...

**Ing. Peter Westenthaler:** – jetzt bin ich am Wort! –, der den Medien mitteilt ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie sind nicht am Wort, denn ich kann Ihnen das Wort entziehen!

**Ing. Peter Westenthaler:** Na dann entziehen Sie es mir! Ist ja kein Problem.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich darf jetzt an dieser Stelle den Herrn Verfahrensanwalt bitten, dafür Sorge zu tragen, die Grundrechte und die Persönlichkeitsrechte **nicht** Anwesender, nämlich auch des Herrn Pöchinger, hier zu wahren, wenn dieser permanent mit dem Vorwurf strafbarer Handlungen von der Auskunftsperson überschüttet wird – und das in aller Öffentlichkeit! Da, glaube ich, Herr Verfahrensanwalt, sind Sie gefordert.

Das Zweite ist: Das Wort erteilt der Vorsitzende, er kann es auch entziehen, er kann auch unterbrechen und Ähnliches mehr. Und wenn Sie den Verdacht haben, dass irgendeine Person hier im Ausschuss aus vertraulichen Sitzungen etwas sagt, dann würde ich Sie bitten, dass Sie das zu gegebener Zeit aussprechen. Ich habe – und das möchte ich hier noch einmal betonen – lediglich auf Ihren Vertrauensbruch hinauf den Medien eine Stellungnahme abgegeben, weil es meine Verpflichtung ist, auch nach Absprache mit dem Herrn Verfahrensanwalt, wenn in einer vertraulichen Sitzung etwas falsch wiedergegeben wird, das die Grund- und Persönlichkeitsrechte einer Auskunftsperson gefährden könnte, weil es die Pflicht des Ausschussobermannes ist, das richtigzustellen.

Und nichts anderes habe ich gemacht. Das nur zur Erklärung, weil hier immer Vorwürfe kommen, und das wurde auch im Ausschuss hier schon so behandelt im Beisein Ihres Fraktionsvertreters, des Herrn Bucher. – Punkt eins.

Darüber hinaus ist mir ein weiterer Bruch einer vertraulichen Sitzung dass Informationen aus Sitzungen herausgegeben werden, die vertraulich sind, **nicht** bekannt. Und ich bitte Sie daher, sich diesbezüglich auch etwas zurückzuhalten und hier nicht permanent Pauschalverdächtigungen auf der einen Seite und konkrete Verdächtigungen gegen Einzelpersonen auf der anderen Seite auszusprechen.

**Ing. Peter Westenthaler:** Ja, ich sage es Ihnen gleich konkret, nicht pauschal: Herr Abgeordneter Graf, **Sie** waren es, der der Öffentlichkeit aus einer vertraulichen Sitzung mitgeteilt hat, dass der Herr Pöchinger den Verdacht erhoben, erhärtet oder dann auch nicht erhärtet hat, dass es Parteienfinanzierung in Richtung BZÖ gab. Das ist nachweisbar, das haben Sie gegenüber der Öffentlichkeit kundgetan, und das ist der Vorwurf und nichts anderes. Was's wiegt, das hat's. Was für Sie gilt, gilt für mich genauso – und umgekehrt. Einigen wir uns darauf.

Aber ich bin gerne bereit, auch die Persönlichkeitsrechte des armen Herrn Pöchinger zu wahren.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Herr Kollege, ich weiß, dass es Ihr Bestreben ist, in diesem Ausschuss die Konfrontation mit dem Vorsitzenden zu suchen.

**Ing. Peter Westenthaler:** Ja, die suche ich ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Es lässt sich ganz leicht nachvollziehen, dass ich den Ausschussvorsitz keine Sekunde verlassen habe, und daher auch mit keinem Medium sprechen konnte. Und daher möchte ich es noch einmal betonen an dieser Stelle, und ich bitte Sie, auf die konkret gestellten Fragen auch konkret zu antworten. – Bitte schön. (*Abg. Mag. Stadler: Das geht ja überhaupt nicht! Führt sich da herinnen auf! Er glaubt, er ist am Stammtisch gelandet! – Neben Ing. Westenthaler hat jemand Platz genommen.*) Ist das jetzt die Vertrauensperson, die Sie mitgenommen haben? Dann müssten wir die besonders vereidigen.

**Ing. Peter Westenthaler:** Nicht so nervös sein, wenn man den Vorsitzenden darauf hinweist, dass er auch die Vertraulichkeit zu wahren hat!

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich bitte die Parlamentsdirektion, die Mikrophone auszutauschen zwischen Verfahrensanwalt und Herrn Westenthaler, weil der Herr

Westenthaler hat zufälligerweise ein Mikrofon, das man nicht abschalten kann. (Heiterkeit. – Ing. **Westenthaler**: So was Gemeines!) Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein. (Ing. **Westenthaler**: Westenthaler lässt sich nicht abdrehen! – Da kenne ich mich aus, das kann man einstellen!)

Das ist ja unglaublich, wie hier umgegangen wird, das ist eine Missachtung des gesamten Ausschusses mittlerweile! (Ing. **Westenthaler**: Manipulation der Technik! – Zwischenruf des Abg. Mag. **Stadler**. – Ing. **Westenthaler**: Da spricht jemand aus Erfahrung, was Manieren anbelangt: der „Dobermann“ des Hauses!) – Ich werde das selber machen! (Der Obmann tauscht das vor der Auskunftsperson stehende Mikrofon gegen das des Verfahrensanwaltes. – Ing. **Westenthaler**: Ich habe eine laute Stimme, ich brauch' gar kein Mikrofon! – Verfahrensanwalt Dr. **Brustbauer**: Bei anderen Auskunftspersonen war es gewünscht! – Ing. **Westenthaler**: Ich habe es nicht vertauscht! – Verfahrensanwalt Dr. **Brustbauer**: Das war ich! Ich wusste ja nicht, was sich abspielt!)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf**: Kollege Krainer ist am Wort und stellt Fragen. Und den Herrn Kollegen Westenthaler bitte ich, sich auf die Beantwortung dieser Fragen zu beschränken und nicht permanent Leute anzupaten.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)**: Da dreht man dann mir das Mikrofon ab. Aus diesem Grund haben wir nämlich der Auskunftsperson immer das Dauermikro gegeben, dass sie nicht den Abgeordneten die ganze Zeit die Mikros abdreht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf**: Das haben wir jetzt geändert.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)**: Jetzt haben wir halt das „tug of war“ in dieser Frage.

Wie dem auch sei, Herr Abgeordneter Westenthaler: Sie können also keinen Beleg aus der Sitzung anführen, der Sie zu dieser von Ihnen dann nachher dargestellten Meinung verleiten hätte lassen?

**Ing. Peter Westenthaler**: Ich wahre jetzt die Persönlichkeitsrechte des armen Herrn Pöchinger, weil sonst könnte ich andere Belege herausziehen, die seine Zeugenabsprachen belegen. Aber das tu ich nicht, weil ich wahre jetzt die Persönlichkeitsrechte.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)**: Gut. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie keinen Beleg anführen können aus der Sitzung hier, die irgendeinen Verdacht in dieser Frage, den Verdacht, den Sie ja bereits vor der Sitzung geäußert haben gegen den Herrn Pöchinger, in irgendeiner Art und Weise erhärtet hätte. – Ist in Ordnung, ich habe nämlich auch keinen gefunden, und ich habe das Protokoll in der Zwischenzeit auch studiert. Es gibt keinen. Es gibt nur Entlastendes. Das sagt jetzt nicht sehr viel zum Untersuchungsgegenstand aus, es sagt nur sehr viel aus zu Ihrem Umgang mit Fakten und mit der Wahrheit und zu dem, wie ernst man Aussagen von Ihnen vielleicht hier oder da nehmen darf.

Sie haben bei der Befragung von Herrn Staatsanwalt Krakow ausdrücklich gefragt, ob zwischen 27. August und Mitte September es irgendeine Intervention bei ihm gab. Wieso haben Sie diese Frage gestellt und diese räumliche Eingrenzung gezogen?

**Ing. Peter Westenthaler**: Fragen wird man ja noch dürfen, nicht? – Ich habe eine Frage gestellt, die auf der Hand lag, weil es immer wieder Gerüchte gab, mehrfach Gerüchte gab, dass es tatsächlich zu Interventionen kam; die wurden mir auch zugetragen. Und das wollte ich einfach vom Herrn Staatsanwalt wissen, deshalb habe ich ihn gefragt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Meine Frage war: Wieso haben Sie diese zeitliche Eingrenzung vorgenommen?

**Ing. Peter Westenthaler:** Weil das, wie wir alle wissen, auch bekannterweise die heiße Phase war, als es darum ging, die Anklageschrift fertig zu stellen – das war damals auch bekannt –, und weil uns schon damals – bis heute – Informationen zugekommen sind, dass versucht wird zu intervenieren: einerseits vom Herrn Flöttl selber, wo sich dann herausgestellt hat, dass es keine Intervention war, sondern offensichtlich eine Kooperation, die ja auch Herr Krakow und die Staatsanwaltschaft schon damals und auch jetzt mehrfach bestätigt haben, dass er immer kooperativ war und auch eigentlich alles auf den Tisch gelegt hat, was sie wollen, aber dass es auch offensichtlich politische Interventionen gab.

Aber ich gebe Ihnen Recht, Herr Abgeordneter, ich habe dafür keinen Beleg. Es ist eine **Information**, die wir haben, und ich habe den Herrn Staatsanwalt hier in diesem Ausschuss in einer vertraulichen Sitzung befragt, genauso, wie Sie ihn befragt haben, wann er sich mit dem Herrn Pöchinger und wie oft getroffen hat. Und dass es da auch Widersprüche gegeben hat, war auch interessant.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, Sie können nicht beantworten, wieso Sie die zeitliche Eingrenzung, nämlich mit 27. August, einen Tag nach dem Wahlkampfauftakt, vorgenommen haben?

**Ing. Peter Westenthaler:** Das hat mit dem Wahlkampfauftakt überhaupt nichts zu tun, sondern das war damals die heiße Phase der Anklage-Erstellung. Das war bekannt. Es ist ja alles rausgegangen, was in der Staatsanwaltschaft war, auch an die Medien, daher haben wir diese Eingrenzung gemacht. Aber ich hätte ihn auch fragen können, ob es überhaupt Interventionen gegeben hat. Das hat keine Bedeutung. Die Idee war, von Herrn Krakow zu erfahren, ob es Interventionen gegeben hat.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Als Herr Krakow Ihnen auf diese Frage gesagt hat, ja, von zwei Herren Ihrer Partei, ihm zugetragen über den Herrn Pöchinger, wieso haben Sie dann nicht weiter gefragt?

**Ing. Peter Westenthaler:** Wie Sie wissen – Sie können das Protokoll anschauen –, habe ich sehr wohl weitergefragt. – Das ist jetzt eine Unterstellung, die nicht stimmt!

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Nein, Sie haben dann keine Fragen mehr gestellt.

**Ing. Peter Westenthaler:** Ich habe das Protokoll auch gut gelesen. Es ist nicht so, dass ich keine Fragen gestellt habe, sondern die Befragung ging dann sehr wohl noch weiter und hat ja dann auch noch einiges Interessantes ans Tageslicht gebracht, zum Beispiel was Kontakte zwischen Pöchinger und Krakow anlangt. Da haben **Sie** übrigens die Fragen gestellt, kann ich mich erinnern.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das weiß ich. Ich kann mich an meine Fragen gut erinnern, aber Sache ist, dass **Sie** aufgehört haben zu fragen ab diesem Zeitpunkt.

**Ing. Peter Westenthaler:** Das ist unwahr!

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Welche Fragen haben Sie noch gestellt?

**Ing. Peter Westenthaler:** Lesen Sie das Protokoll! Soweit ich weiß, war das eine vertrauliche Sitzung, und Sie werden jetzt nicht von mir verlangen, dass ich Teile einer vertraulichen Sitzung hier zitiere, Herr Abgeordneter. Da wird Ihnen der Herr Vorsitzende wahrscheinlich in die „Parade“ fahren, wenn ich das tue.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Nein, das wird er nicht, weil Sie dürfen aus dem Gedächtnis hier in dieser Sitzung aus dieser Sitzung berichten. Sie dürfen hier nur

nicht wortwörtlich aus dem Protokoll zitieren, was ich hier auch die ganze Zeit nicht mache.

Das ist bitte die offizielle Auskunft des Verfahrensanwaltes in vertraulicher Sitzung von heute in der Früh. – Also gut, Sie können keinerlei Fragen angeben, die Sie noch gestellt hätten. Hätte mich auch gewundert, weil es ja keine mehr gegeben hat.

Können Sie uns bitte noch nähere Tatsachen oder Näheres über den ominösen 26. August berichten?

**Ing. Peter Westenthaler:** Ich verbitte es mir, eine Wahlkampfveranstaltung, wo ich zum Spitzenkandidaten ernannt wurde, als **ominöse** Veranstaltung zu bezeichnen! Das war eine öffentliche Veranstaltung, für jedermann zugänglich. Da waren 700 Personen anwesend, Medien. Das als **ominöse** Veranstaltung zu bezeichnen, dagegen ver wahre ich mich ganz entschieden! Es entspricht auch nicht ganz der demokratischen Gepflogenheit. Ich würde Ihren Wahlkampfauftritt auch nicht als **ominöse** Veranstaltung bezeichnen.

Tatsache war, es war eine Wahlkampfveranstaltung, Auftaktveranstaltung, wo, wie gesagt, rund 600 Personen anwesend waren. Und am Rande dieses Wahlkampfauftrittes, danach, hat es wieder einmal einen Versuch gegeben, die Frau Justizministerin Gastinger dazu zu bewegen, die Sache zu beschleunigen und endlich einzuwirken, dass Anklagen erhoben werden.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wer war bei diesem Gespräch anwesend?

**Ing. Peter Westenthaler:** Da waren einige anwesend, zum Beispiel die Frau Gastinger, es war Haider anwesend, es war meine Person anwesend, es waren ein paar Mitarbeiter anwesend, ich glaube, es war auch Herr Petzner anwesend, es war unsere Rechtsanwältin anwesend. Es war dort also eine relativ große Runde beisammen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** War Herr Pöchinger anwesend?

**Ing. Peter Westenthaler:** Den habe ich jetzt vergessen. Der war anwesend, den hab' ich nur verdrängt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Uns wurde eine Reihe von Interventionen beziehungsweise Interventionsversuchen gemeldet, die dort stattgefunden haben, teils vom Landeshauptmann, teils von Ihnen. Die konkreten Vorhaltungen sind Ihnen ja in der Zwischenzeit nicht unbekannt, dass Sie dort gegenüber dem Herrn Pöchinger gemeint hätten, dass aus dem Umfeld vom Herrn Flöttl quasi gegen eine **pflegliche Behandlung** ein Deal zu machen wäre, dass er Wahlkampfmunition gegen die SPÖ bekommen würde.

Ist das vollkommen frei erfunden oder entspricht das den Tatsachen?

**Ing. Peter Westenthaler:** Ich habe mit Herrn Pöchinger in dieser Besprechung oder bei diesem Treffen überhaupt nicht gesprochen. Das ist das Interessante. Und jetzt frage ich Sie auch: Warum soll **ich** mit dem Herrn Pöchinger, mit dem Sekretär der Ministerin, sprechen ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Keine Fragen stellen, nur Fragen beantworten!

**Ing. Peter Westenthaler:** Nein, für mich, ich stelle **mir** die Frage! Dort war die Frau Ministerin anwesend. Ich habe dort mit der Frau Ministerin gesprochen, wir haben uns dort gemeinsam getroffen und sind gemeinsam wieder auseinander gegangen. Mein Gesprächspartner dort war die Frau Ministerin. Und ich habe sie dort wiederholt und mehrfach wieder gebeten, in der Causa BAWAG endlich aktiv zu werden. Gestatten

Sie mir, dass ich, wenn der „Schmied“ dort ist, nicht den „Schmiedl“ frage. Und ich habe dort keinerlei Gespräch mit dem Herrn Pöchinger gehabt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Es gibt schon, zumindest auf Grund der Aktenlage und auf Grund der Auskünfte hier, einen guten Grund, wieso Sie mit dem Pöchinger hätten reden sollen – und nicht mit der Frau Ministerin. Sie haben im Sommer, am Rande eines Ministerrats, mit der Frau Bundesministerin gesprochen, wo sie selber das als Intervention empfunden hat – was jetzt auf Grund der Aussagen meiner Ansicht nach nicht so darstellbar ist, aber sie sagt, sie hat das so empfunden –, und da hat sie Sie an den Herrn Pöchinger verwiesen bei solchen Fragen. Das ist ja dann wohl ein guter Grund, sich an den Herrn Pöchinger zu wenden.

**Ing. Peter Westenthaler:** Nein, ich habe mich aber nicht an den Herrn Pöchinger gewandt, weil ich mich – noch einmal! – in keinerlei Fragen überhaupt jemals an den Herrn Pöchinger gewandt habe, sondern mein Gesprächspartner war die Frau Ministerin, die ich ja regelmäßig getroffen habe bei Parteisitzungen, Ministerratssitzungen oder sonstigen Treffen. Daher gab es überhaupt keinen Anlass, mit dem Herrn Pöchinger zu reden.

Ich bestätige Ihnen aber auch gerne diese Geschichte aus dem Ministerrat von damals. Es war einer von vielen, es war nicht nur dieser Ministerrat, sondern ich habe jede Gelegenheit damals genutzt, die Frau Ministerin zu bitten, dass endlich das Verfahren beschleunigt wird. Ich habe sie sicherlich auch gefragt: Wann wird endlich Anklage erhoben?, und wahrscheinlich habe ich sie auch gefragt: Gegen wen wird Anklage erhoben?, weil ich wissen wollte, wann die Staatsanwaltschaft und die Justiz endlich Schritte setzen.

Ich habe aber **niemals** – und das ist jetzt die Interpretation, die ich für unzulässig erachte; und das ist auch aus den Aussagen der Frau Gastinger aus diesem Gespräch beim Ministerrat nicht interpretierbar – irgendeine Intervention für jemanden der Angeklagten gemacht, und auch schon gar nicht für den Herrn Flöttl, sondern ich habe mich mehrfach dafür eingesetzt, dass es zu Anklagen kommt und auch zu **Verhaftungen** – wortwörtlich – und zur Rückführung des Herrn Elsner.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Danke. – Das Fragerecht geht an die ÖVP über. Bitte, Herr Abgeordneter Stummvoll.

**Abgeordneter Dipl.-Kfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Ich gestehe, das Ganze wird für mich immer mysteriöser. Wir haben vor Klubobmann Westenthaler die Frau Ministerin a. D. Gastinger befragt, und meine konkrete Frage war: Hat Klubobmann Westenthaler im Gespräch mit Ihnen – mit der Frau Minister Gastinger – in diesem Sinne interveniert? Und auf meine Zusatzfrage: Oder waren die Gespräche Westenthaler – Pöchinger offensichtlich konkreter als Gespräche mit Ihnen? Wieso kommen Sie dann zu dieser Schlussfolgerung?, hat sie gesagt: Na ja, ich habe es so **empfunden**. Das ist einmal sehr subjektiv. Sie werden sich alle erinnern können: Ich habe gesagt, manches Mal hört jeder das, was er gerade hören will.

Meine Frage ist, Herr Klubobmann Westenthaler: Du hast gerade gesagt, du hast beim Pöchinger nicht interveniert, sehr plausibel mit der Begründung: Wenn „eh“ die Gastinger da war, wozu soll ich mit dem Pöchinger reden?! Gastinger hat aber heute Früh erklärt, du hättest beim Pöchinger viel konkreter dein Anliegen vorgebracht als bei ihr. – Was ist deine Antwort?

**Ing. Peter Westenthaler:** Das ist absolut unrichtig. Ich habe bei Pöchinger überhaupt kein Anliegen vorgebracht, weil ich mein Gespräch mit der Frau Gastinger geführt habe. Und, nicht böse sein, aber selbst wenn sie mich verweist auf einen Mitarbeiter, dann werde ich als Parteivorsitzender und Klubobmann nicht mit einem Mitarbeiter das

Gespräch suchen, noch dazu, weil damals auch öffentlich ja bereits Informationen auf dem Tisch lagen, dass auch der Herr Pöchinger das verteidigt, was die Ministerin macht, nämlich dass ... – Ich habe ja auch die Zitate des Herrn Pöchinger hier, der zum Beispiel Anfang September auf die Frage, warum da nichts weitergeht, sagt: Die Lage ist aus der Sicht der österreichischen Justiz unbefriedigend, liege aber außerhalb des österreichischen Einflussbereiches.

Das heißt, es war dort gar nicht das **Wollen** da – und das hat mich so gestört –, etwas zu tun, und daher lag es für mich weder nahe, noch war es logisch, nach einem Gespräch mit Gastinger dann noch ihren Sekretär zu befragen. Das ist unlogisch.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Eines muss ich schon sagen: Wenn eine Justizministerin, wie sie es gesagt hat, aus dem Gesamtzusammenhang – Gespräche von ihr mit dem Klubobmann direkt, andererseits Berichterstattung, was mit Pöchinger gesprochen wurde – den Eindruck bekommt, dass hier politisch interveniert wird, meine ich, ist es schon plausibel – da bin ich auf Seite des Klubobmannes Westenthaler –: Wenn das so gewesen wäre, hätte die Justizministerin eigentlich die Staatsanwaltschaft einschalten müssen. Das bleibt für mich wirklich ein ungeklärter Sachverhalt, und ich meine, das kann ja nicht sein, zu sagen: Ich habe es zwar als Intervention empfunden, genau in der Richtung, aber ich habe daraus keine weiteren Konsequenzen gezogen!

Ich muss ehrlich sagen, da müssten wir eigentlich die Frau Justizministerin a. D. auch noch einmal hören.

Das Zweite ist: Natürlich kann man jetzt sagen, Herr Kollege Krainer, bei uns musste der Pöchinger unter Wahrheitspflicht aussagen; was er den Medien gesagt hat, da stand er nicht unter Wahrheitspflicht. Aber ehrlich gestanden: Die Glaubwürdigkeit einer Auskunftsperson wie des Herrn Pöchinger, wo, wie wir jetzt gehört haben – und ich glaube auch, dass die Zitate alle stimmen werden –, ständig widersprüchliche Aussagen waren, die Glaubwürdigkeit einer solchen Auskunftsperson stelle ich schon sehr in Zweifel, weil ich davon ausgehe, dass die Zitate, die wir gehört haben, richtig sind. Und einmal zu sagen, es wurde nicht interveniert, und hier zu sagen, es wurde interveniert ... (*Abg. Mag. Stadler: Die Wertungen der Aussagen müssen wir später vornehmen! – Abg. Krainer: Er kann seine Redezeit verwenden, wie er will!*) Es war ja nur eine Vorbemerkung zu einer Frage.

Herr Klubobmann Westenthaler, wenn Sie jetzt das Gesamtbild Gastinger/Pöchinger beurteilen – noch einmal –: Die Frau Ministerin a. D. hat gesagt, aus dem Gesamtbild heraus kam sie zur Schlussfolgerung, da war ein politischer Interventionswill zugunsten des Herrn Wolfgang Flöttl. Ich meine, wenn man damit konfrontiert ist: Das ist ein massiver Vorwurf, ein ganz massiver Vorwurf! – Wobei das andere, sage ich ganz offen, dass man im Wahlkampf versucht, Wahlkampfmunition zu bekommen oder so, oder: Ich habe Interesse daran, dass der BAWAG-Prozess möglichst rasch beginnt!, ist, glaube ich, durchaus verständlich ist in einer Wahlkampfsituation. Aber: Wie bist du eigentlich damit umgegangen? Ich muss ehrlich sagen, das ist ja wirklich eine komische Situation. Der Vorwurf steht ja schon seit längerem im Raum. Ich überlege ja fast, ob nicht ich an der Stelle eigentlich selber zur Staatsanwaltschaft gegangen wäre. (*Ing. Westenthaler: Damals?*) Nein, jetzt, nach diesen ganzen Vorwürfen.

**Ing. Peter Westenthaler:** Ich darf Ihnen schon sagen, dass wir uns selbstverständlich auch rechtlich wehren. Wir haben unsere Anwälte eingeschaltet, die gegen solche Aussagen vorgehen, vor allem speziell gegen eine, die tatsächlich relevant ist, auch wenn sie noch so absurd ist: Dass ich den Herrn Pöchinger gebeten haben soll, den Herrn Flöttl von einer Anklageschrift herunterzunehmen oder eine eigene

Anklageschrift zu formulieren! So viel nur zu der Absurdität der Äußerungen. Und das Ganze soll stattgefunden haben am 26. August und unmittelbar in den Tagen danach. Dann frage ich mich aber schon, warum der Herr Pöchinger am 13. September 2006 zur APA sagt:

„Die Justiz hat niemals und mit niemandem über Strafminderung geredet.“

Da frage ich mich zweitens, warum jetzt – um auch jemand anderen zu zitieren – der SPÖ-Justizsprecher Jarolim am 15. September 2006 in der APA massive Kritik gegen die Justizministerin Gastainger und ihren Pressesprecher Pöchinger erhebt und dort von einem „absoluten Missbrauch der Justiz in der Causa BAWAG“ spricht.

Jarolim weiter: Es gäbe in Sachen BAWAG „keine Fakten und keine Anklage“, sondern nur „massenweise Gerüchte, die Pöchinger in die Welt setzt“.

Das heißt, ich bin da nicht allein und ich fühle mich da nicht verfolgt von irgendeinem Herrn Pöchinger, sondern das ist ja die Wahrnehmung, die auch über Parteigrenzen hinweg getroffen worden ist, dass es sich da offenbar um jemanden handelt, der pausenlos seine Meinung ändert und wechselt und jetzt auch in der Folge der Aussagen überführt wird.

Aber ich sage Ihnen, wir werden Klagen einbringen – ich glaube, es sind schon welche eingebracht worden, und es werden weitere eingebracht werden –, weil man so einen Vorwurf nicht auf sich sitzen lässt.

Etwas anderes – das ist auch interessant – ist die Aussage der Frau Ministerin Gastainger. Die wird gerade geprüft von unseren Anwälten, weil sie unserer Meinung nach den objektivierten Vorwurf einer Intervention gar nicht erhoben hat, sondern Frau Gastainger hat schlicht und einfach gesagt, sie hatte den **Eindruck, dass ...**, und sie hat zitiert – das stimmt –, ich hätte sie gefragt nach dem Verfahrensstand. – Das ist richtig, das gebe ich zu. Und ich hätte sie möglicherweise auch gefragt, wer aller angeklagt wird. – Auch das schließe ich nicht aus. Ich habe das immer wieder in Richtung **Beschleunigung** gesagt.

Das aber zu interpretieren, ich hätte **für** jemanden interveniert, ist völlig falsch! Es wird noch zu klären sein, ob das auch ein Substrat einer Klage sein kann, denn es war ihr **subjektiver Eindruck**, den Sie damals hatte. Aber offenbar war es auch nicht ein subjektiver Eindruck einer tatsächlichen Intervention für einen Amtsmisbrauch, denn den hätte sie damals schlicht und einfach anzeigen müssen. Und diesen Anlass gab es offenbar nicht, weil ich eben **nicht** interveniert habe für den Herrn Flöttl.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ich muss mindestens eine Minute verbrauchen, um einmal das Gesamtbild für mich da zu skizzieren.

Also erstens ist es nicht Aufgabe einer Auskunftsperson, laufend Gegenfragen zu stellen, die sie dann noch selber beantwortet.

In einem Punkt ist aber Westenthaler zu verteidigen in seiner Funktion als Auskunftsperson. Ich möchte das einfach auch dargestellt wissen, weil wir im Eurofighter-Ausschuss so vorgehen. Der Vorhalt des Kollegen Krainer war unrichtig an der Stelle, als es darum ging, was Krakow in der Befragung ausgesagt hat und erst recht die Schlussfolgerung. Krakow hat sich selbst sozusagen – Anführungszeichen – „geschützt“, indem klar und eindeutig hervorgeht, aus **seiner** Sphäre kann das nicht gekommen sein. Alles Weitere hat er offen gelassen. Bei dem Vorhalt hat es so geklungen, als ob auch eindeutig hervorginge, Pöchinger sei damit – unter Anführungszeichen jetzt im Sinne Westenthalers – „entlastet“. Das war nicht so.

Umgekehrt konnte natürlich auch nicht geschlossen werden, dass das damit bewiesen sei, wie es der damalige Klubobmann – heute sitzt er ja als Klubobmann und

Auskunftsperson da – in der Öffentlichkeit dargestellt hat. Das haben wir abgehandelt. Aber der Vorhalt als solcher war unrichtig.

Damit hört es sich aber mit der Verteidigung des Herrn Westenthaler auch schon auf. Es geht jetzt um ein paar Versuche, Fakten zu sammeln, denn wir kommen ja von den Interpretationen und Gemäldemalereien gar nicht mehr weg.

Wie war das am 26.8? Sie sagen, Sie haben mit Pöchinger dort überhaupt kein Gespräch geführt. – Stimmt das?

**Ing. Peter Westenthaler:** Ja, das stimmt.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Okay. Das müssen wir einmal zur Kenntnis nehmen.

Sie zählen die Beteiligten auf. Da kommt unter anderem der Herr Petzner vor, und dann sagten Sie, Mitarbeiter Petzner und auch unsere Rechtsanwältin. Wer ist „unsere Rechtsanwältin“?

**Ing. Peter Westenthaler:** Das ist Frau Dr. Gheneff.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Genau. War Ihnen zu dem Zeitpunkt bekannt, dass Frau Dr. Gheneff auch schon die anwaltliche Vertretung des Herrn Flöttl in Österreich betrieben hat? (**Ing. Westenthaler:** Nein!) – Überhaupt waren die Formulierungen so: Am 26.8. sagen Sie: Was dort geschehen sei ... Das war ja wieder die Intervention, das Verfahren zu beschleunigen offensichtlich; das sagten Sie ja. Und wortwörtlich: Wo **wir** dann gedrängt haben.

Bezug nehmend auf den Vorhalt zum 26.8: Wer außer Ihnen hat am 26.8. noch gedrängt? Oder ist das einfach nur eine Formulierung, wie wir sie vom Herrn Finanzminister außer Dienst immer wieder hören. Gemeint hat er im Wesentlichen sich selbst. (**Abg. Mag. Stadler:** *Pluralis majestaetis!*) Also 26.8.: Wo wir dann gedrängt haben ... Da ist kein Widerspruch an sich, nur was bedeutet das „Wir“?

**Ing. Peter Westenthaler:** Herr Abgeordneter, es war so, dass wir uns damals als Parteilinie auch öffentlich alle, die Parteispitze des BZÖ, sehr engagiert haben mit der ganzen BAWAG-Geschichte und wir uns alle – da gibt es ja Kiloweise Aussendungen von Haider, Petzner, Westenthaler, allen möglichen Personen – immer wieder dafür eingesetzt haben, dass diese Sache endlich verfolgt und beschleunigt wird. Und es war damals, eben am Rande dieses Wahlkampfauftaktes, ein Gespräch, bei dem alle miteinander dort mit der Justizministerin gesprochen und sie gebeten haben, tatsächlich etwas in diese Richtung zu tun, damit nicht andauernd der Vorwurf kommt – und das war ja das Ausschlaggebende, der Vorwurf kam auch seitens der SPÖ interessanterweise, aber auch seitens der Wähler –, dass da eine Verschleppung vorliegt.

Wir haben der Ministerin gesagt: Du musst dich dagegen wehren, denn plötzlich kommst du in die Ziehung, dass du irgendwie das Verfahren verschleppen willst! Du kommst hier zum Handkuss für etwas, was ja nicht deine Intention sein kann! – Das war die Analyse der damaligen politischen Diskussion, an der sich die politischen Vertreter, die anwesend waren, beteiligt haben.

Ich darf eine Korrektur noch anbringen, gestatten Sie es mir, Herr Abgeordneter: Frau Dr. Gheneff – ich habe mich mittlerweile erkundigt – ist nicht strafrechtliche Vertreterin des Herrn Flöttl, sondern sie hat ihn einmal medienrechtlich beraten, und damit hat sich's.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Medienrechtliche Vertreterin, danke. – Also wenn wir das jetzt dabei belassen, dass Sie mit dem Herrn Pöchinger dort ja gar

kein Gespräch geführt hätten, dann bleibt noch eine Frage offen – ich springe jetzt aber zirka drei, vier Wochen –, weil uns eine Aussage vorliegt, dass Pöchinger aber dann Ihnen über ein Gespräch bei der Staatsanwaltschaft berichtet hätte, namentlich bei Krakow. – Haben Sie da etwas in Erinnerung? (Ing. Westenthaler: Nein!) – Haben Sie bloß keine Erinnerung oder schließen Sie das eigentlich aus?

**Peter Westenthaler:** Das schließe ich aus.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Dann muss ich auf etwas anderes kommen. Sie haben ja selber die Medienauftritte der vielen Engagierten des BZÖ hier erwähnt. Ich beziehe mich auch auf einen solchen, nämlich auf einen von Ihnen. Am 20. September geben Sie eine Pressekonferenz und haben dazu begleitend eine OTS ausschicken lassen, nehme ich an. Rückfragehinweis BZÖ. Da heißt es: „SPÖ muss sofort ihre Parteifinanzen offenlegen.“

Und in der Hauptüberschrift: „Westenthaler: Verdacht der SPÖ-Parteienfinanzierung durch Flöttl erhärtet!“

Dann heißt es im OTS-Text, Westenthaler präsentierte „erstmals eine offizielle Aussage, die“ – so steht es da – „deutlich auf den Verdacht der SPÖ-Parteienfinanzierung hinweist. Westenthaler veröffentlichte ebenfalls den 320.000 USD Überweisungsbeleg von der Lettson Holding auf ein BAWAG Konto der Galonia Etablissement.“

Glauben Sie uns, wir haben das soweit nachvollzogen, dass das seine Richtigkeit von der Beschreibung hat. Ich frage Sie ganz etwas anderes. Wie sind Sie zu diesem Überweisungsbeleg gekommen?

**Ing. Peter Westenthaler:** Auch nichts mehr Neues, dass hineininterpretiert wird, wir hätten das vom Herrn Flöttl oder sonst jemandem bekommen. Das ist falsch, sondern wir haben das zugeschickt bekommen als Information, sind dem, genauso wie Sie, nachgegangen und haben das dann der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Ganz einfach.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Also ich kann mich nicht erinnern, dass ich das zugeschickt bekommen hätte, aber Sie haben es zugeschickt bekommen. Wie es unsereins halt so passiert. – Danke.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich schicke voraus, Herr Ingenieur, dass der Umstand, dass die Frau Justizministerin keine Strafanzeige gemacht hat, noch nicht beweist, dass ein Sachverhalt **nicht** stattgefunden hat. Wer die Frau Justizministerin kennt und einigermaßen einschätzen kann, muss daraus noch keinen zwingenden Schluss ziehen, dass der zugrundeliegende Sachverhalt **nicht** stattgefunden habe. Sie hätte auch mehrfach schon bei sogar zugegebenen und eingestandenen Interventionen des Herrn Landeshauptmannes Dr. Haider längst Strafanzeige machen müssen – und hat es auch nicht gemacht. Also das beweist noch gar nichts.

Nach dem, was Sie heute ausgesagt haben, Herr Ingenieur, würde mich Folgendes interessieren: Im fraglichen Zeitraum – August 2006 –, hatten Sie da irgendein Aufgabengebiet in der Strafrechtspflege dieses Landes?

**Ing. Peter Westenthaler:** Da müssen Sie die Frage präzisieren. Damit kann ich nichts anfangen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich präzisiere ganz genau: Waren Sie in dem in Rede stehenden Zeitraum irgendein Justizorgan?

**Ing. Peter Westenthaler:** Selbstverständlich nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie hatten auch keinerlei Aufgabengebiete in der Strafrechtspflege dieses Landes? (*Ing. Westenthaler: Nein!*) – Dann finde ich es bemerkenswert, dass Sie hier vor dem Ausschuss mit fast stolzgeschwellter Brust erklären, dass Sie – ich zitiere – massiv auf die Frau Bundesminister eingewirkt hätten, doch endlich noch vor der Wahl Anklage zu erheben, dass Sie mehrfach sich dafür eingesetzt hätten, dass es zu Anklagen kommt und zu Verhaftungen kommt, dass Sie heute in der Zeitung „Österreich“ wiedergegeben werden auf die Frage der Zeitung: Wie haben Sie bei Gastinger interveniert? – Peter Westenthaler:

„Ich habe sie mehrfach angehalten“ – angehalten! –, telefonisch oder persönlich, endlich dafür Sorge zu tragen, dass Herr Elsner nach Österreich kommt. Ich wollte, dass sie für eine Beschleunigung des Verfahrens und für die Fertigstellung der Anklage vor der Wahl sorgt.“ – Ende des Zitats.

Jetzt frage ich Sie noch einmal: Welche Aufgabenstellung hatten Sie in der Strafrechtspflege, dass Ihnen so etwas zusteht?

**Ing. Peter Westenthaler:** Herr Abgeordneter! Das war – und dazu stehe ich, und zwar zu jedem Satz, den Sie gerade zitiert haben; jawohl, ich stehe dazu –, weil es uns ein Anliegen war, weil in den Medien und in der Öffentlichkeit – und zwar in einer sehr breiten Öffentlichkeit; ich weiß nicht, ob Sie damals auch unterwegs waren und mit den Menschen gesprochen haben – der Eindruck entstanden ist und auch der Vorwurf erhoben worden ist – unter anderem auch vom Justizsprecher der SPÖ, aber auch von anderen Abgeordneten; da gibt es sehr viele Kommentare auch in den Zeitungen –, dass dieses Verfahren letztlich verschleppt werden soll, über den Wahltermin gezogen werden soll, obwohl eigentlich die Anklageschrift im Wesentlichen fertig ist und man weiß, gegen wen Anklage erhoben wird und dass letztlich das Verfahren zu beginnen ist.

Das war meine Intention. Das war eine politische Intention. Ich stehe dazu. Ich stehe zu jedem einzelnen dieser Gespräche. Jawohl, die Justizministerin war in Zugzwang damals, einzugreifen, und sie hätte auch eingreifen sollen. Ich stehe auch dazu.

Ich zitiere Ihnen noch etwas – weil wir heute schon so viel zitieren –, nämlich aus der Tageszeitung „Die Presse“, die diese Geschichte auch beleuchtet hat, und zwar erst jetzt, nämlich am 13. Februar im Zusammenhang mit der Auslieferung des Herrn Elsner und der nunmehrigen Frau Justizministerin Berger.

Wissen Sie, was die Tageszeitung „Die Presse“ am 13. Februar schreibt? – „Justizministerin Maria Berger hat doch wohl nur das getan, was man sich von einer ordentlichen Justizministerin erwarten darf. Nicht mehr und nicht weniger.“ Denn: „Was ist denn bisher geschehen? Was hat denn da vorher nicht geklappt?“ – Das waren, retrospektiv gesehen, die Vorwürfe!

Der Vorwurf kam, dass die Justizministerin die Geschichte wissentlich verzögert – der Vorwurf ist allerdings falsch –, und wir haben sie damals davor gewarnt: Wenn du dich hier nicht engagierst – und sie hat das ja dann auch getan; sie hat auch öffentlich Stellung genommen und hat gesagt, sie ist dahinter –, dann wird versucht werden, dich in diesen ganzen Strudel hineinzuziehen, dass du irgendetwas mit dieser ganzen BAWAG-Geschichte zu tun hast, weil du hier nicht dafür sorgst, dass es zu einer Beschleunigung kommt.

Die Idee, dass Gastinger politisch – immer politisch, und das hat nichts mit irgendeiner Rechtsperson von mir zu tun – in Frankreich intervenieren soll, dass es zu einer Auslieferung Elsners kommt, diese Idee haben wir damals schon lange gehabt. Aber sie kam nicht zustande.

Dass es aber funktioniert mit einer Intervention, hat Berger gezeigt: Elsner ist in kürzester Zeit ausgeliefert worden.

Das hätten wir damals von Gastinge verlangt, nicht mehr, und ich glaube, dass da weder etwas Schädliches noch etwas Schändliches dran ist, sondern dass das eine legitime politische Forderung ist, auch wenn es einen innerparteilichen Mitstreiter anlangt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Ingenieur! Zwischen einer im Rahmen der Meinungsfreiheit geäußerten Position zum Verhalten oder zum Unterlassen eines Ministers oder einer Anklagebehörde und einem Einwirken auf entscheidungsbefugte Justizorgane ist ein himmelschreiend weiter Unterschied.

Ist Ihnen der Tatbestand des § 308 StGB, Verbotene Intervention, geläufig?

**Ing. Peter Westenthaler:** Im Detail nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Dann darf ich Ihnen diesen Tatbestand vorlesen. Es ist aber bemerkenswert, dass den jeder Bürger an sich kennen sollte:

„Wer wissentlich unmittelbar oder mittelbar darauf Einfluss nimmt, dass ein Beamter, ein leitender Angestellter eines öffentlichen Unternehmens, ein Mitglied eines allgemeinen Vertretungskörpers oder ein ausländischer Beamter eine in seinen Aufgabenbereich fallende Dienstverrichtung oder Rechtshandlung parteilich vornehme oder unterlasse, und für diese Einflussnahme für sich oder einen Dritten eine Vorteil fordert, annimmt oder sich versprechen lässt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.“ – Ende des Zitats.

Nun frage ich Sie vor dem Hintergrund: Was hat der Wahltermin mit der Anklagereife zu tun?

**Ing. Peter Westenthaler:** Herr Abgeordneter Stadler, Sie haben ein klitzekleines Wörtchen in dem, was Sie jetzt zitiert haben – offenbar messen Sie dem zu wenig Wert zu –, und das heißt „parteilich“.

Ich habe mich **nicht parteilich** eingesetzt für jemanden. Diesen Vorwurf weise ich noch einmal zurück! Ich habe mich **politisch** dafür eingesetzt, dass es zu einer Beschleunigung eines Verfahrens des größten Wirtschaftsskandals der Geschichte kommt.

Sollten Sie Richter sein und mich dafür verurteilen, nehme ich das mit Würde zur Kenntnis. Dafür lasse ich mich gerne verurteilen, wenn ich mich dafür einsetze, dass in dem Land Recht aufgeklärt und verfolgt wird und dass die Justizbehörden ordentlich arbeiten. – Nichts anderes war meine Intention.

Ich habe mich für niemanden und gegen niemanden parteilich eingesetzt, sondern für eine Beschleunigung des Verfahrens und für die Fertigstellung und Beendigung des Vorlaufes – Stichwort: Anklageschrift – und endlich: Beginn des Verfahrens.

Das heißt, dieser Paragraph ist zwar nett, aber es hat mit Parteilichkeit nichts zu tun, sondern mit dem Wunsch nach Aufklärung, denn immerhin hat es ja da einige hunderttausend Menschen gegeben, die betroffen sind von diesem Skandal.

Wenn Sie der Meinung sind, das gehört verfolgt – Sie können ja noch eine Anzeige einbringen; eine ist sowieso schon da –, dann werden das auch die Gerichte letztlich entsprechend würdigen.

Die Frage, was diese Geschichte mit einem Wahlkampfaufakt oder mit einer Wahl zu tun hat, überlasse ich Ihnen. Es wurde damals in der Wahlauseinandersetzung natürlich diskutiert. Karin Gastinge hat – da gibt es auch genügend Äußerungen –

immer wieder selbst diesen Termin in die Ziehung gebracht und hat sich dann am Ende bemüht, dass es auch noch vorher passiert. Also ich glaube nicht, dass da irgendetwas in Beziehung steht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Ingenieur, nicht ich habe den Wahltermin releviert, **Sie** haben ihn releviert und haben auf meinen Vorhalt hin gesagt, Sie stehen zu jedem Wort und zu jedem Satz des Vorhaltes, womit Sie also die Richtigkeit dieses heutigen Presse-Zitates bestätigt haben.

Nun sage ich Ihnen, dass in diesem Lande nach rechtsstaatlichen Methoden Anklageschriften dann einzubringen sind, wenn die Anklagepunkte hinreichend ermittelt sind, aber nicht nach Wahlterminen. Das heißt, wenn Sie einen Zusammenhang des Einbringens einer Anklageschrift mit einem Wahltermin herstellen, dann ist das **sehr wohl parteilich**, weil Sie sich daraus einen politischen Vorteil erhofft haben, den Sie im Wahlkampf zu nützen getrachtet haben. Das ist der Punkt.

Aber ich bin für Ihre Klarstellungen und Ihren Redeschwall ja sehr dankbar, denn der erhellt die innere Motivenseite unglaublich gut.

Kommen wir zum nächsten Punkt. Sie sagen, dass Sie mit Herrn Pöchinger nicht gesprochen haben, weil Sie ja den „Schmied“ – Sie meinen damit die Frau Justizministerin – vor sich hatten und daher den „Schmiedl“ – id est Pöchinger – nicht gebraucht haben.

Ich frage Sie: Haben Sie mit Herrn Pöchinger – weil Sie ja jederzeit Zugang zum Schmied, id est Bundesministerin, hatten – überhaupt gesprochen oder Kontakt gehabt? Persönlich? Telefoniert?

**Ing. Peter Westenthaler:** Das kann schon sein. In diversesten Angelegenheiten, die Ministerratsvorlagen anlangen, hat man immer wieder Kontakt gehabt. Selbstverständlich.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Also dort war der „Schmiedl“ wiederum gut genug?

**Ing. Peter Westenthaler:** Entschuldigung, es gibt – das wird Ihnen jeder bestätigen; das wissen Sie nicht, weil Sie noch nicht in der Regierung waren und auch nicht sind – Vorgespräche, es gibt hier diverseste Sitzungen, Koordinationsgespräche, wo selbstverständlich der Minister mit seiner Entourage, mit seinen Mitarbeitern anwesend ist, zum Teil auch nur die Mitarbeiter. Das ist etwas völlig Normales.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Dürfen wir daraus den Schluss ziehen, dass aus dem Umstand, dass Sie nicht mit dem „Schmiedl“ gesprochen haben oder behaupten, nicht mit dem „Schmiedl“ gesprochen zu haben, weil Sie ja den „Schmied“ vor sich hatten, noch nicht zwingend abzuleiten ist, dass Sie nicht auch im Zuge bestimmter Gespräche, Telefonate, persönlicher Kontakte et cetera die Gelegenheit benutzt haben, für Herrn Flöttl zu intervenieren, wie das beide Zeugen hier ausgesagt haben?

**Ing. Peter Westenthaler:** Also ich stelle es noch einmal klar: Ich habe mit Herrn Pöchinger über Herrn Flöttl überhaupt **nicht gesprochen**.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich will nur Ihre Begründung, die eine Scheinbegründung ist, hinterfragen. Sie hält nämlich offenkundig vor dem Eindruck Ihrer eigenen Aussage einer Überprüfung nicht stand.

Das heißt, den Umstand, dass sie die Frau Gastinger hätten fragen können und nicht den Herrn Pöchinger hier fragen mussten, bedeutet noch nicht, dass Sie die Frage nicht gestellt haben. – Also, das ist damit auch klargestellt.

Kommen wir zu einer anderen Frage.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Herr Kollege Stadler, die fünf Minuten sind jetzt um. Bitte, die nächste Frage in der nächsten Runde zu stellen.

Für den heutigen Tag sind die Freiheitlichen für das kulinarische Wohl des Ausschusses verantwortlich. Wir haben dafür Sorge getragen, dass es einen Heringssalat gibt. Die Abgeordneten sind eingeladen, sich zu bedienen, weil Sie sonst Gefahr laufen, dass in zehn Minuten nichts mehr da ist, weil unsere Besucher alles aufgegessen haben. (*Heiterkeit.*)

Jetzt kommt das BZÖ dran. – Keine Fragen.

Dann die SPÖ. – Bitte, Herr Abgeordneter Krainer.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Was war die Aufgabe des Herrn Pöchinger im Kabinett: Öffentlichkeitsarbeit als Pressesprecher, oder? Wieso sprechen Sie über die Ministerratsvorlagen mit ihm? Das ist doch die falsche Ansprechperson.

**Ing. Peter Westenthaler:** Das dürfen Sie nicht mich fragen. Der Herr Pöchinger war selbstverständlich bei Ministerratsbesprechungen dann und wann dabei, weil er offensichtlich dort eine Allroundaufgabe hatte und nicht nur die Presseangelegenheiten.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Die Frage war aber, in welchem Zusammenhang Sie mit ihm gesprochen haben, und da haben Sie gesagt: bei Ministerratsvorlagen!

**Ing. Peter Westenthaler:** Es gibt Koordinierungssitzungen. Und wenn Materien aus der Justiz kommen, dann gibt es auch Sitzungen über diese Materien, und da war dann und wann – nageln Sie mich jetzt nicht fest: bei jeder Sitzung oder bei vielen Sitzungen oder bei wenigen Sitzungen – die Ministerin mit diesem Mitarbeiter und mit jenem Mitarbeiter da, und da war auch dann und wann der Herr Pöchinger dabei.

Er war, soweit ich informiert bin, übrigens auch immer dabei – das ist auch interessant; das fällt mir jetzt in der Nachdenkphase ein –, wenn die Ministerin den Ministerrat besucht hat.

Um auf Ihre vorigen Fragen zurückzukommen: Wäre es also wirklich so gewesen, dass mich Gastinger am Rande dieses Ministerrates an ihren Pressesprecher empfohlen hat, dann ist der vor der Türe des Ministerrates gestanden, und es wäre ein Leichtes gewesen, dass ich hinausgehe und mit ihm spreche. Das hat aber nicht stattgefunden. Daher hat es auch dieses Gespräch nicht gegeben.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das verstehe ich aber noch immer nicht. – Haben Sie jetzt mit Pöchinger geredet? Jetzt sagen Sie, der Herr Pöchinger war immer da, wenn die Ministerin da war. Vorhin sagten Sie: Wenn der „Schmied“ da ist, brauche ich nicht mit dem „Schmiedl“ zu reden.

**Ing. Peter Westenthaler:** Sie müssen unterscheiden zwischen **anwesend** sein und **reden**. Das ist einmal das Einfachste. Ich erkläre es Ihnen noch einmal so, dass Sie es auch verstehen.

Es gibt eine Ministerin, und es gibt einen Pressesprecher. In den meisten Fällen ist dieser Pressesprecher irgendwo in der Umgebung der Ministerin. In vielen Fällen ist das bei Ministern der Fall. Meistens treten sie sogar gemeinsam auf. In dem Fall, wo jetzt die Ministerin mit dem Herrn Pöchinger erscheint – und das war ja an diesem 26. so –, ist mein Ansprechpartner nicht der Herr Pöchinger, sondern die Ministerin. Und der Herr Pöchinger war sonst nur dann Ansprechpartner – sehr selten –, wenn es irgendwelche Materien, Gesetzesvorlagen gab, die in die Koordinierung der

Regierungsarbeit gekommen sind; knapp vor dem Sommer war das noch. Das war relativ selten, aber es hat stattgefunden. Ansonsten gab es mit dem Herrn Pöchinger von mir weder einen besonders intensiven noch sehr lieblichen Kontakt. Ich kann mich kaum erinnern, dass ich mit dem jemals etwas zu tun gehabt hätte.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, den ganzen September haben Sie ihn niemals angerufen, er Sie niemals angerufen, und Sie waren niemals bei ihm im Büro, und er war niemals bei Ihnen im Büro?

**Ing. Peter Westenthaler:** Dass es Telefonate gegeben hat? – Selbstverständlich hat es Telefonate gegeben, aber nicht zur Causa BAWAG. Es hat zu normalen Themen Diskussionen gegeben.

Ich war nie in seinem Büro, und er war auch nie in meinem Büro. Das schließe ich aus. Aber natürlich hat es Telefonate mit meinen Mitarbeitern auch gegeben, selbstverständlich. Das ist eine normale Koordinierungstätigkeit. Ich glaube, er hat am Ende sogar, wo keine Regierungsarbeit mehr anlag, sogar die Termine der Ministerin organisiert. Das heißt, immer dann, wenn ich einen Termin mit der Ministerin hatte, hat er, glaube ich, den Terminkalender von ihr verwaltet. Aber das müssen Sie ihn fragen. Das ist nur mein Eindruck.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Meine Frage war, ob **Sie** mit ihm gesprochen haben, nicht ob Ihre Mitarbeiter mit ihm gesprochen haben?

**Ing. Peter Westenthaler:** Ich hatte selbstverständlich – sehr wenig, vielleicht ein, zwei Mal – telefonischen Kontakt, allerdings in völlig anderen Angelegenheiten.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Nie einen persönlichen Kontakt?

**Ing. Peter Westenthaler:** Darüber hinaus, wo man sich bei Ministerratssitzungen und Vorbesprechungen trifft, nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Da hat er uns etwas anderes gesagt. Das muss geklärt werden. Das würde ich jetzt einmal so offen dastehen lassen.

Sie haben eine Menge von Presseaussendungen gemacht, am 19. und 20. September zur Causa BAWAG, wo Sie sich oder der Landeshauptmann Haider – Sie haben das ja zu zweit gemacht – auf Gespräche berufen haben zwischen dem Flöttl und seinem Anwalt, und von dort hätten Sie diese Informationen.

**Ing. Peter Westenthaler:** Das müssten Sie mir zitieren. Daran kann ich mich nicht erinnern.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich bringe das genaue Zitat dann in der nächsten Runde. (**Ing. Westenthaler:** Ich kann Ihnen aber helfen!) – Ich bin am Wort!

In der nächsten Runde halte ich Ihnen das genaue Zitat vor.

Meine weitere Frage betrifft das Gespräch beim Ministerrat, das die Frau Bundesminister Gastinger heute erwähnt hat und das Sie hier nicht in Abrede stellen, sondern im Gegenteil bestätigen. – Wann hat das stattgefunden?

**Ing. Peter Westenthaler:** Das Datum weiß ich nicht mehr. Keine Ahnung! Es war jede Woche Ministerrat. Aber es hat an einem Ministerratstag stattgefunden.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich glaube, der Kabinettschef von der ehemaligen Bundesministerin Gastinger hieß Schön. Kennen Sie den Herrn Kabinettschef Schön?

**Ing. Peter Westenthaler:** Vom Namen her, ja.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Haben Sie mit ihm jemals persönlichen Kontakt gehabt?

**Ing. Peter Westenthaler:** Direkt nicht. Er war auch in der Entourage der Ministerin dann und wann dabei, aber eigentlich noch seltener als Pöchinger.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Aber Sie haben kein Gespräch mit ihm geführt? (*Ing. Westenthaler: Nein!*) – Gut, das wäre es vorerst.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Herr Westenthaler, noch einmal zur Klärung dieses Gesprächs am 26.8. in Lannach: Sie haben in diesem Zusammenhang früher davon gesprochen – ich zitiere –, dass alle mit der Justizministerin gesprochen hätten.

Die Frau Bundesministerin hat uns vorhin gesagt, Sie sei in Lannach nicht direkt angesprochen worden. Daher meine Frage: Haben **Sie** – ich beginne mit Ihnen – mit der Frau Bundesministerin dort gesprochen: ja oder nein? (*Ing. Westenthaler: Ja!*) – Was war der Inhalt dieses Gespräches?

**Ing. Peter Westenthaler:** Genau dasselbe, was ich Ihnen vorhin ausgeführt habe: Es wurde von mir der Wunsch an sie herangetragen, das Verfahren in der Causa BAWAG zu beschleunigen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Sie können also dezidiert ausschließen, das dort über eine Sonderbehandlung von Flöttl oder aber auch über Wahlkampfmuniton gesprochen wurde? Sie können das definitiv ausschließen?

**Ing. Peter Westenthaler:** Das schließe ich definitiv aus.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Sie haben gesagt, bei diesem Gespräch in Lannach waren auch andere anwesend und alle, haben Sie gesagt, hätten mit der Frau Justizministerin gesprochen. – Wer hat mit der Justizministerin worüber gesprochen?

**Ing. Peter Westenthaler:** Herr Kollege Abgeordneter, ich bin nicht übermenschlich, daher weiß ich von so einer Runde, die beisammensteht, nicht jedes einzelne Gespräch. Tatsache ist – und ich habe vorhin die Namen genannt, die mir erinnerlich sind –: Es war eine relativ große Runde, und die hat sich zusammengefunden, um das Thema zu erörtern: Was kann man tun, dass dem Vorwurf der Bevölkerung und der Öffentlichkeit entgegnet wird, dass es zu bewussten Verzögerungen kommt oder dass es tatsächlich, offenbar wahlkampfbedingt, hier auch zu Themen kommt, die uns vorgeworfen worden sind, nämlich, dass keine Anklage erhoben wird, dass der Herr Elsner nicht zurückgeholt wird. Das waren letztlich die Themen, die in unterschiedlicher Intention von verschiedenen Menschen ...

Sie wissen, wie das ist, wenn man in so einer Runde zusammensteht. Dann diskutiert man über das und versucht, hier einzuwirken. Das gebe ich zu, das hat stattgefunden. Ich weiß gar nicht, wie lange es gedauert hat. Es war nicht sehr lange. Und dann ist man auseinandergegangen, und die Geschichte war erledigt.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Jetzt können Sie sich offensichtlich – sehr flapsig – doch daran erinnern, worüber dort gesprochen wurde, obwohl Sie eingangs dieses Statements gesagt haben, Sie könnten sich **nicht** daran erinnern.

**Ing. Peter Westenthaler:** Das stimmt nicht. Ich habe immer gesagt, dass ich mich bei dem Gespräch am 26.8. bei der Frau Justizministerin auch erkundigt habe, wie es weitergeht, und gesagt habe, dass endlich beschleunigt wird. Das war die Intention. Das habe ich aber von Anfang an immer gesagt.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Sie haben mich jetzt unterbrochen. – Herr Abgeordneter, ich habe gefragt – noch einmal –: Worüber haben die anderen mit der Frau Justizministerin gesprochen? Darauf haben Sie mir gesagt, Sie könnten sich nicht mehr daran erinnern, das sei eine große Runde gewesen. Und dann haben Sie relativ flapsig in weiteren Sätzen erklärt, worum es dort gegangen ist. Ich denke, die Runde war nicht so groß. Sie haben nur einige wenige Namen genannt.

Dort ist anwesend gewesen die Frau Bundesministerin. Dort war anwesend der Herr Landeshauptmann. Dort war anwesend Frau Gheneff. Dort waren anwesend Sie und Petzner. Von anderen war bisher meines Erachtens nicht die Rede.

Daher noch einmal präzise die Frage: Wenn Sie sich offensichtlich doch erinnern können, worüber gesprochen wurde, dann werden Sie sich doch auch daran erinnern, was die einzelnen Personen mit der Justizministerin gesprochen haben, denn sonst könnten Sie nicht die Aussage treffen, dass **alle** mit der Justizministerin gesprochen hätten.

**Ing. Peter Westenthaler:** Sie haben Herrn Pöchinger nicht erwähnt; auch der war anwesend.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Pöchinger habe ich erwähnt.

**Ing. Peter Westenthaler:** Haben Sie nicht erwähnt. Ich erwähne ihn jetzt zusätzlich, um Ihre Aufzählung zu vervollständigen. (*Abg. Mag. Rossmann: Okay!*)

Noch einmal: Es war dort eine Wahlkampfveranstaltung mit 600 Leuten, und am Rande dieser hat eine solche Zusammenkunft stattgefunden. Ich habe Ihnen jene Namen genannt, die mir erinnerlich sind. Mir ist aber auch erinnerlich, dass noch mehr Personen anwesend waren, an die ich mich jetzt aber namentlich nicht erinnern kann. Wenn ich mutmaße, dann sage ich Ihnen die Unwahrheit. Es waren sicherlich auch noch andere Mitarbeiter anwesend. Ich kann mich aber nicht mehr erinnern, und deswegen sage ich sie auch nicht. Ich habe Ihnen jene Namen genannt, an die ich mich erinnern kann.

Es hat dort ein allgemeines Gespräch gegeben: Wie handelt man in den nächsten Tagen diese ganze BAWAG-Geschichte? Was kann die Justizministerin tun, um letztlich den Eindruck zu bekämpfen, es würde hier auf Vertuschung oder es würde hier auf Verzögerung oder sonst etwas gehen?

Und da haben die Leute unterschiedlich mit ihr gesprochen. Es hat dazwischen auch mein Telefon ein paar Mal geläutet. Sie müssen sich vorstellen, an diesem Tag wurde ich dort auch als Spitzenkandidat präsentiert. Es war eine Wahlkampfveranstaltung, eine Auftaktveranstaltung. Sie selber haben sicherlich auch schon an solchen teilgenommen. Da ist Hektik, da ist Journalismus, da ist Telefonie, da ist alles da. Und es wurde in diesem Zirkel relativ genau über dieses Thema gesprochen. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen jetzt von jedem Teilnehmer den genauen Wortlaut seiner Äußerungen mitzuteilen. Das ist mir einfach nicht möglich, tut mir leid.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Es geht auch nicht um den genauen Wortlaut, sondern es geht darum, konkret zu hinterfragen, was der Inhalt dieser Gespräche gewesen ist und ob dort der Versuch der Intervention, wie er von anderen behauptet wurde, im Raum gestanden ist. Ich nehme wohl an, dass diese Gespräche nicht sozusagen im Rahmen des Wahlkampfauftrags, sondern nach dem Wahlkampfauftrag stattgefunden haben, sonst wären sie vermutlich im Wahlkampfauftrag untergegangen.

Aber jetzt noch einmal einen konkreten Frage: War dann *Ihr* Gespräch mit der Justizministerin ein Vier-Augen-Gespräch, oder hat es dann andere Personen in

unmittelbarer Nähe gegeben, die das Gespräch unter den Anwesenden, die Sie erwähnt habe, mitgehört haben mussten?

**Ing. Peter Westenthaler:** Meiner Erinnerung nach kann es dort keine Vier-Augen-Gespräche gegeben haben, weil man zusammengestanden ist. Und natürlich hat jeder auch mitgehört, das ist ja keine Frage.

Das war auch nicht geplant, das war ja kein Geheimtreffen, sondern es war, wie Sie richtig gesagt haben, unmittelbar nach der Veranstaltung, wo wir dieses Thema politisch erörtert haben.

Das war **mein** Wunsch, ich habe die Initiative zu dieser Zusammenkunft gesetzt, weil ich Gefahr im Verzug gesehen habe insofern, als man uns plötzlich den Vorwurf gemacht hat – und das knapp vor einer Wahl –, wir seien da irgendwie im Boot mit den BAWAG-Angeklagten und wir würden das Verfahren verzögern und die Gastinger täte nichts, aber der Herr Elsner sitzt im sonnigen Frankreich und lacht uns alle aus. Und diesen Vorwurf wollte ich bekämpfen, öffentlich bekämpfen.

Wenn Sie so wollen, war das eine Strategiebesprechung, wo man besprochen hat, wie man das tun kann. Und das kann man nur tun – und das war dann auch mein Vorschlag –, indem Gastinger auch öffentlich Stellung bezieht und auch öffentlich bekanntgibt, dass sie persönlich auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Ministerin insoweit eingreift, als sie beschleunigt und alles daransetzt, dass diejenigen, die für dieses Debakel und für diesen Skandal verantwortlich sind, auch zur Rechenschaft gezogen werden.

Das war der Inhalt dieses Gesprächs. Und ich bringe es noch einmal auf den Punkt: Ich habe dort bei diesem Gespräch den Namen **Flöttl kein einziges Mal erwähnt**. Es ist auch nicht um eine Intervention für einen namentlich Genannten gegangen, sondern es ist, wenn Sie so wollen, ein einziger Name genannt worden, und das war der Name **Elsner**, weil jeder sich gewundert hat, warum der noch immer in Frankreich in der Sonne liegt.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** War das jetzt ein lockeres Gespräch? Jetzt bin ich wieder ein bisschen irritiert: Es ist immer davon die Rede gewesen, dass das nach der Wahlkampfveranstaltung ein lockeres Gespräch gewesen sei, und jetzt sagen Sie plötzlich, es sei eine Strategiebesprechung – ich zitiere: eine Strategiebesprechung! – gewesen. Das ist ja wohl etwas anderes als ein lockeres Gespräch.

**Ing. Peter Westenthaler:** Herr Abgeordneter, es gibt auch lockere Strategiegespräche. Wir sind überhaupt eine sehr lockere Truppe, und deswegen haben wir auch in lockerer Atmosphäre Strategiegespräche geführt. Damals war das ja noch möglich, und es ist auch damals passiert. Es gab keine Tagesordnung, und es gab keine Wortmeldungen, die erteilt worden sind, sondern man hat sich zusammengestellt und hat einfach über das gesprochen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Eine letzte Frage zu diesem „lockeren Strategiegespräch“: Saß Herr Pöchinger da neben Ihnen?

**Ing. Peter Westenthaler:** Vielleicht liege ich da falsch, aber mein Eindruck war, wir sind überhaupt nicht gesessen, sondern gestanden.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Stand er neben Ihnen?

**Ing. Peter Westenthaler:** Das kann ich nicht sagen. Ich weiß nicht mehr, wie wir damals beisammengestanden sind. Tut mir leid, aber es gab so viele Gespräche, dass ich mir nicht von jedem die Steh- oder Sitzordnung aufschreibe.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Unmittelbar anschließend, Herr Klubobmann Westenthaler: Wenn wir Ihnen vorhalten, dass sich sowohl der Zeuge, Auskunftsperson Pöchinger, als auch die Frau Gastinger an ein Tischgespräch erinnern, wo man gesessen ist, die sogar eine Sitzordnung sich in Erinnerung bringen konnten, wollen Sie im Lichte dieser beiden Aussagen nicht doch einmal nachdenken, ob das jetzt eine strategische Stehung oder eine strategische Sitzung war?

**Ing. Peter Westenthaler:** Ich sage Ihnen noch einmal: Es kann auch eine Sitzung gewesen sein. Ich habe den Eindruck, wir sind damals gestanden, oder zumindest sind ein paar gesessen und ein paar gestanden. Es gab **keine** Sitzordnung. Wir sind dort einfach zusammengekommen, und so, wie wir zusammengekommen sind und gesprochen haben, sind wir wieder auseinandergegangen. Es war gemischt. Also es hat keine besondere Bedeutung gehabt, wer da strategisch irgendwo hingesetzt worden ist. Entschuldigung, das war es wirklich nicht!

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Also so wie der Erweiterte Bundesvorstand der Grünen 1983 ungefähr, muss man sich das offensichtlich vorstellen: stehende, sitzende Strategie-Einwürfe. (*Abg. Mag. Stadler: Als Ihr noch chaotisch gewesen seid!*) Wie auch immer.

Wenn es doch eine Sitzung gewesen sein könnte – und wir uns jetzt weiter schärfen in der Übung –, könnte es nicht doch sein, dass Pöchinger wenigstens phasenweise Ihnen gegenüberstaß? Vielleicht ist er ja aufgestanden. Vielleicht klärt das das Mysterium.

**Ing. Peter Westenthaler:** Das kann durchaus sein. Er kann vis-à-vis gesessen sein, er kann herumgegangen sein. Entschuldigung, seien Sie mir nicht böse, ich weiß es nicht mehr.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Gut. Damit müssen wir uns wieder begnügen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich, nur damit alle die Aufregung verstehen, wie es zur Unterbrechung der Sitzung gekommen ist, zur Kenntnis bringen: Wir wurden beauftragt, vom Stenographendienst zu eruieren, wie denn der Satz gelautet hat, bevor das Tonband eingeschaltet wurde. Der Satz hat gelautet: „Bei der Befragung hier vor dem Ausschuss.“

Das war dann offensichtlich ein Irrtum, insgesamt, hier vor dem Ausschuss. Das hat sich aufgeklärt. Aber dieser Satz alleine, der eben vorgeschoben war, ist halt eine Begründung gewesen für die Aufgebrachtheit, die durchaus nachvollziehbar ist. Aber es hat sich im Nachhinein aufgeklärt.

\*\*\*\*\*

Bitte, Herr Kollege Stadler.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sagen wir es so: Es wurde im Nachhinein eine andere Darstellung geliefert. Ob es sich aufgeklärt hat, ist etwas anderes. Für mich hat sich das **nicht aufgeklärt**.

Frau Gastinger hat bei ihrer Einvernahme insgesamt fünf Interventionen geschildert. Eine davon, eine weitere, betrifft Sie. Diese deckt sich übrigens mit der Aussage des Herrn Pöchinger hier im Ausschuss. Demnach sollen Sie auch interveniert haben, dass die Wahlbehörde eine bestimmte Entscheidung vor der Nationalratswahl treffe. Können Sie sich an diesen Vorgang erinnern?

**Ing. Peter Westenthaler:** Herr Abgeordneter, ich kann mich nicht erinnern, sondern es ist ja auch schon dankenswerterweise kolportiert worden im Nachrichtenmagazin „profil“, wo Herr Richter Sumerauer dazu befragt worden ist, den Sie mir jetzt wahrscheinlich gleich vorhalten werden.

Herr Richter Sumerauer ist ein Maturaprofessor von mir, der dankenswerterweise auch dem „profil“ in Erinnerung gerufen hat, dass ich bei ihm die Matura abgelegt habe. Und es ist der Verdacht von irgendjemandem gekommen, ich hätte Herrn Mag. Sumerauer, den ich persönlich gut kenne und zu dem ich weiterhin Kontakt habe, auch in dieser Frage interveniert.

Das ist falsch! Ich habe bei Herrn Sumerauer wegen der Wahlbehörde nicht interveniert. Tatsache ist, dass in der Woche vor Nennschluss bei der Wahlbehörde die Frau Innenministerin Prokop in einer Ministerratssitzung mich auf Grund der Abwesenheit der Frau Ministerin Gastinger aufmerksam gemacht hat, dass noch immer die Nominierung der zwei Richter, der zwei unabhängigen Richter, für die Wahlbehörde seitens des Justizministeriums ausständig sei, weshalb sie insistieren will, dass das die Frau Justizministerin gefälligst tun solle. Das hat sie mir im Ministerrat gesagt.

Ich habe bis zu dem Zeitpunkt nicht gewusst, dass das das Justizministerium nominiert, sondern war immer der Ansicht, das macht das Innenministerium. Vielleicht hat auch deshalb die Frau Prokop mir das damals gesagt. Daraufhin habe ich Kontakt direkt mit Frau Ministerin Gastinger aufnehmen wollen. Das ist mir nicht gelungen. Ich kam zu Pöchinger und habe Pöchinger telefonisch diesen Sachverhalt mitgeteilt, nämlich dass das Justizministerium die Verantwortung trägt und die Verpflichtung hat, zwei unabhängige Richter in die Wahlbehörde zu entsenden, und ob ihnen das bekannt sei. – Interessanterweise war das niemandem bekannt, weder dem Herrn Pöchinger noch der Frau Justizministerin, dass sie zu nennen haben, und wurden erst auf meinen Anruf hinauf Aktivitäten gesetzt, diese Nennung auch durchzuführen.

Soweit ich informiert bin, ist das dann auch geschehen, und es wurden dieselben Richter nominiert, die bisher in der Wahlbehörde tätig waren.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wenn ich jetzt Ihre vorherige Argumentationslogik heranzöge, dann müsste ich sagen: Wieso soll die Frau Bundesministerin Prokop den „Schmiedl“ um die Nominierung der Richter fragen, wenn sie ja den „Schmiedl“, nämlich die Frau Bundesministerin Gastinger, jede Woche einmal am Regierungstisch hat?

**Ing. Peter Westenthaler:** Ich habe Ihnen erklärt, dass das im Rahmen einer Ministerratssitzung war, an der ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Herr Kollege Westenthaler! Der Herr Kollege Stadler ist am Wort, und die Zeit läuft für den Kollegen ...

**Ing. Peter Westenthaler:** Er hat mich ja gefragt! (Abg. Mag. **Stadler** – zu Obmann Dr. **Graf** –: ... reden lassen! – Obmann Dr. **Graf**: Okay! Wir müssen nur ...)

**Ing. Peter Westenthaler:** ... und in einer Ministerratssitzung die Frau Ministerin Gastinger nicht anwesend war und offenbar die Frau Ministerin Prokop die Gelegenheit beim Schopf gepackt hat, mir als Fraktionsführer das mitzuteilen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sehen Sie, das beweist, dass, wenn man mit dem „Schmiedl“ redet, das noch lange nicht heißt, dass man dort auch zu intervenieren versucht – quod erat demonstrandum.

Nun sagt aber Herr Pöchinger hier im Ausschuss, dass Sie bei ihm interveniert hätten in Bezug auf die Entscheidung der Wahlbehörde, wo es um die Frage der Reihung der Listennamen geht. – Erinnern Sie sich an diesen Vorgang?

**Ing. Peter Westenthaler:** Welche Listen und welche Namen, bitte? Der Wahlkampfisten, oder was?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Bei einer Wahlbehörde geht es immer um Wahlkampfisten, wissen Sie. Das ist also nichts Ungewöhnliches, dass es bei Wahlbehörden um Listenreihungen geht. Und Sie können sich noch daran erinnern, dass es seinerzeit immer um die Frage ging, wer Listenplatz Numero 3 innehalt.

Die Aussage des Herrn Pöchinger bezieht sich darauf, dass Sie, und zwar im konkreten Fall, sagt er hier – ohne dass ich jetzt das wörtlich aus dem Protokoll zitiere, was ich gerne tun würde, aber nicht darf –, dass Sie ganz konkret bei ihm interveniert hätten, um eine Entscheidung der Wahlbehörde im Sinne des BZÖ herbeizuführen.

**Ing. Peter Westenthaler:** Das ist derselbe Wahrheitsgehalt, wie wenn der Herr Pöchinger hier im Ausschuss sagt, er hat am 14. in der Früh **nicht** mit dem Herrn Krakow telefoniert. – Also es ist falsch. Es ist absolut falsch. Weder habe ich für oder gegen einen Richter interveniert – ich habe dem Herrn Pöchinger auf kurzem Wege mitgeteilt, ich glaube, es war sogar noch aus der Ministerratssitzung, dass er zu nominieren hat, dass das Justizministerium die Richter nominieren muss, und kurze Zeit später ist das auch erfolgt in Form der Wiederbestellung der Richter, die bisher drinnen waren. Ich sehe da die Aufregung nicht! Jedenfalls die Äußerung, wenn sie so gefallen ist, dass ich irgendwie da interveniert hätte, ist völlig falsch und aus der Luft gegriffen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ist es denkbar, dass Sie für die Bestellung Ihres Mittelschulprofessors interveniert haben?

**Ing. Peter Westenthaler:** Das war gar nicht notwendig, weil der bestellt **war**.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Er war zu diesem Zeitpunkt schon bestellt?

**Ing. Peter Westenthaler:** Soweit ich weiß, als Ersatzmitglied.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie stellen also diese Darstellung des Herrn Pöchinger auch in Abrede.

Ist es möglich, Herr Ingenieur, dass Ihr Aggressionspotential gegen den Herrn Pöchinger damals schon so groß war, dass es dann bei dieser Wahlfeier deswegen zu diesen Gewalttaten gegen ihn kam?

**Ing. Peter Westenthaler:** Herr Abgeordneter! Eine Strafanzeige diesbezüglich gegen mich wurde zurückgelegt, und daher nehmen Sie das auch bitte zur Kenntnis!

Im Übrigen darf ich Sie, noch in Beantwortung Ihrer vorherigen Frage, darauf verweisen, dass es laut meinen Informationen eben dieser Herr Mag. Sumerauer, seines Zeichens Richter, in der Wahlbehörde war, der das Wort ergriffen hat für die Nominierung der FPÖ auf den besseren Platz und für die Rückreihung des BZÖ. – Das darf ich Ihnen nur mitteilen. Es wird ja auch Protokolle aus dieser Sitzung geben.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich halte nur für den Ausschuss fest, dass diese Strafanzeige nicht deswegen von der Staatsanwaltschaft zurückgelegt wurde, weil die Tat nicht stattgefunden hat, sondern deswegen zurückgelegt wurde, weil man darin eine **alkohol- und milieubedingte Unmutsäußerung** gesehen hat. – Daher ist auch das nicht unbedingt eine Widerlegung des Sachverhaltes.

Nun frage ich Sie: Sie haben betont, auch in der Öffentlichkeit, dass Sie zu Herrn Flöttl keinen Kontakt hatten, keinen persönlichen. Herr Flöttl bestätigt das Gleiche, oder sagt das Gleiche; das korrespondiert. – Ist es aber denkbar, dass dieser Kontakt über Dritte gelaufen ist?

**Ing. Peter Westenthaler:** Ich hatte weder direkten noch indirekten Kontakt. – Habe ich aber heute auch schon zweimal gesagt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ist es möglich, dass anstatt eines Kontaktes ein Wunsch von dritter Seite, unabhängig von einer Initiative des Herrn Flöttl, an Sie herangetragen wurde, im beschriebenen Sinne zu wirken? (*Ing. Westenthaler: Nein!*) – Ein letzter Fragenkreis. Ich halte Ihnen die APA-Meldung vom 14. Februar 2007 vor. Ich zitiere wie folgt:

„Am Rande des Banken-Untersuchungsausschusses im Parlament hat BZÖ-Chef Peter Westenthaler bei seiner heutigen ‚Ausschuss-Premiere‘ Vorwürfe gegen den ehemaligen Sprecher der aus dem BZÖ ausgetretenen Ex-Justizministerin Karin Gastinger, Christoph Pöchinger, erhoben. Er habe durch die heutigen Aussagen von Staatsanwalt Georg Krakow den Eindruck gewonnen, Pöchinger habe vertrauliche Akten der Staatsanwaltschaft in der Causa BAWAG an Medien, konkret die Anklage bzw. Teile der Anklage an das Magazin ‚News‘ weitergegeben. Pöchinger wies die Vorwürfe zurück.

„Für mich hat sich heute der Verdacht erhärtet, dass der Sprecher der Justizministerin hier „Postillon d’amour“ gespielt hat“, sagte Westenthaler vor Journalisten. Auf die Frage, ob dies Staatsanwalt Krakow bei seiner Befragung im Ausschuss – die ohne Medienvertreter abgehalten wird – gesagt habe, meinte Westenthaler, er sei zwar zum Stillschweigen über Krakows Aussagen verpflichtet, könne aber seine ‚Eindrücke‘ wiedergeben.“ – Ende des Zitats.

Das heißt, Sie haben sich – das geht aus dieser APA-Meldung hervor – sehr wohl nicht darüber getäuscht, dass Sie zum Stillschweigen verpflichtet waren. – Ist das richtig?

**Ing. Peter Westenthaler:** Ich habe auch stillgeschwiegen. Ich habe meinen Eindruck wiedergegeben – und nicht aus Protokollen oder Aussagen des Ausschusses zitiert oder diese an Dritte weitergegeben.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie haben zwar nicht stillgeschwiegen, aber Sie haben etwas weitergegeben, was angeblich im Ausschuss gefallen sei, haben aber das unrichtig wiedergegeben.

**Ing. Peter Westenthaler:** Das passiert ab und zu. Das passiert auch dem Vorsitzenden, wenn er über Parteienfinanzierung des BZÖ spricht und dann sagt, es hat sich im Ausschuss nicht erhärtet. Das ist ein ähnlich gelagerter Fall, und Ähnliches habe ich auch getan.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wenn ich diesbezügliche Fragen an den Herrn Ausschussvorsitzenden habe, werde ich sie gerne an ihn richten. – Aber ich frage **Sie** nunmehr: Sie geben also zu, dass Ihre Aussage, die Sie gegenüber den Medien getätigt haben und worüber hier die APA berichtet, unrichtig war?

**Ing. Peter Westenthaler:** Nein, absolut nicht! Die ist absolut korrekt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie behaupten also, Sie hätten richtigerweise aus einem vertraulichen Ausschuss den Medien im Wissen, dass Sie zum Stillschweigen verpflichtet sind, berichtet. – Ist das richtig?

**Ing. Peter Westenthaler:** Ich habe den Medien **meinen** Eindruck wiedergegeben, und nichts anderes. Und dieser Eindruck stimmt für mich. – Es wird in diesem Ausschuss

viele Aussendungen immer geben und Meinungen, die auch nicht alle einer Meinung sind und divergieren. Zum Beispiel über die heutige Aussage der Frau Gastinger gibt es ja auch verschiedenste Meinungen: War das jetzt eine Intervention oder nicht?

Es war damals mein Eindruck und meine Meinung, und nichts anderes habe ich den Journalisten mitgeteilt. Insofern war diese Äußerung von mir eine richtige.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie haben, Bezug nehmend auf die angebliche Aussage des Herrn Staatsanwaltes Krakow – die, das sage ich nur für die Medien dazu, verzerrt wiedergegeben wird, unrichtig und verzerrt wiedergegeben wird –, den wörtlichen Schluss gezogen, und das ist mehr als nur ein Schluss oder ein Eindruck – ich zitiere wörtlich noch einmal –:

„Für mich hat sich heute der Verdacht erhärtet,“ – ja, Sie tun also so, als ob Sie wiederum ein Organ der Strafrechtspflege dieses Landes wären – „dass der Sprecher der Justizministerin hier „Postillon d'amour“ gespielt hat“ und Unterlagen an die Zeitschrift „NEWS“ weitergegeben hat.“

Das ist mehr als die bloße Wiedergabe oder das bloße Schildern einer Gefühlslage oder eines Eindruckes. Das heißt, Sie haben hier, und zwar im Wissen um Ihre Stillschweigeverpflichtung, eine Aussage verzerrt wiedergegeben gegenüber den Medien?

**Ing. Peter Westenthaler:** Das ist eine Bewertung von Ihnen, die ich nicht kommentiere.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das ist auch nicht notwendig. Das wird der Ausschuss dann tun und eventuell sogar die tatsächlich zuständigen Organe der Strafrechtspflege, die nicht darauf angewiesen sind, dass ständig von Vertretern des BZÖ auf sie eingewirkt wird.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich möchte lediglich, weil ich als Vorsitzender von der Auskunftsperson immer in die Ziehung genommen werde und dann auch immer falsch zitiert werde, meinen Pressedienst zitieren, wo ich im Vorfeld von dem Gerücht der Parteienfinanzierung – das übrigens Peter Westenthaler seit Jahren gegenüber der SPÖ auch erhebt – mitgeteilt habe und wortwörtlich im Pressedienst als letzten Satz gesagt habe:

„Ein erster Schritt zur Erhellung“ – nämlich des Umstandes Parteienfinanzierung „könnte die Aussage des ehemaligen Gastinger-Pressespechters Christoph Pöchinger sein, der für heute Abend vor den Ausschuss geladen ist.“

Das war zeitlich wesentlich früher. Ich habe keine Beschuldigungen erhoben und nichts, sondern habe nur gesagt: Dieser Verdacht wird befragt werden, und zwar die Person wird befragt werden, und: „möglicher erster Schritt zur Erhellung“. Das ist ein ganz gravierender Unterschied! Ich habe hier niemals aus dem Ausschuss, aus Erkenntnissen von dem Ausschuss, einen Vorwurf gegenüber dem BZÖ erhoben, sondern **vor** dem Ausschuss, einen Tag davor, Gerüchte wahrgenommen und diesbezüglich gesagt: Ich werde befragen. – Das ist ein kleiner Unterschied, und das ist auch in der Kette nachzulesen.

Ich verwahre mich an dieser Stelle auch dagegen, dass man immer wieder behauptet, ich hätte dies aus dem Ausschuss Journalisten gegenüber getätigt, denn gerade zur Zeit sowohl der Krakow-Einvernahme als auch der Einvernahme Pöchinger bin ich ohne eine Sekunde Pause hier am Vorsitz gesessen. Und das lässt sich in allen Lebenslagen und auch aus dem Protokoll nachvollziehen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Ingenieur, ich habe jetzt noch eine Frage, die – ich möchte Ihnen der Fairness halber Gelegenheit geben, das vielleicht

dem Ausschuss und der Öffentlichkeit zu erläutern – im Zusammenhang mit Ihren Behauptungen steht, Sie hätten Belege dafür, dass es zu Geldflüssen zwischen BAWAG-nahen Stiftungen und der SPÖ gekommen sei.

Wörtlich behaupten Sie etwa – so werden Sie in einer APA-Meldung vom 20. September 2006 wiedergegeben –, dass aus einer Stellungnahme des Investmentbankers Wolfgang Flöttl gegenüber seinem Anwalt hervorgehe, dass derartige Zahlungen stattgefunden hätten.

Können Sie dem Ausschuss erläutern: erstens, was Sie in der Hand hatten, was das genau war, und zweitens, welche Zahlungsflüsse Sie hier beweisen können?

**Ing. Peter Westenthaler:** Das bezieht sich auf Äußerungen, die in der Austria Presse Agentur nachzulesen sind.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie hätten heute die einmalige Chance – und glauben Sie mir: so ein Publikum wie heute kriegen Sie selbst in Ihrem BZÖ selten! –, jetzt zu erläutern und zu beweisen, was Sie im September 2006 behauptet haben, nämlich dass es Zahlungsflüsse zwischen BAWAG-nahen Stiftungen und der SPÖ gegeben hätte. (*Ing. Westenthaler: Herr Abgeordneter, ...*) – Ich möchte meine Frage noch stellen!

Können Sie das jetzt dem Ausschuss erläutern, wie die konkreten Zahlungsflüsse sind? Welche Beweise haben Sie dafür in der Hand?

**Ing. Peter Westenthaler:** Ja, kann ich, Herr Abgeordneter. Und zwar gibt es einen belegten konkreten Zahlungsfluss an den Herrn Dr. Franz Vranitzky in der Höhe von 1 Million Schilling für „Berater-Tätigkeiten“, die von Seiten des Herrn Flöttl als nicht gegeben bestätigt worden sind. Das heißt, Vranitzky hat **keine** Beratungstätigkeiten durchgeführt, hat aber 1 Million Schilling eingesteckt dafür. Und das ist, soweit ich weiß, auch noch Gegenstand von Ermittlungen, die hier laufen. Das ist bisher tatsächlich die erste und einzige bewiesene Zahlung, die seitens der gesamten BAWAG-Flöttl-Partie geleistet worden ist, nämlich an den Herrn Vranitzky.

Und das war damals auch die Diskussion in der Öffentlichkeit. Und wie Sie wissen, gibt es einige Äußerungen des Herrn Flöttl und auch seines Anwaltes – und das habe ich vorher gemeint – in der APA, aber auch in anderen Medien, die das nicht nur bestätigen, sondern auch erklären, dass es keinerlei Gegenleistung erinnerlich gibt, und daher doch dies eine ominöse Zahlung ist. – Und wie Sie alle wissen, ist ja der Herr Vranitzky nicht irgendjemand, sondern schon noch einer Partei auch zuzurechnen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ergänzende Frage: Wissen Sie, wann das Geld geflossen ist, ob Sie das bestätigen können, dass das im Jänner 1999 war?

**Ing. Peter Westenthaler:** Das weiß ich nicht, wann das geflossen ist. Das ist alles in den Medien gestanden.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie wissen es nicht. – Und zweitens: Wissen Sie, welche Funktion Franz Vranitzky zum Zeitpunkt des Geldflusses in der SPÖ gehabt hat?

**Ing. Peter Westenthaler:** Nein, das weiß ich auch nicht. Er ist, soweit ich weiß, Ehrenvorsitzender und hat einige Aufsichtsratsfunktionen. Welche Funktionen er genau hat, weiß ich nicht. Aber ich glaube, man braucht dem Land nicht zu erklären, in welche Partei der Herr Franz Vranitzky gehört.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Hat der Herr Vranitzky diese Zahlungen daraufhin der Partei zur Verfügung gestellt?

**Ing. Peter Westenthaler:** Das müssen Sie die SPÖ fragen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, ich frage jetzt Sie. Sie behaupten ja, dass Zahlungen von Flöttl über Vranitzky an die SPÖ geflossen seien.

**Ing. Peter Westenthaler:** Nein, das habe ich nicht behauptet! Ich habe behauptet, dass der Herr Vranitzky die einzige bisher belegte Zahlung bekommen hat und dass es Diskussionen gegeben hat, auf Basis welcher Leistung Vranitzky eigentlich dieses Geld bekommen hat.

Es gab dann, wie Sie wissen, und zwar hat das der uns allen bekannte Staatsanwalt Krakow selbst nach seinem Besuch und seinem Meeting mit Flöttl – ich glaube, in Budapest oder in Bratislava – mitgeteilt, dass Flöttl selbst den Vorwurf erhoben hat, dass es Zahlungen gegeben haben soll. – Das waren alles Diskussionen in der Öffentlichkeit, da brauchen Sie die Informationen nicht von mir.

Wir haben damals, genauso, wie wir das immer getan haben, Aufklärung verlangt und entsprechende politische Schritte gesetzt, um zu erfahren, wo denn das Geld geblieben ist.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wenn ich Ihrem Kollegen Darmann heute eine Zahlung leiste, habe ich ja eine Zahlung an den Kollegen Darmann und nicht an das BZÖ geleistet! – Daher frage ich Sie jetzt noch einmal:

Sie sagen hier nicht, dass Geldflüsse zwischen BAWAG-nahen Stiftungen und dem Herrn SPÖ-Mitglied Vranitzky geflossen seien, sondern Sie behaupten – 20. September 2006 –, Sie hätten Beweise dafür, dass es Geldflüsse zwischen BAWAG-nahen Stiftungen und der **SPÖ** gegeben hätte – nicht an einzelne Parteimitglieder der SPÖ, sondern: der SPÖ!

Mich interessieren diese Zahlungen! Wenn Sie Beweise haben, die über diese eine Zahlung hinausgehen – die längst bekannt war; da hätten wir die Behauptung von Ihnen nicht gebraucht –, dann, bitte, legen Sie sie heute diesem Ausschuss vor!

Jetzt frage ich Sie noch einmal: Welche Hinweise, welche Erkenntnisse haben Sie – abseits dieser Zahlung an den Herrn Vranitzky –, dass es zu Geldflüssen zwischen BAWAG-nahen Stiftungen und der SPÖ gekommen ist?

**Ing. Peter Westenthaler:** Herr Stadler, ich empfehle Ihnen: Nehmen Sie das Vertretungsmandat der SPÖ und des Herrn Vranitzky an! Da wären Sie glaubwürdiger. (*Obmann Dr. Graf: Bitte beantworten Sie die Frage nach bestem Wissen und Gewissen ...*)

Zu dieser Frage gibt es keine Antwort, denn ich habe Ihnen die Antwort bereits gegeben. (*Abg. Mag. Stadler: Ich danke für die ...*)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Herr Kollege Westenthaler, beantworten Sie die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen, ohne irgendwelche Behauptungen aufzustellen! Sie können sagen, Sie haben keine Beweise; Sie können sagen, Sie haben welche, oder Sie haben Informationen – was immer. (*Ing. Westenthaler: Das kann auch nicht sein: dass ich da sitze und dass die ganze Zeit da Polemiken ... – Abg. Mag. Stadler: ... überhaupt nicht!*) Herr Kollege Westenthaler, ich glaube nicht, dass Sie selbst zu wenig Polemik ... (*Ing. Westenthaler: So spielen wir es auch nicht, Herr FPÖ-Abgeordneter!*)

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich habe eine ganz nüchterne, trockene Frage gestellt und wiederhole sie.

Ich halte Ihnen Ihre eigene Aussage vor, die sich mit dem Hauptuntersuchungsgegenstand dieses Ausschusses deckt, nämlich der Frage, ob es

zu Geldflüssen zwischen BAWAG-nahen Stiftungen und der SPÖ – und hier meine ich **nicht** die von Ihnen relevierte Zahlung an den Herrn Vranitzky – gekommen ist und ob Sie Beweise dafür haben. – Sie haben das im September 2006 behauptet.

Nun stehen Sie unter Wahrheitspflicht vor diesem Ausschuss, und es ist völlig egal, welche Zukunftsaussichten Sie mir bei wem auch immer eröffnen wollen, ich stelle Ihnen jetzt diese Frage, und das hat mit meinen ganzen Zukunftsaussichten nichts zu tun. Die Frage lautet:

Sie behaupten, Sie hätten im September 2006 Belege dafür gehabt: BAWAG-nahe Stiftungen haben Geldflüsse an SPÖ geleistet. Welche sind das – abseits dieser Zahlung an den Herrn Vranitzky, die damit nichts zu tun hat?

**Ing. Peter Westenthaler:** Ich sage noch einmal, dass zum damaligen Zeitpunkt die Verdachtslage war: erstens die Zahlung an Vranitzky, zweitens das Gespräch Krakow-Flöttl über der Grenze, wo Flöttl und Krakow selbst diesen Verdacht in den Raum gestellt haben und wir als politische Partei selbstverständlich hier für Aufklärung gesorgt haben. – Ich würde Sie um Vorsicht bitten: Wenn Sie jetzt alle hier befragen, die damals über die Parteienfinanzierung philosophiert oder sie auch in den Raum gestellt haben, dann wird der Ausschuss nicht mehr fertig werden, das wird ein bisschen ein Problem werden.

Aber, jawohl, damals war die Verdachtslage so – nicht von mir in den Raum gestellt, sondern von anderen, von Dritten, auch vom Staatsanwalt Krakow, der damals übrigens von der SPÖ massiv dafür kritisiert worden ist –, das wurde damals in den Raum gestellt. Und wir haben nichts anderes getan, als diese Aussagen heranzuziehen und diese Aussagen dazu zu verwenden, um für Aufklärung zu sorgen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Es ist interessant, dass Sie dann, wenn Sie die Gelegenheit hätten, Beweise vorzulegen, keine Beweise vorlegen, sondern sogar noch die Behauptung von sich weisen, Sie hätten selber diese Behauptung, es hätte Geldflüsse an die SPÖ gegeben, jemals aufgestellt! Das ist einmalig!

Ich halte also fest: Sie können dem Ausschuss keinerlei Beleg oder konkreten Hinweis vorlegen, dass es zu Geldflüssen zwischen den BAWAG-nahen Stiftungen und der SPÖ gekommen ist. – Das würde uns alle hier herinnen – alle!, unabhängig, von welcher Fraktion – brennend interessieren, wenn es solche Belege gäbe.

**Ing. Peter Westenthaler:** Ich kann nur noch einmal darauf verweisen, Herr Stadler – und wenn es Sie jetzt zerreißt und Sie vor Wut in alle Einzelteile zerspringen, weil Sie einfach nicht weiterkommen mit Ihrer Befragung und mir auch nichts vorwerfen können; das ist für Sie heute kein guter Tag, das weiß ich schon.

Aber noch einmal: Der Beweis und der Beleg ist die Äußerung des uns allen wohl bekannten Staatsanwalt Krakow da zur damaligen Zeit, der das selbst höchstpersönlich – und das wissen Sie, Herr Stadler, und auch alle in diesem Raum Anwesenden –, damals selbst durch dieses Gespräch mit Herrn Flöttl in den Raum gestellt hat. Das weiß, glaube ich, auch die Fraktion der SPÖ, weil sie war damals sehr bös mit dem Herrn Krakow. Und das ist genug Beleg, wenn ein Staatsanwalt dieser Republik eine solche Behauptung nicht dementiert und im Raum stehen lässt, für Aufklärung zu sorgen, Herr Stadler. Auch wenn Sie jetzt gleich wie ein Kaugummi zerplatzen: Sie werden nicht mehr herausfinden.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Westenthaler, Sie unterschätzen die Situation völlig. Ich bin heute in erster Linie, weil ich Ihre Arbeitsmethode kenne und Ihr eigenartiges Verhältnis zur Wahrheit, ich bin heute in erster Linie bemüht, **Sie** zu fragen, was Sie für Beweise für die von Ihnen aufgestellten Behauptungen haben. Nur ich stelle fest: Sie haben keine! Das ist der Punkt, schlicht und einfach: Sie haben

keine! Und das wirft ein bezeichnendes Licht auf die Glaubwürdigkeit Ihrer öffentlich oder auch hier im Ausschuss getätigten Aussagen. Das ist alles. (Ing. **Westenthaler**: ... *Unglaubwürdigkeit ...! Nur fürs Protokoll!*)

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ)**: Herr Klubobmann! Vielleicht können wir der subjektiven Wahrnehmung des Herrn Kollegen Stadler etwas korrigierend entgegenwirken, der eine ganz besondere Wahrnehmung hat, die einzigartig ist in diesem Ausschuss. Aber machen wir es ruhig ganz konkret. Zum damaligen Zeitpunkt hast du von Verdachtsmomenten gesprochen oder von konkreten Beschuldigungen? Soweit mir das erinnerlich ist und soweit wir das jetzt recherchieren konnten in den diversen Zeitungsmeldungen und APA-Meldungen, war das eine ganz konkrete und klare Formulierung deinerseits. Vielleicht kann man das einmal kurz aufklären.

**Ing. Peter Westenthaler**: Ich meine, es sitzen ja die Vertreter der Medien, die alle das selbst berichtet haben, eh da. Viel braucht man nicht erklären. **Alle** haben damals berichtet von diesen Verdachtsmomenten, die eben Herr Krakow interessanterweise aufgestellt hat. Auch eine geflossene Zahlungen an den Herrn Vranitzky. Und daher ist es völlig klar, dass man als politische Partei ... – Auch wenn der Herr Stadler jetzt gleich zerplatzen wird – alle in Deckung gehen! –, dann wird man das so zur Kenntnis nehmen. (Abg. Mag. **Stadler** verlässt seinen Platz.)

Ich erachte es nur schon, Herr Vorsitzender – und das ist wieder ein Beleg Ihrer Unobjektivität, dass Sie dem Ausschussmitglied Stadler zubilligen, eine Auskunftsperson taxfrei als unglaubwürdig zu bezeichnen, währenddessen wenn es ich machen würde, über jemand zu anderen – Stichwort Pöchinger –, Sie sofort mit der Geschäftsordnung kommen und sofort andere Abgeordnete, wie auch vorher den Herrn Krainer, belehren, dass man Persönlichkeitsrechte zu wahren hat. Sie sind hier, Herr FPÖ-Abgeordneter Graf, offenbar nicht in der Lage, eine objektive Ausschussführung zu gewährleisten. Daher wäre es gescheiter, sich zu ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)**: Mir ist keine Belehrung meiner Person durch den Vorsitzenden bekannt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf**: Herr Kollege Westenthaler, ich muss Ihnen sagen, Sie können hier ein Kasperltheater aus dem Ausschuss versuchen zu machen. Und Sie haben es auch schon gestern behauptet, dass das eine Faschingssitzung ist heute. Und Sie liefern den Beweis dafür.

Kollege Stadler – ich habe sehr wohl aufgepasst, und es ist auch nachvollziehbar, und Sie können sich ja dann auch die entsprechenden Protokolle durchlesen – hat gesagt, das wirft ein erhellendes Licht auf die Glaubwürdigkeit der Aussage des Zeugen. Auch Ihr eigener Vertreter hier im Ausschuss die ganze Zeit würdigt auch immer in seinen Statements gegenüber dem Ausschuss die Aussagen der einzelnen Leute, das ist nichts Neues. Und wir haben uns auch verständigt, dass es bis zu einem gewissen Maß möglich ist. Sie sind auch hier anwesend und setzen sich entsprechend zur Wehr. Herr Pöchinger ist aber **nicht** anwesend, und daher muss der Verfahrensanwalt und der Vorsitzende da ein anderes Maß walten lassen.

Und ich bitte Sie, das unabhängig von Ihrem Disput mit mir als Person, als Vorsitzendem auch entsprechend zur Kenntnis zu nehmen, dass es sehr wohl Aufgabe des Vorsitzenden ist, auch den Persönlichkeitsschutz, insbesondere von Personen, die **nicht** anwesend sind, wahrzunehmen. Das ist mein einziger Appell heute an Sie.

Niemand hier im Saal braucht irgendetwas, ein Wort verlieren, dass er zu wenig Polemik übt von der Abgeordnetenseite, und Sie sind die Auskunftsperson, der das ebenfalls in einem überbordenden und ausweitenden Maße auch schon zugebilligt wurde. Da brauchen Sie sich nicht beschweren in diesem Punkt, dass Sie zu wenig

diesbezüglich zu Wort gekommen sind. Wenn Sie das tun, dann ist es auch Ihr gutes Recht. Sie sind Abgeordneter, können Sie gerne machen, aber ich bitte Sie, den kleinen Unterschied, Sie als Abgeordneter hier, Chef einer Partei – und auf der anderen Seite jemand, der gar nicht da ist und sich nicht wehren kann, das ist ein kleiner Unterschied, und ich bitte, den zu beherzigen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich wollte noch kurz replizieren auf den Kollegen Stummvoll, der gemeint hat, Pöchinger wäre nicht so rasend glaubwürdig gewesen. Also es ist schon ein Riesenunterschied, ob ein Abgeordneter im Schutz der Immunität über andere Menschen spricht oder ob jemand ohne jeden derartigen Schutz etwas sagt. Das ist schon ein Riesenunterschied. Und von der heutigen Befragung merken wir, dass genau dort, wo man Licht in Schatten bringen könnte, die Auskunftsperson dann wenig von sich gibt.

Man muss auch sagen, dass das selten der Fall ist, aber immer wieder vorkommt, dass auch ich persönlich hier Auskunftspersonen Unglaubwürdigkeit vorwerfe. Das habe ich das letzte Mal hier am Freitag getan, als Herr Falthäuser hier war, der Staatsminister aus Bayern. Und dem habe ich hier in der Sitzung zwei Mal, und das natürlich auch belegt, wieso ich seine Aussage für unglaubwürdig halte, getan. Und ich gebe damit auch der Auskunftsperson die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Wir kommen zur APA. Sie haben hier nicht ganz richtig geantwortet der Frage des Kollegen Stadler, denn die Aussendung, die hier zitiert wurde, da ging es nicht um Vranitzky, da ging es um ganz etwas anderes, nämlich um das, was Ihnen der Kollege hier gleich vorhalten wird. Das ist eine OTS von Ihnen vom, ich glaube, 20. September, wo Sie den Wortlaut eines sogenannten Gesprächsprotokolls zwischen Flöttl und seiner engsten anwaltlichen Vertretung im Wortlaut abgedruckt haben. Die wird Ihnen ja erinnerlich sein. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Fürs Protokoll: Nennen Sie die OTS-Nummer.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das muss der Herr Westenthaler machen, die liegt ihm vor.

**Ing. Peter Westenthaler:** Das ist OTS 0276 5 vom 20. September 2006.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** 5 tut nichts zur Sache, 5 ist eine Kennzahl.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Den ganzen, oder geht es um irgendeinen Vorhalt? Ganzer Pressedienst wird vorgehalten?

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Nein, nein. Das, was Kollege Stadler vorher befragt hat, betrifft diese Sache. Das hat nichts zu tun mit Vranitzky. Er hat es ja gesagt. Er hat ja den Tag gesagt sowie, worum es gegangen ist. Und er hat auch erwähnt aus dem Umfeld. Also Sie können das im Protokoll ja nachlesen, da Sie ja Zugang zu diesen Protokollen haben.

Meine Frage hiezu: Herr Landeshauptmann Haider hat gesagt, der Inhalt des Protokolls sei ihm von jener anwaltlichen Vertretung auch mündlich bestätigt worden.

Haben Sie auch Kenntnis davon, dass es hier eine Bestätigung gab seitens der anwaltlichen Vertretung?

**Ing. Peter Westenthaler:** Nein. Ich möchte nur zwei Sätze noch zu Ihrer vorigen ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich habe jetzt keine Frage gestellt. (*Zwischenbemerkung der Auskunftsperson Ing. Westenthaler – ohne allerdings das Mikrofon einzuschalten.*) Ja, ja, ist in Ordnung. Ich stelle Ihnen jetzt weitere Fragen.

Sie haben meine Frage beantwortet. Das passt schon. Worauf wollen Sie ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Er wollte die Antwort noch ergänzen. Das lassen wir zu. Zwei Sätze.

**Ing. Peter Westenthaler:** Ich darf ja wohl Stellung nehmen. Darf ich jetzt nur mehr mit einem Nein oder Ja antworten, oder wie ist das?

Also: Herr Stadler hat keinen Vorhalt gemacht der Sache, sondern er hat vorgehalten ganz allgemein, der Vorwurf der Parteienfinanzierung. Ich erkläre es Ihnen jetzt. Es gab damals drei Vorwürfe, die im Raum gestanden sind:

Der erste Vorwurf war die Zahlung an Franz Vranitzky: 1 Millionen Schilling, bestätigt, nicht Parteienfinanzierung, sondern **Zahlung an Franz Vranitzky**, um es genau noch einmal zu definieren.

Der zweite Vorwurf stammt aus dem Gespräch Krakow-Flöttl im Ausland, wo dieser Vorwurf von Krakow damals in die Welt gesetzt wurde. Das war der zweite Vorwurf, den wir zur Aufklärung gebeten haben.

Und den Vorwurf, den Sie mir jetzt vorgelegt haben, das war die dritte Causa. Ihr hättest ja nur sagen müssen ... – Der Herr Stadler wollte da nicht, weil er geglaubt hat, er kann mich da aufs Glatteis führen. Das war die dritte Geschichte. Das war die Geschichte, wo ich vorher auf Befragung des Herrn Abgeordneten Kogler bekannt gegeben habe, dass uns diese Unterlage, diese Notiz zugespielt worden ist, anonym zugespielt worden ist und wir damals den Eindruck hatten, das muss aus der anwaltlichen Umgebung des Herrn Flöttl kommen, es sich aber herausgestellt hat, dass das nicht stimmt, weil die Anwälte des Herrn Flöttl dementiert haben. Das ist die Geschichte, die auch vorher Kogler angesprochen hat, und diese Geschichte haben wir der Öffentlichkeit bekannt gegeben – und nichts anderes war es.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Jetzt eine weitere OTS vorgelegt vom gleichen Tag, wo der letzte Satz, bitte, vorzulesen ist, nämlich das, was ich vorher zitiert habe, und zwar dass der Haider gesagt hat, der Inhalt wurde ihm von dieser anwaltlichen Vertretung bestätigt. (*Der Auskunftsperson wird neuerlich ein Schriftstück vorgelegt.*)

**Ing. Peter Westenthaler:** Da kann ich nichts sagen, das kann ich weder bestätigen noch dementieren. Davon weiß ich nichts.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wer war denn die anwaltliche Vertretung?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Bitte könnten Sie die OTS-Nummer beim Vorhalt vorlesen fürs Protokoll?

**Ing. Peter Westenthaler:** OTS 0299 vom 20. September 2006.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Und um den letzten Satz geht es, oder um was geht es jetzt? (*Abg. Krainer: Letzter Satz!*) – Würden Sie den auch vorlesen, damit ihn auch alle wissen?

**Ing. Peter Westenthaler:** „Der Inhalt des Protokolls sei ihm von jener anwaltlichen Vertretung auch mündlich bestätigt worden“. – Dazu kann ich nicht Stellung nehmen, sorry.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Welche anwaltliche Vertretung war das?

**Ing. Peter Westenthaler:** ... nicht meine Aussendung hier! Sie befragen mich hier über einen Sachverhalt, den jemand anderer gesagt hat!

Ich kann Ihnen – ich kann es nur noch einmal sagen – dazu keine Auskunft geben, weil sich nach meinen Recherchen herausgestellt hat, dass es eben **nicht** aus der anwaltlichen Vertretung des Herrn Flöttl stammt, die das auch am Tag danach oder,

ich glaube, sogar am selben Tag noch dementiert hat, und daher die Quelle dieser Information offenbar eine andere ist.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Die Aussendung davor, die liegt Ihnen ja noch vor – wir haben Ihnen ja zwei vorgelegt: Die erste, ist das eine OTS von Ihnen?

**Ing. Peter Westenthaler:** Das ist eine OTS des Pressedienstes des BZÖ.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Also eine OTS von Ihnen.

**Ing. Peter Westenthaler:** Nein, des Pressedienstes des BZÖ, wie Sie wissen. Ich weiß nicht, ob Sie sie selbst hinschreiben und hineinklopfen, bei Ihnen ist das auch eine Presseaussendung des sozialdemokratischen Pressedienstes.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ja. – „SK“ heißt Sozialdemokratische Korrespondenz, aber wir wollen hier keine Werbung betreiben.

Die Sache ist nur, wenn ich namentlich erwähnt werde in einer derartigen Aussendung, dann ist es von mir auch persönlich autorisiert. – Ist das bei Ihnen nicht der Fall?

**Ing. Peter Westenthaler:** Selbstverständlich! Ich sage ja, die Aussendung kenne ich! Sie stimmt, so wie sie da steht, und Sie brauchen keine Sorge haben, dass das irgendwie nicht zugegeben wird.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Da ist auch von einer anwaltlichen Vertretung die Rede. Welche war das?

**Ing. Peter Westenthaler:** ... zu dem Zeitpunkt, als wir das bekommen haben, die Information gehabt: Es stammt aus der anwaltlichen Vertretung. – Das hat sich als falsch, und es stammt **nicht** aus der anwaltlichen Vertretung.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Welche anwaltliche Vertretung haben Sie da gemeint?

**Ing. Peter Westenthaler:** Noch einmal: Wir haben die Information gehabt, dass es aus der anwaltlichen Vertretung des Herrn Flöttl kommt. Diese anwaltliche Vertretung hat das umgehend dementiert.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Haben die auch Namen?

**Ing. Peter Westenthaler:** Eichenseder, ja. – Er hat das umgehend dementiert. Entschuldigung, es gibt keinen anderen, der ist sein Vertreter! Daher war für uns klar, es stammt eben **nicht** aus der anwaltlichen Vertretung, sondern muss von woanders kommen.

Aber die Richtigkeit dieses Schreibens und auch die Vorwürfe des Herrn Nakowitz – und um die geht es ja –, der da diese Aufmerksamkeit erregt hat, die stimmen, die wurden ja nicht dementiert, sondern es wurde nur dementiert, dass es von seinem Anwalt kommt. Und das muss ich zur Kenntnis nehmen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Gut. – Na weil es war nicht klar, welche anwaltliche Vertretung das ist, weil wir haben heute schon von zwei verschiedenen anwaltlichen Vertretungen gehört – unter anderem von Frau Gheneff. Ja, ja, das haben wir jetzt festgestellt.

Sie haben gesagt, Sie waren im Ministerrat und in Ministerratsvorbesprechungen? In beiden?

**Ing. Peter Westenthaler:** In beiden, selbstverständlich, ja!

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Welche Funktion haben Sie da im Ministerrat ausgeübt?

**Ing. Peter Westenthaler:** Ich wurde damals als Parteiobmann zur Ministerratssitzung und zur Vorbesprechung zugezogen und wurde eingeladen zu den Sitzungen. – Ich weiß nicht, was daran seltsam sein soll.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das ist nur eine Frage, weil Sie ja weder Minister waren noch Klubobmann noch Klubdirektor oder irgendetwas dergleichen.

**Ing. Peter Westenthaler:** Ich hatte auch kein Stimmrecht, sondern ich wurde dort beigezogen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Was ist denn eigentlich der erste Tag der Woche für Sie? Was ist denn für Sie der erste Tag der Woche: der Montag, der Dienstag, der Sonntag? – Der Montag. – Okay. Nur für das Protokoll: Montag.

Ja, danke, keine weiteren Fragen. (*Zwischenbemerkungen der Auskunftsperson Ing. Westenthaler – allerdings ohne das Mikrofon einzuschalten.*) – Nur weil **Sie** meine Fragen nicht verstehen, heißt das nicht, dass Sie dumm sind.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Herr Kollege Krainer, bitte auch Fragen zu stellen, deren Sinn wir alle verstehen, denn diese Frage haben wir alle nicht verstanden.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Der Hintergrund ist relativ einfach: Ich habe ja öfters die Auskunftsperson gefragt, wieso sie immer gefragt hat ab dem 27. August, also quasi, er hat ja Herrn Krakow hier – er persönlich! –, den Herrn Krakow gefragt: Nach dem 27. August, in der Woche nach dem 27. August, was war da?

Und ich meine, das ist ja nicht unentscheidend, weil der 27. August war der Tag **nach** dem Wahlkampfauftritt, und das unterstützt ja natürlich die Theorie oder die Aussage des Herrn Pöchinger, dass es hier eine Intervention gab, denn für alle, die hier anwesend waren, ist ja auffällig gewesen, dass Sie in diese Richtung gefragt haben und dass Sie sehr überrascht waren, als dann Herr Krakow gesagt hat: Ja, es gab zwei.

Und für mich war die Frage: Wieso der 27.? – Das war nämlich ein Sonntag! Jetzt wollte ich irgendwie herausbekommen – zum Beispiel in den USA ist Sonntag der erste Tag der Woche, und dann hätte es quasi **Sie** gestärkt, wenn Sie sagen, der Sonntag ist für Sie der erste Tag, weil da hätten Sie gemeint, halt in der Woche.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Gut, jetzt verstehen wir die ...

**Ing. Peter Westenthaler:** Herr Abgeordneter! Als Antwort auf diese Frage ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das war jetzt keine Frage!

**Ing. Peter Westenthaler:** Na ich möchte aber darauf antworten!

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Herr Kollege! Ich sage Ihnen jetzt ...

**Ing. Peter Westenthaler:** Er wollte wissen, warum ich überrascht bin.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Herr Kollege Westenthaler! Bitte, wenn keine Frage gestellt ist, sondern nur die Begründung für die Fragestellung ...

**Ing. Peter Westenthaler:** Entschuldigung, Herr Vorsitzender, er hat eine Frage gestellt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Er hat keine Frage gestellt! Haben Sie eine Frage gestellt?

**Ing. Peter Westenthaler:** Er hat wortwörtlich ... Ich habe mich gefragt – ich habe mich gefragt ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Na ja, er selber!

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich habe mich gefragt und nicht **Sie** gefragt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Herr Kollege Westenthaler! Ich möchte Ihnen das Wort jetzt nicht entziehen, aber ein paar Spielregeln in diesem Haus müssen Sie einhalten wollen, sonst kommt man nicht weiter.

Es ist mir klar: Sie bezeichnen die heutige Sitzung als **Faschingssitzung**, und wir alle müssen Ihnen zustimmen. – Na es ist ganz klar! Ganz klar!

Sie sind bis zur Beleidigung heute unterwegs gegenüber dem Herrn Kollegen Krainer, gegenüber mir und anderen Personen, sage ich Ihnen auch an dieser Stelle. Und ich möchte diese Sitzung über die Bühne bringen, so wie es dieses Haus verdient – und nicht so, wie Sie es wollen!

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Ich bekenne mich dazu, dass wir seinerzeit zugestimmt haben, diese Auskunftspersonen heute vorzuladen. Schön langsam frage ich mich aber, bitte, ob wir uns doch nicht zu sehr vom eigentlichen Gegenstand des Untersuchungsausschusses hier verabschieden.

Wir haben eine zweifache Zielsetzung:

Einerseits: Gibt es politische Verantwortung im Bereich der Bankenaufsicht?

Und zweitens: Was soll der Gesetzgeber ändern, um in Zukunft eine effizientere Finanzmarktaufsicht zu haben?

Wir haben uns intern in der ÖVP-Fraktion beraten und stellen uns schön langsam die Frage, ob es bei diesem orange-blauen Rosenkrieg nicht angenehmer ist, wenn die ÖVP-Fraktion den Saal verlässt – dann wäre es vielleicht einfacher. Wenn trotzdem der Wunsch besteht, dass wir da bleiben sollen und uns weitere Frage-Antwort-Spiele mit derart gehässigen Untertönen anhören sollen, dann sage ich: Wir werden uns daran nicht weiter beteiligen, bleiben aber hier – wenn es gewünscht ist! Wir können gerne hinausgehen! – Wenn es dann einfacher ist, gehen wir hinaus.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Herr Kollege Stummvoll, ich teile das. Ich habe Kollegen Westenthaler nicht als Zeuge haben wollen – Sie werden sich erinnern. Ich habe auch Pöchinger nicht als Zeugen haben wollen. (*Abg. Mag. Stadler: Hat BZÖ verlangt!*) – Alles Wunsch des BZÖ gewesen, ja.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Wir haben ja auch zugestimmt, das gebe ich zu! Aber schön langsam frage ich mich, ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ist in Ordnung, ja!

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Nur zur Ehrenrettung des Ausschusses – ich weiß ja nicht, ob den anderen daran liegt, aber bevor wir uns jetzt alle da im karnevalistischen Nirvana auflösen –: So ist es ja nicht! Es ist zwar tatsächlich ein eigentümlicher Vorgang, dass auf Drängen des BZÖ ursprünglich Pöchinger geladen wurde. Das war nicht nur ein Schuss in den Ofen, wie der Vorsitzende formuliert hat, sondern mit anschließender serieller Knieschuss-Apparatur. So war es halt! Und deshalb sitzen auch Westenthaler und Gastinger da. – Okay.

Ist aber trotzdem noch allein schon auf Grund der Vorhalte des Westenthaler, die ja in der Öffentlichkeit gemacht wurden – Parteienfinanzierung, BAWAG-ÖGB-SPÖ – durchaus zur Sache gehörig. Und, Herr Kollege Stummvoll, wenn Sie sich heute verabschieden wollen von diesem sozusagen Faschingsumzug hier herinnern, dann – (*Abg. Dr. Stummvoll: Das haben Sie jetzt gesagt!*) – ja, ja, ist schon klar! –, dann muss ich Ihnen schon auch vorhalten, dass Kollege Amon, der halt gerade nicht anwesend ist, sich heftiger als andere in diesem OTS-Reigen in jenem September beteiligt hat, der genau auf Grund der Veröffentlichungen Haider/Westenthaler

wesentlich weiter gegangen ist in seinen Schlussfolgerungen (*Abg. Mag. Stadler: Amon ist ein Opfer!*): „Direktsubventionen aus BAWAG und ÖGB in die SPÖ werden immer deutlicher.“ – Ende des Zitats. Überschrift: OTS, Amon.

Und das geht so weiter: „... bezeugen eindeutig, dass die SPÖ ...“ – Das ist ja alles tatsächlich aufklärungswürdig für diesen Ausschuss, und das hat eine eigenartige Wendung genommen, warum jetzt gerade Westenthaler da sitzt – deshalb waren auch die Fragen des Kollegen Stadler, glaube ich, legitim.

Ich meine, es hat alles seine Geschichte, wenn es dann auch für den Moment komisch ausschaut! Ich appelliere nur, dass man sich dann von gemeinsam gefassten Beschlüssen nicht jetzt dann, weil halt gerade Aschermittwoch ist, sich dann wieder verabschiedet, nur weil Westenthaler eine Faschingssitzung ankündigt. – Also so kann es ja nicht sein!

Ich habe tatsächlich aber noch eine Frage, denn Sie, Herr Klubobmann Westenthaler, haben jetzt versucht, das – dankenswerterweise, muss ich dazusagen – die Geschichten auseinanderzuklauben. Sie reden von einem ersten, zweiten und dritten Sachverhalt, wie sich die Vorwürfe im September dargestellt haben.

Erstens: die Zahlung an Vranitzky – da ist nichts hinzuzufügen, da ist ja „profil“ dann auch noch die Hauptquelle gewesen. Wo wir das sonst herhaben sollten, weiß ich jetzt nicht – egal.

Dann war der dritte Sachverhalt, das war der zuletzt eben besprochene mit den OTS, wo wir beide schon begonnen haben, und dann war aber ein zweiter, den Sie mit Krakow/Flöttl umschrieben haben – und Krakow sei mit irgendetwas rausgegangen. Was meinen Sie damit noch einmal?

**Ing. Peter Westenthaler:** Es ist mir erinnerlich und vielen wahrscheinlich auch, dass es in der damaligen Zeit ein Treffen gegeben hat – es ist dieses berühmte Zwischen-Tür-und-Angelgespräch, das stattgefunden haben soll –, wo damals, Sie können sich erinnern, dieser Verdacht aufgekommen ist. Natürlich setzt man sich als Partei – noch dazu in einem Wahlkampf! – drauf. Das würde jede Partei machen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Gut, ich bin ja durchaus dankbar für die Ordnung der Dinge im Protokoll, weil sich unsereins dann damit noch einmal beschäftigen muss.

Sie haben aber zwischenzeitig bei der Befragung, wie es nämlich darum gegangen ist, woher Sie denn diese Information haben, die Sie eben als anonym mittlerweile klarer dargestellt haben – da erübrigt sich natürlich auch die Nachfrage –, für mich jedenfalls den Eindruck vermittelt, dass auch Krakow selber was an die Öffentlichkeit gespielt haben könnte. – Täuscht dieser Eindruck? Haben Sie einen Hinweis dazu?

**Ing. Peter Westenthaler:** Also das habe ich weder insinuiert, noch weiß ich es, kann es aber auch nicht ausschließen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Gut, ausschließen können wir heute alle miteinander nicht mehr viel. Das wollte ich nur klar haben noch. Diesen Vorwurf erheben Sie nicht. – Danke.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Eine kurze Frage habe ich noch an den Herrn Westenthaler, und weil ich nicht das Protokoll bemühen möchte, zitiere ich aus dem „Kurier“ vom 16.2.:

„Pöchinger blieb gestern gegenüber dem Kurier bei seiner Behauptung. „Das war eine massive Intervention mit den Worten: Wozu hat man das Justizministerium?“ – Kommt Ihnen dieser Satz bekannt vor?

**Ing. Peter Westenthaler:** Nein, Herr Abgeordneter, aber ich darf noch einmal darauf verweisen, dass es Herr Pöchinger war, der es **immer** ausgeschlossen hat, dass es Interventionen zur Strafmilderung gab und der auch am 14.2. hier vor diesem Ausschuss gesagt hat, er kann sich an den Wortlaut des Gesprächs mit mir nicht mehr erinnern. – Dass er dann am 16.2. im Kurier so detailreich Auskunft gibt, das kann ich Ihnen nicht erklären.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Das heißt also, Sie haben diesen Satz in dieser Form nicht gesagt. (**Ing. Westenthaler:** *Nein!*) – Auch nicht in einer ähnlichen Form?

**Ing. Peter Westenthaler:** Auch nicht in einer ganz ähnlichen Form.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich möchte nur dem Herrn Ingenieur noch die Möglichkeit geben, zum Untersuchungsgegenstand – da, glaube ich, teile ich die Aussage des Kollegen Stummvoll – seine Erkenntnisse über den so genannten **roten BAWAG-Skandal** jetzt mitzuteilen.

Haben Sie noch Erkenntnisse über das Dürftige, was Sie uns jetzt bisher referiert haben, hinausgehend, die mit dem Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses zu tun haben?

**Ing. Peter Westenthaler:** Zum jetzigen Stand der Dinge nicht. (**Abg. Mag. Stadler:** *Das genügt schon!*)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Gibt es noch Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Befragung von Ing. Peter Westenthaler zu Ende. Ich danke für das Erscheinen!

**Ing. Peter Westenthaler:** Lei, lei!

(Die Auskunftsperson **Ing. Westenthaler** verlässt den Sitzungssaal.)  
14.23

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** leitet zum **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung über.

\*\*\*\*\*

(Fortsetzung: 14.24 Uhr bis 14.42 Uhr unter **Ausschluss der Öffentlichkeit**; s. **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.**)

\*\*\*\*\*

14.41

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** leitet – um 14.41 Uhr – wieder zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **DDr. Martin Wagner** in den Sitzungssaal zu bitten; ebenso möge den Medienvertretern die Nachricht überbracht werden, dass die Sitzung wieder **medienöffentlich** ist.

(Die **Auskunftsperson DDr. Martin Wagner** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn **DDr. Martin Wagner** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

**DDr. Martin Wagner (KPMG Alpen-Treuhand, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH):** Ich heiße Martin Wagner, bin von Beruf Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, wohne im 13. Wiener Gemeindebezirk, bin geboren am 7. April 1955.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Das durch die Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor?

**DDr. Martin Wagner:** Das kann ich jetzt nicht sagen, ob etwas vorkommen kann. Ich unterliege jedenfalls der Verschwiegenheitspflicht nach § 91 WTBG und habe mich bezüglich des für mich in Frage kommenden Zeitpunktes und Zeitraumes – wenn es die BAWAG betrifft; das ist ja aus den Fragestellungen der Abgeordneten nicht klar erkennbar, wofür man oder weshalb man geladen ist; sollte es die BAWAG betreffen, kann ich nur für das Jahr 2005 und den Jahresabschluss 2005 Aussagen treffen – ausdrücklich schriftlich entbinden lassen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das nehmen wir so zur Kenntnis.

Sie haben nunmehr vor Eingang in die Befragung die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnis bildenden Tatsachen. Wollen Sie davon Gebrauch machen?

**DDr. Martin Wagner:** Da die Fragestellungen, die ich zugesendet bekommen habe, sehr umfangreich sind, weiß ich gar nicht, worauf ich antworten werde und soll. Ich kann nur darauf hinweisen, dass ich, sollten Fragen gestellt werden zur BAWAG oder zu Tochterunternehmen der BAWAG, ausdrücklich nur für das Jahr 2005 etwas sagen kann, weil ich im Vorfeld, von den Jahren davor nicht oder wirklich nur sehr am Rande Kenntnis habe.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich möchte eingangs nur festhalten, Sie haben im „trend“ ein Interview gegeben, bei dem Sie über die Jahre davor gesprochen haben. Das ist alles Gegenstand der Verhandlung, und Sie werden sicher dazu befragt werden, auch zu den Aussagen, die bislang getroffen wurden und die allgemeinerer Natur sind, weil Sie ja geschäftsführender Gesellschafter der KPMG sind, wenn ich mich recht erinnere. Oder sind Sie Seniorpartner? (*Dr. Wagner: Gesellschafter, das reicht!*) Daher werden Sie zu diesem Thema befragt werden. Sie werden bei der jeweils gestellten Frage zu beurteilen haben, ob ein Aussageverweigerungsgrund für Sie vorliegt oder nicht.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ):** Herr Dr. Wagner, wie lange haben Sie die BAWAG geprüft? In welchem Zeitraum? Ich möchte gerne wissen, in welchem Zeitraum Sie als Zuständiger die BAWAG geprüft haben?

**DDr. Martin Wagner:** Als Zuständiger habe ich die BAWAG geprüft, nur den Zwischenabschluss, der ausschließlich für interne Zwecke verwendet wurde, zum 30. September 2006.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ):** Daraus ergibt sich die Frage, wieweit Sie diese Prüfungstätigkeit, vor allem die Prüfberichte der Nationalbank, aus diesen Zeiträumen mitberücksichtigt haben?

**DDr. Martin Wagner:** Soweit sie für diesen Zwischenabschluss, der wohlgemerkt nur ein sehr eingeschränktes Aufgabengebiet auch für die Prüfung hatte, notwendig waren, und zwar die letzten, haben wir sie gemeinsam mit dem Prüfungsteam durchgesehen.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ):** Wie beurteilen Sie aber die Prüfergebnisse der Gesellschaft selbst, wo doch massive Vorwürfe zum Beispiel im Jahr 2001 erhoben und doch auch Gesetzesverstöße festgestellt wurden? Wie erklären Sie sich selbst den daraus resultierenden Bestätigungsvermerk?

**DDr. Martin Wagner:** Dazu kann ich gar nichts sagen, weil der Bestätigungsvermerk ist sehr allgemein. Der Bestätigungsvermerk zum 30. September 2006 ist sicher jedem von Ihnen nicht zugänglich gewesen, und alles andere kann ich Ihnen nicht beantworten – bei bestem Wissen und Gewissen nicht.

Sie formulieren das Wort „Bestätigungsvermerk“, ich weiß nicht ...

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ):** Ein Bestätigungsvermerk signalisiert ja etwas, nämlich dass man sich auf eine Bilanz verlassen kann, denn letztlich ist ein Bestätigungsvermerk eine Erklärung gegenüber der Öffentlichkeit, dass die Vorgänge, die geprüft wurden, in Ordnung sind. Da hier dieser Bestätigungsvermerk vorliegt: Wie erklären Sie sich diesen Bestätigungsvermerk?

**DDr. Martin Wagner:** Diesen Bestätigungsvermerk, welchen auch immer Sie meinen, erkläre ich mir so: Immer dann, wenn ein Bestätigungsvermerk erteilt wird, steht dabei, dass keine Feststellungen getroffen wurden, dass das Bilanzbild nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung – so steht es nämlich in § 273 UGB – und auch nicht den gesetzlichen Vorschriften widerspricht. Wenn er erteilt wird, ist er erteilt und sollte somit wahrheitsgetreu auch das Abbild des Jahresabschlusses zeigen.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ):** Da ich aus der Wirtschaft komme, weiß ich schon, wie man hier argumentiert, aber die Frage der Organe ist doch eine, worauf man aufbaut: einen gewissen Vertrauensgrundsatz, eine gewisse Verlässlichkeit. In dem Zusammenhang möchte ich Sie fragen: Wie finden Sie die Tätigkeit der Wirtschaftsprüfer in Österreich überhaupt? Finden Sie, dass sie so, wie sie gehandhabt wird, wirklich zukunftstauglich ist, oder sollte man da Ihrer Auffassung nach einige Dinge verändern?

**DDr. Martin Wagner:** Sie ist meines Erachtens absolut zukunftstauglich, zum einen wurden gerade in den letzten drei bis vier Jahren permanent Änderungen vorgenommen, und zwar in der Richtung, dass die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers gestärkt wurde, dass die Auskunftspflicht gegenüber den Aufsichtsratsmitgliedern gestärkt wurde, dass Auskunftspflichten auch gegenüber der FMA gestärkt wurden.

Stellen Sie sich unser Wirtschaftsgebilde insgesamt, die vielen Unternehmen, **ohne** Wirtschaftsprüfung vor! Natürlich gibt es immer Einzelfälle, die in jedem System vorkommen, wo etwas nicht so läuft, wie man sich das ursprünglich vom Gesetzgeber, vor allem von den Verwaltungsorganen, vorstellt, aber es gibt eine Unzahl – ich mag das gar nicht beziffern, in Prozenten wahrscheinlich 99,5 Prozent –, wo alles deswegen, weil ein Wirtschaftsprüfer draufgeschaut hat, ordnungsgemäß abgebildet ist.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ):** Ja, aber Ihre Gesellschaft hat ja länger geprüft und hat zum Beispiel aus den Karibik-Geschäften doch einiges erfahren, hat auch die Verluste gekannt. Meine Frage: Wie haben Sie reagiert, bei der BAWAG konkret?

**DDr. Martin Wagner:** Die Verluste haben wir gesehen und ab einem bestimmten Zeitpunkt waren wir es, die gesagt haben, ohne Sicherheit, und zwar ohne ausreichende Sicherheit ist ein Bestätigungsvermerk nicht mehr erteilbar. Daraufhin gab es eine Sicherheit. (*Abg. Dr. Bauer: Nein, das stimmt ja nicht!*) Sie waren ja dabei, daher wissen Sie es.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ):** Meine konkrete Frage: Was haben Sie gemacht?

**DDr. Martin Wagner:** Ich persönlich gar nichts, ich war gar nicht dabei. (*Abg. Dr. Bauer: Nicht Sie persönlich, Ihre Gesellschaft!*) Wir haben geprüft. Es wurden mit Auflaufen der Verluste des Jahres 2000 – ich erzähle jetzt nach, was meine Kollegen mir erzählt haben – offensichtlich so viele Verluste angehäuft, dass man Sicherheiten gefordert hat, und die Sicherheit hat es gegeben. Diese Art von Sicherheit hat es mehrfach gegeben. Es hat sie gegeben bei der Bank Burgenland, es hat sie gegeben vor einem halben Jahr bei der BAWAG durch die Republik Österreich; immer dieselbe Sicherheit: Garantie durch einen Außenstehenden oder Eigentümer.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ):** Daran schließt sich die Frage, wie Sie den Aufsichtsrat darüber informiert haben, in welchem Umfang.

**DDr. Martin Wagner:** Das weiß ich nicht, ich war nicht damit befasst.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ):** Aber Sie kennen die Unterlagen, Sie kennen das, was hier vorgelegen hat.

**DDr. Martin Wagner:** Nein, nein, ich war nicht damit befasst. Wir sind nicht ein Kollektivhaufen von einzelnen Wirtschaftsprüfern, wo jeder jedem auf die Fingerschaut, sondern es treten Einzelpersonen auf, die prüfen. Sie wissen aus Stellungnahmen von Kollegen, die schon da waren, genau, dass es hier eine Prüfungsaufsicht gibt. Auch Kollegen Reiter haben Sie dazu schon befragt; er hat sich enthalten, so viel ich weiß. Sein Prüfungsleiter war Herr Kampelmühler. Die waren konkret vor Ort. Andere, die zweitunterschreiben oder die gar nicht am Geschehen beteiligt waren, haben von diesem Fall keine Kenntnis.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ):** Dürfte ich vielleicht Sie fragen, Sie persönlich, da Sie einige Erfahrung daraus gesammelt haben: Glauben Sie, dass da Defizite vorliegen und ganz besonders auch Fehler der KPMG?

**DDr. Martin Wagner:** Das glaube ich nicht.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ):** Wie schätzen Sie eigentlich die Bedeutung des Kunden BAWAG für die KPMG ein? Was wäre eingetreten, wenn Sie diesen Kunden verloren hätten?

**DDr. Martin Wagner:** Gar nichts. Der Kunde BAWAG ist innerhalb der gesamten Kundschaft der KPMG – ich würde jetzt sagen – nicht einmal 1 Prozent des Umsatzes. Da passiert gar nichts. Wir prüfen auch andere Banken, wir prüfen sie gut, und es fällt uns kein Stein aus der Krone, wenn eine BAWAG oder eine andere Großbank nicht zu unseren Kunden zählt.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ):** Wiederum aus Ihren Erfahrungen: Ist da irgendwo ein Druck ausgeübt worden auf die Prüfer selbst (*Dr. Wagner: Überhaupt nicht!*) vom Generaldirektor oder wie auch immer? (*Dr. Wagner: Nein!*) – Und das Arbeitsklima in der BAWAG, in diesem Umfeld, wie würden Sie das beschreiben?

**DDr. Martin Wagner:** Nachdem ich nicht dabei war, kann ich es Ihnen nicht beschreiben.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ):** Na, Sie waren ja für einen bestimmten Zeitraum ...

**DDr. Martin Wagner:** Ab dem Jahr 2006! Im Jahr 2006 war ich zeitweise dabei, ich habe auch diesen Zwischenabschluss, den Sie noch gar nicht kennen, als verantwortlicher Prüfungspartner unterschrieben, daher kann ich Ihnen von dieser Situation berichten.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ):** Aber wenn ich 2006 prüfe, persönlich, dann muss ich mir ja ein Bild erarbeiten, und dieses Bild aus der Vergangenheit muss ich mit einbeziehen. Das ist meine eigentliche Frage: ob da mehr oder weniger gesagt worden ist: Das haben meine Kollegen schon angeschaut, ich brauche nicht mehr hinzuschauen! Oder hat man doch eine höhere Verantwortung im Sinne einer Gesamtheit und -betrachtung auch der Firma selbst?

**DDr. Martin Wagner:** Nach dem, was wir oder was ich persönlich als Umfeld in der BAWAG nach dem Kreditfall Refco im Oktober 2005 gesehen und wahrgenommen habe, aber zunächst nur von außen und dann ab Februar, März 2006 auch von innen, war mir ganz klar, dass wir hier alles und jedes betrachten und anschauen müssen, weil die notwendige öffentliche Transparenz das erfordert und weil offensichtlich die Öffentlichkeit dran war, hier sehr viel zu erfahren, sei es jetzt indirekt oder direkt.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ):** Ist es in Kreisen von Wirtschaftsprüfern nicht üblich, dass jemand, wenn er einen Großkunden verliert, auch mit gewissen Konsequenzen in der Firma selbst zu rechnen hat (**Dr. Wagner:** Nein!), wie zum Beispiel Herr Dr. Reiter, um nur einen zu nennen?

**DDr. Martin Wagner:** Wenn Sie die Zunft der Wirtschaftsprüfer meinen ... (**Abg. Dr. Bauer:** In dem Fall die Gesellschaft!) Die Gesellschaft, dann ist zu sagen, bei uns ist es nicht so. Wir werden nicht nach Erfolg bei einzelnen Kunden bezahlt. Wir haben eher ein Gleichverteilungssystem bei den Bezügen, das hindert jeden Partner, besonders ehrgeizig und besonders erfolgreich zu sein. Wenn Sie so wollen, haben wir ein ziemlich starres kommunistisches Bezahlungssystem.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ):** Aber sonst gibt es in manchen Kanzleien schon so ähnliche Konstruktionen?

**DDr. Martin Wagner:** Kann sein. Ich war in meinem Berufsleben nur ganz kurz in einer Bank tätig, ansonsten immer bei der KPMG.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ):** Letzte Frage: Wenn ein Wirtschaftsprüfer in andere oder geprüfte Gesellschaften wechselt, ist das ein üblicher Vorgang, so eine Art besondere Tüchtigkeit oder so? (**Dr. Wagner:** Wenn er zu einem anderen Wirtschaftsprüfer wechselt?) Nein, nicht Wirtschaftsprüfer, in eine Gesellschaft.

**DDr. Martin Wagner:** Das ist durchaus üblich; es gab auch in den letzten Wochen Meldungen aus unserer Gesellschaft. Wir verlieren immer wieder Mitarbeiter, auch gute Mitarbeiter, auch Partner an Unternehmen in der Wirtschaft. Das geschieht bei den geprüften Unternehmen selbst, aber auch weit darüber hinaus einfach deswegen, weil wir insgesamt als Branche und als KPMG im Speziellen eine gute Ausbildung besitzen und Mitarbeitern das zukommen lassen. Sie dürfen nicht vergessen, wir zahlen im Durchschnitt ungefähr 10 bis 15 Prozent unter dem Industriedurchschnitt, das heißt, wenn ein junger Mitarbeiter zu uns kommt, weiß er, dass er zum einen Geld und zum anderen Ausbildung erhält.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ):** Das hat aber keinerlei Auswirkungen auf die Prüfung selbst?

**DDr. Martin Wagner:** Das hat keinerlei Auswirkung auf die Prüfung.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ):** Danke vorerst.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Herr Dr. Wagner, Sie sind geschäftsführender Gesellschafter der KPMG. – Ist das richtig? (**Dr. Wagner:** Ja!) – Sie sagen daher zu Recht: „Ich selbst habe die BAWAG nicht geprüft, mit Ausnahme der Zwischenbilanz zum 30. 6. 2006. Der Mitarbeiter Dr. Reiter hat das gemacht, und den haben Sie ohnehin schon angehört.“ – Okay. Herr Dr. Reiter hat sich hier weitestgehend der Aussage entschlagen.

Jetzt frage ich Sie: Glauben Sie wirklich, dass das für den Gesetzgeber ein gutes Bild vom Berufsbild des Wirtschaftsprüfers bietet, wenn der Chef eines Unternehmens sagt: „Im Grunde weiß ich nichts“, und der Mitarbeiter sagt: „Und ich sage nichts“? Ist das, glauben Sie, ein gutes Bild?

**DDr. Martin Wagner:** Herr Dr. Stummvoll, zum einen gibt es hier Dinge zu berücksichtigen, die **jeder** Staatsbürger in diesem Land in Anspruch nehmen würde, wenn er strafrechtlich verfolgt wird. Ich glaube, das ist zu akzeptieren.

Was sicher nicht zu akzeptieren ist, weil es auch unsere Gesellschaft betrifft, ist, dass Dinge öffentlich abgehandelt werden, die auch uns betreffen und die mit dem Bankgeheimnis zu tun haben, nur weil es irgendjemand in der Verwaltung, in der Justiz oder in der Politik, so will. Das darf ich Ihnen auch vor diesem Gremium deutlich sagen.

Alles, was Sie jetzt allgemein zur Wirtschaftsprüfung hören wollen beziehungsweise Ihr Kollege schon hören wollte, habe ich beantwortet. Ich denke, dass ich auch deswegen da bin, um **allgemein** über Wirtschaftsprüfung und Abschlussprüfung zu reden.

Ich kann Ihnen nichts aus dem Jahr 2001 sagen, wo ich nicht dabei war.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Dann eine sehr allgemeine Frage, Herr Dr. Wagner: Bis jetzt war ich eigentlich immer der Meinung, wenn ein Wirtschaftsprüfer sein Testat gegeben hat, wenn ein Bankprüfer das getan hat, dann dürften eigentlich solche Dinge wie bei der BAWAG nicht passieren. Jetzt erfahre ich durch die Ereignisse der letzten Jahre: Das kann sehr wohl passieren!

Jetzt ist es die Frage an den Gesetzgeber – und da bitte ich um Ihre Empfehlung –: Was sollten wir eigentlich in der Gesetzgebung beim Bankprüfer ändern, wenn dieses unser Vertrauen in ein Testat offensichtlich ein falsches Vertrauen ist? – Eine allgemeine Frage, die mit der BAWAG nichts zu tun hat.

**DDr. Martin Wagner:** Grundsätzlich wird das Testat auf Grund von Einschätzungen des Wirtschaftsprüfers oder des Abschlussprüfers, im Konkreten bezüglich der Bewertungen und der Bilanzierungsvorgangsweise einer Geschäftsführung oder eines Vorstandes, gemacht.

Die Ordnungsmäßigkeit dieser Geschäftsführung in dem Sinne, ob derjenige gut oder schlecht ist, ob er gut oder schlecht wirtschaftet – für seine eigene Tasche –, ist **nicht** Gegenstand der Abschlussprüfung. Wir sind auch **keine Wirtschaftspolizei**, um es klar zu sagen. Wir haben nicht kriminellen Dingen nachzulaufen, wir haben auch nicht zu prüfen, ob eine Wohnung billig oder teuer verkauft wurde. Ich sage es deutlich, weil ich gerade vorhin in einer deutschen Zeitung noch einmal die Funktion auch eines Aufsichtsrates und eines Abschlussprüfers gegeneinander gelesen habe – ich hatte vorhin dazu **genug Zeit!**

Auf das Testat können Sie sich deswegen verlassen, weil, wie ich glaube, in dem Fall immer ausreichende Sicherheiten da waren – aus der damaligen Sicht ausreichend –,

um die Bank vorwärts zu bringen. Die Bank ist auch **nicht** in Verruf geraten, die Bank ist auch nicht in den Konkurs gegangen – bis Ende 2005!

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Herr Dr. Wagner, aber dann bitte ich um Verständnis für uns hier im Hohen Haus! Wir sind mit folgender Situation konfrontiert: Wir haben eine Reihe von Kontroll- und Prüfebenen; wir haben den größten Wirtschaftsskandal in der Geschichte der Zweiten Republik; jede Ebene sagt: Ich war nicht dafür verantwortlich. Die meisten sagen: Ich habe mich auf das Testat des Bankprüfers verlassen.

Sie werden ja zugeben, dass da der Gesetzgeber in Zukunft darüber wird nachdenken **müssen**, wie wir aus dieser Situation herauskommen. Denn es kann ja nicht sein, dass wir fünf Ebenen der Prüfung haben, und dann sagt jeder: Aber ich war es nicht!

Das ist jetzt kein Vorwurf an die Bankprüfer, sondern so ist einfach uns gegenüber das Erscheinungsbild. Daher werden wir uns in Zukunft überlegen müssen – und da bitte ich schon jetzt um Ihre Kooperation –: Wie können wir in Zukunft Vorsorge dafür treffen, dass bei diesen vielen Prüfebenen – und der Bankprüfer gehört dazu – so etwas in Zukunft nicht passiert?

Das ist ja das eigentliche Thema des Untersuchungsausschusses! Wir wollen keine Vergangenheitsbewältigung machen, sondern wir wollen sehen: Was sollen wir in Zukunft ändern, dass **möglichst** solche Dinge nicht passieren? – Dass man es nie hundertprozentig ausschalten kann, wissen wir ohnehin. Wenn geballte kriminelle Energie am Werk ist, ist das wahrscheinlich nicht auszuschließen.

Aber wir werden uns das wirklich überlegen müssen, und das wird nur in Kooperation auch mit den Wirtschaftsprüfern gehen. Es kann wahrscheinlich nicht alles so bleiben, wie es heute ist, dass es, wie gesagt, fünf Kontrollebenen gibt und am Schluss keiner verantwortlich ist. Wir haben einen Riesenschaden, und letztlich musste mit Staatsgarantie und, und, und verhindert werden, dass die BAWAG ins Trudeln kommt. (Abg. Dr. Bauer: Das Vertrauen ...!)

Daher bitte ich schon jetzt um Verständnis dafür, dass der Gesetzgeber da initiativ werden wird und auch an Ihre Berufsvertretung herantreten wird: Was müssen wir tun, um in Zukunft diese zutiefst unbefriedigende Situation zu verhindern? – Da bitte ich schon jetzt um Ihre Kooperation.

**DDr. Martin Wagner:** Ich verstehe das schon. Nur: Wir waren als Berufsorganisation relativ kooperativ im Mai und im Juni, es gab da mehrere Gespräche in der FMA unter Beisein des Ministers Grasser. Es hat dazu Vorschläge gegeben – ich habe sie auch mit –, kurzfristig, mittelfristig, langfristig. Und es geht darum, dass diese Vorschläge, die wir als Kammer und als Institut der Wirtschaftsprüfer – in beiden Gremien bin ich auch an prominenter Stelle vertreten – vorgelegt haben, auch entsprechend umgesetzt werden.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Können Sie uns diese Vorschläge auch geben?

**DDr. Martin Wagner:** Selbstverständlich! (Abg. Dr. Stummvoll: Danke!) Das ist eine Maßnahme zur Verbesserung der Qualität der Abschlussprüfung allgemein, und ein Teil dieser Vorschläge ist bereits in die Basel-II-Gesetzesänderung, die noch vor dem 30. 6. 2006 beschlossen wurde, mit Gültigkeit ...

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Aber nur ein Teil?

**DDr. Martin Wagner:** Ein Teil, die kurzfristigen Maßnahmen, ja. Das sind Dinge, die man nicht sofort umsetzen kann; Sie haben ja immer auch einen Parallelauf mit den EU-Richtlinien zu berücksichtigen. Aber der Teil, der kurzfristig genannt wurde, ist zum

Großteil umgesetzt worden. Warum nicht alle umgesetzt wurden, steht außerhalb meines Wissensstandes, weil ich denke, dass eben auch im Parlament ...

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ):** Darf ich einen Zwischenruf machen? – Mir haben Sie geantwortet, dass Sie keinen Bedarf nach Verbesserungen sehen, weil ohnehin alles bestens ist. Und dann kommen Sie mit einem Konzept daher, das Sie dem Minister schon vorgeschlagen haben! – Ich wollte Sie nur darauf hinweisen.

**DDr. Martin Wagner:** Nein. Heute ist der 21. Februar, heute habe ich bereits sechs oder acht Monate diese Maßnahmen/Vorschläge liegen. Ich habe zum Teil daran mitgearbeitet. Ich habe beispielsweise dem Minister Grasser gesagt, man möge die FMA entpolitisieren, wie vieles entpolitisert gehört – parteipolitisch, meine ich, und auch sonst. Das habe ich ihm gesagt.

Alle diese Vorschläge sind aber für mich schon Vergangenheit, und daher glaube ich, dass mit allen diesen Vorschlägen, mit den bereits getroffenen Maßnahmen, das Auslangen gefunden werden kann. (*Abg. Dr. Bauer: Meine Frage hat sich aber nicht auf die Vergangenheit bezogen, sondern darauf, ob Sie Verbesserungsvorschläge haben! Ob Sie das Gefühl haben, dass Verbesserung notwendig ist! Das war meine Frage!*)

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Jetzt zu dieser Äußerung eine Zusatzfrage: Was meinen Sie mit „Entpolitisierung der FMA“?

**DDr. Martin Wagner:** Wenn Sie heute eine Berichtspflicht an die FMA ausüben, können Sie sichergehen, dass das morgen öffentlich ist – wer auch immer es hinausträgt. Ich habe es für die KPMG verspürt, als Herr Landeshauptmann Haider einen Kredit von uns bei der BAWAG zur Finanzierung eines Projektes angeschnitten hatte. Als ich die FMA angerufen habe – und das hat mich besonders gestört –, hat **niemand** davon gewusst, wer dieses Bankgeheimnis verletzt hat!

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Aber dann ist es eigentlich keine Frage der Entpolitisierung; die FMA ist eine weisungsfreie, autonome Behörde. Dass **innerhalb** dieser Einrichtung menschliches Versagen, sage ich einmal, dazu führen kann, dass Informationen an die Öffentlichkeiten gehen, ist eine andere Frage. Aber das hat nichts mit Entpolitisierung zu tun.

**DDr. Martin Wagner:** Herr Dr. Stummvoll, wenn Vertrauen aufgebaut werden soll zum Abschlussprüfer, der Dinge sieht – so wie sie jetzt auch im BWG schon geregelt sind, nämlich aktuell neu geregelt sind –, dass Schieflagen in der Risikolage, besondere Kreditverhältnisse berichtet werden müssen und sollen, dann muss auch sichergestellt sein, dass mit dieser Information auf der Empfängerseite sachgerecht und vertrauensvoll umgegangen wird.

Sie dürfen nicht vergessen, dass der Abschlussprüfer ein großes Vertrauensverhältnis zum Vorstand hat. Es werden hier Dinge und auch geschäftspolitische Themen abgehandelt, und er kommt nur durch ständiges Bemühen an diese Informationen heran. Es ist nicht so, dass der Vorstand mit dem Abschlussprüfer in einem engen Verhältnis lebt, sondern wir müssen uns sehr oft die Informationen besorgen, und das ist oft mühsam genug.

Wenn diese Informationen hinausgehen, stören wir alle diese geschäftlichen Kreise. Da ist es dann sicher für viele so, dass sie vielleicht dieses Vertrauen in die Abschlussprüfung nicht mehr haben. Das mag jetzt möglicherweise paradox klingen.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Ja, das versteh ich schon. Es war vielleicht von Ihnen einfach rein semantisch der Begriff „Entpolitisierung“ nicht

richtig. Das unterschreibe ich alles, was Sie jetzt gesagt haben. Auch mich stört es manchmal, dass Dinge hinausgehen, und ich habe auch mit dem Vorstand der FMA schon darüber gesprochen, dass das nicht passieren darf, dass Dinge hinausgehen, über die man sagen kann: Das kommt eindeutig aus der FMA. – Da bin ich schon bei Ihnen.

**DDr. Martin Wagner:** Aber ich erkläre das gerne an einem Beispiel. Die BAWAG war für uns als Abschlussprüfer bis einschließlich des Kredites an Refco – ich sage nicht mehr dazu, das kennt jeder aus der Zeitung – ein Fall, der zwar von der Größenordnung her besonders war, aber die BAWAG war nie im Bestand gefährdet.

Als es dann im April/Mai massiv die Klagen gab – die Klagen gingen über 1,3 Milliarden US-Dollar, kamen aus der Refco-Situation heraus, Gläubiger und andere Kläger gab es da –, da wurde uns vom Vorstand klargelegt, dass hier Vermögen gesperrt werden würde und der Zahlungsverkehr darunter leidet.

In der Folge war uns dann auch klar, dass wir die **Redepflicht** ausüben, diese berühmte Redepflicht. Es waren die Reserven verbraucht, es war die Garantie sozusagen schon in der Bank umgewandelt, alles das, was wir an Sicherheiten hatten; da standen wir mit dem Rücken zur Wand. Dann haben wir gesagt: Wir üben unsere Redepflicht am 1. Mai gegenüber der Bankenaufsicht und am 2. Mai gegenüber dem Aufsichtsrat aus.

Es hat natürlich heute niemand gesagt: bitte, übt das nicht aus!, aber der Druck war sehr groß. Der Druck war sehr groß, und da kann mir **keiner** in diesem Raum klarmachen, dass das nicht ein **politischer Wille** war!

Denn wenn Sie der FMA – und damit auch der Republik Österreich – heute einen Problemfall hinschieben, muss sie sofort handeln. Und wenn Sie fünf Banken als Problemfall hinschieben, dann müssen fünf Banken behandelt werden. Natürlich kann der Gesetzestext eng und weit ausgelegt werden, und wenn Sie ihn eng auslegen, schieben Sie jede zweite Bank hin: dort haben wir ein Problem, da haben wir ein Problem!, und sofort ist Handlungsbedarf bei der FMA oder im Ministerium da.

**Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP):** Herr Dr. Wagner, ich wäre gerne noch einmal auf Ihre Person zurückgekommen. Wie lange sind Sie bereits in der KPMG?

**DDr. Martin Wagner:** Seit dem Jahr 1981, mit einer Unterbrechung von einem Jahr.

**Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP):** Mit einem Jahr Unterbrechung – da haben Sie vorhin gesagt, Sie waren bei einer Bank. Bei welcher Bank waren Sie da?

**DDr. Martin Wagner:** Bei der Bank für Kärnten und Steiermark AG.

**Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP):** Sie haben vorhin auch angemerkt, dass Ihre Mitarbeiter im Hause sehr eigenständig arbeiten. Wenn da irgendwo ein Prüfverfahren gewesen ist: Gibt es dann eine übergeordnete Vertrauensperson oder einen Vorgesetzten, mit dem dieser Prüfbericht besprochen wird, oder nicht?

**DDr. Martin Wagner:** Der Prüfbericht wird nur in besonderen Fällen mit dem Zweitunterschreibenden besprochen. Der hat eine sehr eingeschränkte Rolle, der auf der rechten Seite das Testat unterschreibt, den Bestätigungsvermerk unterschreibt, und mit dem wird das besprochen.

Da ich nie Zweitunterschreibender war, habe ich das nie besprochen.

**Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP):** Seit wann hat die KPMG überhaupt den Prüfauftrag der BAWAG gehabt? Von welchem Zeitpunkt an, von welchem Jahr an?

**DDr. Martin Wagner:** Das kann ich jetzt nicht auswendig sagen, wie weit das zurückgeht.

**Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP):** Können wir das noch von Ihnen bekommen, bitte?

**DDr. Martin Wagner:** Das können Sie erhalten, ja. Es waren zum Teil Vorgängerorganisationen. Wir haben im Jahr 1987 eine große Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erworben – beziehungsweise es wurden die zwei Gebilde fusioniert –, und in dem Teil, der erworben oder zu uns fusioniert wurde, war ein Kunde auch die BAWAG.

**Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP):** Können wir das von Ihnen schriftlich nachgereicht bekommen, ab wann die KPMG geprüft hat?

**DDr. Martin Wagner:** Das können Sie haben, ja.

**Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP):** Was mich noch interessieren würde: Wer sind dann die Personen gewesen, die die BAWAG in diesem Zeitraum, in diesen Jahren, auch geprüft haben? (*Dr. Wagner: Ja!*) – Danke schön.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Können wir das als Zusage werten, dass Sie uns sowohl Mandatsdauer, vielleicht auch jeweils mit den Übergängen, als auch die Bezug habenden Prüfer nennen? – Jetzt würde ich sagen: ab dem Jahre 1980. Ist das soweit in Ordnung?

**DDr. Martin Wagner:** Wenn ich es so weit eruieren kann, gerne. Wenn ich es nicht eruieren kann, schreibe ich Ihnen das auch dazu.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Gut, dann werden wir das schriftlich bekommen. Danke. – Die Grünen sind am Wort, bitte.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Herr Dr. Wagner, Sie haben soeben gesagt, dass die BAWAG bis Refco nie gefährdet war. Wozu hat dann die BAWAG eigentlich eine Garantie seitens des ÖGB gebraucht? – Die war doch offensichtlich notwendig, damit eine Bilanz erstellt werden konnte. Oder sehe ich das falsch?

**DDr. Martin Wagner:** Na ja, ich unterstelle, dass die Garantie da war und dass sie gültig war, was wir uns schon mehrfach haben bestätigen lassen. Daher war die BAWAG unter Berücksichtigung dieser Garantie nicht gefährdet.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Aber diese Garantie wurde ja zum Beispiel – wie wir von Kampelmühler gehört haben – nicht einmal in den Prüfbericht aufgenommen. Also insofern ...

**DDr. Martin Wagner:** Sicherheiten, Garantien als Sicherheiten, Hypotheken als Sicherheiten werden nie in Prüfberichte aufgenommen. Grundsätzlich nicht.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Grundsätzlich nicht? (*Dr. Wagner: Ja!*) – Warum eigentlich nicht?

**DDr. Martin Wagner:** Weil sie nicht alle Sicherheiten von Kunden zu den entsprechenden Krediten als Sicherheiten angeben.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das ist ein Missverständnis. Um die Kundenhypotheken und Sicherheiten geht es nicht, sondern es geht um die BAWAG und die vom Eigentümer ÖGB gestellte Sicherheit. Und da hat – vielleicht ein Vorhalt zur Ergänzung – der Prüfer gesagt, er hätte es in den Prüfbericht aufgenommen, allerdings hat er von Dr. Reiter Anweisung oder Weisung – er hat es eher als Anweisung gesehen – bekommen: Schau dir das gar nicht an, das habe ich schon

angeschaut, das brauchst du nicht zu erwähnen. – Und Kampelmühler ist dem in etwa nachgekommen.

So, und jetzt der Kollege, nur damit das ...

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Ja, ja, danke für diese ergänzenden Anmerkungen. – Bitte, können Sie jetzt auf die Frage antworten?

**DDr. Martin Wagner:** Ich kann es nur allgemein tun, weil ich in vielen anderen Fällen selbst Bankprüfer bin. Diese Garantie gab es ja nicht allgemein, sondern gab es für die Kreditausfälle, die Sie schon mehrfach genannt haben. Garantien, die als Sicherheit – und das **war** eine Garantie zur Sicherheit von Krediten – gegeben werden, werden, wie andere Sicherheiten auch, nicht in den Prüfungsbericht aufgenommen. – Ich kann nur sagen, was in der Branche Usus ist.

Ihre Frage würde ja so lauten oder so zu verstehen sein: **Diese** Garantie hat man nicht aufgenommen, andere Garantien, andere Sicherheiten sehr wohl. – Es war überhaupt keine Garantie und überhaupt keine Sicherheit angegeben! Sie können sich auch die Prüfungsberichte anderer Banken ansehen: Auch dort finden Sie keine erhaltenen Garantien, die als Sicherheit dienen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Sie haben gesagt, Sie sind ab dem Jahr 2005 in die Prüfung eingebunden. Haben Sie da etwas mit der Verschmelzung der BAWAG mit der P.S.K. zu tun gehabt?

**DDr. Martin Wagner:** Nein. Das ist zum 30. September 2005 vor sich gegangen. Ich selbst bin in die Prüfung erst später eingestiegen, als die Meldungen über die Kredite, Refco und andere, schon öffentlich bekannte Vorgänge, letztlich in der Öffentlichkeit erschienen sind.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Aber wenn Sie – wann, haben Sie gesagt? – am 30. 9. 2006 den Bestätigungsvermerk für das Jahr 2005 gegeben haben ...

**DDr. Martin Wagner:** Nein, das habe ich so nicht gesagt. Tut mir Leid. (*Abg. Mag. Rossmann: Sondern?*) – Ich habe gesagt: Ich selbst war verantwortlicher Prüfungspartner für einen Zwischenabschluss, der aber die Öffentlichkeit nie sehen wird, der von der BAWAG selbst zum 30. September 2006 erstellt wurde. Da war ich verantwortlicher Prüfungspartner.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Zwischenabschluss für welchen Zeitraum?

**DDr. Martin Wagner:** Für den 1. 1. 2006 bis zum 30. 9. 2006.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Aha, dann habe ich das missverstanden. Also mit dem Jahr 2005 hatten Sie absolut nichts zu tun?

**DDr. Martin Wagner:** Nein, das stimmt auch nicht. Ich war Zweitunterschreibender – die Funktion ist auf wenige Aktivitäten eingeschränkt – für den Jahresabschluss **2005**. Tätig geworden bin ich aber sehr viel später, nämlich ab dem Februar 2006; Februar bis Mai, das Testat war meines Wissens Anfang Juni 2006. In diesem Zeitraum war ich in einzelne Vorgänge, die für die Bank wichtig waren, involviert.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Wann ist dann der Abschluss 2005 fertig gestellt worden?

**DDr. Martin Wagner:** Das Testat, gezeichnet von Dr. Zöchling links und von mir rechts, ist am 6. Juni 2006 erteilt worden. Das heißt: unmittelbar davor.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Aber wenn Sie das als Zweitunterschreiber unterzeichnet haben, dann müssen Sie doch über die Vorgänge im Jahr 2005 zumindest Bescheid wissen?

**DDr. Martin Wagner:** Natürlich. Daher habe ich auch Bescheid gewusst über die Fusion zum 30. 9. Aber die Fusion selbst ist ja ein eigenständiger Vorgang, der im Jahr 2005 vor sich gegangen ist. Da war ich nicht beteiligt.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Und das haben Sie auch nie ... – Nein, fragen wir zuerst so: Die KPMG war in diese Fusion in keiner Weise eingebunden. Oder verstehe ich Sie da falsch?

**DDr. Martin Wagner:** Wir haben die Fusion nicht konzipiert, die Umgründung selbst wurde von der Bank konzipiert. Es waren im Rahmen von Umgründungen – es war ja, glaube ich, eine Spaltung und eine Fusion oder mehrere Aktivitäten – einzelne Umgründungs-Prüfungen notwendig, und in die waren wir eingebunden. Aber nicht ich persönlich, sondern andere.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Wer war da eingebunden?

**DDr. Martin Wagner:** Dr. Zöchling, zum Beispiel. (Abg. Mag. Rossmann: Wer noch?) – Herr Mechtler als Prüfungsleiter.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Und sie haben die Zustimmung zu dieser Verschmelzung gegeben? – Ja offensichtlich.

**DDr. Martin Wagner:** Ich nicht! Ich persönlich nicht.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Mit „Sie“ meine ich die KPMG. Ja?

**DDr. Martin Wagner:** Ja. Ja, haben wir gegeben. Ja.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Sie kennen daher auch nicht die Spaltungsbilanz, ist das richtig?

**DDr. Martin Wagner:** Ich kenne sie nur grob, ja, nicht sehr genau.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Aber dass es hier einen Kredit in der Größenordnung von 1,5 Milliarden € gegeben hat, ist Ihnen bekannt? (Dr. Wagner: Klar!) – Welche Schlüsse hätte man zu dem damaligen Zeitpunkt aus diesem doch nicht geringen Kredit ziehen können/müssen seitens der Wirtschaftsprüfung?

**DDr. Martin Wagner:** Die haben wir auch gezogen. Wir haben mehrfach dem Vorstand berichtet, dass es für das Überleben der Bank absolut notwendig ist, dass diese 1,5 Milliarden innerhalb geraumer Frist auf den Konten der BAWAG eingehen – das war ein Kredit an die AVB, die sozusagen alte BAWAG, und der Kredit kam ja aus der P.S.K., wie Sie sicher wissen. Er wurde sozusagen nicht neu kreiert im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung, sondern den gab es schon, und er landete dann im Zuge der Fusion in der BAWAG-neu.

Auch im Prüfungsbericht weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es notwendig ist – und zwar im Bestätigungsvermerk –, diesen Eingang zu erhalten. – Ich darf Ihnen das vorlesen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Bitte, ja. – Aber vielleicht noch vorher: Sie haben gesagt, „wir“ haben darauf reagiert. Wer ist hier „wir“? Hätten Sie das nicht sozusagen schon tun müssen zum Zeitpunkt, nämlich sofort darauf zu reagieren, als Sie festgestellt haben, dass es hier einen Kredit in dieser Größenordnung gegeben hat?

**DDr. Martin Wagner:** Nein, das kann man nicht sofort machen, weil wir haben ja nicht jeden Tag Notwendigkeit, Briefe oder Berichte zu schreiben, und den Bericht zum Jahresabschluss schreibt man eben nur ein Mal – daher ...

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Ja, aber ist das nicht ein Alarmsignal, ein Kredit in dieser Größenordnung?

**DDr. Martin Wagner:** Das ist ein Alarmsignal, zweifelsohne.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Ja, aber Alarm zu schlagen haben Sie offensichtlich nicht für notwendig befunden.

**DDr. Martin Wagner:** Natürlich! Wir haben gewusst, dass dieser Kredit ein wesentlicher Teil des Überlebens der BAWAG ist! Wir haben dann Alarm geschlagen, als wir gesehen haben, dass weitere Sicherheiten nicht beigebracht werden können, als die Klagen auf die Bank hereingestürzt sind, als sich vor allem die öffentliche – ich will gar nicht sagen, die politische, aber vor allem die öffentliche – Meinung über die BAWAG stürzt.

Ich kann Ihnen aus heutiger Sicht sagen: Es war mir Anfang Februar 2006 nicht bange um die Bank, aber es war mir sehr bange um die Bank ab Mitte April, und zwar wegen der öffentlichen Reputation, wegen des öffentlichen Geredes. – Das ist das Kriterium bei Banken: das Vertrauen, das man der Bank entzieht – und das entziehen nicht die Manager und das entzieht nicht der Abschlussprüfer, sondern das öffentliche Gerede, wo auch immer, in welchen Hallen auch immer das stattfindet.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Ja, aber die bilanzielle Situation wird doch wohl auch eine Rolle spielen, nicht nur die Öffentlichkeit und das öffentliche Gerede und der Run auf eine Bank, ja?

**DDr. Martin Wagner:** Das hat aber eine wichtige Rolle gespielt! Und ich habe einzelne Politiker dieses Landes davon persönlich informiert, dass das eine wichtige Rolle spielt.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Ja aber das war ja nur sozusagen dann das Finale, wenn man so will, dem ja viele andere Schritte vorausgegangen sind (**DDr. Wagner:** *Die Bank hat innerhalb ...*), viele Alarmsignale vorausgegangen sind.

**DDr. Martin Wagner:** Die Bank hat innerhalb weniger Monate 1 Milliarde € verloren – zunächst einmal durch den Refco-Kredit im Oktober 2005 und dann durch den notwendigen Vergleich, um die drohenden Klagen aus den USA abzuwenden. Wie auch immer die jetzt, in US-Dollar oder Euro, sein mögen, aber 1 Milliarde wurde zwischen Oktober 2005 und April/Mai 2006 versenkt.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Ja, ja, das ist schon richtig, aber es ist ja vorher auch schon Geld versenkt worden, nicht? Es gab vorher eben auch schon diesen Kredit in dieser Größenordnung. Das war dann nur noch der Tupfen auf dem i, der sozusagen dann die Situation herbeigeführt hat, wie wir sie alle kennen, aber wir machen ja diesen Untersuchungsausschuss gerade deshalb, weil wir wissen wollen, was im Vorfeld zu tun gewesen wäre durch Aufsichtsbehörden, durch Wirtschaftsprüfer, um diese Situation zu verhindern sozusagen.

Daher meine Frage an Sie – noch einmal –: Wäre es nicht notwendig gewesen, auf Grund dieses 1,5-Milliarden-Kredits der BAWAG Alarm zu schlagen durch die Wirtschaftsprüfung?

**DDr. Martin Wagner:** Der Kredit ist als Kredit so zum ersten Mal in der gemeinsamen BAWAG-P.S.K.-Bilanz zum 31. Dezember 2005 aufgeschienen in dieser Form.

Ich darf Ihnen, wie versprochen, das vorlesen. Das steht unmittelbar vor dem Bestätigungsvermerk: In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Bank zum

Stichtag 31. Dezember 2005 gegenüber ihrer Muttergesellschaft AVB eine Forderung in Höhe von 1 531,2 Millionen € ausweist. Die Werthaltigkeit dieser Forderung hängt wesentlich davon ab, dass bei Veräußerung der Bank ein Preis erzielbar ist, der ausreicht, um sämtliche Verpflichtungen der Gesellschafter gegenüber der Bank zu erfüllen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Wissen Sie, können Sie mir sagen, ob die FMA in irgendeiner Form oder ob Sie Kenntnis davon erlangt haben, ob und wie die FMA eingebunden war in diese Verschmelzung? – Ja sie muss ja eingebunden gewesen sein (**Dr. Wagner:** *Natürlich!*), weil sie muss ja einen Bewilligungsbescheid oder irgendetwas Ähnliches erteilt haben.

**DDr. Martin Wagner:** Was da genau geschehen ist, kann ich Ihnen nicht sagen, aber die FMA ist in alle diese Umgründungsschritte eingebunden.

Die Umgründungen selbst, Spaltungen, Verschmelzungen, die wurden dann im Nachgang nochmals überprüft – auch von der FMA, auch von den Steuerbehörden, auch von unserem Mitbewerber Deloitte. Und alle haben diese Umgründungsschritte des Jahres 2005 – Einzelheiten kann Ihnen vielleicht Herr Dr. Zöchling anschließend sagen, der war mit dabei – für in Ordnung befunden. Da wurde kein Umgründungsschritt wider das Gesetz gesetzt.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Zu welchem Zeitpunkt, noch einmal genau, ist das gewesen?

**DDr. Martin Wagner:** Im Jahr 2005.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Ja, schon, aber wann genau? (**Dr. Wagner:** *Das kann ich jetzt ...*) Wann wurden diese Prüfungsschritte gesetzt, und welche Kommunikation gab es zwischen der KPMG und der Finanzmarktaufsicht?

**DDr. Martin Wagner:** Da kann ich als Zweitunterschreibender wenig dazu sagen, da würde ich Sie bitten, dann Dr. Zöchling zu fragen, der ist gleich anschließend nach mir dran und der war auch unmittelbar involviert.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Dann habe ich noch eine andere Frage, die anknüpft an eine Aussage, die Herr Dr. Keppert hier bei uns im Ausschuss gemacht hat.

Sie sind ja Sachverständiger für das Gericht in der Sache AMIS gewesen – Regierungskommissär sind Sie da gewesen; so, pardon –, und Sie wissen sozusagen, dass es hier ein Verschwägerungsverhältnis gegeben hat zwischen der Wirtschaftsprüfungskanzlei auf der einen Seite und dem Steuerberater auf der anderen.

Wir haben hier im Ausschuss Dr. Keppert dazu befragt, und er hat gesagt – ich zitiere jetzt; also sozusagen zur Einhaltung der Frage **Corporate Governance Kodex** in diesem Zusammenhang –:

„Na überhaupt nicht, das ist völlig aus der Luft gegriffen, weil das ist üblich, dass der Wirtschaftsprüfer eher eine befreundete Kanzlei des Steuerberaters ist, das ist ganz normal. Denn aus auftragspolitischen Gründen hat es ein Steuerberater nicht sehr gerne, wenn eine – unter Anführungszeichen – „verfeindete“ Kanzlei als Wirtschaftsprüfer dort tätig ist, weil man Angst hat, dass man dann das Steuerberatungsmandat verliert.“

Sehen Sie das auch so?

**DDr. Martin Wagner:** Zum AMIS-Fall kann ich eigentlich nicht mehr sagen, als ich Ihnen am 18. Dezember schon erzählt habe. Ich habe ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Zu dieser Aussage. Vorhalt.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Nein, nein, nein! Da geht es mir nicht um die Causa AMIS, sondern da geht es um die Aussage und das Sittenbild der Wirtschaftsprüfer in unserem Lande.

Können Sie sich identifizieren mit der Aussage, die Herr Dr. Keppert hier vor diesem Ausschuss gegeben hat?

**DDr. Martin Wagner:** Die Aussage war, wenn ich es verkürzt aus meiner Sicht darstellen darf: Der Steuerberater empfiehlt Wirtschaftsprüfer, die nicht feindlich gesinnt sind.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Der Kern der Aussage ist dieser gewesen, dass es üblich ist, dass Wirtschaftsprüfer auf der einen Seite und Steuerberater auf der anderen Seite befreundet sind – das ist der Kern der Aussage –, weil es eben nicht günstig sei, wenn das eine – unter Anführungszeichen – „verfeindete“ Kanzlei sei, weil das eben nicht gerne gesehen werde.

**DDr. Martin Wagner:** Ich habe nichts gegen Freundschaften, muss ich sagen, und ich finde es auch nicht negativ, wenn der eine den anderen gut kennt. Aber Freundschaften und Verwandtschaften und Bekanntschaften sind unterschiedliche Begriffe und sind auch familienrechtlich unterschiedlich zu werten.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Und im Sinne des Corporate Governance Kodex sehen Sie darin auch kein Problem, dass es hier (*Dr. Wagner: Sehe ich auch kein Problem!*) sozusagen eine sehr enge Vernetzung (*Dr. Wagner: Nein!*) zwischen Wirtschaftsprüfern auf der einen Seite und Steuerberatern auf der anderen Seite gibt.

**DDr. Martin Wagner:** Da sehe ich überhaupt kein Problem. Da sehe ich überhaupt kein Problem. Solange Rechtsanwälte zum Beispiel in den Aufsichtsgremien sitzen und dort auch Aufträge erhalten und das nur bekannt gegeben werden muss, sehe ich überhaupt kein Problem darin.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Wir reden aber hier nicht von Rechtsanwälten, wir reden hier von Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern.

**DDr. Martin Wagner:** Ja, auch da sehe ich kein Problem. Wenn der eine den anderen gut kennt oder wenn sie in einer Kanzleigemeinschaft gemeinsam arbeiten, sehe ich überhaupt kein Problem.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Sehen Sie auch keine Probleme, auch im Sinne des Corporate Governance Kodex, darin, wenn Mitarbeiter Ihrer Kanzlei – konkret: Herr Kampelmüller und Herr Hofbauer – zu Vorständen in anderen Unternehmungen werden? (*Abg. Mag. Stadler: BAWAG!*) Konkret: Herr Kampelmüller – ja, der BAWAG, danke – in der Stiefelkönig-Gruppe und Herr Hofbauer bei der slowakischen BAWAG-Tochter Istrombanka. Wie sehen Sie das? Auch kein Problem, oder?

**DDr. Martin Wagner:** Da sehe ich nur darin ein Problem, dass uns gute Mitarbeiter – und beide waren gute Mitarbeiter – abhanden kommen und uns nicht mehr zur Verfügung stehen. Aber wir können **nichts** dagegen tun, rein gar nichts dagegen tun, dass Kunden unsere Mitarbeiter abwerben, und BAWAG ist nicht der einzige Fall.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Das mag schon sein, dass das nicht der einzige Fall ist, aber meine Frage war ja: Es gibt einen Corporate Governance Kodex, und dieser Corporate Governance Kodex sagt, dass ein Unternehmen nicht seine eigenen Wirtschaftsprüfer abwerben und anstellen darf. Spielt dieser Corporate

Governance Kodex in Österreich also so gar keine Rolle? Oder wie ist das, wie halten Sie es damit?

**DDr. Martin Wagner:** Wie ich es persönlich halte, das sage ich hier ...

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Ihr Unternehmen.

**DDr. Martin Wagner:** Wir haben mit dem Corporate Governance Kodex überhaupt nichts zu tun, weil der Corporate Governance Kodex, und das müssten Sie wissen, ist an Unternehmen gerichtet, an das Verhalten der Unternehmen, und dort ist das abzuholen, bitte. Das ist keine berufsständische Frage.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Okay. Danke sehr.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Doktor, ich hätte zunächst eine Bitte, dass Sie diese Vorschläge, die Sie mit dem Kollegen Stummvoll thematisiert haben, diese Verbesserungsvorschläge zur Bankenaufsicht, vielleicht allen Fraktionen zur Verfügung stellen oder dem Vorsitzenden, damit er sie allen Fraktionen zur Verfügung stellen kann, damit wir in etwa auch sehen, in welche Richtung Ihre Verbesserungsvorschläge gehen.

Sie haben in einer früheren Aussage – ich weiß jetzt nicht, auf wessen Frage hingesagt, Sie würden Verletzungen des Bankgeheimnisses durch die Finanzmarktaufsicht kennen. Erinnern Sie sich noch an diese Aussage? Haben Sie diese Verletzungen des Bankgeheimnisses durch die Finanzmarktaufsicht zur Anzeige gebracht?

**DDr. Martin Wagner:** Nein, weil wir das bei der Finanzmarktaufsicht thematisiert haben. Die Finanzmarktaufsicht hat uns versichert, dass es bei ihnen nicht der Fall war. Aber ich kann es natürlich auch nicht ausschließen. Die Finanzmarktaufsicht hat mir mehrere Stellen und mehrere Institute genannt, die dieses Bankgeheimnis verletzt haben könnten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Haben Sie mit der Finanzmarktaufsicht darüber einen Schriftverkehr?

**DDr. Martin Wagner:** Nein, nein.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Gesprächennotizen auch keine?

**DDr. Martin Wagner:** Möglicherweise in meinen Unterlagen, jedenfalls ging es mir sehr nahe, muss ich deutlich sagen, als ein Kredit, den wir zur Finanzierung eines Gebäudes bei der BAWAG aufgenommen haben, in den Zeitungen zu lesen war. Es ist eindeutig eine Verletzung eines Bankgeheimnisses, wenn ein Landeshauptmann von diesem Kredit weiß und das auch – ich denke, es war der 2. August 2006 – öffentlich preisgibt. Und dann wird mir gesagt – das betrifft jetzt nicht uns als Abschlussprüfer, sondern uns als Kunde einer Bank, das kann jedem von Ihnen bei einer anderen Bank auch so geschehen und das kann jedem Staatsbürger so geschehen –, und dann heißt es, ja wir könnten es gewesen sein, aber das ist völlig auszuschließen, es kann das Ministerium gewesen sein, es kann die Staatsanwaltschaft gewesen sein, es kann die OeNB gewesen sein, plötzlich kann es jeder gewesen sein. Und da können Sie letztlich nur eine Anzeige gegen Unbekannt machen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Für diesen Ausschuss und für die gesetzgeberischen Konsequenzen, die wir daraus ableiten, ist das nicht unerheblich, was Sie jetzt gerade gesagt haben, daher wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie auch diese Gesprächennotizen, die Sie vielleicht haben, dem Ausschuss zur Verfügung stellen könnten (**DDr. Wagner:** Ja!), weil wir die Bankenaufsicht damit auch konfrontieren wollen. – Das jetzt aber nur zur Einleitung. Ich würde Sie bitten, dass Sie

das einfach dem Ausschussvorsitzenden zukommen lassen, der sorgt dann für die Verteilung an die Fraktionen.

Herr Doktor, nun möchte ich Sie konfrontieren mit dem, was der Ausschussvorsitzende schon zu Beginn der Befragung gesagt hat, mit dem Interview, das Sie augenscheinlich dem „trend“ gegeben haben – wiedergegeben in der Ausgabe „trend“ Nr. 12/2006. Erinnern Sie sich noch an dieses Interview?

**DDr. Martin Wagner:** Wenn Sie mir da etwas zitieren, dann ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich zitiere Ihnen die für Sie maßgeblichen Passagen. Ich lese die gesamte Passage jetzt vor, weil ich dann schrittweise auf die einzelnen Punkte eingehen möchte.

Da heißt es unter der Zwischenüberschrift „Die Verantwortung der KPMG“:

„KPMG-Seniorpartner Martin Wagner gibt auch offen zu, dass seine Prüfer von Beginn an voll über die Karibikverluste und deren Verbleib informiert waren und es trotzdem nicht für notwendig hielten, den Bawag-Gesamtaufsichtsrat darüber zu informieren: „Die Garantie des Eigentümers ÖGB in Form von Vermögensaufstellungen war uns Sicherheit genug. Im Grunde war das dasselbe wie heute bei der Bundeshaftung: Die Bawag muss bestimmte Kredite nicht abwerten beziehungsweise kann Wertberichtigungen auflösen, weil es die Garantie der Republik, so wie vorher die Haftung des ÖGB, gibt.“

Genau hier könnte sich Wagner allerdings irren. Zwar gelten die Internationalen Accounting Standards (IAS), denen zufolge die Bawag sehr wohl auch Bürgschaften von Aktionären oder Gesellschaftern offen legen hätte müssen, für nicht-börsennotierte Gesellschaften zwingend erst ab 2007. „Der Knackpunkt wird allerdings sein, ob die KPMG ihre Berichtspflicht an den Aufsichtsrat nach Handelsgesetzbuch § 273, Abs. 2 verletzt hat“, erklärt Karl Bruckner, Vizepräsident des Verbandes der Wirtschaftstreuhänder. „Diese Berichtspflicht ist dann gegeben, wenn der weitere Bestand oder die zukünftige Entwicklung des Unternehmens gefährdet ist. Aber auch dann, wenn gegen Großveranlagungsgrenzen verstoßen wird, die vom Aufsichtsrat nicht genehmigt wurden.“

Ich bleibe zunächst einmal bei der letzten Passage. Hier sagt Herr Bruckner – der scheint eine Autorität zu sein; ich nehme an, er ist Ihnen persönlich bekannt. Ist Ihnen Herr Bruckner bekannt?

**DDr. Martin Wagner:** Herr Bruckner ist mir bekannt, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Er sagt, dass Sie auf Grund der Bestimmungen des HGB § 273 Abs. 2 – ich habe nicht überprüft, ob da die richtige gesetzliche Bestimmung zitiert ist, aber gehen wir vom Grundsatz ***falsa demonstratio non nocet*** aus – eine Berichtspflicht an den Aufsichtsrat gehabt hätten. – Wie stehen Sie dazu?

**DDr. Martin Wagner:** Die Berichtspflicht nach § 273 Abs. 2 ist gegeben, wenn eine Bestandsgefährdung des Instituts vorliegt oder wenn wesentliche Entwicklungen vorliegen, die die Zukunft beeinträchtigen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das ist mit hier zitiert, ja? Aber das würde ja bedeuten, dass vor dem Hintergrund der ÖGB-Haftung, aber auch vor dem Hintergrund der Karibik-Geschäfte eine Berichtspflicht an den Aufsichtsrat hätte stattfinden müssen?

**DDr. Martin Wagner:** Es war unseres Erachtens nicht erforderlich, eine Berichtspflicht nach § 273 Abs. 2 oder § 63 Abs. 3 BWG auszuüben. Diese Berichtspflicht an den

Bankprüfer geht in zwei Richtungen: Sie ist gleichlautend im § 63 und ist zu richten an die OeNB und die FMA, und sie ist an den Aufsichtsrat gesamthaft zu richten nach § 273 UGB.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** HGB?

**DDr. Martin Wagner:** Entschuldigung, es gibt ein neues Gesetz seit 1.1., daher sage ich: UGB.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja aber wir beziehen uns hier noch auf ...

**DDr. Martin Wagner:** Ja, das ist voll identisch, die Paragraphen sind identisch.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Aber wir beziehen uns hier noch auf die alten handelsrechtlichen Bestimmungen, die damals noch gegolten haben.

**DDr. Martin Wagner:** Es wurde nichts geändert, es ist nur das „H“ durch das „U“ ersetzt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Schon klar, nur, damit wir auch für den Stenographischen Dienst und dann für die Wertung im Protokoll eine klare Abgrenzung haben: Zum damaligen Zeitpunkt war noch „Handelsgesetzbuch“ in Kraft und daher galt „HGB“.

Ja, diese Berichtspflicht hat existiert, und sie wurde aber trotzdem von Ihrem Unternehmen nicht durchgeführt.

**DDr. Martin Wagner:** Weil die notwendigen Grundlagen dafür nicht erfüllt sind. Es gab keine Bestandsgefährdung durch Hereinnahme der Garantie.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Aber es gab eine zukünftige Entwicklungsgefährdung?

**DDr. Martin Wagner:** Die gab es nicht, wenn Sie eine Garantie in ausreichender Höhe zur Abdeckung aller Kreditausfälle haben, dann gibt es keine Zukunftsgefährdung, weil Sie können ja jederzeit diese Garantie ziehen. Und wir haben uns versichert, dass die Garantie rechtskräftig unterschrieben ist von den zuständigen Organen, dass sie mittlerweile – das wurde uns mehrfach durch Gutachten inzwischen bestätigt – auch Rechtsbestand hatte und rechtsgültig war.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Darauf kommen wir extra noch.

**DDr. Martin Wagner:** Das war die Grundlage, warum die KPMG – jetzt ohne Details aus dem Jahr 2000 oder 2001 zu kennen – gesagt hat, das reicht aus. Und im Übrigen war der Vorsitzende des Aufsichtsrates in all diese Vorgangsweisen involviert.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ach, das ist aber bemerkenswert. Ich halte fest – das ist jetzt wirklich von entscheidender Bedeutung –, dass in dieses Nicht-Berichten an den Aufsichtsrat und in dieses Erkennen der ÖGB-Haftung, aber auch der möglichen Tragweite, und in – und jetzt kommt noch dazu – das Verletzen der Genehmigungsregelungen, was Großveranlagungsgrenzen anlangt, der Aufsichtsratsvorsitzende informiert war, eingeweiht war.

**DDr. Martin Wagner:** So habe ich das nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, dass hier eine Garantie gegeben wurde, dass die Garantie ausreichend hoch war, um die Kredite abzudecken, dass daraus keine Berichtspflicht entstand an den Aufsichtsrat. Davon wusste der Herr Weninger vollinhaltlich.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Gut. Bleiben wir bei der Garantie! Die Garantie ist zunächst nur ein Zettel, der unterschrieben ist. Daher muss auch

untersucht werden, ob die Garantie werthaltig ist. (**Dr. Wagner:** Ja!) – Haben Sie das getan beziehungsweise Ihr Unternehmen?

**DDr. Martin Wagner:** Wir haben es als Unternehmen getan.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Kampelmüller konnte uns nicht erklären, wie man das untersucht hat.

**DDr. Martin Wagner:** Ich weiß aus persönlicher Erfahrung, ich weiß, dass dieser Kreditfall, Schadensfall so groß war. Das wurde mir damals gesagt, obwohl ich nicht zuständig war. Ich habe damals persönlich in einem kleinen Kreis gesagt, wir brauchen hier ausreichende Sicherheiten. Ich habe mich nach Wochen erkundigt, ob diese ausreichenden Sicherheiten eingetroffen sind und es wurde mir von Dr. Reiter bestätigt, dass ausreichende Sicherheiten da sind. Ich habe mich da nicht weiter erkundigt, ob das Garantien oder andere Gegenstände sind.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das heißt, Sie haben sich auf die Aussage des Dr. Reiter verlassen?

**DDr. Martin Wagner:** Ja. Aber ich bin nicht unmittelbar involviert. (**Abg. Mag. Stadler:** Völlig klar!) Ich habe als Zuständiger für andere Banken nur sicherzustellen, dass ein großer Fall entsprechend auch den Usancen bereinigt ist.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Doktor, das ist kein Vorwurf, sondern wir versuchen nur, den materiellen Wahrheitsgehalt zu ermitteln. Das heißt also, Dr. Reiter hat Ihnen mitgeteilt, dass er die Werthaltigkeit dieser ÖGB-Garantie untersucht hat? (**Dr. Wagner:** Ja!) – Die nächste Frage, die hier eine Berichtspflicht an den Gesamtaufsichtsrat ... (**Abg. Krainer:** Nein, nein!)

Bitte? (*Zwischenruf des Abg. Krainer.*) Er hat es bestätigt. (**Abg. Krainer:** Dann hat er nicht zugehört!) Nein, das ist nicht im Widerspruch. (**Abg. Krainer:** Er hat gerade vorher gesagt, dass er ....!)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Herr Krainer, bitte, wir können doch nicht sagen, dass Herr Dr. Wagner nicht zuhört ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das ist jetzt „fekterös“, aber ich würde, wenn es nicht zur Regel wird, ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** ... und einfach deswegen ja sagt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich wiederhole die Frage am einfachsten noch einmal, das heißt: Sie haben sich auf die Information des Dr. Reiter verlassen, dass er die Werthaltung der ÖGB-Garantie untersucht und geprüft habe? (**Dr. Wagner:** Ja!) – So, das ist jetzt zweimal bei Protokoll.

Das dritte Tatbestandselement, das eine Informationspflicht des Wirtschaftsprüfers an den Gesamtaufsichtsrat auslösen sollte, wäre die Verletzung der Genehmigungspflicht von Großveranlagungsgrenzen, nämlich der Genehmigungspflicht, die beim Aufsichtsrat ist – holprig ausgedrückt –, also Verletzung der Genehmigungsrechte des Aufsichtsrates bei Großveranlagungsgrenzen, um präzise zu sein. Das lag offenkundig vor. Und trotzdem wurde nicht berichtet.

**DDr. Martin Wagner:** Dazu kann ich Ihnen gar nichts sagen. Ich war nicht in diese Großveranlagungsbewilligungen involviert. Ich wusste auch nicht, wie viele Unternehmen dabei sind. Ich habe mich auch weiters nicht erkundigt, wie es gelaufen ist.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das glaube ich Ihnen alles. Ich glaube es Ihnen aus einem ganz bestimmten Grund, auf den ich am Schluss noch kommen werde.

Wurde Ihnen der Bericht oder zumindest das Faktum, dass es einen Bericht der Nationalbank aus dem Jahre 2001 gibt, einmal zur Kenntnis gebracht?

**DDr. Martin Wagner:** Mir persönlich nie, weil ich ja auch nie involviert war in die Prüfung der BAWAG. Ich weiß nur von unseren Prüfern, dass das relativ spät unseren Prüfern zur Kenntnis gebracht wurde – wobei ich jetzt nicht sagen kann, was spät ist: Ist das März, ist das April 2001?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja, das deutet eher auf April hin auf Grund des Zeitablaufes. Aber es war den Prüfern der KPMG ebenfalls bekannt, dass es einen derartigen Bericht gibt, weil er nämlich unter anderem auch die Verletzung von Aufsichtsratsgenehmigungsrechten in Bezug auf Großveranlagungsgrenzen beinhaltet?

**DDr. Martin Wagner:** Das kann sein. Ich weiß auch nicht: Haben sie alles gesehen, haben sie Teile gesehen? Diesen Bericht gibt es ja immer zuerst im Entwurf, dann kommt er, dann wird er gezeigt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Aber auch hier wäre Dr. Reiter das maßgebliche Link zwischen Ihnen und den Prüfern gewesen?

**DDr. Martin Wagner:** Ja. Wenn Herr Dr. Reiter gesagt hätte, um Gottes Willen, die KPMG läuft hier große Gefahr, weil ich etwas gesehen habe, was wir vorher nicht bedacht hätten, dann wäre er auch zu mir gekommen. Da bin ich überzeugt davon.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Doktor! So leid es mir tut, aber natürlich löst das das Problem insgesamt nicht, weil Dr. Reiter der KPMG als Unternehmen zuzurechnen ist und daher auch die Unterlassungen des Dr. Reiter der KPMG zuzurechnen sind.

**DDr. Martin Wagner:** Wir stehen auch zu ihm. Ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Gehen wir zurück zu der Formulierung, die hier von Ihnen zitiert wird, dass Sie zugeben oder ...

Ich habe jetzt offen zugegeben – lautet hier die Formulierung –, dass seine Prüfer von Beginn an voll über die Karibikverluste und deren Verbleib informiert waren. – Ende des Zitats.

Ist das richtig wiedergegeben?

**DDr. Martin Wagner:** Also das, was ich erfragt habe bei Prüfern beziehungsweise bei Dr. Reiter – der war für mich die entsprechende und richtige Auskunftsperson –: Ich habe ihn nochmals auch im Jahr 2006 befragt. Hat er von diesen Verlusten vollinhaltlich gewusst oder gesagt, ja? – Das habe ich hier auch wiedergegeben.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das ist ganz entscheidend. Das würde bedeuten, dass eigentlich Herr Dr. Reiter aus der KPMG vollinhaltlich informiert war und im Grunde auch, dadurch, dass er der verantwortliche Leiter der Prüfungen war, den gesamten Prüfungsverlauf und Prüfungsinhalt gesteuert hat. Ist das richtig?

**DDr. Martin Wagner:** Nein, das glaube ich nicht, weil die Prüfung läuft nach einem Prüfungsprogramm ab, das zu Beginn der Prüfung festgelegt wird.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Welche Stellung hatte er dabei?

**DDr. Martin Wagner:** Er ist verantwortlich für das Ergebnis dieser Prüfung. Die Prüfung wird von einem Team durchgeführt, das aus – weiß ich? – fünf, sechs, sieben Mitarbeitern besteht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Aber er ist der Letztverantwortliche?

**DDr. Martin Wagner:** Er ist der Letztverantwortliche, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das heißt aber, er kann auch die Prüfung in eine bestimmte Richtung leiten, führen, Anweisungen geben, wie das Herr Kampelmüller ...

**DDr. Martin Wagner:** Er könnte sie leiten. Nachdem aber Bankprüfungen ein Prüfen von Massengeschäften sind, wird er das nicht tun. Denn wir müssen ja nachweisen, dass wir bestimmte Mengen von Krediten, Volumina geprüft haben, die Einschätzung der Werte geprüft haben. Daher kann man nicht sagen, man prüft nur zwei Kredite bei 130 000.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Aber er hätte sagen können: Bitte, meine Herren oder meine Damen des Prüfungsteams, hier liegt ein OeNB-Bericht vor! Unter diesen Auspizien ist das und das besonders zu berücksichtigen. Hier liegt eine Haftung vor. Die Werthaltigkeit ist eigens zu überprüfen. – Das wären alles seine Aufgaben gewesen.

**DDr. Martin Wagner:** Das kann er sagen, ja. Aber der OeNB-Bericht, so weit weiß ich es, kam ja relativ spät. Also da ist die Prüfung des Jahres 2000 schon gelaufen gewesen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja, und Folgejahr. 2001 und Folgejahre wären natürlich von Bedeutung.

**DDr. Martin Wagner:** Dann Folgejahre, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Eine abschließende Frage noch. Wir haben Herrn Kampelmüller gefragt, ob er die Verluste gekannt hat. Er hat hier gesagt, es sei ihnen verschleiert worden.

**DDr. Martin Wagner:** Der Herr Kampelmüller ist, soviel ich weiß, erst im Jahr 2000 oder 2001 zum BAWAG-Prüfungsteam gestoßen (**Obmann Dr. Graf:** Als Prüfungsleiter!) als Prüfungsleiter. Ja, aber ich gehe davon aus, dass er als Prüfungsleiter ja auch dann Kenntnis hatte.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das glaube ich auch, ja.

**DDr. Martin Wagner:** Ich kann da wenig anfangen damit, weil ich nicht involviert war.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Doktor! Ich bin geneigt, sozusagen die Art und Weise, wie die Antworten erfolgen, auch in die Wertung miteinzubeziehen. Und wenn ich jetzt werte, wie die Antworten kommen und wie präzise, dann bin ich geneigt, Ihnen zu glauben und auch Ihrem Interview zu glauben.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Herr Dr. Wagner, für uns ist es natürlich sehr hilfreich, dass Sie uns hier auch zu sehr vielen Fragen Auskunft erteilen. Jetzt darf ich Ihr Wissen als Fachmann strapazieren. Sie haben gesagt, dass Sie als Prüfer einen Zwischenabschluss für das Jahr 2006 gemacht und sich ein Bild des Unternehmens BAWAG verschafft haben, indem Sie auch sehr genau jedes Detail geprüft und berücksichtigt haben, die Genesis der BAWAG zurückverfolgt haben. Ich sage jetzt zusammenfassend, nicht in Ihren Worten, deckungsgleich, aber zusammengefasst: Aus der jetzigen Diskussion ist hervorgegangen, dass natürlich auch die KPMG

gewusst hat, dass es eine Garantie von Seiten des ÖGB gegeben hat, die auch maßgeblich war für die Testierung oder für das Testat 2001.

Jetzt frage ich mich: Ist innerhalb der KPMG auch die Möglichkeit ausgelotet worden, ob es sich bei dieser Garantie des ÖGB nicht um ein In-Sich-Geschäft gehandelt hat?

**DDr. Martin Wagner:** Das ist ausgelotet worden. Es wurde uns – ich glaube, nicht vorher, unmittelbar sicher mündlich vorher –, aber mit Sicherheit im Nachgang und natürlich dann besonders im Jahr 2005 und 2006 mehrfach schriftlich bestätigt, dass es sich um kein In-sich-Geschäft gehandelt hat. Es hat, das gebe ich Ihnen zu, beim ersten Mal Hinschauen diesen Touch. Vom In-sich-Geschäft kann die Bank für sich sozusagen haften in dem Fall, aber wir haben das mehrfach untersuchen lassen, auch Dr. Reiter, und wir können heute mit Sicherheit sagen, dass das rechtlich kein In-sich-Geschäft ist.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Nur vom organisatorischen Ablauf her: Wenn Sie das Testat geben, sich vorher vergewissern, ob die Werthaltigkeit dieser Garantie auch gegeben ist, ist es nicht zum gleichen Zeitpunkt notwendig, dass man sich ein Gutachten einholt, ob es sich dabei um ein In-sich-Geschäft handelt und nicht erst zwei, drei Jahre später tätig wird?

**DDr. Martin Wagner:** Gutachten können ja auch in dem Fall mündlich eingeholt werden bei Rechtsprofessoren, die sich mit diesen Dingen auskennen, und das ist mit Sicherheit auch gemacht worden. Wir haben hier nicht Garantien akzeptiert, unterlegt durch Sparbücher, Werte verschiedenster Art, Liegenschaften und Aktien der eigenen Bank, ohne sicher zu sein, dass das hält. Das ist die Aufgabe des Bankprüfers, die Sicherheiten zu prüfen. Und die Garantie war eine Sicherheit.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** In Ihrem Prüfungsbericht ist das wiedergegeben worden, dass die Werthaltigkeit geprüft wurde? (**Dr. Wagner:** Nein, das ist ...) Welchen Niederschlag findet diese Erkundigung, die Sie gemacht haben, in Ihrem Prüfungsbericht?

**DDr. Martin Wagner:** Jede Sicherheit für Kreditforderungen wird überprüft auf Bestand, auf Werthaltigkeit, auf rechtliche Durchsetzbarkeit. Das wird allgemein geprüft, das ist Teil ...

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Findet aber im Prüfbericht an sich keinen schriftlichen Niederschlag?

**DDr. Martin Wagner:** Nein. Das ist Gegenstand ...

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Also ist für uns jetzt in der Nachprüfung nicht nachvollziehbar, ob Sie sich wirklich mit diesen Dingen beschäftigt haben? Oder gibt es Aufzeichnungen darüber?

**DDr. Martin Wagner:** Das ist nachvollziehbar in den Arbeitspapieren des Abschlussprüfers, aber nicht im Prüfungsbericht. In den Arbeitspapieren des Abschlussprüfers, die allesamt bei der Staatsanwaltschaft sind, zurückgehend bis ins Jahr 98, sind all diese Details und Prüfungshandlungen nachvollziehbar. Und ich weiß, dass Dr. Reiter dazu Aufzeichnungen gemacht hat, welche Werte ihm gesagt wurden, unterlegt wurden, die die Werthaltigkeit dieser Kreditforderungen bestätigen, über diese Garantie ...

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** ... die seine Entscheidung letztendlich zum Testat beeinflusst haben? (**Dr. Wagner:** Ja!) – Sie haben gesagt, der Aufsichtsrat wurde informiert. Können Sie uns sagen, zu welchem Zeitpunkt – aus Ihrem Wissen heraus – der Aufsichtsrat informiert wurde und wer explizit im Aufsichtsrat über diese Garantien des ÖGB informiert wurde?

**DDr. Martin Wagner:** Vom Aufsichtsrat war es meines Wissens, aber ich war da nicht unmittelbar dabei, der Herr Weninger.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Zu welchem Zeitpunkt?

**DDr. Martin Wagner:** Das weiß ich nicht. Sie müssen sich das so vorstellen, ich war mit der Causa nicht befasst. Ich wurde zu irgendeinem Zeitpunkt Anfang 2001 damit bekannt gemacht, dass die BAWAG einen hohen Schaden erlitten hat über mehrere Monate oder Jahre. Ich habe das auch nicht hinterfragt. Meine Aufgabe war es, Dr. Reiter zu bitten, für absolute und durchsetzbare Sicherheiten zu sorgen. Ich habe ihn damals sogar gebeten, dafür zu sorgen, dass abgrenzbares, von der Bank abgrenzbares Vermögen vorhanden ist. Dann sind wir auseinandergegangen und er hat sich darum gekümmert. Was ich vorhin über Ihren Kollegen gesagt habe, ist, dass ich im Nachgang dann gefragt habe, ob all diese Sicherheiten da sind, und da hat er mir das bestätigt. Das war meine Aufgabe innerhalb der KPMG-Organisation in Wien.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Wenn Sie jetzt diesen Zwischenabschluss als Hauptprüfer sozusagen gemacht haben, dann gehen Sie nach einer ganz konkreten Prüfungsanleitung vor (**Dr. Wagner:** Ja!), welche Berichte Sie für Ihre persönliche Beurteilung heranziehen, welche Auskunftsquellen et cetera. Findet sich in dieser Recherchearbeit, die Sie machen, auch der Prüfbericht der OeNB wieder?

**DDr. Martin Wagner:** Zum 30. 9. hat er sich nicht wiedergefunden, weil das kein aufsichtsrechtliches Testatsdatum ist, sondern es war ja nur ein Zwischenabschluss, um es klar zu sagen. Wahrscheinlich hat man diesen Zwischenabschluss sogar gebraucht, um die Bank in den Verkaufsgesprächen gut darstellen zu können oder überhaupt präsentieren zu können – „gut“ möchte ich nicht gesagt haben.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Generell gibt es so etwas wie ein Prüfungsschema?

**DDr. Martin Wagner:** Ein Prüfprogramm gibt es.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Ein Prüfprogramm, wo festgehalten ist, welche Quellen man heranzieht. In diesem Prüfungsprogramm sind auch OeNB-Berichte enthalten?

**DDr. Martin Wagner:** Da steht, wir haben uns auf alle für die Prüfung wichtigen Dokumente zu beziehen. Wenn die Abschlussprüfung die Werthaltigkeit von Sicherheiten beschäftigt und im OeNB-Prüfungsbericht käme irgendwo vor, die Werthaltigkeit von Sicherheiten wird nie durchgesehen von der Bank, da müssen wir entsprechend reagieren.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Ja, aber das ist genau der Punkt. War dieser kritische Prüfbericht 2001 von der OeNB Herrn Dr. Reiter bekannt?

**DDr. Martin Wagner:** Ich gehe davon aus. Nachdem ich ihn auch gefragt habe, ob ...

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Jetzt ist für mich die Frage: Was macht ein Wirtschaftsprüfer, wenn ihm bekannt ist, dass es eine Reihe von Versäumnissen und Fehlstellungen innerhalb eines Bankinstitutes gibt?

**DDr. Martin Wagner:** Wenn beispielsweise dort steht, es ist die eine oder andere Bestimmung verletzt, wird er im nächsten Jahr fragen, ob die Bank alle Maßnahmen ergriffen hat oder notwendige Maßnahmen ergriffen hat, um diese Schwachstelle zu beseitigen.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Das fragt der Wirtschaftsprüfer den Vorstand?

**DDr. Martin Wagner:** Den Vorstand, ja. Weil das Geschäft und auch das, was die OeNB sehen will oder die FMA sehen will, ist Geschäft des Vorstandes und nicht des Abschlussprüfers.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Das heißt, solche Gespräche müssten stattgefunden haben?

**DDr. Martin Wagner:** Ja, und wenn sie stattgefunden haben – das kann ich nur aus meiner persönlichen Arbeit sagen – und mir der Vorstand versichert, das haben wir erledigt oder das haben wir gemacht, dann es ein Teil des Vertrauens, zu sagen, ja, das ist in Ordnung, oder ich schaue mir das eine oder andere an.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Jetzt sagt Herr Kampelmühler zu uns gesagt, befragt nach diesem Umstand, dass er sich nie vergewissert hat, ob es Gespräche zwischen Dr. Reiter und dem Vorstand der BAWAG gegeben hat, weil er das nicht als seine Aufgabe gesehen hat. Ist das üblich?

**DDr. Martin Wagner:** Ja, das ist durchaus üblich, weil zum Beispiel heikle interne Revisionsberichte oder auch kritische Stellen eines OeNB-Prüfungsberichtes werden von Vorstandsetagen sehr oft nur wenigen Prüfern gezeigt und gesagt, wir widmen uns dem Thema oder wir schauen uns das an. Da gibt es sehr viele Gespräche, die unmittelbar darauf hindeuten, was da zu geschehen hat. Das ist nicht unüblich, dass es nur einzelne Personen wissen.

Aber ich sage auch dazu, wünschenswert wäre vielmehr, dass eine FMA oder eine OeNB, wenn sie schon Schwachstellen feststellt und glaubt, die sind gravierend, direkt an die Prüfer herantritt und sagt: Ihr seid die Prüfer vor Ort. Schaut euch das an, was wir im Vorjahr geschrieben haben! – Aber das kenne ich weder von dem konkreten Fall noch von anderen Fällen, dass das geschieht.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Das haben wir heute schon erörtert.

Jetzt habe ich noch eine Zusatzfrage: Gab es irgendwelche andere Geschäfte zwischen BAWAG und KPMG außerhalb der Wirtschaftsprüfung hinsichtlich Unternehmensbewertungen, Unternehmensberatungen et cetera? Ist das eine übliche Praxis gewesen?

**DDr. Martin Wagner:** Praxis war, dass wir in Einzelfällen steuerlich beraten haben. Wir waren in Einzelfällen – das waren vielleicht einzelne Geschäfte oder bestimmte Konstruktionen, wir waren aber nicht Haus- und Hof-Steuerberater der BAWAG. Wenn wir beraten haben, dann hat das hauptsächlich Dr. Zöchling gemacht. Den könnten Sie dann auch anschließend dazu befragen. Das ist meine Sicht aus KPMG-Sicht, dass wir da nicht besonders involviert waren.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Was darf man darunter verstehen? Welche Tätigkeiten waren das, die Herr Dr. Zöchling gemacht hat?

**DDr. Martin Wagner:** Fragen Sie ihn bitte anschließend, ich weiß es nicht. – Er ist gleich nach mir dran, und da können Sie ihn konkret fragen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Darf ich kurz Herrn Kollegen Bucher bitten, den Vorsitz zu übernehmen?! (Obmann-Stellvertreter **Bucher** übernimmt den Vorsitz.)

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ):** Herr Dr. Wagner, ich habe noch ein paar Gedanken, die Sie da selbst entwickelt haben, nämlich zuerst einmal bezüglich der Werthaltigkeit der Aktiva.

Wenn hier eine Haftungserklärung gegeben wird, so wird diese sozusagen genau erfasst, ob die Aktiva, die hier notwendig sind, diese Höhe auch erreicht wird. Sie haben davon gesprochen, dass das selbstverständlich ist und Dr. Reiter das sicher

vorliegen hat, obwohl das eigentlich noch niemand, glaube ich, sonst gesehen hat – ich weiß nicht –, jedenfalls in dieser Form mir noch nicht bekannt war.

Zum Zweiten, auch im Sinne der Werthaltigkeit der Aktiva: Da gibt es ja Auffassungen, dass man meint – und die Nationalbank hat ja das im Zwischenbericht 2006 auch angeführt –, dass bereits Berichtigungen, zum Beispiel von Liegenschaften und Kunstwerken, schon 1998 notwendig gewesen wären. Sind da auch Unterlagen angefertigt worden, als schon eingetretene Verluste sichtbar waren?

Was mich ganz besonders interessiert, ist vielleicht der Hinweis, dass Sie vorhin zu mir gesagt haben, Sie sehen keine Notwendigkeit, hier darüber nachzudenken, wie man Verbesserungen einführt. Eines der Hauptziele des Ausschusses ist in Wirklichkeit, vor allem gute Vorschläge für die Zukunft zu bekommen und zu erarbeiten, weil möglichst verhindert werden soll, dass Ähnliches passiert.

Sie haben in diesem Zusammenhang dann aber davon gesprochen, dass Sie mit dem Bundesminister a. D. Grasser über Verbesserungsvorschläge diskutiert haben. Das ist einmal das eine.

Und was ich vor allem sehr bemerkenswert finde: Kollege Stummvoll argumentiert ja immer mit der Tatsache der FMA, dass da sozusagen eine Art Entpolitisierung damit eingetreten ist – und jetzt kommen Sie mit der Forderung, dass eigentlich die FMA auch entpolitisirt gehört, sozusagen die entpolitiserte FMA muss nun entpolitisirt werden.

Das ist eine Aussage, die mich deshalb besonders interessiert, weil ich auch den Eindruck habe, dass die FMA vielleicht doch nicht ganz diese Objektivität aufweist, für die sie geschaffen wurde. Und daher würde mich interessieren, wie da Ihre Wahrnehmungen sind – weil sonst könnten Sie ja zu dieser Äußerung nicht kommen, und das ist ein ganz wichtiger Bestandteil der künftigen Überlegungen –, wie die Objektivität der Bankenprüfung gewährleistet ist über Nationalbank, über FMA, und in welchem Verhältnis diese sozusagen aufgebaut und in Zukunft konzipiert werden sollen.

**DDr. Martin Wagner:** Ich habe das deswegen erwähnt, diese Entpolitisierung, weil es mir persönlich ein großes Bedürfnis war. Wenn ich um halb acht am Abend eine Redepflicht nach § 63 Abs. 3 habe – und ich habe gesagt, das ist das letzte schwere Geschütz, das ein Bankprüfer hat, und ich bin nach wie vor überzeugt, man sollte dieses Geschütz nicht zu oft auffahren –, und wenn das um halb acht am Abend an die FMA geschickt wird, und um halb zehn des selben Abends weiß der Bundesminister Bescheid, und vielleicht noch viele andere, dann sage ich, es ist sein gutes Recht, aber es ist direkt im Herzen der Politik gelandet.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ):** Das kann doch nicht die ganze Erklärung sein?

**DDr. Martin Wagner:** Das ist die Erklärung. Es werden Informationen in der FMA in einer bestimmten Stelle weitergeleitet. Ich verstehe gut, wenn die Herren, die die FMA leiten – ich kenne sie persönlich sehr gut –, sagen, sie waren es nicht, sie haben ihre Pflicht getan. Aber das wird natürlich sofort in die Medien „geschossen“, das wird sofort verbreitert. Ich will hier keine Namen mehr nennen, weil sonst heißt es, der ist Freund von dem und jenem, aber es gehört hier das Thema einer Berichtspflicht, die wirklich schwerwiegend ist, sowohl nach § 273 Abs. 2 als auch § 63 Abs. 3 BWG, sachlich in der Behörde, in der FMA oder wo auch immer diese Stelle sein wird in Zukunft, abgehandelt, mit Rückkoppelung an den Bankprüfer: Was ist hier zu tun?, mit Benachrichtigung des Vorstands: Wir haben diese Meldung erhalten – was macht der Vorstand?, und **nicht**, dass die Öffentlichkeit und die Politik hier einbezogen wird.

Es tut mir Leid, dass ich es vor politischen Menschen so sage, aber das ist meine persönliche Überzeugung.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ):** Ja, aber einerseits wird ja immer behauptet, dass der Finanzminister ja eher überhaupt nicht informiert wurde oder zumindest den Anschein erweckt, dass er hier als Letzter in Österreich gewisse Vorgänge mitgeteilt bekommen hat.

**DDr. Martin Wagner:** Das kann sein. Ich kann das nicht überprüfen, und solange ich das nicht überprüfen kann, glaube ich ihm das auch, dass er der Ärmste der Armen war in dieser Sache.

Das meine ich mit Entpolitisierung. Es geht hier um ein Sachthema, es geht um den Finanzmarkt, um den Bankenmarkt in Österreich. Und wenn gefordert wird, dass ein Abschlussprüfer zu berichten hat, hier diese Berichtspflicht nach § 273 Abs. 2 HGB oder § 63 Abs. 3 BWG auszuüben hat, und die Bedingungen, die Hürden dieser Berichterstattung sind ja deutlich vermindert worden durch die aktuelle Gesetzeslage, gültig seit 1. Jänner 2007, dann muss man sich auch klar werden, was das dann auf der anderen Seite auslöst und auch heißt. Und daher glaube ich schon, dass eine starke Behörde, die für sich in der Sache das Thema weiter verfolgen kann, sehr, sehr gut ist.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ):** Herr Dr. Wagner, Sie haben in Ihrer Darstellung auch ausgeführt, dass die Dramatik der BAWAG eingetreten ist durch diese Refco-Finanzierung und die davon abgeleiteten Androhungen, die letztlich dann auch zu Vergleichen geführt haben.

Das heißt, Sie meinen damit, dass vor diesem Zeitpunkt – das haben Sie gesagt – nicht jene Gefährdung sozusagen erkennbar war, obwohl doch viele Hinweise und Berichte auch etwas anderes ausgedrückt haben?

**DDr. Martin Wagner:** Ich bin der festen Überzeugung, dass es ohne den Refco-Kredit von Anfang Oktober 2005 und die nachfolgenden Klagen zu diesem Untersuchungsausschuss jetzt nicht gekommen wäre und der Bankenplatz in Österreich keinen Schaden davongetragen hätte. Davon bin ich fest überzeugt.

**Obmann-Stellvertreter Josef Bucher:** Die ÖVP, bitte.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Ich komme einmal noch darauf zurück und habe das bei einer früheren Wortmeldung schon getan, und Sie haben es ja jetzt wiederholt, Ihren Vorwurf einer gewissen Politisierung der FMA. Sie haben es begründet damit, dass gleichsam die FMA das Finanzministerium informiert hat; ob es der Minister gewusst hat, weiß ich nicht.

Jetzt frage ich mich schon, bei aller weisungsfreien, unabhängig ausgegliederten FMA: Wenn Dinge passieren wie bei der BAWAG, wo ja fast der ganze Finanzplatz ins Wanken kommen könnte, dann, sage ich ganz ehrlich, wüsste ich auch nicht, ob ich nicht die Notenbank, die für die Stabilität des Finanzplatzes zu sorgen hat, und den Finanzminister informiere. Oder steckt hinter Ihrem Vorwurf Politisierung mehr als nur dieser Punkt?

**DDr. Martin Wagner:** Nein. Es besteht nur dieser Vorwurf. Ich halte es auch für sachgerecht, wenn Entscheidungsträger der besonderen Art – das meine ich jetzt positiv – informiert werden. Aber das soll nicht dazu dienen, gerade bei Finanzinstituten und Kreditinstituten, das in die Öffentlichkeit zu tragen. Und das ist das Schlechte.

Ich habe auch gesagt, sobald die öffentliche Meinung darüber gebildet ist, bekommt das eine bestimmte Fahrt ...

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Ihr Vorwurf ist, dass das in die Öffentlichkeit gelangt ist?

**DDr. Martin Wagner:** Offensichtlich besteht ein Konnex zwischen Politik und Öffentlichkeit, ein sehr enger.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Diesen Schluss, glaube ich, muss man nicht ziehen, weil es gibt ja auch Verdachtsmomente, die man in Wien immer wieder hören kann, dass von der FMA ***direkt*** durch eine bestimmte Person Dinge an die Öffentlichkeit getragen werden. Das muss nicht über den Umweg der Politik sein. Das wollte ich nur aufzeigen.

**DDr. Martin Wagner:** Das kann ich nicht bestätigen.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Ist schon recht, aber ich weiß es.

**DDr. Martin Wagner:** Das kann ich nicht bestätigen. Ich habe mich aber jedes Mal vergewissert, welche Meldungen wir ... – Wir haben die Berichtspflicht, um es auch noch einmal klar zu sagen, ausgeübt im Jahr 2006, wir haben sie ausgeübt am 1. Mai und am 2. Mai. Am 1. Mai, ich erinnere nur, war diese Runde im Bundeskanzleramt zur Rettung der BAWAG eingesetzt, unter Beziehung einiger Generaldirektoren von Banken dann etwas später; es ging da konkret um die Ansage einer Haftung.

Und zu diesem Zeitpunkt war es uns auch klar, dass diese Haftung zum einen notwendig sein wird, und zum anderen, dass die Angriffe in den USA sehr massiv sein werden.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Aber Sie haben keinen Beweis, dass es über die ***Politik*** an die Öffentlichkeit gekommen ist?

**DDr. Martin Wagner:** Nein. Ich habe für alle Dinge keine Beweise, aber wenn ich um Auskünfte und Vorschläge für die Zukunft gefragt werde, dann bin ich relativ offen. Ich weiß auch, dass der Herr Grasser ziemlich erstaunt war, als ich ihm das so gesagt habe, dass das Ganze entpolitisiert gehört.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Aber Sie werden verstehen, dass wir da als Politiker immer sehr empfindlich sind, wenn man den Eindruck hat, an allem ist die Politik schuld?

**DDr. Martin Wagner:** Nein, Sie sind überhaupt nicht schuld. Aber Sie sagen ja auch dem Berufstand der Abschlussprüfer (***Abg. Dr. Stummvoll: Das habe ich so nicht gesagt!***), dass sie schuld sind an der BAWAG, und daher ist gegenseitige Kritik ganz gut.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Herr Dr. Wagner, ich hätte noch eine Frage zu diesem doch bemerkenswerten Kredit, den die BAWAG-P.S.K.-Gruppe anlässlich dieser Übernahme oder Fusion mit der P.S.K. dieser ABV gegeben hat in einer Größenordnung von 1,4 Milliarden €. Kennen Sie den Verwendungszweck für diesen Kredit?

**DDr. Martin Wagner:** Den kenne ich nicht. Der Kredit, den gab ursprünglich die P.S.K., soviel ich weiß, die P.S.K. an die BAWAG, und im Zuge der Verschmelzung oder Spaltung, was auch immer das war, wurde dieser Kredit dann übernommen von der BAWAG-neu, und nachdem die BAWAG-alt, die bisherige Kreditschuldnerin, die ABV geworden ist, war dann plötzlich dieser Kredit, 1,5 Milliarden €, ein Kredit an die ABV.

Wirtschaftlich – das Bild habe ich mir persönlich gemacht – war das nichts anderes als die wirtschaftliche Geltendmachung der seinerzeitigen Garantie. Das hat niemand so gewollt. Das war niemandem wirklich bewusst, aber herausgesprungen ist das. Und

daher bin ich – und dieses Konstrukt hat es ja gegeben zum 1. Oktober 2005 – nach wie vor überzeugt, dass eben durch diese Geltendmachung der Garantie von ... – In dem Fall war die Umwandlung in einen Kredit von 1,5. Durch diese einzelnen Schritte war die BAWAG auch dann so gestellt, wie sie offen gestellt sein sollte bereits im Jahr 2001.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Das ist an sich eigentlich schon ein bedenklicher Vorgang.

**DDr. Martin Wagner:** Das ist ziemlich komplex, das Ganze nachzuvollziehen, weil sehr viele Umgründungsschritte damit verbunden sind und so weiter. Aber das Ergebnis, was dann herausgesprungen ist, war ein Aktivum der BAWAG an ihren ehemaligen Gesellschaftern.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Auf der einen Seite kann man das auch so auslegen, dass hier also Verbindlichkeiten oder Altlasten in eine andere Firma verschoben wurden, um einerseits die Bilanz der neuen oder der neu gegründeten BAWAG P.S.K. besser darzustellen. Kann das der Fall gewesen sein?

**DDr. Martin Wagner:** Das kann der Fall gewesen sein, aber nachdem hier eine Kreditforderung in der Bilanz der BAWAG entstanden ist oder hinein transformiert wurde, war es uns auch klar, dass dieser Kredit zu zahlen ist. Und wir haben dann im Prüfungsbericht auch darauf hingewiesen. Und ich war persönlich bei Gesprächen mit dem Vorstand dabei, in denen ich diesen auch mehrfach hingewiesen habe – auch der Dr. Zöchling hat das getan –, dass dieser Kredit auch zu zahlen sein wird, und zwar nicht irgendwann einmal, sondern bald.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Die ganze Sache hat ja wirklich einen dramatischen Ausgang genommen. Der ÖGB, die Vereinsmitglieder des ÖGB haben eigentlich ihr gesamtes Guthaben, das sie über Jahrzehnte angespart haben, dabei verloren, muss man hier sagen.

Sie haben heute auch ausgeführt, dass diese große Insolvenzgefahr oder die Bestandsgefahr für die BAWAG erst wirklich mit dieser Refco-Sache eingetreten ist. Und ich kann mich noch an Presseberichte erinnern, dass im letzten Herbst oder im Sommer so über Nacht hier gigantische Beträge von 400 bis 500 Millionen € in andere Kontinente geschickt wurden.

Meine Frage, Herr Dr. Wagner: Sollte man nicht sehr viel mehr Sorgfalt dabei ausüben, wenn so große Geldbeträge von österreichischen Konten in irgendwelchen Destinationen landen? Sollte da nicht auch die Nationalbank mit einbezogen werden bei solchen Transaktionen? Man hätte, wenn man vorweg – jetzt rückblickend betrachtet – solche Transaktionen nicht genehmigt von der Kapitalsseite her, vielleicht Schlimmeres verhindern können.

**DDr. Martin Wagner:** Es kann sein. Ich kann das nicht abschließend beurteilen, ob man durch eine stärkere Kontrolle des globalen Kapitalverkehrs diesen Aktivitäten oder diesen Maßnahmen, die von den Banken oder von Finanzinstituten ausgehen, Herr wird. Ich bezweifle, dass man das schaffen wird, weil man allen „kleineren“ Menschen dieses Landes – und auch in anderen Ländern ist es gleich – ja erklärt, dass gegen eine Globalisierung der Transporte und des Kapitals kein Kraut gewachsen ist.

**Obmann-Stellvertreter Josef Bucher:** Von Seiten der ÖVP keine Fragen mehr? – Bitte, die Grünen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Eine Frage, Herr Dr. Wagner, habe ich schon noch. Sie haben gesagt, so ein bisschen mit dem Brusston der Überzeugung, dass durch die Einsetzung dieses Ausschusses der Bankenplatz Österreich Schaden

genommen hat. Wir haben das letzte Mal Generaldirektor Nowotny hier gehabt, der zunächst ein großer Kritiker dieses Untersuchungsausschusses gewesen ist, der aber selbst seine Aussagen diesbezüglich hier relativiert hat – nicht zurückgenommen, aber relativiert hat.

Jetzt muss ich daher schon die Frage an Sie stellen: a) Wie kommen Sie zu der Überzeugung?, und b) Worin hat der Schaden bestanden, und können Sie diesen Schaden auch messen?

**DDr. Martin Wagner:** Ich kann mich nicht erinnern, dass ich in der letzten halben Stunde gesagt habe, dass durch den Untersuchungsausschuss ein **Schaden** entstanden ist.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** O ja, Sie haben gesagt, ...

**DDr. Martin Wagner:** Können wir das noch einmal klären? Das hätte ich jetzt gerne gewusst, bevor ich weiterrede.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich habe zugehört: Sie haben gesagt, Sie sind davon überzeugt, wenn die Refco-Geschichte nicht passiert wäre, hätte nie ein Run auf die Bank stattgefunden, es gäbe keinen Untersuchungsausschuss und damit auch keinen Schaden für den Finanzplatz. Und das kann man jetzt so interpretieren, dass der Schaden an dem Finanzplatz durch den Untersuchungsausschuss oder durch die Refco-Geschichte oder durch die BAWAG-Geschichte, oder was auch immer Sie davor gesagt haben, durch den Run auf die Bank et cetera, ausgelöst wurde. Also ich glaube, daher kommt das, oder? War das jetzt eine Aufklärung für Sie?

**DDr. Martin Wagner:** Danke. Ich glaube, das war eine gute Aufklärung. So ähnlich war es, danke. Es war nicht so gemeint, dass der Untersuchungsausschuss einen Schaden herbeiführt oder dass er selbst ein Schaden ist – abgesehen davon, dass es natürlich Geld kostet, und das ist eben die Frage, wann etwas Geld kostet, ob das ein Schaden ist oder nicht. Das kann ich auch nicht beurteilen. (*Abg. Krainer: Das finde ich aber jetzt spannend! Das hier kostet Geld?*) Entschuldigen Sie: Ich warte seit 11 Uhr ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Entschuldigen Sie, ich habe Sie akustisch nicht verstanden. Sie haben gesagt, das kostet hier Geld?

**DDr. Martin Wagner:** Ja. Ich warte hier seit 11 Uhr vor Ihren Türen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ach so, Sie kostet es Geld?

**Obmann-Stellvertreter Josef Bucher:** Also, der Untersuchungsausschuss kostet ohne Zweifel Geld. Darauf können wir uns verständigen.

**DDr. Martin Wagner:** Das traue ich mich als Abschlussprüfer gerade noch sagen.

**Obmannstellvertreter Josef Bucher:** Das ist unerheblich, das zum jetzigen Zeitpunkt festzustellen.

**DDr. Martin Wagner:** Aber beginnend war die Auskunft, und dann bin ich schon gleich fertig: Mit dem Refco-Kredit hat eigentlich dieses Drama BAWAG begonnen, und am Drehbuchende steht eben ein Untersuchungsausschuss.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Doktor, ich setze dort fort. Sie haben gesagt, es waren die gesamten Karibik-Verluste und deren Verbleib den Prüfern bekannt. Jetzt zunächst zum Verbleib: Was können Sie uns über den Verbleib dieser Gelder sagen?

**DDr. Martin Wagner:** Also vom Verbleib weiß ich gar nichts. Es kann sein, dass ich es gesagt habe, ich bezweifle allerdings, dass ich das so – auch wenn es unter

Gänsefüßchen steht – gesagt habe. Man kann ja heute auch sagen, man hat es nicht gesagt, und es ist genauso wahr.

Ich weiß, dass wir von den Verlusten – mit „wir“ meine ich die KPMG-Organisation, in dem speziellen Fall das Prüfungsteam oder wer auch immer vom Prüfungsteam – mit Sicherheit gewusst haben. Es ist nicht so, dass wir überhaupt keine Ahnung hatten und dann irgendetwas gefordert haben. Es war uns klar, dass hier Verluste eingetreten sind.

Ich selbst kann zum Verbleib nichts sagen, und ich bezweifle auch, dass der Verbleib dieser Gelder dem Prüfungsteam bekannt war. Aber ich stehe dazu: Es waren uns die Verluste bekannt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie haben auch die zentrale Rolle des Dr. Reiter geschildert. Das deckt sich mit den bisherigen Erkenntnissen des Ausschusses. Sehen Sie kein Problem darin, dass Herr Dr. Reiter dann Vorstand des Elsner-Privatstiftungs-Vorstandes wurde?

**DDr. Martin Wagner:** Optisch ist das sicher nicht schön, das sage ich auch eindeutig. Ich sage es deswegen, weil ich gegen Teilnahme von Abschlussprüfern in Organen von Aktiengesellschaften schlechthin bin. Es ist egal, ob man die jetzt prüft oder nicht prüft. Der Abschlussprüfer ist so wie ein Vorstand. Er hat eben eine bestimmte Aufgabe innerhalb des Gesellschaftsrechts wahrzunehmen und er hat sich aus allen anderen Organen herauszuhalten. – Das ist meine persönliche Sicht des Berufsstandes.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja, es geht überhaupt darum, inwieweit Benefizien an Prüfer gehen sollen, und das ist meiner Ansicht nach ein Benefizium, das ich für nicht korrekt halte, das ich zumindest für problematisch halte. Ich korrigiere mich: das ich zumindest für problematisch halte.

Aber ich halte es auch für problematisch, wenn der Prüfer beim Geprüften einen Millionenkredit aufnimmt. Sie wissen, worauf ich hinaus will? (**Dr. Wagner:** Ja!) – Im Jahre 2001 hat Ihr Unternehmen von der BAWAG einen 100-Millionen-€-Kredit ohne Besicherung bekommen.

**DDr. Martin Wagner:** Das stimmt nicht. Das stand so in dieser Zeitungspassage ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich beziehe mich hier auf die „Kleine Zeitung“.

**DDr. Martin Wagner:** „Kleine Zeitung“, 2. August oder 3. August oder irgend so etwas.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** 1. August 2006.

**DDr. Martin Wagner:** Okay. Das war auch das. 100 Millionen stimmen nicht, Sicherheiten gab es auch. Wir haben Garantien – wiederum Garantien – gegeben von allen Gesellschaften der KPMG-Gruppe. Das heißt, der Kredit war bestens unterlegt, er war marktüblich verzinst und diente zur Anschaffung eines Gebäudes.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ist dieser Kredit ein Geheimnis oder kann man sagen, wie hoch er war und ob er schon getilgt ist?

**DDr. Martin Wagner:** Der Kredit wurde unmittelbar nach Erscheinen dieser Zeitungsnotiz zurückgeführt – zum Schaden der betroffenen Banken. Ich habe sofort die FMA informiert. Ich habe mich zum einen aufgeregt über den Bruch des Bankgeheimnisses, damit sie das auch weiß, wie sie umgeht, zum Zweiten, dass wir sofort danach trachten – man findet das ja nicht so schnell; ich weiß, das waren 20 Millionen € oder so etwas Ähnliches; genau weiß ich es jetzt nicht mehr, das müsste

ich Ihnen mitteilen –, und wir haben das innerhalb von zehn Tagen auf eine andere Bank übertragen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wissen Sie, das ist das, was natürlich ein bisschen die Optik schwärzt. Die KPMG prüft, kennt die Verluste, macht weder von der Redepflicht Gebrauch noch wird eine Gesamtinformation an den Aufsichtsrat nach Handelsrecht durchgeführt, gleichzeitig nimmt aber die BAWAG einen Kredit bei der ... (Dr. Wagner: *Nein, umgekehrt!*), ob besichert oder unbesichert spielt jetzt keine Rolle, sondern ist Kreditnehmer bei der BAWAG, und eine Reihe von Prüfern macht Karriere bei Tochterunternehmen in leitenden Funktionen bis hin zu einem Stiftungsvorstandsvorsitzenden der Elsner Privatstiftung.

Das alles ist sozusagen das, was die Optik jetzt natürlich zumindest beeinträchtigt. Das würden Sie mir doch zubilligen?

**DDr. Martin Wagner:** Das stimmt. Allerdings schaut das Bild, das Sie zeichnen, so aus, als wäre das punktuell alles gleichzeitig passiert.

Soviel ich weiß, war Herr Dr. Reiter Leiter dieser Privatstiftung erst nach seinem Ausscheiden aus der KPMG-Gruppe. Er ist vollständig ausgeschieden mit Juni 2004. Erst dann war er dort in der Privatstiftung. Dafür bin ich mitverantwortlich, dass jemand Organfunktionen übernimmt bei jemandem oder in Institutionen, die mit uns in irgendeiner Weise zu tun haben. Daher kann ich das gut bestätigen.

Unser Kredit wurde sicher nicht im Zusammenhang mit irgendeinem Verlust oder mit einem besonderen Geschäft gemacht. Er war marktüblich, er war durch Sicherheiten unterlegt, wir hätten den Kredit mit Sicherheit bei jedem anderen unserer geprüften Kunden auch erhalten. Und wir hätten auch einen Kunden befragen müssen. Wir werden nicht zu einem Nichtkunden gehen, um einen Kredit zu erhalten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wäre es eine sinnvolle Ergänzung des gesamten Prüfungs- und Kontrollapparates, wenn derartige Kredite, die ein Prüfer, ein Bankprüfer, bei seinem geprüften Bankunternehmen aufnimmt, ab einer bestimmten Höhe an die Finanzmarktaufsicht zu melden wären?

**DDr. Martin Wagner:** Überhaupt kein Problem. Ja, das würde ich sofort begrüßen, dass das transparent gemacht wird.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ist das Teil Ihrer Vorschläge?

**DDr. Martin Wagner:** Es ist möglicherweise nicht Teil der Vorschläge, aber es ist sicher Teil des **Corporate Governance Kodek**. Daran sind die Unternehmen interessiert. Ich berichte heute bereits freiwillig in jeder Aufsichtsratssitzung, welche Leistungsbeziehung wir außer der Prüfung oder Steuerberatung zum Haus oder zum geprüften Unternehmen haben. Das müssen Sie machen und das kann Ihnen auch niemand wegnehmen. Sie haben fünf Mobilfunk-Anbieter in Österreich. Wenn Sie einen prüfen und bei dem Handys betreiben, dann müssen Sie darüber berichten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Die Vertreter der KPMG haben ja auch an den Aufsichtsratssitzungen der BAWAG teilgenommen. – Ist das richtig?

**DDr. Martin Wagner:** Herr Abgeordneter Stadler, ich gehe davon aus; ich weiß es aber nicht auswendig.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Es wurde uns berichtet, dass man dort eher auch der schweigende Zeuge war.

**DDr. Martin Wagner:** Wenn Sie den § 93 Aktiengesetz durchlesen, steht, dass der Prüfer den Gremien und den Aufsichtsratssitzungen beizuziehen ist. – Punkt. Mit dem Wort „zuzuziehen“ endet dieser Paragraph.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Auch das wäre wahrscheinlich ergänzungsbedürftig, wenn man daraus nicht automatisch ableitet, dass man sich dort natürlich auch in problematischen Fragen zu Wort meldet.

**DDr. Martin Wagner:** Nein, ich gehe da weiter darüber hinaus: Ich schlage sogar vor, dass der Bankprüfer in jedem Fall zu reden hat, auch wenn er nur sagt, wir haben nichts festgestellt, er hat zu reden. Auch das habe ich dem Bundesminister im Mai bereits mitgeteilt. (*Abg. Mag. Stadler: Das unterstütze ich!*) Das ist eine relativ einfache Gesetzesänderung und ist harmlos, führt aber dazu, dass der Bankprüfer aktiv werden muss. Und bislang war das nicht so.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Aber es hätte ihn auch niemand daran gehindert, zu reden, wenn er beigezogen wurde.

**DDr. Martin Wagner:** Nein, aber das war in Österreich über Jahrzehnte gewachsen, nichts zu reden und zu warten, dass Fragen gestellt werden.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wissen Sie, Herr Doktor, ich amüsiere mich deswegen jetzt innerlich, weil bei jeder Gelegenheit insbesondere die Kapitäne der Wirtschaft immer wieder sagen, möglichst wenig Reglement, aber jetzt muss man ihnen sogar noch gesetzlich auftragen, zu reden. Verstehen Sie, das amüsiert mich einigermaßen.

**DDr. Martin Wagner:** Ja, aber es bedarf keiner großen Gesetzesänderung. (*Abg. Mag. Stadler: Ja, völlig klar!*) Man braucht es nur umzudrehen: Der Bankprüfer hat dabei zu sein und ist nicht nur zuzuziehen und hat zu berichten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Glauben Sie mir, es war natürlich so gemeint. Der historische Gesetzgeber hat das mit Sicherheit so gemeint, dass „beziehen“ natürlich auch bedeutet, die sollen dann dort, wenn sie etwas zu sagen haben, natürlich auch den Mund aufmachen. Aber wenn man jetzt noch extra hineinschreiben muss, dass sie den Mund auch noch aufmachen müssen, amüsiert es mich.

Ich habe nichts dagegen. Ich halte es sogar für richtig und sachlich anhand der Dinge, die wir hier ermittelt haben, für richtig. Aber ich sage nur, genau in der Wirtschaft finden sich jene Kreise, die gegen die Regelungsdichte und gegen sozusagen zu viel Kasuistik in den Gesetzen wettern und dann ist aber nur über die Kasuistik überhaupt eine gesetzliche Pflicht zur Information herstellbar.

**DDr. Martin Wagner:** Der historische Gesetzgeber hat das sicher nicht gemeint, denn wir kommen aus einer Zeit, wo der Prüfer geprüft hat, die Berichte an den Aufsichtsrat, an den Vorstand geschickt hat, und dann geschah die Feststellung des Jahresabschlusses.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Was soll dann die *ratio legis* dieser Bestimmung sein, dass er beizuziehen ist?

**DDr. Martin Wagner:** Die Ratio ist oder war, dass es eine Chance gibt für den Aufsichtsrat, den sachverständigen Prüfer zu fragen. Das war damals schon eine Sensation, Herr Dr. Stadler, als das geschrieben wurde.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Gut, wir nehmen die Anregung, dass eine Redepflicht vorgesehen wird, gerne auf.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch etwas sagen in Ergänzung dessen, was Kollege Stummvoll gesagt hat, was die Rolle der Politik anlangt. Wenn der Finanzminister informiert wird, dann soll er auch eine effektive politische Verantwortung dafür tragen, die aber auch effektuierbar sein muss und nicht, dass er sich dann wieder

sozusagen hinter der Behörde verschanzt, sondern dann muss er wirklich die politische Verantwortung tragen.

Oder man geht den anderen Weg und sagt, keine Infos, das heißt aber auch keine Verantwortung, aber dann eine wirklich scharfe Haftung und Verantwortung für die Finanzmarktaufsicht und für die Bankprüfer. Dann muss das aber verschärft werden.

Ich bin schon zu haben dafür, dass man sagt, die Politik soll möglichst herausgehalten werden, dann muss sie auch weniger verantworten, aber dafür muss dann die Haftung und die Verantwortung umso schärfer bei den Bankprüfern und bei der Finanzmarktaufsicht konstituiert werden.

Eine letzte Frage bezieht sich auf den Bericht von Ernst & Young. Kennen Sie diesen Bericht? (**Dr. Wagner: Nein!**) – Dann bringt es nicht viel, wenn ich Ihnen das vorhalte. Es wird in dem Bericht nur immer wieder davon geredet – ich zitiere Ihnen zum Beispiel eine Seite aus diesem Bericht, die ich auch Herrn Dr. Kampelmühler schon vorgehalten habe, wo es heißt –:

Prüfungsansatz für die Jahre 1994 bis 1998. Weder aus dem Bericht des Bankprüfers noch aus den bisher bekannten sonstigen Prüfungsunterlagen lassen sich jedoch erkenn- und nachvollziehbare konkrete Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Gewinne und Verluste ableiten. – Zitatende.

Die berichten über ganze Seiten – ich könnten Ihnen noch weitere Beispiele bringen –, dass die KPMG im Grunde diese Dinge gar nie geprüft hat.

**DDr. Martin Wagner:** Also ich bezweifle jetzt einmal, dass Ernst & Young unsere Arbeitspapiere gesehen hat, denn die waren zur selben Zeit über diesen Zeitraum in einem Zimmer bei uns versperrt und wurden dann durch die Staatsanwaltschaft in der Person des Herrn Krakow persönlich abgeholt. Es ist mir nicht bewusst, dass irgendjemand außerhalb der Staatsanwaltschaft oder jemand von der beauftragten Wirtschaftspolizei diese Unterlagen gesehen hat.

Das weiß ich sicher, denn das ist wieder eine organisatorische Frage unseres Hauses, und dafür bin ich verantwortlich.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie glauben, dass Ernst & Young da falsche Schlüsse zieht in Bezug auf Ihr Unternehmen?

**DDr. Martin Wagner:** Das weiß ich nicht, weil ich den Gesamtkontext nicht kenne, aber ich weiß sicher, dass die Arbeitspapiere, die die BAWAG betroffen haben, bei uns in einem versperrten Raum lagerten, und zwar von Mitte März bis zu irgendeinem Tag im Mai, als die Kriminalpolizei das abgeholt hat.

**Obmann-Stellvertreter Josef Bucher:** Herr Kollege Stadler, Ihre Fragezeit ist erschöpft. – SPÖ bitte.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich habe noch eine Frage zu diesem Kredit. Das ist am 1. August in den Zeitungen gestanden?

**DDr. Martin Wagner:** Nur in der „Kleinen Zeitung“, Ausgabe Kärnten. Da habe ich das gelesen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich habe diese Zeitung nicht gelesen. Was stand dort?

**DDr. Martin Wagner:** Es stand dort, dass der Herr Landeshauptmann Haider darüber berichtet, dass er weiß, dass die KPMG einen Kredit bei der BAWAG hat in Höhe von 100 Millionen Schilling oder Euro – auch dass weiß ich nicht mehr – und dass dieser Kredit ohne Sicherheiten ausgereicht wurde.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Und Sie haben die FMA daraufhin befragt oder haben sich bei der FMA beschwert, wie diese Information dorthin gelangt?

**DDr. Martin Wagner:** Natürlich, weil ich dem ja sofort nachgehen muss, zum einen als Bankprüfer der BAWAG – KPMG ist gleich Bankprüfer der BAWAG –, zum anderen als betroffener Kreditnehmer, wer das Bankgeheimnis verletzt hat. Und das ist eine offensichtliche Verletzung des Bankgeheimnisses.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Der Sache sind Sie nachgegangen? (Dr. Wagner: Ja!) Und wie sind Sie dieser Sache nachgegangen? Haben Sie da Briefe geschickt?

**DDr. Martin Wagner:** Nein, ich habe mit dem Vorstand der FMA darüber gesprochen und mit Anwälten darüber gesprochen, was zu tun ist.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Mit welchem Vorstand?

**DDr. Martin Wagner:** Mit Herrn Dr. Pribil.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, Sie haben mit Herrn Dr. Pribil telefoniert, wahrscheinlich am 1.8. oder am 2.8., eher am 1.

**DDr. Martin Wagner:** Ich glaube, relativ bald nach dem Erfahren dieser Meldung.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Gut, der genaue Tag ist jetzt nicht so wichtig, aber halt relativ bald. Sie haben gesagt, das steht da in der Zeitung. Wie kommt es dazu? Woher haben die die Informationen? (Dr. Wagner: Genau!) Daraufhin hat er gesagt?

**DDr. Martin Wagner:** Von der FMA nicht. Es gibt Informationen, die durch verschiedenen Kanäle hinausgehen. Es kann das Ministerium sein, es kann die Staatsanwaltschaft sein, es kann die OeNB sein, und damit ist der Kreis so groß, dass Sie sich nur noch so helfen können, eine Anzeige gegen Unbekannt zu machen.

Wir haben sie deswegen nicht gemacht, weil wir dann auch beweisen müssen, dass nicht ein Mitarbeiter von uns das zur Zeitung getragen hat, was ich ja für pervers halte.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Jetzt eine Frage: Ihnen hat Herr Dr. Pribil gesagt, das kann die Staatsanwaltschaft gewesen sein, das kann jemand vom Ministerium gewesen sein?

**DDr. Martin Wagner:** Es können verschiedene Stellen, die sich mit den Prüfungsakten oder mit der Prüfung oder mit der Situation der BAWAG beschäftigt haben, sein. Er hat mir auch gesagt, dass es die FMA sicher nicht war.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Gleich am Telefon? Oder hat er Sie da zurückgerufen?

**DDr. Martin Wagner:** Gleich. Ich glaube, am Telefon war es.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Gleich. Er hat nicht gesagt, er muss erst nachschauen? (Dr. Wagner: Nein, nein!) Also er hat nicht Recherchen im eigenen Haus durchgeführt, sondern er hat Ihnen gleich sagen können, wir waren es nicht.

Haben Sie nachgefragt, wie das die Staatsanwaltschaft wissen kann? (Dr. Wagner: Nein!) – Haben Sie nachgefragt, wie das die anderen Stellen wissen können?

**DDr. Martin Wagner:** Ich habe mehrfach informell Gespräche dann nachher geführt. Ich habe natürlich bei uns alle wichtigen Partner informiert, was da geschehen ist, um nachzudenken, wie wir uns dagegen wehren können. Wir wissen ja bis heute nicht, wie Zeitungs- oder Zeitschriftenmeldungen publik werden und abgedruckt werden, seiten- und tonnenweise.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Woher das die Zeitung hat, ist eh klar, oder? Das ist ja kein Geheimnis. Die hat es vom Landeshauptmann Haider; offensichtlich auf Grund des Artikels. (*Dr. Wagner: Ja!*) Die wird es ja nicht selber recherchiert haben und dann den Landeshauptmann eingeladen haben, sich darüber zu echauffieren.

**DDr. Martin Wagner:** Nein, sie hat ihn zitiert.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ja, ja. Also ich meine, wie das in die Zeitung kam, ist klar, die Frage ist ja, wie es zum Landeshauptmann kam.

Jetzt sind Sie ja ein Experte in diesen Fragen. Wenn ich einen Kredit in der Höhe von 20 Millionen € aufnehme, besichert oder nicht, wie erfährt das die Staatsanwaltschaft?

**DDr. Martin Wagner:** Die Staatsanwaltschaft hat ja alle Prüfungsunterlagen, nehme ich an, von den prüfenden Organen erhalten; FMA oder Ernst & Young.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wenn ich einen Kredit bei der BAWAG habe, würden die das erfahren? Die Staatsanwaltschaft hätte das erfahren?

**DDr. Martin Wagner:** Was weiß ich. Vielleicht hat irgendwer nachgeschaut. Ich weiß es nicht. Es ist mir das meiste Schleierhaft, wie Informationen weitertransportiert werden und in die Medien kommen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wissen Sie, werden Kredite ab einer gewissen Größenordnung gemeldet?

**DDr. Martin Wagner:** Es haben ab dem Dezember, Jänner, Februar 2006 sehr, sehr viele Stellen dort geprüft. Die Bank war mehr oder weniger lahmgelagert durch Prüfungen. Da gehen halt auch sehr viele Personen ein und aus, und es ist nicht auszuschließen, dass irgendjemand das mitgenommen hat als Information.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ja aber so etwas liegt ja nicht herum, oder? Da steht ja nicht auf einem Kuvert dort „Kredit KPMG“ und liegt am Gang.

**DDr. Martin Wagner:** Nein, es wird geprüft, und irgendjemand wird das erhoben haben. Ich weiß nur – auch im Nachhinein –, dass die OeNB dann plötzlich auch geprüft hat, welche Prüfungsgesellschaften in Österreich haben bei welcher Bank Kredite. Also das gab es dann in weiterer Folge. (*Abg. Krainer: Nach diesem Geschehen?*) Das wurde niemandem offen gelegt, aber ich habe es erfahren, dass das untersucht wird.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das haben Sie gehört quasi?

**DDr. Martin Wagner:** Das habe ich gehört, ja. Ich weiß auch nicht mehr, von wem.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Und die OeNB hat diese Möglichkeit über die Großkreditevidenz, oder?

**DDr. Martin Wagner:** Die OeNB kann das direkt bei den Kreditinstituten abfragen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Okay. Und die FMA kann das auch? Sonst kann das aber eigentlich niemand, oder? (*Dr. Wagner: Nein!*) – Okay. Ich will ja sonst keine Fragen zu dem Kredit stellen, weil das ja dem Bankgeheimnis unterliegt und uns auch nichts angeht.

Sie haben gesagt, Sie haben Politiker gewarnt vor einem Run auf die Bank. Vorher, als Kollege Rossmann Sie befragt hat, haben Sie gesagt: Ich habe auch die Politiker gewarnt davor, weil dieser Run das Schlimme war. (*Dr. Wagner: Ja! Wo auch immer ...*)

Sie haben gesagt, im Februar hatten Sie noch keine Angst um die Bank, Mitte April schon. (**Dr. Wagner:** Ja!) – Welche Politiker oder wen haben Sie da gewarnt und mit welchen Worten?

**DDr. Martin Wagner:** Ich weiß jetzt nicht mehr, welche Farbenlehrnen ich schon durchgemacht habe, aber ich weiß, dass ich überall dort, wo ich politisch handelnde Personen angetroffen habe von einzelne Parteien, gesagt habe, wir müssen jetzt aufpassen, dass nicht durch Politisierung und Veröffentlichung aller Details, insbesondere auch der Refco-Sache und der Klagen aus Refco, die Bank ins öffentliche Gerede kommt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Meinen Sie damit auch so Aussagen, wie: „der BAWAG steht das Wasser bis zum Hals“? (**Dr. Wagner:** Zum Beispiel!) – Und Sie meinen, dass so etwas Öl-ins-Feuer-Gießen ist.

**DDr. Martin Wagner:** Wenn Sie irgendein Institut in Österreich hernehmen und Sie sagen, der XY-Bank steht das **Wasser bis zum Hals**, was glauben Sie, was passiert?

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich glaube, dass so eine einzelne Aussage isoliert wahrscheinlich wenig bewegen würde, aber wenn das untermauert wäre durch irgendwelche anderen Berichterstattungen und das dann dazukommt, dass es dann im Gesamtzusammenhang vielleicht zu irgendetwas führt. So eine einzelne isolierte Aussage, glaube ich, hätte wenig Auswirkungen.

**DDr. Martin Wagner:** Bankgeschäft ist (**Abg. Krainer:** Vertrauenssache!) bis zu einem gewissen Grad Vertrauenssache.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Glaube ich auch, ja.

**DDr. Martin Wagner:** Und wenn dieses Vertrauen gebrochen oder angezweifelt wird, dann haben Sie mehr Schaden als Sie durch unsichere Garantien oder unsichere Hypotheken und so weiter jemals Schaden erleiden können.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich habe noch eine Frage. Sie haben gesagt, Sie haben um 19.30 Uhr von der Redepflicht an die FMA Gebrauch gemacht, und um 21.30 Uhr war der Bundesminister für Finanzen bereits darüber informiert. (**Dr. Wagner:** Ja!) Könnten Sie uns Details dazu sagen.

**DDr. Martin Wagner:** Offensichtlich. Denn ich habe es erfahren, dass das sofort die Runde gemacht hat.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** An welchem Tag war das? In welchem Zusammenhang? (**Dr. Wagner:** Am 1. Mai!) – Sie haben am 1. Mai um 19.30 Uhr von Ihrer Redepflicht Gebrauch gemacht. Oder was heißt, Gebrauch gemacht? Sie ist schlagend geworden. (**Dr. Wagner:** Gebrauch gemacht, ja!) – Na ja, das sucht man sich ja nicht selber aus, jetzt will ich reden oder nicht, sondern es gab objektive Tatsachen, auf Grund derer Sie zum Handeln gezwungen waren, nämlich die Redepflicht ist schlagend geworden. Das war ja nicht ein Gebrauchmachen, sondern das war notwendig.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das war ja nicht ein Gebrauchmachen, sondern das war notwendig. Da haben Sie ja nicht selber entschieden, jetzt will und darf ich reden, weil mich das Gesetz ermächtigt, sondern das Gesetz hat Sie **verpflichtet** zu reden.

**DDr. Martin Wagner:** Das ist richtig, ja. Schauen Sie, die Frage ist immer, wann genau spricht man, wann redet man, wann übt man diese Redepflicht aus. Das ist ja eine heikle Angelegenheit, schon wenn man weiß, wie die Information dann behandelt wird, im Nachgang, wenn das draußen ist.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** War das das erste Mal, dass Ihre Redepflicht schlagend wurde – § 63 Abs. 3 BWG?

**DDr. Martin Wagner:** Für mich schon, ja, und ich habe schon relativ viele Bankabschlüsse testiert.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Und KPMG als Ganzes? Ist das ein alltäglicher Vorgang, die Redpflicht?

**DDr. Martin Wagner:** Nein, das ist ein ganz, ganz seltener Vorgang. Ich habe das auch schon erwähnt: Das ist das schwerste Geschütz, das man auffahren kann. Das können Sie auch in der Fachliteratur nachlesen: Die allerletzte Maßnahme, die gerade im Bankenbereich wirkt, ist die Ausübung der Redepflicht nach § 63 Abs. 3 BWG.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Kennen Sie den OeNB-Prüfbericht 2001? (Dr. Wagner: Nein!) – Den kennen Sie bis heute nicht? (Dr. Wagner: Nein!) – Haben Sie auch nicht in den Medien gelesen, was darüber veröffentlicht wurde?

**DDr. Martin Wagner:** Ja, ich habe da das und jenes gelesen, aber ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Na, wenn Sie es gelesen haben, dann kennen Sie es ja.

**DDr. Martin Wagner:** Ja, aber keine Details. Wenn Sie sagen, was stand da drinnen, weiß ich es jetzt nicht mehr.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich will jetzt nicht nach Details fragen, sondern nur einmal, ob Sie ihn gelesen haben. – Er ist im „NEWS“ abgedruckt worden.

**DDr. Martin Wagner:** Ich lese bestimmte Zeitschriften nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Dazu gehört „NEWS“, oder? (Dr. Wagner: Ja!) – Das heißt, das haben Sie nicht gelesen?

**DDr. Martin Wagner:** Nein. Aber es wird auch in anderen Zeitungen darüber berichtet, die Nationalbank hätte geschrieben und so weiter.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Es gibt ja den Vorwurf seitens der Finanzmarktaufsicht, dass die OeNB 2001 auf Grund dieses Berichtes sofort einen Zwischenbericht hätte machen müssen, weil vereinbart war, dass – quasi so ähnlich wie der § 63 Abs. 3 – in diesem Fall gilt, dass man gleich einen Zwischenbericht macht, wenn man während der Prüfung auf gewisse Sachen draufkommt, und gleich – quasi gemäß dem § 63 Abs. 3 BWG – eine Redepflicht für die Prüfer der OeNB schlagend wird.

Nach den Kenntnissen, die Sie über den Bericht haben – also diese kurzen Zusammenfassungen aus den Medien –, haben Sie den Eindruck, dass davon die Redepflicht betroffen gewesen wäre?

**DDr. Martin Wagner:** Nein. Soviel ich weiß und mich erinnern kann, gab es relativ viele Anregungen und Hinweise auf Schwachstellen in organisatorischen Abläufen bei der BAWAG, und das löst auf keinen Fall die Redepflicht aus. Es ist zunächst einmal zu fragen, ob das Management etwas auf Grund der Feststellung der OeNB macht. Das würde ich als Bankprüfer zunächst tun – unabhängig vom Fall BAWAG.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wir haben hier leider keine Redepflicht, sondern ein Rederecht, und die Uhr zeigt mir an, dass mein Rederecht jetzt erloschen ist.

**Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP):** Ganz kurz möchte ich noch zur Verständigung bezüglich der Liste, die wir bekommen, sagen, dass man bitte nicht nur den Prüfer, sondern auch den Zweitunterschreibenden mit auf der Liste festhält.

Eine Frage hätte ich noch an Sie: In welchem Zeitraum waren Sie nicht in der KPMG? – Sie haben gesagt, ein Jahr haben Sie ausgesetzt.

**DDr. Martin Wagner:** 1984, 1985

**Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP):** Bezuglich der Redepflicht am 1. Mai: Es ist für mich ein bisschen verwunderlich, wenn Sie sagen, Sie haben um 19.30 Uhr von der Redepflicht Gebrauch gemacht. Am 1. Mai hat ja bereits der Gipfel zum Auffangen der BAWAG stattgefunden, und dass davon natürlich auch der Finanzminister Grasser gewusst hat, ist selbstverständlich, weil der ja mit eingebunden war.

Für mich ist jetzt nicht ganz nachvollziehbar, auf wen sich da die Redepflicht eigentlich bezog, wenn schon alle betroffenen Hauptbeteiligten an einem Tisch gesessen sind.

**DDr. Martin Wagner:** Das spielt auch keine Rolle. Wir haben uns ja nicht um Befindlichkeiten von Personen zu kümmern. Wir schauen in das Gesetz und sagen, wann steht das Wasser so bis zum Hals, dass wir reden müssen, und wir kamen am 1. Mai nicht früher dazu.

Ich war den ganzen Nachmittag über beim Gouverneur Liebscher, um mit ihm die aktuelle Situation zu besprechen. Er wollte sich, glaube ich, auch vor dem Gipfel am Abend im Bundeskanzleramt kundig machen. Wir haben drei, vier Stunden mit vielen Prüfern und Mitarbeitern der OeNB gesprochen – konkret war ich mit einem meiner Kollegen dort –, dann waren wir einige Zeit in der BAWAG, um dort noch einmal zu erfahren, wie der aktuelle Stand – vor allem aus diesen Klagen – war, und dann war ich erst um 19.30 Uhr wieder im Büro, und wir haben diese Redepflicht weggeschickt.

Wer das dann zu bekommen hat oder nicht, spielt mir persönlich keine Rolle. Ich weiß nur, dass es relativ schnell gegangen ist, dass das ein etwas breiterer Kreis erfahren hat.

**Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP):** Das ist klar, weil bereits zu diesem Gipfel eingeladen wurde. Darum war das ganz klar, dass ein breiterer Kreis informiert wird. Und Sie haben das mehr oder weniger deshalb gemacht, dass Sie ganz einfach diese Redepflicht nicht übersehen?

**DDr. Martin Wagner:** Ja, weil uns ja das bis heute vorgehalten wird, dass wir das nicht machen.

**Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP):** Der 1. Mai an sich war halt ein bisschen spät, wenn man schon gewusst hat, es ist schon so weit, dass es eigentlich nur mehr mit einer Nacht- und Nebelaktion geht, dass die Bank gerettet wird.

**DDr. Martin Wagner:** Der 1. Mai bezog auf die aktuelle Situation der BAWAG im April 2006. Er bezog sich nicht auf die Garantie von damals, er bezog sich nicht auf den Refco Kredit, er bezog sich auf die andrängenden Klagen, und es hat uns der Vorstand klargemacht, dass Vermögen in den USA beschlagnahmt wird und die Konten gesperrt werden. Wenn das eintritt, ist die BAWAG nicht mehr handlungsfähig. Und wenn eine Bank nicht mehr zahlen kann, auch wenn sie Geld hat, weil einfach die Konten gesperrt sind, dann ist das der Megagau, und da muss man berichten.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Als Sie die Prüfung der BAWAG übernommen haben, hat es da Gespräche mit dem Herrn Dr. Zöchling und dem Herrn

Dr. Reiter darüber gegeben, in welchem Zustand sich die Bank sozusagen aktuell befindet? Können Sie uns ein bisschen schildern, was da passiert ist?

**DDr. Martin Wagner:** Die Prüfung der BAWAG habe ich im Juni, Juli 2006 übernommen. Für das Jahr 2005 war der Dr. Zöchling verantwortlich, der dann bei Ihnen Gast sein wird. Ich war Zweitunterschreibender. Er hat mich natürlich in viele Themen eingebunden. Ich war auch in viele Fragestellungen auf Grund der Wichtigkeit und auch der öffentlichen Meinung ... Wir haben uns das sehr herangenommen. Es waren bei uns ungefähr fünf oder sechs Partner in das Geschehen rund um die BAWAG vom März bis Juli involviert, und im Juli haben wir dann den Übergang der Prüfung gemacht.

Dadurch, dass ich vom März weg eigentlich in viele Themen involviert war und die Problematik kannte und auch beim Vorstand war, als er uns gesagt hat, in den USA wird es kritisch und problematisch, war ich eigentlich informiert. Ich habe mich allerdings dann nicht gekümmert, werden dann zum 30. September alle Kleinkredite ordnungsgemäß geprüft und so weiter, denn dazu gibt es fachkundige Prüfer mit langjähriger Erfahrung, die das nach einem bestimmten Schema automatisch abwickeln.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich habe auch ein paar Fragen. Eine Frage zu den Dienstverträgen der KPMG-Mitarbeiter, insbesondere, weil es doch zu einer Abwerbung oder einem Übertritt von Mitarbeitern gekommen ist und Sie auch heute gesagt haben, Sie zahlen 10 bis 15 Prozent weniger als der Industriedurchschnitt für junge Leute, aber dafür gibt es einen großen Block Schulung, Weiterbildung und Qualifikationsmaßnahmen. Gibt es bei Ihnen standardmäßig eine Konkurrenzklause oder eine Rückzahlungsverpflichtung für Ausbildungskosten?

**DDr. Martin Wagner:** Das gibt es, ja.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Hat das jeder verpflichtend in seinem Dienstvertrag?

**DDr. Martin Wagner:** Ja, und zwar haben wir das vor ungefähr drei oder vier Jahren eingeführt, weil wir vor drei oder vier Jahren einen Ausbildungsscheck ins Leben gerufen haben – ein Zeit- und Geldguthaben, das durch externe und interne Seminare abgebaut wird, und je nach Stand dieses Guthabens muss das entsprechend rückgezahlt werden, mit Ausnahme von Auslandsaufenthalten, da gibt es Sondervereinbarungen, die über den Zeitraum von ungefähr drei bis vier Jahren laufen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Konkret jetzt: Ist Herr Kampelmüller hinsichtlich der Rückzahlungsverpflichtung auch schon betroffener gewesen?

**DDr. Martin Wagner:** Meines Wissens – jetzt weiß ich nicht, wann er genau ausgeschieden ist, ich nehme an, 2004 – müsste er schon Betroffener für den letzten Teil gewesen sein. Aber das ist nur eine Vermutung. Ich kann Ihnen das jetzt nicht genau sagen, aber Ihnen genau berichten, schriftlich.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Bitte, das wäre mir sehr recht, und auch, ob er eine Konkurrenzklause im Vertrag hatte. – Oder jetzt weiß ich nicht, worauf sich das bezogen hat: nur auf die Rückzahlungsverpflichtung hinsichtlich Ausbildungskosten, oder ist auch verpflichtend eine Konkurrenzklause drinnen?

**DDr. Martin Wagner:** Eine Konkurrenzklause ist in jedem unserer Verträge enthalten, nur weiß ich nicht, ob eine Bank ein Konkurrent ist. Ich bezweifle das.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das ist jetzt die nächste Frage – Wechsel zu einem Kunden –, wie die abgefasst ist.

**DDr. Martin Wagner:** Diese Konkurrenzklausel ist sicher sehr allgemein abgefasst, weil wir keinen Mitarbeiter in seiner Mobilität irgendwie einschränken wollen. Ich weiß es deswegen so genau, weil ich ungefähr sieben Jahre den Personalbereich der KPMG geleitet habe.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Also eine *lex imperfecta* – keine Konsequenz, wenn es jemand trotzdem macht, oder?

**DDr. Martin Wagner:** So ist es, ja.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Die Sicherheit des Nationalrates, die 900 Millionen, die gegeben wurden, werden die in der Jahresabschlussbilanz, Lagebericht und Ähnlichem aufscheinen oder nicht?

**DDr. Martin Wagner:** Die sind schon aufgeschienen, und zwar wurde eigentlich gegen die herrschenden Bilanzierungsregeln diese Garantie, die eigentlich erst während des Jahres 2006 rechtsbegündet wurde, noch rückwirkend zum 31. Dezember als bilanzwirksam dargestellt. Es ist aber, auch wenn wir es nicht gesondert erwähnt hätten, nicht ersichtlich, weil einfach Kredite, die schon abgeschrieben waren, als werthaltig dargestellt waren. Wäre nicht das öffentliche Interesse so stark und hätten wir nicht ausführlich darüber berichtet, hätten sie das gleiche Schicksal wie die Garantie des ÖGB im Jahr 2000, 2001.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Und die dann in weiterer Folge im Vorjahr abgeschlossene Erneuerung der ÖGB-Garantie? Uns hat der Generaldirektor Nowotny gesagt, die Garantie wurde erneuert, und sie existiert nach wie vor. Sie waren der Prüfer: Wissen Sie etwas davon?

**DDr. Martin Wagner:** Ja, die wurde erneuert. – Ich kann mich jetzt entsinnen. Sie wurde im März erneuert, und sie wurde dann nochmals vom Bund, von der Republik Österreich als Rückhaftung für die gegebene Garantie verlangt. Die Garantie des ÖGB hat also in dem Zusammenhang schon Dauerbestand.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Und die ist jetzt in den Jahresabschlüssen schon erwähnt?

**DDr. Martin Wagner:** Die ist erwähnt, hat aber keine unmittelbare Rechtswirkung, weil die Haftung der Republik stärker ist. Die Haftung der Republik führt aber nicht zu einer Buchung oder zu einem besonderen Ausweis, sondern dient nur dazu, dass bereits abgewertete Kredite als voll werthaltig dargestellt werden.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Gibt aber Aufschluss über die Lage des Unternehmens.

**DDr. Martin Wagner:** Gibt, wenn man deutlich darauf hinweist, Aufschluss über die Lage des Unternehmens, ja.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sonst hätte ein Lagebericht ja überhaupt keinen Sinn, wenn man derart große Dinge dann in Zukunft nicht mehr hereinnimmt. Aber das haben wir eh schon geklärt. Für mich noch eine Frage: Sie haben auch gesagt, der Aufsichtsratsvorsitzende wurde ja stets informiert. – Gab es in der BAWAG beziehungsweise gibt es jetzt in der BAWAG einen Bilanzausschuss?

**DDr. Martin Wagner:** Es gibt in der BAWAG einen Bilanzausschuss – oder Prüfungsausschuss, wie es seit einem guten Jahr heißt. Der besteht, an diesem Prüfungsausschuss muss auch der Abschlussprüfer teilnehmen, und er wird dort auch reden. Am letzten Bilanzausschuss habe ich selber teilgenommen, und wir haben dort auch aktiv berichtet.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ist diese Garantie des ÖGB seit dem Jahr 2001 im Bilanzausschuss – oder später im Prüfungsausschuss, je nachdem wie es jetzt heißt, aber damals hat es, glaube ich, noch Bilanzausschuss geheißen – erwähnt worden?

**DDr. Martin Wagner:** Im Jahr 2006 mit Sicherheit. Da ging es aber vor allem um die Rückdeckung der Bundeshaftung.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ja, da ist es ja schon in der Zeitung gestanden. Also dass es da erwähnt wird, das ist kein Wunder.

**DDr. Martin Wagner:** Ja, aber mehr kann ich nicht berichten, denn ich war in den anderen Aufsichtsratssitzungen nie dabei.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Dann frage ich allgemein: Sind Sie nicht der Meinung, dass man eine Garantie in unbeschränkter Höhe, die zum Stichtag zumindest 20 Milliarden Schilling umfasst hat, dem Bilanzausschuss bei der Auseinandersetzung über Bilanz, Lageplan, Prognoseplan et cetera auch offenlegen muss? Würden Sie das als üblich bezeichnen?

**DDr. Martin Wagner:** Aus heutiger Sicht, nach all den Erfahrungen der letzten eineinhalb Jahre, würde ich das für sinnvoll erachten.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Aus damaliger Sicht nicht? (***Dr. Wagner: Nein!***) – Warum nicht?

**DDr. Martin Wagner:** Wenn Sie heute eine Haftung von wem auch immer haben, und es gibt für den Abschlussprüfer keine Wertigkeit – ob das ein ÖGB ist, eine kirchliche Organisation, eine politische Partei oder ein potentes Unternehmen –, und wenn diese Garantie werthaltig ist und als Sicherheit für desolate oder faule Kredite dient, dann ist das eine Sicherheit, und damit ist der Kredit gedeckt und werthaltig.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Die Werthaltigkeit dieser Garantie, wurde ja auch gesagt, ist ja nur deshalb gegeben, weil das einzige Vermögen – ich sage, ***nennenswerte*** Vermögen –, das als unterlegte Deckung da war, ja die BAWAG war. Und von der BAWAG haben zu dem damaligen Zeitpunkt 55 oder 54 Prozent dem ÖGB gehört – also eine halbe Bank, ein bisschen mehr als eine halbe Bank. – Das war die Werthaltigkeit.

Jetzt braucht die Bank überhaupt erst eine Garantie, eine Sicherheit, damit sie bilanzieren kann. Jetzt nimmt sich die Bank selbst als Sicherheit her. Dann gehört dem ÖGB gar nicht einmal mehr die Hälfte, das heißt, der Anteil des ÖGB war gar nicht so hoch.

**DDr. Martin Wagner:** Wirtschaftlich betrachtet haben Sie Recht, ja.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das heißt, wer hat die Werthaltigkeit wie nachvollziehbar geprüft? Dr. Reiter, haben Sie gesagt, hat es geprüft. – Gibt es darüber ein Dokument?

**DDr. Martin Wagner:** Ich bin überzeugt davon, dass es darüber eine Dokumentation gibt, und Sie können sich ja auch Folgendes ausrechnen: Die Bank ist jetzt auf Grund der aktuellen Marktverhältnisse 3,2 Milliarden wert. Wenn man 600 Millionen abzieht – das ist der Teil, der bundesgarantiert ist und rückgeführt werden muss –, ist sie 2,6 Milliarden wert.

Die Bank hat nach meinen Angaben von vorhin über 1 Milliarde € im Zeitraum von Oktober 2005 bis Mai 2006 verloren. Wenn Sie die zu den 2,6 Milliarden noch dazurechnen, sind Sie bei 3,6 Milliarden. Wenn Sie das umrechnen, waren das etwa 42 bis 45 Milliarden Schilling.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Bleiben wir bei der Milchmädchenrechnung, die ja sehr bestechend klingt. Dazwischen war ein kleiner Umstand: Es wurde die P.S.K. hineinfusioniert. Die hat auch einen Wert gehabt. Also wenn sie heute inklusive P.S.K. so viel wert ist, gehe ich davon aus, dass sie im Jahr 2000, wo die P.S.K. noch nicht hineinfusioniert wurde – nämlich die BAWAG **an sich**, nicht die Tochterunternehmen, und die wurden ja damals nicht mitverpfändet – ein bisschen weniger wert war.

**DDr. Martin Wagner:** Wenn Sie eine Garantie für Aktien eines Mutterunternehmens geben, ist immer die gesamte Gruppe davon betroffen. Es stimmt, dass es nicht explizit Anteile sind, aber es ist immer die gesamte Gruppe davon umfasst.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Daher würde mich auch interessieren, wie dieses Dokument – wenn es eines gibt – abgefasst war, denn es ist schon ganz klar, wenn man dann am Ende die P.S.K. in Wirklichkeit schon im Jahr 2000 für die Verluste hereinnimmt und nur dadurch überhaupt das erreicht, dann wirft das ja ein bezeichnendes Licht auf diesen Merger generell.

**DDr. Martin Wagner:** Das mag sein, aber ich bleibe jetzt bei meinen 45 Milliarden Schilling, die ich vorhin erwähnt habe. Ich weiß nicht, was die P.S.K. damals gekostet hat, aber nehmen wir an 17 Milliarden Schilling, dann sind wir bei 28 Milliarden Schilling vor Erwerb der P.S.K., und 28 Milliarden Schilling ohne Liegenschaftsvermögen des ÖGB und Barmittel und Bankguthaben, denke ich, haben damals wahrscheinlich ausgereicht. Das sind nämlich fast 2 Milliarden €.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Aber nur die Hälfte davon gehört dem ÖGB.

**DDr. Martin Wagner:** Das ist 1 Milliarde.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das ist 1 Milliarde, bei 1,4 Milliarden, 1,5 Milliarden offenen, quasi nicht werthaltigen Forderungen.

**DDr. Martin Wagner:** Schauen Sie, was ich Ihnen heute sagen kann: Ich habe damals zum einen erfahren, dass Verluste entstanden sind. Wir haben in einem kleinen Kreis darauf gedrängt, dass Sicherheiten kommen. Es gab eine Garantie des ÖGB. Es war die Aufgabe des Dr. Reiter – und ich habe mich versichert, dass er das gemacht hat –, dass diese Garantie werthaltig ist. Und das kann ich bestätigen – auch aus heutiger Sicht – nochmals bestätigen.

Wir haben uns natürlich auf Grund dieser vielen öffentlichen Diskussionen beziehungsweise der öffentlichen Diskussion schlechthin im letzten Jahr alles angesehen – Werthaltigkeit, rechtmäßige Durchsetzbarkeit und so weiter.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Da müssen Sie aber bis ins Detail informiert sein.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich habe da noch ein paar Fragen, die dann vielleicht noch weitergeführt werden. Der Herr Verzetsnitsch hat hier ausgesagt – und andere haben das in etwa so bestätigt –, dass die Idee, eine Garantie hereinzunehmen, nämlich den Vorschlag zu machen, dass der ÖGB selbst seine eigenen BAWAG-Anteile als Garantie einsetzt, vom Dr. Reiter ausgearbeitet wurde. Mein Thema, zum Verständnis: Wirtschaftsprüfer, der plötzlich zum Bilanzberater mutiert.

War das damals – auf Grund Ihrer internen KPMG-Bestimmungen zumindest – schon ein Thema, dass man so etwas eher nicht machen sollte? Man prüft die eigene vorgeschlagene Vorgehensweise.

**DDr. Martin Wagner:** Selbstprüfung ist grundsätzlich und war immer schon verboten. Ich gehe davon aus, nachdem Herr Dr. Reiter ein sehr kundiger und angesehener Abschluss- und Wirtschaftsprüfer war, dass er nicht dieses Modell der Verpfändung

entworfen und dann auch geprüft hat. Ich habe ihn dazu nicht befragt. Ich bin immer davon ausgegangen, dass das ein Modell war, das zur Verfügung stand, woher auch immer das kam.

Ich kann das jetzt nicht nachvollziehen. Ich war auch bei diesen Gesprächen nicht dabei.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Als Wirtschaftsprüfer prüft man ja nicht nur die zahlenmäßigen Richtigkeiten und Ähnliches, sondern auch die Prozesse. Da hat man ja auch eine Verpflichtung darzulegen und sich anzuschauen Aufbau, Ablauforganisation, EDV-Organisation und Ähnliches mehr.

Da wurde uns berichtet – es ist das dort jetzt durch Nowotny schon besser –, dass es dort bis zum heutigen Tage massivste Mängel in der Aufbau- und Ablauforganisation gegeben hat sowie auch in der EDV-Organisation, dass die veraltet ist. Haben Sie da jetzt etwas festgestellt?

**DDr. Martin Wagner:** Die Bank – das haben wir festgestellt – arbeitete seit einigen Jahren schon an der Generalerneuerung ihres EDV-Systems. Ich kann es nicht beurteilen: Hat man da länger gebraucht oder nicht? Jedenfalls war es mir – und das war auch ein Wissen des Marktes sozusagen und nicht ein Wissen, ein Geheimnis des Institutes –, also man hat am Markt gewusst, die BAWAG schafft sich ein neues EDV-System an, ein sehr umfängliches und mächtiges, und das wurde, soviel ich weiß, im Oktober 2006 auch eingeführt. Daher: Wenn Sie zu der Erkenntnis kommen, dass im Jahr 2003 oder 2004 hier Probleme noch bestehen, können Sie als Prüfer nur sagen: Bitte, Vorstand, kümmert euch um die EDV, die ist nicht mehr auf dem aktuellen Stand!

Wenn der Vorstand Ihnen sagt: Jawohl wir sind dran, schauen Sie her, wir haben so und so viele Aufwendungen schon getätigt, wir haben ein Projekt aufgesetzt, das wird am soundsovielen Mai 2005 fertig sein!, dann müssen Sie dem Glauben schenken. Sie können nur sagen: Bitte, noch schneller! Aber wenn man nun sagt: Ich schaffe es nicht schneller!, dann können Sie zum Aufsichtsrat laufen und sagen: Bitte sagen Sie dem Aufsichtsrat, er soll schneller arbeiten!

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ja, genau. Man hat dann irgendwann einmal die Verpflichtung, wenn der Vorstand etwas permanent unterlässt, das weiterzutragen.

**DDr. Martin Wagner:** Aber es wurde in diesem Bereich etwas gemacht. Die EDV war sicher eine Schwachstelle, das kann man heute sagen. Aber wir wissen auch, dass Sie mit 1. November oder mit 5. November 2006 dieses Programm – ich glaube, es heißt „*Allegro*“ – auch eingeführt wurde.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Aber seit 1994 wird das noch in allen anderen Prüfberichten, sei es jetzt Nationalbank und so weiter, moniert, und es dürfte sich nicht wirklich wesentlich verbessert haben. – Aber gut.

**DDr. Martin Wagner:** Ich kann nur hoffen, dass es jetzt besser wird.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Auch die Aufbau- und Ablauforganisation wurde immer kritisiert, insbesondere auch, dass es keine funktionierende Konzernrevision, kein funktionierendes Risikomanagement, keine Revision, keine Innenrevision an sich gibt und Ähnliches.

Wissen Sie da etwas, zumal Sie das Jahr 2006 oder das Jahr 2005 geprüft haben? Jeder Prüfer, der neu kommt, schaut sich die letzten fünf, sechs Berichte an, überhaupt wenn es so eine sensible Phase ist.

Haben Sie in den Berichten – ich brauche es nur für das Protokoll, damit es wer aussagt – in den letzten Jahren irgendeinen Hinweis in den Jahresabschlussberichten,

Wirtschaftsprüferberichten, dass hier etwas nicht einmal optimal, sondern ganz schlecht aufgestellt ist?

**DDr. Martin Wagner:** Auf Grund der Bedeutung dieses Falles war es mir klar, dass hier für den Zeitraum, den ich zu verantworten habe, anders vorgegangen werden muss, auch anders informiert werden muss. Und ich kann Ihnen versichern, dass wir das gegenüber dem Aufsichtsrat auch getan haben. Ich habe die entsprechende Unterlage sogar hier.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Aber die handelt von der Vergangenheit, nicht vom Ist-Zustand und von der Zukunft.

Wenn Sie sich die Berichte der KPMG aus dem Jahr 2000, 2001, 2002, 2003, 2004 anschauen, sind Sie der Meinung, dass da bei den Berichten etwas fehlt, und zwar nicht beim Zahlenwerk, sondern hinsichtlich Prozesse et cetera?

**DDr. Martin Wagner:** Ich kann es Ihnen deswegen nicht bestätigen, weil ich das Prüfungsobjekt nicht kannte. Die Prüfung ist eine Beurteilung der Differenz zwischen Soll und Ist. Wenn Sie nur eine Seite kennen, können Sie nicht sagen: Da fehlt etwas!

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie kennen das Jahr 2005?

**DDr. Martin Wagner:** Ich kenne das Jahr 2005, weil ich hier Zweitunterschreibender war und mich in vielen wichtigen Themen wie Bundesgarantie, Refco und so weiter mit informiert habe. Und nach Ablauf der Prüfung 2005 – das war am 6. Juni 2006 – habe ich mich persönlich dann um die Prüfung der Bank gekümmert. Und da kann ich Ihnen bestätigen, dass ich mich bemüht habe, massiv, dass ich mich ganz massiv auf Prozesse, ob sie gut, schlecht oder irgendwie sind, ob das in der Vergangenheit gut oder schlecht bewertet wurde, gestürzt habe.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Jetzt ist es ja besser, das ist gar keine Frage.

**DDr. Martin Wagner:** Glauben Sie mir, das ist meine Erfahrung als Bankprüfer: Nichts geht in großen Organisationen von heute auf morgen. Auch wenn es jetzt besser ist, gibt es mit Sicherheit noch viel Verbesserungsbedarf.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Na gut. Da bekommen wir nichts heraus. – Kollege Stadler, bitte.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Dr. Wagner, ich komme noch einmal zurück auf den Prüfbericht von Ernst & Young. Hier wird zum Beispiel erwähnt, dass die KPMG erhebliche Gewinne festgestellt hat. Und dann wird gesagt, diese Gewinne konnten in den Prüfungsunterlagen nicht einmal nachvollzogen werden.

Wenn Sie wollen, zitiere ich Ihnen das auch. Aber ich empfehle Ihnen wirklich das Studium dieses Berichtes. Ähnlich etwa mit einem Russlandgeschäft in der Höhe von 3,84 Milliarden Schilling – ebenfalls nicht nachvollziehbar, sagt Ernst & Young.

Eine andere Geschichte ist, dass der Herr Mag. Hofbauer aus Ihrem Haus an den Herrn Direktor Ziegler schreibt – ich zitiere; das hat mir wirklich die sprichwörtliche Sicherung aus dem Sicherungskasten geschmissen –:

„Die von der BAWAG getätigten Veranlagungsgeschäfte in Off-shore-Gesellschaften, die von“ – dann wird geschwärzt – „verwaltet werden, bergen – nach Meinung der Presse – gewisse Risiken in sich, die von einer Bank nicht zu verantworten wären (§ 39 BWG: Sorgfaltspflicht).“

Und dann sagt er am Schluss:

„Die von“ – Schwärzung – „verwalteten Fonds haben ihr Risiko in mehrere Klassen aufgeteilt, wobei die BAWAG immer in der niedrigsten Risikoklasse investiert hat. Dafür

hat sie einen festen Zinssatz garantiert bekommen und war wertmäßig überbesichert. Das Marktrisiko haben die anderen Geschäftspartner getragen.“ – Ende des Zitats.

Das ist **contra factum proprium!** Das ist gegen die damals bereits bestehenden Fakten.

Verstehen Sie, ich will jetzt nicht Ihr Haus kritisieren, das ist auch nicht Aufgabe dieses Ausschusses, aber ich will nur sagen, dass hier offensichtlich Reformbedarf existiert, der auch dieses Haus, nämlich den Nationalrat, beschäftigen muss, wenn man die Stellung des Bankprüfers in Zukunft im Gesetz in irgendeiner Weise neu regeln möchte.

Die letzte Frage, die ich habe, bezieht sich auf den seinerzeitigen Konkurs der **Atomic Sports**, der ja von der BAWAG betrieben wurde. Haben Sie im Zusammenhang mit diesem Konkurs Wahrnehmungen getätigt? Sie waren damals schon, glaube ich, bei der KPMG? (*Dr. Martin Wagner: Ja!*)

Die KPMG hat im Jahre 1994, sofern ich das richtig in Erinnerung habe, eine Statusüberprüfung gemacht. Waren Sie in irgendeiner Form mit dieser Statusprüfung beschäftigt oder befasst?

**DDr. Martin Wagner:** Für wen Statusüberprüfung, für die BAWAG?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich glaube für die BAWAG.

**DDr. Martin Wagner:** Das ist mir wichtig. – Da war ich nicht involviert.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich habe die Unterlagen. Es ist ein riesiger Wust an Unterlagen.

**DDr. Martin Wagner:** Ich kann Ihnen vielleicht etwas weiterhelfen. – Es wurde dann der Konkurs eröffnet. Das weiß ich deswegen, weil das Ganze in Salzburg vor dem Konkursrichter Dr. Sieber stattgefunden hat. Und ich wurde unmittelbar nach Konkursöffnung von Dr. Sieber angerufen, ob wir zur Verfügung stehen für den Masseverwalter, den schon eingesetzten Masseverwalter, einen Status zu erstellen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Der Konkursrichter hat Sie für den Masseverwalter engagiert?

**DDr. Martin Wagner:** Ja. Es ist gang und gäbe, dass sich ein Masseverwalter von bilanzkundigen Personen einen Status macht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja. Aber es stellt doch nicht der Konkursrichter diese Kontakte her?

**DDr. Martin Wagner:** Der Konkursrichter muss wissen, welche Organisation ist imstande (*Abg. Mag. Stadler: Völlig korrekt!*), und wird mit dem Masseverwalter ... – Er hat mich nicht angerufen und gesagt: Sie müssen das machen!, sondern er hat dem Masseverwalter gesagt, es gibt einige, die in Frage kommen, innerhalb kurzer Zeit einen Status zu erstellen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Völlig korrekt. – Aber verstehen Sie, wenn ich ein Auto kaufe, dann ruft auch nicht der Bezirkshauptmann von Krems-Land beim Autounternehmen an und sagt: Würden Sie bereit sein, für den Herrn Stadler ein Auto zur Verfügung zu stellen?

Das zieht sich wie ein roter Faden durch diesen Atomic-Konkurs: dass in allen Handlungen praktisch der Oberhandelnde dieser Konkursrichter Dr. Sieber war. Normalerweise müsste der Masseverwalter sich umschauen, ob er irgendwo einen Wirtschaftsprüfer auftreibt, der ihm einen Status macht.

**DDr. Martin Wagner:** Das hat er auch getan.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja eh. Aber Sie haben jetzt berichtet, dass der Konkursrichter Sie angerufen hat.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Kollege Stadler, lassen Sie einmal fertig erzählen, wie es weitergegangen ist.

**DDr. Martin Wagner:** Der Konkursrichter muss dafür sorgen, dass der Masseverwalter alle Mittel hat, damit er das abwickeln kann. Das ist so.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Die Rolle des Konkursrichters im Konkurs ist – das wissen Sie, Sie kennen die Konkursordnung – die der Beaufsichtigung der gesamten Verfahrens. (**Dr. Wagner:** Ja!) Der, der die Masse vertritt, ist der Masseverwalter, und der hat die Interessen der Gläubiger zu wahren. (**Dr. Wagner:** Ja!) Bei diesem Konkurs gab es praktisch einen Alleingläubiger, und der war die BAWAG. Es gab sonst keinen nennenswerten Gläubiger.

Herr Dr. Wagner, ich zitiere hier den Masseverwalter, dessen Aussage vor Gericht. Er hat dort zugegeben: der praktisch fast Alleingläubiger BAWAG. Ich verwende diesen Terminus immer mit besonderem Genuss, weil er damit die Dinge wirklich so auf den Punkt bringt.

Es gab außer der Gebietskrankenkasse kaum nennenswerte Forderungen und dem Finanzamt kaum nennenswerte Forderungen, praktisch nur die BAWAG als Gläubiger, und die wurde zu 94 Prozent befriedigt.

Aber der entscheidende Punkt ist der, dass der Kontakt zwischen Ihnen und der Masse in Wirklichkeit in erster Linie über den Konkursrichter gegangen ist. – Ist das richtig?

**DDr. Martin Wagner:** Nein, das ist nicht richtig.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Aber der Konkursrichter hat Sie doch angerufen!

**DDr. Martin Wagner:** Das ist schon deswegen nicht richtig, weil wir – und da war ich persönlich involviert – mit dem Herrn Dr. Vavrovsky, der Masseverwalter war, bereits in vorhergehenden Causen in Salzburg tätig waren. Das heißt, es wurde nur sichergestellt, dass dieses Verfahren abgewickelt werden kann.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Aber der Masseverwalter muss ja, wenn er Sie engagiert, schlicht und einfach den Konkursrichter informieren.

**DDr. Martin Wagner:** Das hat er auch getan.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja. – Aber es ist doch völlig ungewöhnlich, dass der Konkursrichter beim Wirtschaftsprüfer anruft und sagt: Sie, könnten Sie nicht einen Status machen?

**DDr. Martin Wagner:** Nein. Er fragt auch den Masseverwalter, ist er auf Grund der Kanzleiorganisation in der Lage, die Verwaltung der Masse über Jahre abzuwickeln. Das ist üblich, dass er sich um die potenzen handelnden Personen zu kümmern hat.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Völlig korrekt. – Nur, verstehen Sie, der zentrale Punkt ist, dass der Konkursrichter, der die Aufsicht über die Gestaltung des Masseverwalters durchzuführen hat, ja völlig seine überparteiliche und unparteiliche Position verlässt, wenn er praktisch zum Haupthandelnden wird, wenn er zu einem sozusagen Geschäftsführer ohne Auftrag wird.

**DDr. Martin Wagner:** Herr Dr. Stadler, um es ganz klar zu sagen: Ich habe in keiner Phase das Gefühl gehabt, dass Dr. Sieber uns in besonderer Weise bevorzugt hat, irgendwas gemacht hat. Nichts.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, das habe ich nicht behauptet. Da haben Sie mich missverstanden.

**DDr. Martin Wagner:** Ich sage es nur.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich behaupte, dass der Herr Dr. Sieber wie der *falsus procurator*, wie ein Angestellter des Masseverwalters aufgetreten ist und nicht wie sein Aufsichtsorgan. **Das** ist der Punkt!

**DDr. Martin Wagner:** Das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Es deckt sich mit seinem ganzen übrigen Verhalten, bis hin zu seinen Flügen auf Kosten der BAWAG zu Vertragsverhandlungen nach Wien. Es ist ein weiteres Mosaiksteinchen, von dem ich übrigens bis jetzt nichts wusste, im Gesamtverhalten dieses Konkursrichters, wo die Justizverwaltungsorgane, die die Aufsicht über die Richter wahrzunehmen hätten, zugeschaut haben.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Bevor jetzt das Fragerecht übergeht, weil jetzt schon stark überzogen wurde ... (Abg. Mag. **Stadler:** *Ich habe meine Frage noch nicht gestellt!*)

O ja, die erste Frage, die gestellt wurde, ob die Anhörungsperson eine Rolle beim Konkurs gespielt hat. Und da ist Dr. Wagner unterbrochen worden.

Welche Aufgabe haben Sie da übernommen? (Abg. Mag. **Stadler:** *Den Status!*) Waren Sie Prüfer? (Dr. **Wagner:** *Nein!*) – Einen Status erstellt? Was haben Sie gemacht?

**DDr. Martin Wagner:** Ihre Frage war, ob wir einen Status für die BAWAG gemacht haben. – Das weiß ich nicht! (Obmann Dr. **Graf:** *Nicht für die BAWAG, haben Sie gesagt! – Sondern?*)

Dann habe ich Ihnen weitergeholfen, weil Sie das möglicherweise auf Grund der vielen Unterlagen, die Sie schon zitiert haben, verwechselt haben könnten, und habe gesagt, wir waren bei der Statuserstellung für den Masseverwalter engagiert. Das war meine Letztaussage.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja, das habe ich auch mitbekommen. Mir geht es um diesen Statusbericht, den Sie erstellt haben. Nachdem meine Fragezeit schon erschöpft ist, muss ich auf diesen Statusbericht noch einmal zurückkommen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wenn es eine kurze Frage ist, wird es Kollege Krainer vielleicht zulassen. (Abg. **Krainer:** *Ich habe kein Problem, wenn wir um zwei Minuten überziehen! Bleiben wir lieber thematisch blockweise!*) Okay, dann machen wir hier weiter.

**DDr. Martin Wagner:** Herr Abgeordneter Stadler, Ihre Frage war doch: Waren Sie bei der BAWAG Status-Ersteller? – Das weiß ich nicht.

Wir waren jedenfalls im Auftrag des Masseverwalters tätig, nicht nur bei der Statuserstellung, sondern bei vielen anderen Themen auch. Und da war ich persönlich involviert, daher weiß ich es.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich glaube auch nur, dass es diesen Auftrag des Masseverwalters gab, denn wozu sollte die BAWAG auf eigene Kosten noch einmal einen Status erstellen lassen, wenn der Masseverwalter schon einen derartigen Auftrag erteilt hat.

Ich komme auf diesen Status zu reden: Der Konkurs wurde am 14. oder 16. September 1994 eröffnet. (*Rufe bei der ÖVP: Am 16. September!*) Am 16. September. Haben Sie eine Erinnerung, wann in etwa Sie den Auftrag bekommen haben, diesen Status für die Masse zu erstellen?

**DDr. Martin Wagner:** Ich weiß es nicht genau. Ich weiß nur, dass ich bei einer KPMG-Konferenz in Madrid war und dass mich dort Herr Dr. Vavrovsky als Masseverwalter angerufen hat und mich gefragt hat, ob wir in der Lage sind, relativ schnell kurzfristig einen Status zu machen. Ich war auch völlig unvorbereitet, weil ich nicht wusste, dass ein Atomic-Konkurs unmittelbar bevorsteht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie haben aber vorhin gesagt, Dr. Sieber hätte Sie angerufen.

**DDr. Martin Wagner:** Herr Dr. Sieber hat sich bei uns erkundigt, ob wir insgesamt ... Denn Sie brauchen innerhalb von wenigen Stunden fünf bis sechs Mitarbeiter, die sich im Insolvenzrecht auskennen, die zum Teil Wirtschaftsprüfer sind, beschlagen sind, da können Sie keine Anfänger hinschicken, da müssen sie ein tolles Team auf die Beine stellen, die sich sofort ins Auto setzen und nach St. Johann im Pongau fahren oder nach Wagrain oder wo auch immer das stattgefunden hat. So müssen Sie sich das vorstellen. Da erkundigen sie sich: Sind Sie in der Lage als Organisation, uns zu helfen. Wenn Sie sagen, grundsätzlich ja oder nein, dann legt er auf und sagt, okay.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Aber das wäre doch wirklich nicht seine Aufgabe als Konkursrichter gewesen.

**DDr. Martin Wagner:** Weil ich nicht da war, weiß ich auch nicht, wen er da gefragt hat. Jedenfalls waren wir bereit.

Es hat mich Herr Dr. Vavrovsky in Madrid angerufen, an einem späten Vormittag, das weiß ich noch. Ob das jetzt der 16., 17. oder 18. September war, das weiß ich nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Lässt sich das noch eruieren auf Grund des prägnanten Termines Madrider Konferenz?

**DDr. Martin Wagner:** Das lässt sich sicher eruieren, ganz sicher.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Würden Sie uns das bitte schriftlich mitteilen, welche Tage das waren?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Daraufhin haben Sie den Status erstellt. Wurden Sie darüber informiert, dass gleichzeitig bereits Verkaufsverhandlungen mit Amer, Finnland, laufen?

**DDr. Martin Wagner:** Nein. Wir sind im Rahmen dieser Erstellung und aller anderen Handlungen für den Masseverwalter nur der verlängerte Arm, der sagt: Bis morgen will ich die aktuellen Bankstände haben! Beispielsweise. Dann sind die aktuellen Bankstände zu liefern. Wir haben keine sonstigen Aufgaben. Das ist wirklich primitivstes Weisungsverfahren.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich weiß. – Der Status wurde meines Wissens erst im November fertiggestellt. Ist das richtig?

**DDr. Martin Wagner:** Das hat relativ lange gedauert, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Im November fertiggestellt. – Vorher war aber schon der Verkauf an Amer getätig.

**DDr. Martin Wagner:** Wir waren in diese Verkaufsverhandlungen nie eingebunden, nie Teil davon. Dass Verkaufsverhandlungen stattfinden, ist klar, weil eine Zielrichtung des Masseverwalters war, einen Betrieb oder mehrere Betriebe insgesamt zu verkaufen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das Bemerkenswerte war, Herr Dr. Wagner, dass Herr Flöttl senior, damals noch Generaldirektor der BAWAG, schon am Abend im Fernsehen gesagt hat, sie haben schon einen Käufer an der Hand. (Dr. Wagner: *Das kann sein!*) Und das war dann genau der Käufer, der es gekauft hat.

**DDr. Martin Wagner:** Ich weiß es nicht, wie gesagt, ich war nicht einmal in Österreich, und das kann ich Ihnen relativ gut nachweisen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Die zentrale Frage, die sich jetzt stellt, ist: Auf Grund des Status, den Sie im November 1994 fertiggestellt haben, war Ihrer Einschätzung nach damals Illiquidität dieses Unternehmens gegeben oder nicht?

**DDr. Martin Wagner:** Das kann ich, muss ich auch gar nicht beantworten. Ich kann es heute auswendig auch nicht sagen, ich weiß nur, dass eine Überschuldung da war.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das mag schon sein. Bei einem Unternehmen, das ein Saisonprodukt erzeugt und Saisonprodukte auf Halde hat – und das ist bei Skiern nun einmal im Herbst der Fall –, ist das nicht ungewöhnlich. Das ist in der Unternehmensentwicklung – ich habe mir das angeschaut – jedes Jahr so gewesen. (Dr. Wagner: *Ja!*) Die Frage war, ob Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist.

**DDr. Martin Wagner:** Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Und möglicherweise fällt das auch unter das Bankgeheimnis. Ich weiß das nicht.

Ich kann es Ihnen wirklich nicht sagen. Ich weiß nicht mehr, wie die Situation damals war. Die Aufgabe war, einen Status zu erstellen.

Ich habe mich überhaupt nicht mehr zu kümmern, ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Was war das Ergebnis des Status?

**DDr. Martin Wagner:** Jedenfalls die tatsächliche Überschuldung. Das war das Ergebnis des Status. (Obmann Dr. Graf: *Wie viel? Wissen Sie das?*) – Ich weiß es nicht auswendig.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja, die Überschuldung besteht auch auf der Fiktion der totalen Wertberichtigung der Binnenforderungen im Konzern. Das wissen Sie noch? **DDr. Martin Wagner:** Das weiß ich, ja. Um die Werthaltigkeit bestimmter Gegenstände haben wir uns sehr gekümmert, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Daraus ist dann eine Überschuldung entstanden. Nur: Die Überschuldung alleine ist ja kein Konkursöffnungsgrund, sondern es muss ja Zahlungsunfähigkeit gegeben sein.

**DDr. Martin Wagner:** Nein, die Überschuldung ist **dann** kein selbständiger Grund für Insolvenz, wenn es eine positive Fortbestandsprognose gibt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Richtig. Und die war damals positiv. Es hat niemand behauptet, dass sie negativ ist. Das hat nicht einmal Flöttl behauptet, dass die Bestandsfähigkeit des Unternehmens in Frage steht.

Vor wenigen Tagen war hier im Ausschuss der damalige Aufsichtsratsvorsitzende Mag. Tumpel als Auskunftsperson anwesend. Der hat mit keiner einzigen Silbe eine Überschuldung oder gar Zahlungsunfähigkeit als Konkursantragsgrund der BAWAG genannt, sondern – und jetzt müssen Sie sich festhalten; und das entspricht den Tatsachen – dass der Herr Kommerzialrat Rohrmoser ohne Absprache mit der Bank einen Beteiligten hereingenommen habe. Ich habe ihn mehrfach gefragt, und er hat immer gesagt, der Herr Elsner und der Herr Flöttl haben im Aufsichtsrat nur diesen einen Grund angegeben. (Abg. **Krainer:** *Das stimmt so nicht!*)

Das stimmt so! Ich habe es extra nachgelesen, ich habe mir das Protokoll nämlich herausgeholt. Dieses Protokoll wird noch eine gewisse Bedeutung erlangen. (Abg. **Krainer**: *Das Protokoll liegt noch gar nicht vor, bitte!*) Na selbstverständlich. – Abgesehen davon wäre ich dankbar, wenn wir „unverfekter“ die Befragung weiterführen könnten.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)**: Aber vom 16. Februar? Der Tumpel war doch am 16. Februar! – Es kann ja nicht sein, dass ich jetzt alle Tage verwechsle. – Am 16. Februar war der Tumpel hier. Uns liegt kein Protokoll vor!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ)**: Darf ich meine Frage ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf**: Wir machen Folgendes: Die Frage-Reihenfolge geht an den Herrn Krainer von der SPÖ über, und wir warten auf die nächste Runde, denn die Zeit ist ohnehin schon überzogen. – Das BZÖ hat abgewunken.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)**: Ich wollte nur feststellen: Kann sein, dass ich jetzt wirklich langsam die Tage durcheinander bringe, aber meines Wissens war Herbert Tumpel am 16. Februar hier vor dem Ausschuss. – Ist das korrekt? – Unserer Fraktion liegt kein Protokoll vom 16. Februar vor. Liegt einer anderen Fraktion ein derartiges Protokoll vor? (Abg. Mag. **Stadler**: *Ich habe mir meine eigenen Aufzeichnungen gemacht!*) Ach so, Ihre Aufzeichnungen! – Gut, also eigene Aufzeichnungen gelten hier **nicht** als Protokoll, es tut mir leid. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. **Stadler**.) Ja ja, das ist eine Mitschrift. Aber ich sage nur: Wenn das Protokoll vorliegt, dann können wir uns das anschauen. (Abg. Mag. **Stadler**: *Nur keine Sorge, das ist schon ...*) Nein, ich habe ohnedies auch keine Sorgen, wenn das Protokoll vorliegt. (Abg. Mag. **Stadler**: *Ich habe sehr großen Wert darauf gelegt, ...!*)

Ich glaube nur, dass ein anderer Punkt für Sie spannender war, wenn ich das richtig im Kopf habe, als dieser.

Herr Dr. Wagner, das ist ganz spannend, wie wir diese Diskussion hatten: Wie viel war nun die Bank 2000/2001 wert? – Das ist schon ein spannender Punkt, und zwar deswegen, weil wir das den Herrn Mag. Kampelmüller auch gefragt haben.

Da habe ich ihn gefragt: „Ist Ihnen erinnerlich, wie hoch dieser Betrag in etwa war?“

Dann sagte er: „Das waren in etwa 2 Milliarden € 1,8 bis 2.“

Darauf sage ich: „Das heißt, dieser 55-Prozent-Anteil“ – nämlich der, der dem ÖGB gehört hat – „war zirka 1,8 bis 2 Milliarden € wert. Oder die gesamte Bank war so viel wert?“

Dann sagt er: „Die gesamte Bank.“ – Dann sagt er: „Ach so, nein, Entschuldigung, Entschuldigung.“

Das ist schon wichtig, denn 55 Prozent von 1,8 oder auch von 2 Milliarden ist deutlich unter 1,4 oder 1,5.

Und jetzt sagen Sie in Wahrheit auch, die gesamte Bank war 1,8 bis 2 Milliarden € wert, und nicht nur der 55-Prozent-Anteil des ÖGB.

**DDr. Martin Wagner**: Die Frage, wie viel die Bank damals wert war, habe ich jetzt nur versucht, rückzurechnen – ich sage das ganz offen – aus den aktuellen Marktwerten plus dem, was inzwischen an Schaden eingetreten ist. Die ausgeschütteten Gewinne habe ich noch nicht dazugerechnet – das waren auch ein paar Hundert Millionen, aber nicht schlachtentscheidend. Aber ich komme zu dieser Rechnung, wie ich sie vorher skizziert habe. Ich weiß jetzt auf der anderen Seite nicht, wie viel an Schaden entstanden ist, der gedeckt werden musste. Es gab auch mit Sicherheit Barvermögen,

es gab mit Sicherheit Bankguthaben, es gab mit Sicherheit Liegenschaftsvermögen, das auch zu diesem Fundus gehört hat.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Also Sie meinen, dass der ÖGB Bar-Vorräte beziehungsweise Liegenschaftsanteile in der Höhe von 400, 500 Millionen € hatte im Jahr 2001?

**DDr. Martin Wagner:** Das weiß ich nicht. Was ich noch einmal wiederholen kann: Ich habe mich bei Dr. Reiter erkundigt, ob diese Sicherheit, die in Form einer Garantie da war, ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Na, mehr als das: Sie haben es ja jetzt, letztes Jahr, die ganze Zeit selber nachgerechnet, haben Sie gesagt, und haben das überprüft!

**DDr. Martin Wagner:** Nun, jetzt habe ich es nachgerechnet, weil ja jetzt dieser Kaufpreis von 2,6 Milliarden € entstanden ist.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ja – nein, aber Sie haben ja vorher auch gesagt: Sie können sicher sein, dass wir uns das letzte Jahr über alle diese Sachen genau angeschaut haben und nachgerechnet haben.

**DDr. Martin Wagner:** Genau. Und da sind wir auch zum Schluss gekommen, dass es ausreichend ist. Ich kann Ihnen jetzt die Zahlen im Detail nicht sagen, aber es war jedes Mal, wenn das nachvollzogen wurde, dass, gemessen an den aushaftenden Beträgen, die Garantie gereicht hat.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Waren Sie in irgendeiner Art und Weise am Verkauf der Anteile der BLB an der BAWAG an den ÖGB beteiligt?

**DDr. Martin Wagner:** Ich persönlich nicht, und ich denke, dass auch andere Mitarbeiter aus unserem Haus nicht beteiligt waren.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie waren nicht in irgendeiner Form beteiligt – dass Sie ein Gutachten, was die Preisfindung betrifft oder so, erstellt hätten?

**DDr. Martin Wagner:** Nein, mit Sicherheit nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ist Ihnen bekannt, wie hoch der Kaufpreis war? (Dr. Wagner: Nein!) – Wenn ich Ihnen sage, dass man für 45 Prozent 600 oder 700 Millionen € bekommen hat: Sagen Sie, dass das sehr hoch ist, sehr niedrig?

**DDr. Martin Wagner:** Das ist für mich korrekt, weil hier zwei Partner sich getrennt haben und diese zwei Partner sicher unterschiedliche Interessen hatten – davon muss man ausgehen, weil sie nicht innerhalb eines Konzerns auftraten, nicht verwandt, verschwägert oder irgendwie waren. Daher, wenn sich die zu einem Preis treffen, dann war das ein für alle gültiger Kaufpreis. Es ist auch außerhalb der Sichtweise des Prüfungsgebietes eines Abschlussprüfers, was die Gesellschafter sich untereinander ausmachen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sind Sie jemals an die Bayerische Landesbank herangetreten, um zu klären, ob die auch eine Haftung übernehmen für ihren Anteil?

**DDr. Martin Wagner:** Das haben wir nicht getan, nein.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wieso nicht? – Wäre ja naheliegend: Da gibt es eine Bank mit zwei Eigentümern ...

**DDr. Martin Wagner:** Wäre wahrscheinlich auch eine Möglichkeit gewesen, ja. – Aber meine Aufgabe war es nur, die Mitarbeiter im Haus, und da vor allem den Doktor

Reiter, zu bestärken, Sicherheiten in ausreichendem Umfang – so, wie ich es schon mehrfach erwähnt habe – einzufordern.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wir haben hier gehört, dass es vor allem große Probleme gibt wegen der Bilanzen 1998/1999, also bevor der ÖGB seine Haftung abgegeben hat, weil die Liegenschaften, beweglichen ... – also Flugzeug, Bilder et cetera – von Flöttl bei weitem nicht jenen Wert schlussendlich hatten, wie sie in die Bücher aufgenommen wurden. – Ist Ihnen dazu etwas bekannt? (Dr. Wagner: *Nein!*) – Haben Sie das noch nie gehört?

**DDr. Martin Wagner:** Ich habe natürlich gehört, dass es Gutachten gibt vom Herrn Dr. Keppert und so weiter. Aber der Dr. Keppert hat sich ja auch mit den Prüfern nicht ins Einvernehmen gesetzt, soviel ich weiß. Da habe ich mich wieder erkundigt: Was ist da geschehen? – Er hat dann ein Gutachten gemacht, ja, und kommt zu dem Erkenntnis. Aber normalerweise, wenn ich einen Vorgang oder bestimmte Verhaltensweisen, Entscheidungen von Menschen begutachte, dann rede ich mit diesen, was sie sich dabei gedacht haben. – Das ist mit Sicherheit **nicht** geschehen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Haben Sie mit Vertretern, mit den Prüfern der OeNB gesprochen als der Vertreter der KPMG, als Ihnen der OeNB-Prüfbericht 2001 bekannt wurde? Haben Sie dann mit den Prüfern gesprochen?

**DDr. Martin Wagner:** Das weiß ich nicht. (Abg. **Krainer:** *Na ja, aber wenn Sie sagen, das ist das ...*) – Ich persönlich einmal sicher nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wäre das die Philosophie Ihres Hauses?

**DDr. Martin Wagner:** Normalerweise ist es nicht die Philosophie unseres Hauses, die Prüfungsberichte mit jemandem zu besprechen. Denn der Prüfungsbericht geht an den Vorstand, und es steht ausschließlich im Belieben des Vorstandes, was er mit diesem Prüfungsbericht letztlich macht. – Das ist auch mit ein Vorschlag, der von mir beim Institut der Wirtschaftsprüfer eingebracht wurde, dass diese Einweginformation aufhört: Wenn **wir** etwas wissen, müssen wir – gesetzlich verpflichtet – melden. Das wird von Ihnen hier mehrfach zitiert und eingefordert. Wenn die FMA oder die OeNB etwas weiß, wird an uns **nicht** aktiv berichtet.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Dann erzählen Sie uns doch ein bisschen etwas über die Kommunikation, die Sie jetzt strukturell, aber durchaus anhand des Falles BAWAG, hatten. Also: Sie als KPMG, als Wirtschaftsprüfer, haben Informationsflüsse mit den anderen beteiligten Aufsichtsorganen. Jetzt meine ich nicht den Vorstand, sondern ich meine damit: Aufsichtsrat, Staatskommissäre, OeNB, FMA, BMF. – Wie rennt da die Kommunikation mit diesen Einrichtungen?

**DDr. Martin Wagner:** An sich rennt die Kommunikation in diese Richtung, dass wir gesetzlich verpflichtet sind, schriftliche Prüfungsberichte abzugeben. Die Prüfungsberichte gelangen direkt an den Vorstand und an die Mitglieder des Aufsichtsrates. Dazu sind wir verpflichtet, diese auch zu senden, direkt – und nicht, sie auf irgendwelchen Sammelpunkten abzuladen. Diese Prüfungsberichte, zusammen mit dem bankaufsichtlichen Prüfungsbericht – alter Form; das heißt jetzt: neu – werden auch der FMA und der OeNB innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Wirtschaftsjahres/Geschäftsjahres zur Verfügung gestellt. – Das ist die Berichtspflicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Und sonstige Kommunikation findet wie statt?

**DDr. Martin Wagner:** Sonstige Kommunikation findet so statt: Wenn die Aufsichtsbehörden etwas wissen wollen, dann wenden sie sich in der Regel an den Vorstand. In einfacher Form hat der Vorstand der Aufsichtsbehörde das mitzuteilen. In der etwas verstärkten Form teilt der Vorstand der FMA – oder früher: Bankenaufsicht –

das mit und lässt sich diese Auskunft auch vom Abschlussprüfer bestätigen. Das kommt aber nur in ganz wenigen Fällen vor.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sind Sie nach dem Prüfbericht der OeNB 1994 als Wirtschaftsprüfer vorgeladen worden in die Bankaufsicht damals im BMF?

**DDr. Martin Wagner:** Das könnte ich Ihnen erfragen, aber ich kann es Ihnen so nicht auswendig sagen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie wissen auch nicht, ob Ihnen da irgendwelche Auflagen mitgeteilt wurden? Irgendwelche Prüfaufträge, die Sie erhalten haben von der Aufsicht?

**DDr. Martin Wagner:** Also das schließe ich aus, dass Prüfungsaufträge von der Bankenaufsichtsbehörde an uns ergangen sind.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Irgendwelche Aufträge, dass Sie, wenn Sie prüfen, genau auf diese oder jene Punkte schauen sollen?

**DDr. Martin Wagner:** Nein. Nein, das ist diese Schieflage der Information – das habe ich Ihnen schon gesagt –: Wir müssen prüfen, müssen sozusagen auch die schwere Last des Ganges zur FMA oder Bankenaufsicht machen. Wenn die Bankenaufsicht etwas weiß, wird, umgekehrt, nur in ganz wenigen Fällen berichtet.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Okay. Wobei Sie jetzt nicht die Sachen vorschnell ausschließen sollten, wenn Sie nicht genau wissen, ob es so ein Gespräch gab – sage ich nur.

**DDr. Martin Wagner:** Bitte noch einmal!

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich würde an Ihrer Stelle nicht so schnell etwas ausschließen, wenn Sie gar nicht wissen, ob es ein Gespräch gab, und gar nicht dabei waren. (**Dr. Wagner: Ja!**) – Also ich würde ein bisschen zurückhaltender sein mit „das war sicher so“ oder „das war nicht so“. (**Obmann Dr. Graf: Das war jetzt eine Anleitung!**) – Na ja, uns liegt ja vor, dass es da ein derartiges Gespräch **gab** und dass es da gewisse Inhalte gab, die ein bisschen im Widerspruch stehen zu dem, was die Auskunftsperson jetzt gesagt hat.

**DDr. Martin Wagner:** Okay, aber ich kann Ihnen nur sagen: Bei einer Organisation wie der unseren können Sie nicht über alle Gespräche Bescheid wissen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Deswegen habe ich ja auch gemeint: Vielleicht tun wir nicht gleich alles ausschließen.

**DDr. Martin Wagner:** Und ich habe auch gelernt, es hilft Ihnen nicht weiter, wenn ich bei jeder zweiten Frage sage: Wenn Sie mich persönlich meinen, dann bin ich nicht involviert, und daher sage ich weiter nichts! – Und ich könnte bei der Hälfte der Fragen so antworten.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Gut, aber Sie haben sich ja jetzt, wie Sie selber gesagt haben, ganz detailliert damit beschäftigt, ganz detailliert alle diese Sachen nachgerechnet und sich ganz detailliert das angeschaut.

**DDr. Martin Wagner:** Aber nicht ich persönlich.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Aber Sie haben ja gerade gesagt: Sie als KPMG (**Dr. Wagner: Ja, genau!**), und haben sich wahrscheinlich als wichtiger Partner im Detail darüber informieren lassen.

**DDr. Martin Wagner:** Nicht über alles.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das waren noch Zeiten, als der freie Berufsstand nur aus Einzelkämpfern bestanden hat, die für **alles** verantwortlich waren! Den Vorteil der großen Firmen erkenne ich immer weniger, denn da schiebt einer nur dem anderen zu, und am Schluss war es keiner.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Dass Sie sich nicht über alles informieren haben lassen, glaube ich schon, aber die **key points** werden Sie im Detail referiert bekommen haben, denn da geht es ja auch um den Ruf Ihres Unternehmens. Also da werden Sie ganz genau nachgeschaut haben, und auch Sie als Seniorpartner – oder ich weiß nicht genau, wie jetzt die Bezeichnung innerhalb der Struktur ist – werden sich im Detail über die **wichtigen** Punkte informieren haben lassen.

Über alles – da hätten Sie sich selber hineinknien und alle Prüfberichte und Arbeitsunterlagen durchwassern müssen. Das werden Sie schon nicht gemacht haben. Aber Sie werden sich im Detail informieren haben **lassen**.

**DDr. Martin Wagner:** Aber ich bin jetzt auch vorsichtig geworden.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Nein, nein, das war jetzt nicht ...

**DDr. Martin Wagner:** Nein, wir können das offene Spiel weitermachen – oder wir können natürlich ganz genau schauen: wer sagt bis zu welchem Punkt etwas. Verstehen Sie mich?

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich bin eh fürs offene Spiel! (**Dr. Wagner:** Na ja, okay.) Ich wollte nur ...

**DDr. Martin Wagner:** Ich persönlich kann Ihnen nur sagen: Ich helfe Ihnen, so gut es geht, ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Nein, nein, das war ja nicht böse gemeint, das „Ich würde jetzt nicht so schnell etwas ausschließen“. – Das war von mir nicht böse gemeint, sondern das war sehr nett gemeint Ihnen gegenüber.

**DDr. Martin Wagner:** Das habe ich schon so aufgefasst.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Okay. Also das war ja eher als Hilfe gemeint, und nicht als : Na, na, na, jetzt sagen Sie etwas ...!“. Das war nicht so gemeint. – Gut. Einstweilen gebe ich weiter.

**Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP):** Noch einmal zurückkommend auf Atomic: War das dann so, dass Sie persönlich diesen Statusbericht erstellt haben?

**DDr. Martin Wagner:** Schauen Sie, Statusberichte – das ist so wie ein relativ schnell gemachter Jahresabschluss. Da reichen zwei, drei Personen oft nicht aus. Ich kann mich zurückerinnern: Es war ein Prüfungsteam von vier oder fünf Personen, die an diesem Status mitgewirkt haben. (**Abg. Mikesch:** Aber wo Sie mehr oder weniger die Verantwortung getragen haben?) Aber ich habe die Verantwortung getragen, ja. Ich war der Ansprechpartner für den Dr. Vavrovsky.

**Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP):** Sie waren dann wahrscheinlich auch einmal im Unternehmen, oder? (**Dr. Wagner:** In welchem?) – Von der Firma Atomic. (**Dr. Wagner:** Ja, ja!) – Haben Sie dort eine ordnungsgemäße Buchhaltungsführung feststellen können?

**DDr. Martin Wagner:** Muss ich nachschauen, was wir dem Dr. Vavrovsky berichtet haben. Ich weiß es nicht mehr auswendig.

**Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP):** Können wir diese Information von Ihnen bekommen? (**Dr. Wagner:** Selbstverständlich, ja!) – Was mich auch noch

interessieren würde, wäre, welche Mitarbeiter seitens der Firma Atomic mit eingebunden gewesen sind bei diesem Statusbericht.

**DDr. Martin Wagner:** Ja. Da muss ich mir wahrscheinlich jetzt auch eine Verschwiegenheitsentbindung von Dr. Vavrovsky holen. Muss ich machen, ja (Abg. **Mikesch: Bitte!**), weil ich dort nur Zuarbeiter war für ihn. – Na, wunderbar.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Darf ich ganz kurz einmal alle unterbrechen, denn wir haben heute primär nicht dieses Thema auf der Agenda gehabt, auch von der Zeitplanung. Jetzt meine Frage: Wenn nur ein paar Verständnisfragen kommen, und damit ist es aus, und wir ersparen dem Herrn Dr. Wagner einen zusätzlichen Termin, dann soll das so gut sein.

**Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP):** Von meiner Seite kommt noch eine Frage.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ja, aber es kommen dann vielleicht noch andere. – Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass der Herr Doktor so und so noch in der Atomic-Geschichte aufgrund seiner Funktion, die er dort hat, kommen muss, dann wäre es fast gescheiter, dass wir jetzt ziemlich schnell zum Ende kommen und ihn dann ohnedies noch einmal hören.

Kurze Frage, Ewald Stadler: Viele Fragen noch? (Abg. Mag. **Stadler: Zwei wesentliche Fragen!**) – Sehr gut.

SPÖ: Viele Fragen noch, zu Atomic? – Eher nein.

ÖVP? – BZÖ? – Gut, dann machen wir das durch, denn vielleicht haben Sie dadurch die Möglichkeit, sich einen Termin zu ersparen, wenn wir jetzt die nächsten zehn Minuten weitermachen und wir diese schriftlichen Sachen von Ihnen bekommen. – Entschuldigen Sie die Unterbrechung.

**Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP):** Kein Problem. – Und Sie sind dann ja mehr oder weniger unmittelbar nach Konkurseröffnung in das Unternehmen gekommen. Ist Ihnen bekannt: Wurde eine Fortbestandsprognose erstellt? Und von wem wurde die erstellt?

**DDr. Martin Wagner:** Ich muss das alles nachschauen (Abg. **Mikesch: Bitte!**), tut mir leid. Das ist so lange her! Ich weiß, aus meiner Erinnerung kann ich nur sagen, dass es eindeutig Konkurs war, aus meiner Erinnerung. Ich hätte nie daran gezweifelt, wie andere es tun. Ich habe dann sehr viele Gerichtsverfahren, weit über zehn Jahre, besucht, immer wieder als Auskunftsperson für den Masseverwalter, auch gegenüber dem Herrn Kommerzialrat Rohrmoser. Ich konnte mit vielen Argumenten, die dort gefallen sind, nichts anfangen.

**Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP):** Es ist natürlich nur deswegen auch wirklich ein großes Fragezeichen: Wenn die Konkursquote 93,5 Prozent ist, dann ist natürlich, meiner Meinung nach, die Frage berechtigt: War wirklich ein Konkursantrag notwendig – ja oder nein?

**DDr. Martin Wagner:** Ja, die Frage ist absolut berechtigt. Da gebe ich Ihnen schon Recht.

**Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP):** Das ist für uns einfach nicht nachvollziehbar. – Und Sie schauen sich die paar Punkte an, und wir bekommen das von Ihnen schriftlich.

**DDr. Martin Wagner:** Wenn Dr. Vavrowsky dem zustimmt. Ich kann ohne ihn gar nichts machen. Ich wiederhole es noch einmal, das ist wirklich so: Der sagt, ich brauche morgen eine Prozessbeschreibung. Dann muss ich die Prozessbeschreibung

liefern. – Er setzt die wichtigen Schritte. Ich kann dort nie selbst entscheiden. Das ist keine lustige Aufgabe. (Abg. **Mikesch**: Danke!)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf**: Mittlerweile sind es 94 Prozent, das hat sich schon erhöht. Der Konkurs ist ja noch nicht abgeschlossen, und man streitet immer noch um Sparbücher, die da sind. Also es wird noch mehr herauskommen. Und das nach 14 Jahren, wo man sicher einige Massekosten auch gehabt hat – ich schätze einmal, so von 8 bis 10 Prozent, bei diesem Ding. Also wird es wahrscheinlich in Wirklichkeit über 100 Prozent an Geld gegenüber den Forderungen gegeben haben – aus heutiger Sicht, sage ich jetzt.

Daher muss es ja gewisse Annahmen gegeben haben, warum man meint, dass damals auf jeden Fall Konkurs vorgelegen ist.

Wenn Sie uns das aber schriftlich erläutern, vielleicht auch die entsprechenden Unterlagen zukommen lassen, kann es wirklich sein, dass wir uns einen Termin ersparen. (Abg. **Mikesch**: Nur: *In den nächsten paar Tagen!*) – Ja, es wäre gut, wenn wir das bekommen bis ...

**DDr. Martin Wagner**: Ich sage Ihnen: relativ schnell. Entweder sagt er zu, dann müssen wir die Unterlagen heraussuchen. – Ich hoffe, dass es die Unterlagen noch gibt, denn wir haben Unterlagen nicht 14 Jahre auf.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf**: Aber das Konkursverfahren ist ja noch nicht geschlossen, nicht wahr?

**DDr. Martin Wagner**: Na ja, für unsere Tätigkeit schon, denn wir schließen das Konkursverfahren dann, ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf**: Dann gibt es sie im Gerichtsakt!

**DDr. Martin Wagner**: Nein, ich kann Dr. Vavrosky fragen, welche Unterlagen er von uns hat, wenn er schon aussagen will.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf**: Was halt geht, das geht; was nicht geht, geht nicht.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP)**: Eine kurze Frage noch zu Atomic: Wie kann es eigentlich sein, Herr Dr. Wagner, dass ein Dr. Sieber, Konkursrichter, dem Konkurs oder der Eröffnung des Konkurses zustimmt, bevor er noch irgendwelche Zahlen und Unterlagen über eventuelle Zahlungsunfähigkeiten hat? Wie kann das sein?

**DDr. Martin Wagner**: Kann ich Ihnen gar nicht beantworten, weil ich nicht weiß, was Herr Sieber gedacht hat, was Herr Vavrosky gedacht hat. Ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP)**: Das sieht auch so aus ...

**DDr. Martin Wagner**: Das Einzige, das ich weiß, ist, dass sich Dr. Sieber – und das hat er nicht nur da gemacht, sondern bei anderen Insolvenzverfahren auch –, dass er sich immer erkundigt hat: Wer sind die handelnden Personen? Schaffen die das von ihren Kapazitäten? – Das habe ich versucht auch Ihnen klarzulegen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf**: Er hat in Salzburg ja auch den Spitznamen „die Hand“.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP)**: Es ist schon bemerkenswert: Am 14.9. stellt die BAWAG den Konkursantrag, am 15.9. geht Flöttl sen. in die „ZiB 1“, berichtet ganz stolz, dass er schon einen Käufer für diese Firma Atomic hat, und am 16.9. stimmt der Konkursrichter Sieber diesem Konkursantrag zu – ohne irgendwelche Zahlen, die ja in keiner Weise vorhanden waren. Ist das normal?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf**: Das ist ein Schnell-Leser!

**DDr. Martin Wagner:** Ich kann es bei bestem Wissen und Gewissen nicht sagen, weil ich war im Vorfeld nicht beteiligt. Ich bin überhaupt zu dem Fall nur gekommen, weil ich davor – vor dem Jahr 1994 – und auch danach für Dr. Vavrovsky relativ viele Hilfestellungen und Hilfeleistungen gemacht habe.

Es war ein Ausgleich einer großen Papierfabrik in Salzburg, den ich persönlich mit begleitet habe, aber immer als Hilfestellung für den Masseverwalter. Es war ein Bauunternehmer im Lungau, es war ein Bauunternehmer und Malversationen im Bereich Salzburg-Stadt – bekannte Fälle, die Sie alle aus den Zeitungen kennen.

Und daher gab es hier eine Zusammenarbeit und daher wusste er: Wenn ich Wagner anrufe, bekomme ich ein Team geliefert und der macht mir das in fünf Tagen, in zehn Tagen, in 30 Tagen. – Das war eigentlich das Geschäftsmodell, wenn Sie so wollen.

Ich habe mich nie darum gekümmert: Um welches Unternehmen handelt es sich im Hintergrund? Wer ist der Konkursrichter? Wie geht das gerichtlich ab?

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Von mir noch eine abschließende Frage – aber jetzt wieder zurückkehrend zur BAWAG-Angelegenheit –: Können Sie uns darüber berichten, wie diese Offshore-Geschäfte der BAWAG geprüft wurden? Hat man sich da seitens der KPMG-Prüfer interessiert dafür, welche Firmen das waren, wo man hier großzügigst Geld angelegt hat in Übersee, welche Bonität, welche Beschaffenheit? – Und wie geht das in der Regel vor sich? Können Sie uns dazu Auskunft geben?

**DDr. Martin Wagner:** Ich kann Ihnen anhand dieser konkreten Situation bei der BAWAG das nicht sagen – ich war wirklich nicht involviert.

Ich wiederhole es noch einmal, auch für das Protokoll: Ich war nur involviert in den Gesamtschaden Ende 2000. Anfang 2001 habe ich erfahren von Dr. Reiter, dass ein großer Schaden entstanden ist. Ich wusste auch nicht, über welche Zeiträume, bei welchen Gesellschaften, aus welchen Forderungen. Und dann habe ich diese Sicherheiten verlangt. Ich habe nicht an Garantien eines Außenstehenden gedacht, ich habe an andere Vermögenswerte gedacht.

Das war alles, was ich mit der BAWAG bis dann Anfang 2006 zu tun hatte.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Besten Dank, keine Fragen mehr.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Doktor, bei dem Status, den Sie erstellt haben, haben Sie mit Sicherheit auch gesehen oder bemerkt, dass Kommerzialrat Rohrmoser mit seinem gesamten Privatvermögen gehaftet hat.

**DDr. Martin Wagner:** Ich denke, dass wir das gesehen haben, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das heißt also, bei der Feststellung der Überschuldung hat ja auch die Haftung eine Rolle gespielt, und dort war – im Unterschied zu manch anderem, der eine Haftung getragen hat – eine echte Werthaltigkeit da. Das haben Sie mit Sicherheit auch überprüft. Haben Sie noch eine Erinnerung daran?

**DDr. Martin Wagner:** Ich kann mich nicht mehr erinnern, was wir ... – Das war damals eine GmbH, das weiß ich, und da müsste man nachvollziehen, ob die GmbH an sich an und für sich konkursreif ist oder nicht, unabhängig von Haftungen. Weil das ist dann immer die Frage der Kreditsituation – in dem Fall BAWAG zu der Privatperson Rohrmoser.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich will damit nur sagen, es war das Bemühen da, möglichst viel an Vermögen verschwinden zu lassen, sonst wäre man auf eine über hundertprozentige Deckung gekommen. Das ist mittlerweile beweisbar.

Ich bringe Ihnen nur ein Beispiel: Das gesamte Interieur des Schlosses Höch wurde als Edeltrödel – Truhen, Teppiche, Gobelins, Gemälde, alles als Edeltrödel – nach Italien verschachert, als wertloser Edeltrödel. Das hat der nämliche Herr Dr. Sieber als wertloser Edeltrödel genehmigt, diesen Verkauf, weil man sonst in Wirklichkeit zu einer deutlich über den Schulden gelegenen Quote gekommen wäre.

**DDr. Martin Wagner:** Mag sein. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass dieses Privatvermögen in der Atomic for Sports GmbH enthalten war.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein, aber es ist der Privatkonkurs ebenfalls eingeleitet worden.

**DDr. Martin Wagner:** Mit dem hatten wir nichts zu tun!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Der Herr Kommerzialrat hat mit seinem gesamten Privatvermögen gehaftet – mit seinem gesamten! (**Dr. Wagner:** Ja, aber ...) Das ist einer der letzten Unternehmer im Lande, der noch mit seinem Privatvermögen geradegestanden ist. – Aber darauf will ich jetzt gar nicht hinaus.

**DDr. Martin Wagner:** Noch zur Klärung: Wir hatten mit dem Privatkonkurs nichts zu tun! Soviel ich mit entsinnen kann, war auch ein anderer Masseverwalter für seinen Privatkonkurs bestellt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Honsig-Erlenburg, ein Verwandter der vormaligen Besitzerin von Schloss Höch.

**DDr. Martin Wagner:** Weiß ich nicht, damit habe ich nichts zu tun gehabt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Früherer Konzipient bei Vavrovsky.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Es gelten immer unterschiedliche Maßstäbe! Das heißt, bei der Prüfung des Konkurses der GmbH wurden allfällige Sicherungen nicht bewertet?

**DDr. Martin Wagner:** Ein Status besteht darin, dass Sie einen Zeitwert der Vermögenswerte und der Schulden – in dem Fall der GmbH – zu einem bestimmten Stichtag – ich gehe jetzt einmal davon aus, dass das der 16. oder 17. September 1994 war –, dass der festgestellt wurde.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja, aber die Haftung überprüfen Sie ja auch, die Haftungen!

**DDr. Martin Wagner:** Nein, nein, nein, nein! Sie haben nur für den Masseverwalter zu sagen: Welches Vermögen ist da und welche Schulden sind da? – Und da stehen Sie ihm gegenüber, und dann geben Sie ihm das. Und was er damit macht, wie er das rechtlich würdigt, ist egal.

Wir als Prüfer, als Sachverständige haften eigentlich nur für die Ermittlung der Zeitwerte dieser Vermögensgegenstände.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das ist ungefähr so wie bei der BAWAG, wo man nur darstellt: welches Vermögen ist da und welche Schulden sind da.

**DDr. Martin Wagner:** Nein! Das ist wirklich etwas ganz anderes, da muss ich Ihnen heftig widersprechen – heftig widersprechen!

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Na ja, aber warum gelten nicht die einen Regeln für die anderen auch?

**DDr. Martin Wagner:** Weil Sie hier nur Zeitwerte einzelner Vermögenswerte darzustellen haben, und das haben wir getan.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Aber Sie haben ja auch Beteiligungen bewertet.

**DDr. Martin Wagner:** Zum Beispiel, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Daher bin ich davon ausgegangen, dass Sie auch Haftungen, die der Betreffende übernommen hat, auch bewerten. – Aber mag sein, ...

**DDr. Martin Wagner:** Mit Sicherheit! Wenn die für die Beteiligungen da waren, haben wir das sicher berücksichtigt!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Gut, aber wir werden das ja noch klären können. Vielleicht wird es dann doch notwendig sein, dass Sie noch einmal kommen.

**DDr. Martin Wagner:** Gerne. – Aber ich möchte nicht, dass dieser Fall mit BAWAG in Sachen der prüferischen Vorgangsweise oder auch der Sachverständigen-Vorgangsweise vermischt wird – dagegen wehre ich mich, wirklich wahr! Da werde ich auch grob!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das kann ich mir vorstellen. – Haben Sie die Strafanzeige, die das Landesgendarmeriekommando Salzburg im Jahre 1998, im Jänner 1998, erstellt hat, haben Sie die einmal gesehen? (**Dr. Wagner:** Nein!) – Da wird nämlich bereits offen darüber spekuliert, dass unter Umständen aus dem Atomic-Konkurs Gelder – und zwar aus einer stillen Reserve – über zwei Tochterunternehmen der BAWAG in Irland in die Karibik zur Finanzierung der Flöttl-Geschäfte geleitet worden sind. – Haben Sie da noch eine Wahrnehmung gehabt?

**DDr. Martin Wagner:** Nein, wir haben dazu nie Erhebungen gemacht, soviel ich weiß.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nie eine Wahrnehmung dazu gehabt?

**DDr. Martin Wagner:** Nein. – Die ganze Verbindung Konkurs verhaftetes Vermögen zur BAWAG war uns nicht wichtig, weil die Aufgabenstellung eine völlig andere war.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Völlig klar. – Aber wenn wir noch einmal zurückgehen zur Frage konkursreif, ja oder nein.

Ich zitiere Ihnen nur aus dieser Strafanzeige, wo es bei der Unternehmensgeschichte, die vorgespannt ist, im Prätext heißt:

„Ende August 1994 gab KR ROHRMOSER an eine Treuhandgesellschaft um die Gruppe PIERER 85 % der Geschäftsanteile ab.

Als Geschäftsführer wurden Walter WITTMANN und Christoph PILOTTO bestellt. Zu einer Eintragung im Firmenbuch kam es jedoch aufgrund der Konkursöffnung am 160994 nicht mehr.“

Das korrespondiert mit dem, was Herr Kammerpräsident Tumpel hier ausgesagt hat. Das korrespondiert exakt!

Es wurde nie – nicht einmal im Aufsichtsrat! – eine Überschuldung oder gar Zahlungsunfähigkeit behauptet, sondern es ging darum, diesen Eigentumsübergang an die von Pierer geführte Treuhandgesellschaft zu verhindern – das war der eigentliche Konkursgrund aus der Sicht der BAWAG. Dass der Konkursrichter das nicht überprüft hat, das ist eine andere Sache. Das werden wir mit dem Konkursrichter hier herinnern noch diskutieren, weil da herinnen wird er es sich nicht so leicht machen können, wie er es sich anderenorts gemacht hat.

Der Punkt ist nur der – und da hat der Kollege von der ÖVP richtig darauf hingewiesen –: Am 14. wird der Konkursantrag von der BAWAG gestellt, um die

Eintragung dieses Eigentumsübergangs im Firmenbuch zu verhindern. Am 15. tritt der Herr Senior-Flöttl im Fernsehen auf und sagt, ich habe schon einen Käufer – mit dem sie vorher schon Verhandlungen geführt haben. Am 16. in der Früh reist der Herr Sieber wiederum, wieder Dienstnehmer des Herrn Vavrovsky, gemeinsam mit dem Herrn Vavrovsky im Auto des Herrn Vavrovsky ins Atomic-Werk nach Altenmarkt, und zu dem Zeitpunkt ist noch nicht einmal das Konkursdikt ausgehangen. Und erst wie sie dort alles unter Kontrolle hatten, die zwei, hat der Herr Sieber seiner Sekretärin den Auftrag gegeben, im Landesgericht das Konkursdikt jetzt an der Amtstafel auszuhängen. – So ist es gelaufen.

Der Anwalt des Herrn Rohrmoser hat seine Vollmacht ergänzt und hat unten hingeschrieben: Diese Vollmacht dient auch zur Entgegennahme von Konkursbeschlüssen!, hat den Konkursbeschluss übernommen und hat leider darauf vergessen, ein Rechtsmittel dagegen einzubringen. – So ist es gelaufen. Und am Schluss hat Rohrmoser sein ganzes Vermögen verloren und die BAWAG das ganze Vermögen gehabt, und zwar so groß, dass offensichtlich noch Reserven drinnen waren, um dem Herrn Flöttl jun. Karibikgeschäfte noch zu finanzieren.

Nie, nicht eine Sekunde lang konkursreif gewesen! Der bis dahin größte Konkurs der österreichischen Wirtschaftsgeschichte! Verstehen Sie mich, das ist nicht irgendein „Schmauswaberl-Trafikantenkonkurs“ ums Eck herum oder irgendein Greißler-Konkurs: Das war der größte Konkurs der österreichischen Wirtschaftsgeschichte, ein Flaggschiffunternehmen der österreichischen Industrie und **das** Flaggschiffunternehmen der österreichischen Skiindustrie!

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Vor dem „Konsum“. (*Abg. Mag. Stadler: Das hat den „Konsum“ übertrffen!*)

**DDr. Martin Wagner:** Ich verstehe schon, Herr Abgeordneter Stadler. Aber was soll ich jetzt als Auskunftsperson – zumindest steht es da so auf meinem Schild – mit diesen Erklärungen machen?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Gar nichts! Einfach zuhören!

**DDr. Martin Wagner:** Weil ich kann ja nicht einmal antworten. Ich glaube Ihnen alles, es war sicher so, wie Sie es gesagt haben.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Na dann frage ich Sie noch eine Ergänzungsfrage, und zwar: In der darauffolgenden Aufsichtsratssitzung – die Nummer der Aufsichtsratssitzung weiß ich nicht mehr, aber ich glaube, das war die im Dezember 1994, also die nächstfolgende nach der Atomic-Eröffnung – berichtet der Vorstand gegenüber dem Aufsichtsrat, dass es aus der Atomic-Konkursache keinen Wertberichtigungsbedarf gibt. (*Abg. Krainer: Keinen zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf! Bitte korrekt zitieren!*) Ja. Wann ist etwas wertberichtigt worden?

Und der Rest – ich bin ja mit meiner Frage noch nicht fertig – und der Rest ist eine ganz geschwärzte Sache. Keinen zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf, und dann kommt eine Seite nur geschwärzt, wo man immer wieder das Atomic A und T, die großen Buchstaben, sehen kann, sonst nichts, war die berühmte Fernsehseite. Wissen Sie, was in diesem Protokoll drinnen steht vielleicht?

**DDr. Martin Wagner:** Nein. Ich weiß gar nicht, dass es eine Aufsichtsratssitzung gegeben hat im Dezember 94.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Na dann sagen Sie ja oder nein.

**DDr. Martin Wagner:** Nein, weiß ich nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Da es keine weiteren Fragen gibt: Vielen Dank, Herr Dr. Wagner! (*Die Auskunftsperson verlässt den Sitzungssaal.*)

\*\*\*\*\*

(*Die Sitzung wird um 17.54 Uhr unterbrochen und um 18.04 Uhr wieder aufgenommen.*)

\*\*\*\*\*

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt** – um 18.04 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **DDr. Hans Zöchling** in den Sitzungssaal zu bitten. (*Die Auskunftsperson ist bereits im Sitzungssaal anwesend.*)

Der Obmann dankt Herrn **DDr. Zöchling** für dessen Erscheinen als **Auskunftsperson**, weist diesen ausdrücklich auf die Wahrheitspflicht sowie die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzlich falsche Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

**DDr. Hans Zöchling (KPMG Tax ans Advisory):** Mein Name: Hans Zöchling; geboren am 27.4.1960; wohnhaft in 2340 Mödling; Beruf: Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Partner der KPMG.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter? (*Dies wird von der Auskunftsperson verneint.*)

Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen.– Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor? (**Dr. Zöchling:** Nein!) – Haben Sie irgendeine Verschwiegenheitsverpflichtung?

**DDr. Hans Zöchling:** Ich habe klarerweise eine Verschwiegenheitsverpflichtung, aber ich habe mich im Vorfeld bemüht und habe eine Entbindung von der BAWAG bekommen – allerdings mit dem selbstverständlichen Zusatz, dass das Bankgeheimnis zu wahren ist. Ich habe auch noch abgeklärt, ob ich als Bankprüfer der Amtsverschwiegenheit unterliege – und das ist nicht der Fall. Das heißt, es gibt keine Verschwiegenheitsverpflichtung außer dem Bankgeheimnis.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen vorzunehmen. Wollen Sie davon Gebrauch machen?

**DDr. Hans Zöchling:** Ich würde gerne dieser Einladung folgen, aber auch im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit natürlich jetzt nicht einen zehnminütigen Monolog halten, sondern Ihnen vielleicht zwei, drei Vorbemerkungen darlegen, damit Sie auch den Umfang und die Einschränkungen von meiner Aussage entsprechend werten können.

Ich bin Partner der KPMG. Mein Tätigkeitsschwerpunkt ist die Beratung, Steuerberatung. Ich bin der zuständige Partner für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2004 und 2005 der BAWAG/P.S.K. In die gerade jetzt laufende

Prüfung des Jahresabschlusses 2006 bin ich nicht mehr involviert, weil die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Rotation dies verbieten. Ich war nicht zuständiger Partner bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2000 bis 2004.

Meine Funktion war die: Ich war nicht im Prüfungsteam hinsichtlich der Jahresabschlüsse 2000 bis 2002 involviert. Ich habe die Bestätigungsvermerke mit unterschrieben. Die Aufgabe eines zweitunterschreibenden Partners in der KPMG ist definiert. Für einen Auftrag ist immer ein Partner zuständig. In diesen Jahren war das der Dr. Reiter. Ich wurde in meiner Aufgabe als zweitunterschreibender Partner – es wurden Fragestellungen an mich herangetragen – zu internen Konsultationen eingeladen. Ich habe daran teilgenommen, ich war aber nicht Mitglied des Prüfungsteams und habe keine eigenen Prüfungshandlungen durchgeführt. Und meine Aufgabe war es auch nicht, die Kommunikation und die Berichterstattung zu den Adressaten unseres Wirtschaftsprüfungs- oder bankaufsichtlichen Prüfungsberichtes durchzuführen.

Hinsichtlich der früheren Jahre – das heißt 1999, 1998 – fehlt mir jedes Wissen. Ich habe mich, weil ich zuständiger Wirtschaftsprüfer der Jahr 2004 und 2005 war, wie schon gesagt, um die Entbindung der Verschwiegenheitspflicht bemüht – die liegt vor.

Ich darf vielleicht auch noch erwähnen: Ich bin nicht angeklagt – wie Sie wissen, sind neun Personen im BAWAG-Prozess, der jetzt in eine weitere Phase kommt, angeklagt –, allerdings wurden gegen mich im Juni 2006 gerichtliche Vorerhebungen gestartet. Diese gerichtlichen Vorerhebungen sind bis dato nicht abgeschlossen oder eingestellt.

Ich weiß, dass ich ein Entschlagungsrecht zu bestimmten Fragen, die diesen Komplex betreffen, hätte. Ich möchte Ihnen aber vorweg versichern, dass ich von diesem gesetzlichen Recht nur restriktiv, wenn es absolut erforderlich ist, Gebrauch machen werde und ich Ihnen selbstverständlich zur Beantwortung ihrer Fragen zur Verfügung stehe. – Das sind ein paar Vorbemerkungen zur Person.

Gestatten Sie mir vielleicht eine oder zwei Vorbemerkungen auch noch in der Sache. Mein erster Kontakt mit dem Jahresabschluss der BAWAG/P.S.K. war im Jänner 2001. Die zentrale Frage, zu der ich zugezogen wurde, war die Frage, ob dieser Jahresabschluss, der vom Vorstand aufgestellt wurde, in der vorliegenden Form von uns testierbar ist. Unsere klare und insbesondere auch meine persönliche klare Aussage war, der Jahresabschluss in dieser Form ist nur testierbar, wenn ein Bündel von Kreditforderungen, die wir auch in der Prüfung festgestellt haben – aus unserer Sicht waren diese Kreditforderungen nicht zur Gänze werthaltig –, wenn hier Sicherheiten beigebracht werden. Diese Sicherheiten wurden in Form der Ihnen bekannten Garantieerklärungen der Eigentümer beigebracht.

Diese Garantieerklärungen – ich spreche bewusst den Plural aus, denn die Garantieerklärungen der Eigentümer reichen vom Jänner 2001 bis in den Juni 2006 hinein; eine Reihe von Garantien wurden erklärt – waren aus unserer Sicht rechtlich verbindlich und wirtschaftlich fundiert. Und in dieser Überzeugung, dass sie auch wirtschaftlich fundiert sind, bin ich bestätigt oder fühle ich mich sehr bestätigt durch die Entwicklung der letzten sechs Monate.

Die Bank hat seit dem Herbst 2005 aus dem Refco-Komplex durch Vergabe eines Kredites und Geltendmachen von Counter-claims, von Ansprüchen einen weiteren Vermögensschaden von 1 Milliarde erlitten, und trotzdem ist das Gott sei Dank auf Grund der Ihnen auch vorliegenden Informationen aus heutiger Sicht höchstwahrscheinlich möglich, dass die direkten und indirekten Gesellschafter der Bank einerseits sämtliche noch bestehenden Verpflichtungen abdecken können, die Bundeshaftung nicht schlagend wird und die direkten und indirekten Eigentümer doch

zu einem großen Teil, wenn man den Medienberichten glauben darf – mehr kann ich auf Grund des Bankgeheimnisses nicht sagen –, sich entschulden können.

Das heißt, wenn das in der Situation nach einem weiteren Vermögensschaden von 1 Milliarde möglich ist, dann fühle ich mich in meiner damaligen Einschätzung als zweitunterschreibender Partner bestärkt, dass die damalige Einschätzung im Frühjahr 2001 richtig war.

Ich weiß – zweite Vorbemerkung –, dass die Berichterstattung über die Garantien auf Kritik gestoßen ist. Ich verstehe diese Kritik auch. Wir haben lange mit uns gerungen, ob wir die Redepflicht im Jänner 2001 ausüben sollen, und sind nach eingehender Analyse – hier waren mehrere Partner in einem Gremium beteiligt – zur Auffassung gekommen, die gesetzlichen Voraussetzungen zur Ausübung der Redepflicht liegen nicht vor.

Es wird Sie wahrscheinlich interessieren, ob ein solcher Fall wiederholbar ist. Ich kann nur eines sagen: Durch die BWG-Novelle im Jahr 2006 ist diese Unklarheit beseitigt. Aus heutiger Sicht mit den heutigen Rahmenbedingungen müsste man in einer Situation, wie ich sie im Jänner 2001 vorgefunden habe, selbstverständlich eine Anzeigepflicht gemäß § 63 Abs. 3 BWG ausüben. – Soweit zwei sachliche Vorbemerkungen. Ich stelle mich natürlich gerne jetzt Ihren Fragen.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Herr Dr. Zöchling, als Prüfer der Jahresabschlüsse 2004/2005: Waren Ihnen etwa die OeNB-Berichte aus 2001 zugänglich, oder ist Ihnen das übermittelt worden? Gab es eine aktive Kommunikation auch mit der Finanzmarktaufsicht?

**DDr. Hans Zöchling:** Die OeNB-Berichte aus dem Jahr 2001 und 2003 haben wir als Prüfer nicht erhalten. Wir haben auch keine Berichterstattungsaufträge erhalten, wie denn jetzt die vom Vorstand der Bank zugesagten Verbesserungen im Bereich Risikomanagement, Kontrollsysten umgesetzt wurden. Dr. Reiter als zuständiger Partner für die Prüfung des Jahresabschlusses 2002 hat Einschau in den OeNB-Bericht erhalten und hat mir im Herbst 2001 über diesen Bericht berichtet. Ich selbst habe mir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2004 diesen Bericht besorgt.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Wir arbeiten ja für die Zukunft und Verbesserungsvorschläge. Würden Sie diese quasi einseitige Informationspflicht und eigentlich das Kommunikations- und Informationsdefizit in dem Bereich Berichte, Wirtschaftsprüfer, Jahresabschlussprüfer hinkünftig anders regeln wollen?

**DDr. Hans Zöchling:** Man zieht ja aus solchen Fällen auch Lehren – wir von der KPMG haben Lehren gezogen und ich persönlich habe auch Lehren gezogen. Und meine Lehre, die ich gezogen habe, ist: Ich werde nie mehr eine Bank als Prüfer unterschreiben.

Aber in Summe für die öffentliche Sache würde ich sagen, derzeit ist die Kommunikation zwischen der Aufsicht und sozusagen der vorgelagerten Kontrollebene des Wirtschaftsprüfers aus meiner Sicht tendenziell eine einseitige. Das heißt, es gibt eine Berichterstattung hinauf, entweder in einem sehr, sehr standardisierten Verfahren – schauen Sie sich den bankaufsichtlichen Prüfungsbericht an; das ist im Grunde genommen so etwas wie eine Multiple-Choice-Angabe, sehr standardisiert! –, und daneben gibt es das sehr, sehr scharfe Schwert der Rede- oder Anzeigepflicht gemäß § 63 Abs. 3 BWG.

Die Rückkoppelung: Sehr oft weiß ja die Aufsicht mehr als der Wirtschaftsprüfer. Der Wirtschaftsprüfer ist nicht 365 Tage im Zimmer des Vorstandsvorsitzenden, sondern die Prüfung ist ja auf einige Wochen oder Monate eingeschränkt. Der Wirtschaftsprüfer, der also nicht so sehr in den Informationsfluss in aller Regel

eingebunden ist, hat vielleicht nicht diese Information, die die Aufsicht hat. Und ich persönlich würde mir wünschen, dass hier auch eine Rückkoppelung von Informationen in der Zukunft möglich ist.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** In diesem Zusammenhang gab es eine Form der Kommunikation damals bei der Verschmelzung BAWAG/P.S.K.. Nachdem ja die FMA genehmigungspflichtig ist, Sie einen wesentlichen Anteil wahrscheinlich auch in der Form der Beratung gehabt haben: Gab es da so etwas wie eine Kommunikation?

**DDr. Hans Zöchl:** Wir waren Umgründungsprüfer bei der Verschmelzung. Die Verschmelzung wurde der Finanzmarktaufsicht mitgeteilt. Es gibt ja auch eine Bewilligungspflicht durch die Finanzmarktaufsicht. Mit mir wurde im Zuge der Verschmelzung nicht Kontakt aufgenommen.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Kollege Wagner hat vorher gesprochen – ich zitiere –: die schwere Last des Ganges der Wirtschaftsprüfer zur FMA. Ist das für Sie so in dem Kooperation- und Arbeitsverhältnis. Denn wenn Kontrolle und entsprechende Maßnahmen, die gesetzt werden sollen bis hin zu Sanktionen, funktionieren sollen, dann muss es ja da ein Gleichgewicht geben – und nicht so, wie Sie das jetzt ausgeführt haben, eine Information von unten nach oben. Und offensichtlich haben Sie sich unten gefühlt. Würden Sie das teilen? Und er hat auch eine Entpolitisierung der FMA gefordert.

**DDr. Hans Zöchl:** Also in politische Fragen würde ich mich da jetzt nicht einmischen wollen. Ich weiß nicht, in welchem Zusammenhang der Kollege Wagner vom schweren Gang zur FMA gesprochen hat. Ich glaube, jetzt mit der BWG-Novelle, wo die Gründe für die Anzeige gemäß § 63 Abs. 3 – also sozusagen die Redepflicht gegenüber der Aufsicht – wesentlich erweitert wurden, ist der Gang zur FMA leichter geworden.

Denn natürlich kann man sagen – oder sagen wir es anders: Die Redepflicht ist ein äußerst scharfes Schwert. Jede Redepflicht, die bei einer Bank ausgeübt wird, jede Einschränkung des Bestätigungsvermerks ist ein Signal nach außen, dass letztlich ungewollte und ungeahnte Folgewirkungen hat. Daher ist es so, je klarer die Redepflicht definiert ist und je klarer es auch für den Wirtschaftsprüfer ist, dass er reden soll und reden darf, umso leichter wird dann auch noch der Gang zur FMA sein.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Hat es aus Ihrer Sicht bei dem Zwischenbericht 2006, obwohl es jetzt, wie Sie ausgeführt haben, nicht mehr ganz konkret involviert waren, einen Handlungsbedarf für die FMA gegeben?

**DDr. Hans Zöchl:** Pardon, Zwischenbericht 2006? (Abg. Mag. Trunk: Ja!) Von der FMA? (Abg. Mag. Trunk: Nein, OeNB!) Für den Zwischenbericht 2006? (Abg. Mag. Trunk: Ja!) Das ist sozusagen ein Zwischenbericht über die Prüfungen im Frühjahr, Sommer 2006. (Abg. Mag. Trunk: Ja!)

Ich bin jetzt allerdings nicht mehr in die Prüfung des Jahres 2006 involviert. Ich war bis Juni 2006 – da war dann die Aufsichtsratssitzung hinsichtlich der Prüfung des Jahres 2005 – verantwortlicher Partner, bis dorthin habe ich keinen OeNB-Bericht bekommen, aber das wird damit begründbar sein, weil wahrscheinlich die Sonderprüfung noch gelaufen ist. Seither habe ich ihn auch nicht bekommen, aber das ist, glaube ich, so erklärbar: weil ich nicht mehr für die Prüfung des Jahres 2006 zuständig bin.

Ich kann jetzt beim besten Willen nicht sagen, ob die Kollegen – Kollegen einerseits von Deloitte, auf der anderen Seite von unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – den Bericht hatten. Aber eines kann ich schon sagen: Der Zwischenbericht ist, wie viele andere Berichte, sicher nicht turnusgemäß auch an den Bankprüfer verteilt worden.

Vielleicht wäre auch eine Lehre aus dieser ganzen Geschichte die, dass man, wenn die Aufsicht oder die OeNB in einem Bericht gewisse Mängel feststellt und dann letztlich erwartet wird, dass der Bankprüfer dazu Stellung nimmt und auch Verbesserungen aufzeigt, letztendlich auch dem Bankprüfer den Bericht schickt und sagt: Bitte, in sechs Monaten Zwischenbericht, welche Verbesserungen durchgeführt wurden!

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Bei diesem Zwischenbericht hat die OeNB massiv kritisiert, dass man die Sicherheit in Form von Liegenschaften und auch Kunstwerken bereits in der Bilanz 1998 hätte wertberichtigen müssen. Teilen Sie diese Auffassung?

**DDr. Hans Zöchling:** Wie gesagt, mein erster Kontakt mit dem Jahresabschluss der BAWAG P.S.K. stammt aus dem Jänner 2001. Ich kann über die Jahresabschlüsse davor nichts sagen, ich habe keine Wahrnehmung.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Wann haben Sie denn von den Karibik-Geschäften und Verlusten offiziell erfahren?

**DDr. Hans Zöchling:** Offiziell und inoffiziell – das ist für mich gleich – habe ich im Jänner 2001 davon erfahren. (*Abg. Mag. Trunk: Durch wen?*) – Ich wurde Ende 2000 eingeladen, als Zweitunterschreiber – diese Rolle habe ich Ihnen beschrieben – den Bestätigungsvermerk mitzuzeichnen. Es hat, soweit ich mich erinnern kann, eine kurze Information von Dr. Reiter an mich gegeben, dass große Probleme vorliegen, und ich habe dann unmittelbar auf eine Besprechung bestanden. Das war eine Besprechung in der BAWAG P.S.K.; anwesend waren das zuständige Vorstandsmitglied für Finanzen, Zwettler, und noch andere Mitarbeiter, ich und Mag. Honzak, der zweite Prüfungspartner, der im BAWAG-Team aber wirklich mitgeprüft hat. Da haben wir mit einigem Entsetzen die Situation zur Kenntnis nehmen müssen.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Sie haben gesagt, Sie wurden im Jänner 2001 zugezogen, und jetzt, neuerlich danach befragt, haben Sie gesagt, Sie haben im Dezember 2000 davon erfahren. Jetzt würde mich interessieren, ob Ihnen auch bekannt ist, dass die Vorstandsmitglieder Büttner, Kreuch und Schwarzecker den Jahresabschluss 2000 nicht mehr unterschreiben wollten.

**DDr. Hans Zöchling:** Ich habe im Jänner 2001 – das war auch meine Aussage – davon erfahren, welche Probleme es bei der BAWAG gibt.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Und das ist Ihnen nicht bekannt, dass die drei Vorstände, die ich Ihnen gerade genannt habe, den Jahresabschluss 2000 nicht mehr unterschreiben wollten?

**DDr. Hans Zöchling:** Das ist mir nicht bekannt. Wie gesagt, mein erster Kontakt mit der BAWAG war im Jänner 2001. Welche Gespräche im Dezember oder November geführt wurden (*Abg. Tamandl: Nein, nein, da geht es ja um den Jahresabschluss 2000!*), das habe ich auch den Medien entnommen, das habe ich auch gelesen, aber ich habe selbst keine eigene Wahrnehmung.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Warum, glauben Sie, wurde diese Garantieerklärung überhaupt erforderlich? Glauben Sie, dass das nur Geschichten sind, die im Jahr 2000 zutage getreten sind, auf Grund dessen diese Garantieerklärung notwendig war, oder glauben Sie, dass das vielleicht auch schon Versäumnisse aus der Vorperiode und auch Versäumnisse der KPMG waren?

**DDr. Hans Zöchling:** Zwei Dinge: Im Jänner 2001 war die Garantie absolut erforderlich, denn wir haben gesagt, wir können die Bilanz in der Form nicht mehr testieren. Der Fokus im Jänner 2001 lag auf der Bilanz zum 31. Dezember 2000.

Natürlich hätte man sich jetzt zurücklehnen und sagen können: Wenn es brennt, klären wir die letzten vier oder fünf Jahre auf. Der Fokus lag auf dem 31. Dezember 2000. Was sich in den früheren Jahren abgespielt hat, das kann ich Ihnen beim besten Willen nicht beantworten. Es haben wahrscheinlich Sie im Saal genauso viel Nahebeziehung zur BAWAG P.S.K. gehabt wie ich. Ich habe keinen Kontakt bezüglich des Jahresabschlusses der BAWAG P.S.K. gehabt. Die jetzt anlaufenden Verfahren, Dr. Reiter ist ja angeklagt, betreffen insbesondere diesen Zeitraum, und das wird jedenfalls von der Justiz entsprechend minutiös abgehandelt werden.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Sie sind beigezogen worden auf Grund dieser Garantieerklärung, ob diese Haftungsübernahme erfolgen soll, und so weiter, wie Sie das machen würden. Warum wurden an diese Garantieerklärung keinerlei Bedingungen geknüpft?

**DDr. Hans Zöchling:** Bei der Ausformulierung der Garantieerklärung war ich definitiv nicht dabei. Ich möchte auch noch korrigierend sagen, ich wurde nicht beigezogen wegen der Garantieerklärung, sondern Dr. Reiter hat mich – das war vielleicht das Missverständnis – irgendwann im Herbst 2000 gefragt, ob ich als Zweitunterschreiber fungiere. Warum? – Die BAWAG hat sich in dem Zeitraum an mich gewandt: Fusion von Tochtergesellschaften, Aufnahme von Tier I-Kapital, ich habe die BAWAG diesbezüglich beraten, und Dr. Reiter hat gesagt, es wäre gut, wenn ich hier als Zweitunterschreiber fungiere. Diese Rolle habe ich angenommen und habe dann im Jänner 2001 diesen ersten Kontakt gehabt.

Die Garantieerklärung selbst ist aus meiner Sicht unbedingt, wenn man sich den Wortlaut anschaut – nicht nur aus meiner Sicht, sie ist unbedingt, und ich muss dazu sagen, sie ist wesentlich schärfer in der rechtlichen Verbindlichkeit als jedenfalls die Bundesbürgschaft, die im Juni 2006 abgegeben wurde. Aus meiner Sicht, aus meiner Analyse ist diese Garantieerklärung rechtlich verbindlich und war auch in wirtschaftlicher, aber auch in bilanzrechtlicher Hinsicht ein taugliches Argument, die sonst notwendige Wertberichtigung von verschiedenen Forderungen nicht durchzuführen.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Wie ist das jetzt mit den Haftungsbestimmungen? Sie sind der Zweitunterschreiber bei diesem Bestätigungsvermerk gewesen, und der Erstunterschreiber ist der Prüfungsleiter. Ist das richtig?

**DDr. Hans Zöchling:** Der Prüfungspartner. (Abg. **Tamandl**): Oder der *zuständige Partner!* Der Prüfungsleiter in dieser Terminologie ist immer der Mitarbeiter, der dann sozusagen der Manager in diesem Projekt ist. Der zuständige Partner oder auch Prüfungsaufsicht, das ist ein älterer Ausdruck, ist immer der links Unterschreibende. Wir haben eine Einzelzeichnungsbefugnis, das heißt, es hätte auch jemand allein unterschreiben können, aber es ist bei uns im Haus **Usus**, dass ein zweiter Partner mit unterschreibt, der nicht im Prüfungsablauf involviert ist, aber beigezogen wird bei der Lösung von herausragenden Problemen, die sich ergeben. Der Zweitunterschreiber bekommt auch den Berichtsentwurf, das ist die sogenannte Berichtskritik. Im Regelfall ergeben sich einige Fragen, darüber wird mit dem zuständigen Partner oder mit dem Prüfungsleiter gesprochen, und dann wird unterschrieben.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Das heißt, es ist eine Art Vier-Augen-Prinzip, wenn Sie sagen, bei Ihnen ist es so üblich, dass zwei Wirtschaftsprüfer unterschreiben. Können Sie sich erinnern, dass Sie in dieser Zeit, als Sie Zweitunterschreiber waren, sich sehr intensiv mit den Berichten befasst und sehr intensiv nachgefragt haben bei Herrn Dr. Reiter oder beim Prüfungsleiter?

**DDr. Hans Zöchling:** Es war aus Partnersicht sogar ein Sechs-Augen-Prinzip. Es hat zwei Prüfungspartner gegeben, einerseits Dr. Reiter für die Bank, auf der anderen Seite Mag. Honzak, der auch lange Jahre mit unterschrieben hat, der wesentliche Tochtergesellschaften geprüft hat, und dann war ich noch mit dabei. Die zentrale Frage für mich war: Jahresabschluss – ist die Garantie rechtlich und wirtschaftlich tragfähig genug? Mit dieser Frage habe ich mich entscheidend beschäftigt, das war das Hauptaugenmerk.

**Abgeordnete Gabriele Tamandi (ÖVP):** Das heißt, hätten Sie in irgendeinem Jahr, in dem Sie eben Mitunterschreiber waren, das Testat nicht unterschrieben, wenn Ihnen irgendwelche Dinge auf Grund des Berichtes aufgefallen wären? Wenn Ihnen schon im Bericht irgendetwas aufgefallen wäre oder wenn Sie sich gedacht hätten, da fehlt im Bericht etwas, das aus Ihrer Sicht eventuell hineingehört, hätten Sie dann nicht mitunterschrieben?

**DDr. Hans Zöchling:** Dann hätte ich nicht mitunterschrieben, denn im Grunde genommen kann so eine Unterschrift nicht erzwungen werden. Die dezidierte Aussage im Jänner 2001 von mir in diesem sehr erhellenden Erstgespräch war, der Jahresabschluss kann von uns in der Form nur unterschrieben werden, wenn Sicherheiten beigebracht werden. Also die von Ihnen jetzt angedeutete entscheidende Aussage von mir erfolgte im Jänner 2001.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Herr Dr. Zöchling, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, dass Sie nie wieder eine Bankbilanz unterschreiben möchten, würden?

**DDr. Hans Zöchling:** Wenn es ums Möchten geht, ja.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Was ist eigentlich der Beweggrund dafür, dass Sie das nicht mehr tun möchten? Können Sie uns das schildern?

**DDr. Hans Zöchling:** Es gibt natürlich viele persönliche Beweggründe, aber der sachliche Beweggrund ist: Ich bin von meiner Grundeinstellung her Berater, und mein Schwerpunkt, auch mein fachlicher Schwerpunkt – und so bin ich auch, glaube ich, in der „Community“, unter Anführungszeichen, in gewisser Weise bekannt –, ist die Beratung. Man lernt natürlich auch aus dem letzten Jahr, das in gewisser Weise auch Nerven gekostet hat, und mein persönlicher Succus ist: Als Prüfer muss man eine gewisse Grundeinstellung mitbringen, die sich leicht von der Grundeinstellung, die ein Berater mitbringt, unterscheidet. Es ist für mich dann eine persönliche Entscheidung gewesen, dass ich jedenfalls hier nicht mehr als Zweitunterschreiber fungiere.

Wir haben auch in unserer Gruppe die Entscheidung getroffen, dass wir klarer trennen als bisher, dass wir eine eigene Prüfungsgesellschaft haben; da sitzen Partner drin, die ausschließlich prüfen. Und dann gibt es eine Beratungsgesellschaft, da sitzen Partner drin, deren Tätigkeitsschwerpunkt etwas anderes ist. Wir haben die Entscheidung deswegen getroffen, um im Grunde genommen jedenfalls als unterschreibende Partner auch die Personen auftreten zu lassen, die im Wesentlichen die jetzt von mir kurz angedeutete Grundeinstellung mitbringen. Das ist für mich die Entscheidung gewesen, dass ich sage, ich werde das in Zukunft nicht mehr tun.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Das war eher eine strategische, persönliche Entscheidung, als dass es mit der BAWAG zu tun gehabt hat? Oder hat das auch mit einer Rolle gespielt für Ihre Entscheidung?

**DDr. Hans Zöchling:** Unter uns gesagt, es war für mich – ich will aber nicht auf die Tränendrüse drücken – im Jänner 2001 eine wirklich schwierige Entscheidung, und es war genauso eine schwierige Entscheidung im Frühjahr 2006, zu unterschreiben. Das

waren letztlich die Auslöser für diesen Nachdenkprozess, der aber für mich zu einem klaren Ergebnis geführt hat. Prüfer sollen prüfen und Berater sollen beraten.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Sie sprechen sich da für eine klare Trennung aus. Können Sie uns aber jetzt einmal schildern, was es für Sie im Jahre 2006 so schwierig gemacht hat, zu unterschreiben?

**DDr. Hans Zöchling:** Im Jahre 2006 – Sie kennen ja die wirtschaftliche Entwicklung – ist die BAWAG im Grunde genommen von zwei Tiefschlägen getroffen worden. Das eine ist der schon berühmtberüchtigte Karibik-Komplex, der zu Verlusten oder drohenden Wertberichtigungen in einer gigantischen Größenordnung geführt hat. Das Zweite ist ein weiterer Verlust von 1 Milliarde €, wie schon im Eingangsstatement genannt, aus einer sehr, sehr schnellen Kreditvergabe im Oktober 2005 und dann angemeldeten Counter-claims von Refco-Gläubigern, Aktionären und wem auch immer, auch in einer gigantischen Größenordnung.

Insbesondere dieser zweite effektive Vermögensschaden war auch bilanziell zu verarbeiten. Und die bilanzielle Verarbeitung hat letztlich geheißen, Eigenkapital darzustellen. Wie ist das geschehen? Ich glaube, die meisten von Ihnen waren ja auch in der früheren Legislaturperiode da und haben das Gesetz mitbeschlossen; Gott sei Dank gibt es das Gesetz. Wie ist das bilanziell verarbeitet worden? Indem es Garantien – vielleicht wird ein Lächeln über Ihre Lippen huschen – gegeben hat; erstens Garantien der direkten und indirekten Gesellschafter, ÖGB und Solidaritätsprivatstiftung, et cetera, und zweitens eine zeitlich befristete, mit Juni 2007 auslaufende Ausfallsbürgschaft des Bundes.

Das Hauptproblem, das mich beschäftigt hat, war, ob diese zeitlich befristete Bürgschaft eine ausreichende Grundlage ist. Wir haben hier einige Gutachten angefordert, sie auch erhalten, haben nächtelang darüber auch bei uns im Partnerkreis diskutiert und haben uns zu der Entscheidung durchgerungen, zu der wir auch stehen, dass die Bilanz 2005 auf Grund der im Frühjahr 2006 abgegebenen Erklärungen so testiert werden kann, wie sie vorliegt. Aber es war auch das keine leichte Entscheidung.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Sie haben früher gesagt, Sie wollen eigentlich nur mehr als Berater tätig sein. Sind Sie in irgendeiner Form in den letzten Monaten als Gutachter tätig geworden für irgendjemanden von denjenigen Personen, gegen die in der BAWAG-Causa Anklage erhoben werden wird?

**DDr. Hans Zöchling:** Für diese Personen als Gutachter? – Nein. Ich bin in einigen Fällen, um auch den Verkauf zu optimieren und durchzuführen, von der BAWAG angesprochen worden, in einzelnen steuerlichen Sonderfragen zu helfen – ich glaube, dass ich auch das Vertrauen des jetzigen Vorstandes und insbesondere Vorstandsvorsitzenden genieße –, und in dieser Funktion bin ich tätig geworden, ich glaube, auch im Interesse der Republik tätig geworden. Ich habe keinen Auftrag – wenn ich die Frage jetzt richtig verstanden habe – von Angeklagten oder im Anklagestand befindlichen Personen erhalten, irgendwelche Stellungnahmen abzugeben; kein Auftragsverhältnis und keine Stellungnahmsabgabe.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Ich frage Sie das deshalb, weil ich in Erinnerung habe, dass Staatsanwalt Krakow in seiner Befragung vergangene Woche darüber gesprochen hat, dass es so etwas wie einen Gutachter-Streit in der Causa BAWAG gäbe und dass auch Privatgutachten erstellt werden. Und wenn ich es richtig in Erinnerung habe, hat Herr Staatsanwalt Krakow Ihren Namen in diesem Zusammenhang genannt. – Daher bin ich auf diese Frage gekommen.

**DDr. Hans Zöchling:** Ich kann das absolut verneinen. Ich bin **nicht** Beauftragter, Gutachter oder sonst etwas von Personen, die angeklagt werden. Ich habe zu ihnen auch keinen Kontakt, mit einer Ausnahme: Zu meinem früheren Partner, Dr. Reiter, habe ich natürlich Kontakt.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Aber nicht als Gutachter in dieser Angelegenheit, nehme ich an?

**DDr. Hans Zöchling:** Nein, als Ex-Partner und Freund.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Nun zu einer anderen Frage. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, Sie haben sich den OeNB-Bericht 2001 besorgt, diesen Vor-Ort-Prüfbericht? Wann ist das gewesen?

**DDr. Hans Zöchling:** Ich glaube, im Jahr 2005.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Sie haben den Bericht auch gelesen, oder nicht?

**DDr. Hans Zöchling:** Ich habe den Bericht gelesen, insbesondere auch die Zusammenfassung.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Haben Sie diesen Bericht als einen kritischen Bericht empfunden? Was haben Sie, wenn er kritisch von Ihnen eingeschätzt wird, in der Folge unternommen, oder haben Sie nichts unternommen?

**DDr. Hans Zöchling:** Wir haben den Bericht gelesen. Wenn Sie den bankenaufsichtlichen Prüfungsbericht des Jahres 2005 ansehen, werden Sie auch sehen, dass viele Dinge übernommen wurden, als wir den Bericht dann auch gelesen haben.

Es hat im Zeitablauf zwischen Mai oder April 2001, 27. April 2001, als dieser Bericht fertig gestellt wurde – Ende Mai wurde er der Bank zugestellt, wie ich mittlerweile weiß –, bis in die Jahre 2004/2005 in einigen Bereichen Verbesserungen gegeben. Die aufgezeigten Mängel oder die aufgezeigten Feststellungen im Bereich Wertpapiere – 350 Millionen, da gibt es auch eine Feststellung – waren für uns insoweit relevant, als wir genau gewusst haben: Das sind Kredite, die nicht voll werthaltig sind und bei denen wir uns nicht auf das Vermögen der Kreditnehmer, sondern auf die Garantie der Gesellschafter verlassen haben.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Welcher Art waren diese Verbesserungen? Worauf spielen Sie hier an? Spielen Sie hier auf die Kritik an, die im Bericht enthalten ist im Hinblick auf Mängel bei der internen Revision einerseits und beim Risikomanagement andererseits? Oder sind das andere Dinge?

**DDr. Hans Zöchling:** Das sind im Wesentlichen die Dinge. Es hat, soweit ich das jetzt in Erinnerung habe, eine personelle Aufstockung im Bereich interne Revision gegeben. Unsere Einschätzung war die, dass der normale Bereich der Bank – wenn man ihn jetzt von den Kreditforderungen trennt – durchaus, sagen wir einmal, eine übliche interne Revision Risikomanagement hatte.

Ich fühle mich auch deswegen in der Aussage bestätigt, weil die normalen Kreditausfälle der Bank sich durchaus im branchenüblichen Rahmen halten und bei den x Prüfungen, die insbesondere in den letzten Monaten über die Bank hereingebrochen sind, keine wesentlichen Feststellungen in diesem normalen Bereich gegeben waren. Das heißt, im normalen Bereich der Bank hat die Kontrolle grundsätzlich funktioniert.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Was veranlasst Sie zu dieser Feststellung, vor dem Hintergrund etwa, dass uns Herr Staatsanwalt Krakow hier im

Ausschuss erzählt hat, dass eigentlich diese Mängel seit 1994 sowohl in der internen Revision als auch im Risikomanagement bestanden haben, über den gesamten Zeitraum hinweg, und dass uns b) Herr Generaldirektor Nowotny gesagt hat, dass er in Bezug auf die interne Revision und das Risikomanagement eine Situation vorgefunden hat, die er als mangelhaft bezeichnen musste und die sozusagen nicht das war, was er als **state of the art** bezeichnet hat, wie dies etwa bei der Europäischen Investitionsbank der Fall ist, wo er vorher gearbeitet hatte?

**DDr. Hans Zöchling:** Ich habe nicht gesagt, dass die interne Revision und das Kontrollsysteem ohne Fehler war, sondern meine Aussage war: Es hat eine schrittweise Verbesserung gegeben vom Jahr 2001 bis in die Jahre 2004 und 2005.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Aber was heißt das etwa in Bezug auf das Risikomanagement? Was ist da eine „schrittweise Verbesserung“? Woran lässt sich das festmachen?

Bei der internen Revision, haben Sie gesagt, hat es eine Personalaufstockung gegeben. Das allein reicht ja möglicherweise noch nicht aus für eine Verbesserung der internen Revision oder auch des Risikomanagements.

**DDr. Hans Zöchling:** Zum Beispiel bei der Einschätzung der Markt-Risiken war die Bank, jetzt im normalen Kreditbereich, durchaus auf der Höhe der Zeit. Hier hat es gewisse Systeme gegeben. Das Hauptproblem der Bank ist – aber jetzt weiß ich nicht, wie weit meine Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht wirklich geht –, die vielen Teilsysteme, die es gibt, zu einem kompakten Gesamtsystem zusammenzufassen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Sie sind also durchaus der Meinung, dass das Risikomanagement für eine Bank dieser Größenordnung ausreichend gewesen ist? – Ich frage Sie dies vor dem Hintergrund, dass uns Generaldirektor Nowotny gesagt hat, dass es keine ausreichende Trennung zwischen Markt einerseits und Risiko andererseits gegeben hat.

**DDr. Hans Zöchling:** Noch einmal meine Aussage, Herr Abgeordneter: Es hat **Verbesserungen** gegeben. Es hat Verbesserungen zwischen 2001 und 2004/2005 gegeben. Der Hauptkritikpunkt ist ja, glaube ich, unausgesprochen der, dass die interne Revision gerade nicht die Kreditforderungen geprüft hat, für die es eine Gesellschaftergarantie gegeben hat.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Wie sehr haben Sie sich mit diesem impliziten Vorwurf im Rahmen Ihrer Prüfungen 2004/2005 beschäftigt? (*Obmann-Stellvertreter Bucher übernimmt den Vorsitz.*)

**DDr. Hans Zöchling:** Unser Hauptpunkt und unser Hauptaugenmerk als Wirtschaftsprüfer war, den Bereich der Kreditforderungen, von dem wir gewusst haben, dass nicht die volle Werthaltigkeit da ist, sondern nur ein geringer Betrag durch Vermögen der Kreditnehmer eingehen kann, streng zu monitoren. Es hat darüber immer interne Besprechungen gegeben: Wie entwickeln sich die Forderungen? Und es wurde immer wieder geschaut, ob diese Forderungen auch durch die Garantie gedeckt sind, sowohl rechtlich als auch wirtschaftlich gedeckt sind. Das heißt, darauf haben wir bei der Wirtschaftsprüfung einen besonderen Schwerpunkt gelegt.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Danke. – Die Zeit zeigt mir, dass mein Fragerecht jetzt an die FPÖ weitergeht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** So ist es. – Herr Doktor, ich möchte Sie zunächst einmal mit der Aussage des Herrn Mag. Kampelmühler vom 2. Februar konfrontieren, der hier gesagt hat, dass Sie zwischen 2001 und 2002 als Partner, als zweiter Partner bei der Prüfung der BAWAG, tätig waren. Ist das richtig?

**DDr. Hans Zöchling:** Es ist richtig, dass ich den Wirtschaftsprüfungsbericht über die Jahresabschlüsse 2000, 2001 und 2002 mitunterschrieben habe.

Es ist aber nicht richtig – ich weiß nicht, was Kollege Kampelmühler im Detail gesagt hat –, dass ich Teil des Prüfungsteams war und in die Prüfung involviert war.

Im Jahr 2003 – nur als kleines Bonmot – war ich nicht einmal zweitunterschreibender Partner.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Er hat 2001 und 2002 genannt. Denn das steht im Widerspruch zu dem, was Sie im Rechnungshofunterausschuss gesagt haben. Deswegen frage ich; dieser Widerspruch ist mir aufgefallen, dass Sie gesagt haben, Sie seien erst ab 2004 hauptverantwortlicher Prüfer gewesen.

**DDr. Hans Zöchling:** Moment! Ich bin – das ist, glaube ich, kein Widerspruch, sondern das habe ich auch vorhin zu sagen versucht – der zuständige Partner für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2004 und 2005. Ich war **nie** zuständiger Partner für Jahresabschlüsse davor. Meine Rolle war die eines zweitunterschreibenden Partners der Jahresabschlüsse 2000, 2001 und 2002.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Auf die Befugnisse des Zweitunterschreibenden kommen wir noch zu sprechen. Verstehen Sie, Sie haben sich hier im Rechnungshofunterausschuss am 23. August 2006 vorgestellt und haben das, was hier jetzt von Kampelmühler berichtet wurde, dort nicht gesagt. – Deswegen.

Das heißt, wir halten fest: Sie sind als Prüfer tätig gewesen, in welcher genauen Rolle auch immer, zunächst einmal bereits ab 2001. Das ist von grundlegender und entscheidender Bedeutung.

**DDr. Hans Zöchling:** Noch einmal: Der zuständige und gemäß § 88 WTBG auch genannte Partner, die zuständige natürliche Person für die Durchführung der Aufträge, war Dr. Reiter ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das wissen wir alles.

**DDr. Hans Zöchling:** ... nicht ich. Im Wirtschaftsprüfungsbericht steht am Anfang drin, wer für die ordnungsgemäße Durchführung des Prüfungsauftrages zuständig ist.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Doktor, auf das, was Sie konkret gemacht haben, kommen wir noch! Es geht jetzt nur darum, ab wann Sie in Prüfungsaufgaben bei der BAWAG tätig waren. Das ist im Rechnungshofunterausschuss anders dargestellt, als es hier Herr Kampelmühler geschildert hat.

Ich möchte jetzt nur für uns festhalten – damit wir wissen, wo wir Sie einordnen müssen –, dass Sie bereits ab 2001 und 2002 in der Rolle des Zweitunterfertigers und dann ab 2004 als hauptverantwortlicher Prüfer tätig waren. – Verstehen Sie, das ist das Mühsame daran, wenn ich zwei Protokolle brauche, um zu einer Antwort zu kommen, die man auch in eine Antwort hätte packen können. Das wollte ich damit sagen.

Nun gehen wir der Prüfungstätigkeit nach. Ich lese Ihnen ein Interview vor, dass Ihr Seniorpartner Dr. Martin Wagner im „trend“ Nr. 12 aus dem Jahre 2006 gegeben hat; ich zitiere es Ihnen. Unter der Zwischenüberschrift „Die Verantwortung der KPMG“ heißt es:

„KPMG-Seniorpartner Martin Wagner gibt auch offen zu, dass seine Prüfer von Beginn an voll über die Karibikverluste und deren Verbleib informiert waren und es trotzdem nicht für notwendig hielten, den Bawag-Gesamtaufsichtsrat darüber zu informieren: „Die Garantie des Eigentümers ÖGB in Form von Vermögensaufstellungen war uns

Sicherheit genug. Im Grunde war das dasselbe wie heute bei der Bundeshaftung: Die Bawag muss bestimmte Kredite nicht abwerten beziehungsweise kann Wertberichtigungen auflösen, weil es die Garantie der Republik, so wie vorher die Haftung des ÖGB, gibt.“ „Genau hier könnte sich Wagner allerdings irren. Zwar gelten die Internationalen Accounting Standards (IAS), denen zufolge die Bawag sehr wohl auch Bürgschaften von Aktionären oder Gesellschaftern offen legen hätte müssen, für nicht-börsennotierte Gesellschaften zwingend erst ab 2007. „Der Knackpunkt wird allerdings sein, ob die KPMG ihre Berichtspflicht an den Aufsichtsrat nach Handelsgesetzbuch § 273, Abs. 2 verletzt hat“, erklärt Karl Bruckner, Vizepräsident des Verbands der Wirtschaftstreuhänder. „Diese Berichtspflicht ist dann gegeben, wenn der weitere Bestand oder die zukünftige Entwicklung des Unternehmens gefährdet ist. Aber auch dann, wenn gegen Großveranlagungsgrenzen verstoßen wird, die vom Aufsichtsrat nicht genehmigt wurden.“ – Ende des Zitats.

Gehen wir der Reihe nach vor: Warum haben Sie es unterlassen, Ihrer handelsrechtlichen Informationspflicht an den Gesamt-Aufsichtsrat nachzukommen?

Denn jetzt kommen diese drei Tatbestandselemente, und von denen ist zumindest eines evident erfüllt gewesen, sodass nämlich zumindest auf Grund der Verletzung von Großveranlagungsgrenzen und damit der Verletzung der Aufsichtsrats-Genehmigungsrechte eine derartige Information an den Aufsichtsrat hätte erfolgen müssen. Was sagen Sie zu diesem Vorhalt?

**DDr. Hans Zöchlind:** Wir haben uns diese Frage – wie ich vorhin gesagt habe – im Jänner 2001 eingehend gestellt und sind sie im Detail durchgegangen. Gründe, dass eine Redepflicht gemäß § 273Abs. 2 HGB – oder jetziges UGB – vorliegt, waren aus unserer Einschätzung nicht gegeben. Erstens hat es keine Bestandsgefährdung der Gesellschaft gegeben. Zweitens sind aus unserer Einschätzung keine schwerwiegenden Verstöße gegen Gesetz und Satzung vorgelegen. Die Großveranlagungsgrenzen wurden eingehalten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Genau das sieht aber der Bericht der Nationalbank anders. Sie kennen mittlerweile diesen Bericht?

**DDr. Hans Zöchlind:** Wenn das der Bericht aus dem Jahre 2006 ist, dann kenne ich ihn nicht. (Abg. Mag. **Stadler:** 2001!) – Den Bericht des Jahres 2001 kenne ich, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Eben! Da sind 19 schwerwiegende Verfehlungen aufgelistet, unter anderem auch, dass die Rechte des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit Großveranlagungen beziehungsweise Groß-Engagements verletzt wurden.

Schauen Sie, ich möchte es abkürzen: Der vor Ihnen hier anwesende Dr. Wagner hat zugegeben, dass diese handelsrechtliche **Informationspflicht bestanden hätte** und dass man bedauerlicherweise eben den Aufsichtsrat nicht informiert hat.

**DDr. Hans Zöchlind:** Hat er das in diesem Interview gesagt? – Das habe ich jetzt nicht herausgehört.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nicht im Interview; hier im Ausschuss hat er es gesagt! Vor Ihnen. (Dr. **Zöchlind:** Ja!) – Sie waren aber sozusagen hauptverantwortlicher Prüfer zumindest ab 2004, und daher frage ich Sie, warum Sie das nicht getan haben.

**DDr. Hans Zöchlind:** Wir haben jetzt über die Entscheidung im Jänner 2001 gesprochen. Im Jänner 2001 war ich nicht hauptverantwortlicher Prüfer, ich war zweitunterschreibender Prüfer, Prüfungspartner. Es hat einen weiteren Prüfungspartner gegeben. Zu dritt haben wir die Frage analysiert, ob eine

Berichtspflicht vorliegt, und haben diese Berichtspflicht verneint – im Sinne der Redepflicht gemäß § 273 Abs. 2.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Schauen Sie, wie können Sie einen Bestand oder, ich sage es noch einmal, die zukünftige Entwicklung des Unternehmens für ungefährdet erachten, wenn die Bank ohne Haftung des ÖGB nicht einmal in der Lage ist, eine Bilanz zu erstellen, und die Werthaltigkeit dieser Haftung wiederum nur dann gewährleistet ist, wenn der ÖGB eine im Bestand gesicherte BAWAG – das ist nämlich der Hauptvermögensbestandteil des ÖGB gewesen – weiterhin **hat?** (Dr. Zöchl: Ja!) – Das heißt, die Bank hat sich mit sich selbst besichert?

**DDr. Hans Zöchl:** Das ist kein verbotenes In-sich-Geschäft; hier haben wir uns auch gutachterlich abgesichert. Gutachten sowohl von Gesellschaftsrechts-Professoren als auch von Professoren für Betriebswirtschaftslehre kommen zu dem Schluss, dass die Vorgangsweise richtig war.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Doktor, die Gefährdung eines Unternehmens ist nicht erst dann gegeben, wenn ein verbotenes In-sich-Geschäft vorliegt! Die Gefährdung eines Unternehmens kann auch bereits dann vorliegen, wenn legale Geschäfte vorliegen. Diese Haftung wird von niemandem als verboten hingestellt, aber sie wäre bei einer wirtschaftlichen Betrachtung hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu untersuchen gewesen.

Man hätte dabei leicht draufkommen können – das kann sogar jemand wie ich, ein durchschnittlich begabter Jurist begreift das, dazu brauche ich kein zweites akademisches Studium zu haben –, dass die Entwicklung einer Bank gefährdet ist, die nur dann bilanzieren kann, wenn eine Haftungserklärung eines Dritten, nämlich eines Eigentümervertreters, vorliegt und wiederum die Werthaltigkeit dieser Haftung nur dann gegeben ist, wenn der Hauptvermögensbestandteil gesichert ist, nämlich genau diese Bank!

Darin keine Gefährdung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens zu sehen, heißt, Tomaten auf den Augen zu haben – es nicht sehen zu können oder nicht sehen zu **wollen!**

**DDr. Hans Zöchl:** Durch die Abgabe der Garantieerklärung war die Werthaltigkeit der Forderungen wiederhergestellt, und daher war die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das habe ich gar nicht gemeint, sondern es war dies, wie Sie mittlerweile wissen und wie jetzt auch ganz Österreich weiß, eine Gefährdung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Die war bereits damals absehbar! (Obmann Dr. Graf übernimmt wieder den Vorsitz.)

Bitte, wenn ein Unternehmen nur noch dann bilanzieren kann, wenn eine 20-Milliarden-Garantie auf dem Tisch liegt, deren Werthaltigkeit aber nur dann gesichert ist, wenn genau diese Bank nicht „flöten geht“, dann ist, bitte, klar erkennbar, dass die zukünftige Entwicklung des Unternehmens gefährdet ist! Abgesehen von der Verletzung der Genehmigungsrechte des Aufsichtsrates in Großveranlagungsgeschäften.

**DDr. Hans Zöchl:** Ich kann darauf jetzt nur sagen – ich habe auch versucht, es im Eingangs-Statement zu sagen –: Es hat eine Reihe von Garantieerklärungen gegeben, es gibt eine Reihe von Verpflichtungen, die derzeit bestehen, und das alles, nachdem ein weiterer 1-Milliarde-Vermögensschaden die Bank getroffen hat. Trotzdem ist der Gesellschafter in der Lage, sämtliche Verbindlichkeiten, die er gegenüber der Bank hat, zu begleichen!

Diese Verbindlichkeiten sind enorm, und sie sind auch in der Öffentlichkeit bekannt: Das ist eine Forderung von 1,5 Milliarden, die die Bank an den Gesellschafter hat, das sind 600 Millionen an Forderungen, für die letztlich der Bund haftet – aber Gott sei Dank nicht zahlen muss –, und das sind weitere Kreditforderungen. Der Gesellschafter ist **jetzt**, nach den turbulenten Entwicklungen des letzten Jahres, in der Lage, das zu begleichen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Und das wiederum war nur möglich, weil es eine Bundeshaftung gab! (**Dr. Zöchling:** Bitte?) – Aber das ist jetzt ein anderes Kapitel. – Wenn das alles nicht vorgelegen wäre und keine Bilanzierung möglich gewesen wäre, dann hätten Sie ja den Bestätigungsvermerk gar nicht erteilen dürfen!

Hier geht es aber nicht um den Bestätigungsvermerk – dass wir nicht aneinander vorbeireden –, hier geht es um die Frage, ob die Berichtspflicht nach § 273 HGB ausgelöst war. – Ich sage: Sie war ausgelöst, und Sie haben sie nicht erfüllt. Das wird unter Umständen noch ein Problem für die KPMG werden; das wird von der KPMG unter Umständen noch extra zu betrachten sein.

Gehen wir zu den anderen Elementen dieses Interviews. Herr Dr. Wagner sagt hier, dass die Prüfer von Anbeginn an voll über die „Karibik-Verluste“ informiert waren. – Stimmt das?

**DDr. Hans Zöchling:** Ich kann jetzt nur für mich sagen: Im Jänner 2001 – das war mein Anfangszeitpunkt, die erste Berührung mit der BAWAG – war ich informiert, dass es einen Verlust in enormer Höhe ... – dass Forderungen in enormer Höhe ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Bleiben Sie nur bei Ihrer Wortwahl! Die war völlig richtig gewählt.

**DDr. Hans Zöchling:** ... von einer Wertberichtigung bedroht waren.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja, ein **Verlust** in enormer Höhe, Garantieerfordernis des ÖGB, und Sie sagen immer noch: Die zukünftige Entwicklung des Unternehmens war nicht gefährdet. – Na, Mahlzeit!

Meine Redezeit ist vorbei. Ich komme noch darauf zurück.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Herr Dr. Zöchling, jetzt haben sich für mich da einige Fragen aufgetan. Vielleicht kann man das ein für alle Mal klären.

Und zwar: Für den Zeitraum 2000 bis 2002 waren Sie Zweitunterzeichnender, was die BAWAG-Prüfung betrifft? (**Dr. Zöchling:** Ja!) – Können Sie mir sagen: Wer hat die Prüfungsaufsicht gemacht? Und wer war Prüfungsleiter?

**DDr. Hans Zöchling:** Die Prüfungsaufsicht, sprich der verantwortliche Partner (**Abg. Bucher:** 2000 bis 2002!) in unserem demokratischen System, war für die Jahresabschlüsse 2000, 2001, 2002, 2003 Dr. Reiter. Der zweitunterschreibende Partner 2000 bis 2002 war ich, 2003 Mag. Honzak. Der Prüfungsleiter war Mag. Kampelmüller ab 2001.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Und wer war Dr. Florian Botschen?

**DDr. Hans Zöchling:** Das war ein Prüfungsleiter, der wahrscheinlich Mitte 2001 aus dem Unternehmen ausgeschieden ist.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Also war er Auditor in Charge, oder was war der?

**DDr. Hans Zöchling:** Der Prüfungsleiter, ja, genau. (**Abg. Bucher:** Auditor in Charge?) Ja in unserer Terminologie heißt es der Prüfungsleiter. (**Abg. Bucher:** Der

**Prüfungsleiter!**) Das war der Vorgänger vom Mag. Kampelmühler, den Sie, glaube ich, kennengelernt haben.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Herr Dr. Botschen ist also irgendwann einmal Mitte 2001 ausgeschieden, oder ... (**Dr. Zöchling:** Ja!) – Er hat den Bericht aber noch fertig gemacht, denn der Bericht, der uns vorliegt, ist ja vom 5. März 2001. (**Dr. Zöchling:** Ja!) – Also war er noch vollständig zuständig dafür? (**Dr. Zöchling:** Ja!) – Und Sie waren Zweitunterzeichner. Wie schaut das aus: Als Zweitunterzeichner erkundigt man sich beim Prüfungsleiter?

**DDr. Hans Zöchling:** Beim zuständigen Partner und auch beim Prüfungsleiter.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Beim zuständigen Partner über die Inhalte des Prüfungsberichtes, weil Sie geben ja so etwas wie eine Ehrenerklärung ab (**DDr. Zöchling:** Ja!), dass Sie sich inhaltlich mit dem auch identifizieren, was in diesem Prüfungsbericht zum Ausdruck kommt. (**Dr. Zöchling:** Ja!) – Wie Sie heute schon gesagt haben, haben Sie irgendwann einmal 2005 den OeNB-Bericht angeschaut von Mayerhofer, wo gravierende Vorbehalte drinnen stehen, was genau jene Punkte betreffen, die in diesem Bericht an und für sich als geprüft und ohne Mängel bezeichnet werden. Nämlich die Innenrevision, das Risikomanagement, das gesamte Controlling-System der Bank werden vollinhaltlich als in Ordnung befunden, und es gibt keine Beanstandungen. Das geht aus dem Prüfungsbericht hervor vom März 2001, wo Sie mit unterzeichnet haben.

Aus heutiger Sicht würden Sie sagen, dass Ihre Unterschrift, die Sie daruntergesetzt haben, dass das – ich sage das jetzt unter Anführungszeichen – „eine fahrlässige Handlung“ war?

**DDr. Hans Zöchling:** Schauen Sie, die Rolle des Zweitunterschreibenden ist jetzt nicht, eine erneute Prüfung durchzuführen, sondern der Zweitunterschreibende wird, wie ich schon gesagt habe, zu ausgewählten Themen, zur Lösung, zur Diskussion beigezogen. (**Abg. Bucher:** Ja, Vier-Augen-Prinzip!) In wesentlichen Teilen muss er sich darauf verlassen, was ihm vorliegt.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Heute würden Sie das nicht mehr unterschreiben, nehme ich an, nicht? Mit dem heutigen Wissensstand, den Sie haben, und den aufgezeigten Fakten der Mängel et cetera würden Sie das heute nicht mehr machen?

**DDr. Hans Zöchling:** Und mit der heutigen Rechtslage sicher nicht.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Ich frage mich jetzt nur deshalb, wofür es einen Zweitunterzeichner gibt? Nur, damit es objektiv etwas besser aussieht? Aber im Grunde genommen hat es überhaupt keine Wertigkeit, denn Sie haben weder Einsicht genommen noch geprüft, sondern Sie haben einfach Ihre Unterschrift draufgesetzt und sich darauf verlassen, was Dr. Reiter Ihnen erzählt hat.

**DDr. Hans Zöchling:** Ich war massiv bei der Frage: Ist die Garantie ein ausreichendes Mittel, um eine sonst notwendige Wertberichtigung zu vermeiden?, da war ich entsprechend eingesetzt, habe mich mit der Frage beschäftigt. Das war mein Hauptaugenmerk.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Gut. Wissen Sie, warum Herr Botschen weggegangen ist vom Unternehmen? Gibt es dafür irgendeinen Grund?

**DDr. Hans Zöchling:** Er ist nicht zur BAWAG gegangen. (**Abg. Bucher:** Nein, das wissen wir!) Er wollte – wie sehr viele, im Grunde genommen – nicht als Prüfer tätig sein, sondern er hat andere berufliche Vorstellungen verfolgt. Er wollte das Bankgeschäft von der anderen Seite kennenlernen.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Sie haben gesagt, die Berater sollen beraten, die Prüfer sollen prüfen, damit es eine klare Aufgabenteilung gibt. (*Ruf bei der SPÖ: Das hat er gesagt!*) – Das hat er gesagt, ja. Ich wiederhole ja nur, was er gesagt hat (Abg. Mag. **Trunk**: *Wir haben nur bestätigt!*), um zur Frage zu kommen.

Würden Sie es nicht für bedenklich halten, wenn ein und dasselbe Unternehmen einerseits berät und andererseits auch prüft? Ist das jetzt aus der Sicht – wie sage ich jetzt? – eines Aufsichtsrates einigermaßen bedenklich?

**DDr. Hans Zöchling:** Es gibt seit 2005 klare gesetzliche Vorschriften, dass der Prüfer eine über das Aufzeigen von Gestaltungsalternativen hinausgehende Beratung nicht durchführt. Das gibt es seit dem Jahr 2005. An diese Vorschriften hat man sich zu halten. Wir halten uns daran. Dem ist ...

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Herr Dr. Zöchling, nachdem wir jetzt in dieser ersten Fragerunde schon so quasi nicht nur in der Status-quo- und Vergangenheitserhebung, sondern in der Analyse und perspektivischen Situation sind: Sehen Sie seitens der KPMG mit den Erfahrungswerten und dem Blick zurück – durchaus auch in die Zukunft – so aktive Defizite, das heißt dort, wo Sie konkret ansetzen würden? Denn Selbstkritik ist ja eine Kultur, die etwas äußerst Positives ist.

**DDr. Hans Zöchling:** Ja, diese Causa ist nicht spurlos an uns vorübergegangen. Wir haben intensiv im Sommer diskutiert und haben einige Maßnahmen gesetzt.

Die eine Maßnahme ist das strengere Trennen oder die strenge Trennung zwischen Prüfung und Beratung.

Die zweite Maßnahme ist eine lückenlose – und da betone ich wirklich: lückenlose! – Befolgung des Rotationsprinzips. Das heißt, es werden nach, glaube ich, fünf Jahren, wie es das Gesetz vorschreibt, wirklich die Prüfungspartner ausgetauscht, auch die Prüfungsleiter, es kommen neue, und es werden nicht irgendwelche versteckten Dinge gemacht, um jedenfalls auch den frischen Blick einer neuen Person, die ja durchaus in gewisser Weise eine persönliche Verantwortung übernimmt, wie ich auch am eigenen Leib ja verspüren kann, zu ermöglichen.

Das heißt: eine strenge Einhaltung der neuen Rotationsvorschriften und eine saubere gesellschaftsrechtliche Trennung, dass Prüfer prüfen und Berater in den Bereichen, wo Sie beraten, insbesondere bei anderen Klienten, beraten.

Was wir dann auch noch gemacht haben, ist durchaus eine Reform unseres internen Risikomanagement-Systems. Also, wir haben einen Risikopartner installiert, der bei bestimmten sensiblen Dingen zwangsweise eingeschaltet werden muss, um zu ermöglichen, dass nicht nur die Leute, die jetzt zwei oder drei Jahre das Unternehmen prüfen, dass auch noch ein anderer Partner verpflichtend einzuschalten ist.

Wir haben also gewisse Verbesserungen im Haus gemacht, denn aus der Causa kann man, muss man natürlich auch die Lehren ziehen, und das versuchen wir sowohl im persönlichen Bereich als auch im Bereich der Gesellschaft.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Ich spreche einfach aus, was so auch medial und klimatisch zugeordnet wird. Was wäre passiert, hätte die KPMG ein Testat nicht ausgestellt? Was hätte es bedeutet in der Beziehung, denn die BAWAG ist ja ein nicht gerade kleiner Kunde? – Damit Sie vielleicht unseren Blick und unsere Einschätzung durch Ihre ergänzen.

**DDr. Hans Zöchling:** Ja, was wäre passiert? – Die Folgen der Redepflicht oder eines eingeschränkten Testats insbesondere bei einer Bank liegen, glaube ich, auf der Hand. Wir haben es letztlich gesehen, im Frühjahr 2006, als die Karibik, die Wertberichtigungen hinsichtlich der Karibik-Forderungen publik geworden sind: ein

massiver Vertrauensverlust der Bank – ich will nicht sagen, ein Run auf die Bank, aber ein massiver Vertrauensverlust –, der es jedenfalls notwendig gemacht hat, dass die Republik helfend einspringt.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Letzte Frage: In Ihrem Umgang werden Sie ja mit den Vorständen und in den Aufsichtsratssitzungen Kontakt mit Verantwortung Tragenden damals eben aus der BAWAG gehabt haben.

Was ist Ihr Eindruck etwa von Elsner? War er die Persönlichkeit, die unter anderem auf Prüfer Druck ausgeübt hat, direkt oder indirekt? Und Sie haben ja von der eigentlich persönlichen und psychischen Belastung gesprochen, die der andere Teil einer Persönlichkeitsstruktur ist. War die Kooperation mit diesem Vorstand ein Problem für Sie oder belastend?

**DDr. Hans Zöchlind:** Na, ich hatte zu dem früheren Generaldirektor Elsner keinen Kontakt, denn die Berichterstattung, die Kontakte zu dem zu prüfenden Unternehmen, das ist Verantwortung des zuständigen Prüfungspartners. Wie ich dann Mitte 2005, nein, pardon, Mitte 2004 die Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 übernommen habe, war, glaube ich, Elsner nicht mehr an Bord. Ich habe ihn natürlich bei ein, zwei Gelegenheiten kennengelernt, habe keine persönliche Nahebeziehung mit ihm. Dass er – na sagen wir – eine sehr dominante Persönlichkeit war und ist, war mir bei diesen wenigen Kontakten offenkundig, die ich hatte. Dass in unzulässiger Weise jetzt Druck auf den Prüfer ausgeübt wurde – also auf mich sicher nicht, und Dr. Reiter hat mir auch nichts diesbezüglich berichtet, aber dass in gewisser Weise eine Alleinherrschaft von ihm in der Bank vorgelegen ist, das, glaube ich, ist ja in vielen Zeitungen eh schon gestanden.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Doch noch eine letzte Frage. Ihrer Einschätzung nach: Wie war denn das Klima während der Aufsichtsratssitzungen? Was hat sich da für ein Eindruck vermittelt? Wie war die Zusammensetzung?

**DDr. Hans Zöchlind:** Ich kann ja nur berichten über Aufsichtsratssitzungen, glaube ich, ab dem Jahr 2005. Ich war, glaube ich, nur ein Mal im Aufsichtsrat bei Umgründungen – entweder im Jahr 2001 oder 2002 –, aber nie bei den Aufsichtsratssitzungen, wo der Jahresabschluss besprochen wurde. Ja, es waren nicht besonders viele Fragen, die gestellt wurden und es ist halt leider Gottes auch so, dass die Rolle des Wirtschaftsprüfers die ist, Fragen zu beantworten, die gestellt werden, aber eine besondere aktive Rolle hatten wir nicht. Aber es ist, wenn Sie das fragen, ein sehr heterogen zusammengesetzter Aufsichtsrat – sagen wir das einmal so, und nicht besonders viele Fragen.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Da gibt es ja noch eine Institution, die Staatskommissäre. Ist Ihnen da etwas geläufig? Gab es da Nachfragen, einen Informationsbedarf?

**DDr. Hans Zöchlind:** Also, bei der Aufsichtsratssitzung, die den Jahresabschluss 2004 betrifft, nicht, bei den Aufsichtsratssitzungen, die den Jahresabschluss 2005 betreffen, klarerweise ja, aber das ist, glaube ich, verständlich, denn da war die allgemeine wirtschaftliche Situation am Tisch liegend.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Ja, das war logisch. Danke.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Nur eine kurze Frage, die eigentlich eine Bitte ist. Ich habe schon wiederholt in diesem Ausschuss gesagt, mich interessiert als Mitglied der Gesetzgebung primär, wo man auf Grund von Vorkommnissen, bei denen wir Erfahrung haben, als Gesetzgeber in Zukunft die Weichen anders stellen kann. Jetzt haben Sie berichtet, was die KPMG intern – organisatorisch, strukturell – an Weichen neu gestellt hat. Ihr Vorgänger hier als

Auskunftsperson, Herr Dr. Wagner, hat zu Recht darauf hingewiesen, was wir ohnehin schon etwas gemacht haben, gleichsam flankierend zu der ganzen Gesetzgebung Basel II.

Meine Frage wäre, die nicht jetzt beantwortet werden muss: Könnten Sie uns aus Ihrer Erfahrung und so aus dem, was Sie freiwillig in der KPMG gemacht haben, ein paar Anregungen geben, wo Sie sagen würden, da bestünde Handlungsbedarf des Gesetzgebers? – Nicht jetzt, sondern vielleicht einfach ein paar Seiten zusammenfassen.

**DDr. Hans Zöchling:** Ja, werde ich machen. – Ich darf dieses Schriftstück dann vielleicht an den Herrn Ausschussvorsitzenden richten, damit es dann verteilt wird.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Bitte. Ich werde es dann weiterleiten.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Ich habe jetzt einige Fragen betreffend die Verschmelzung BAWAG und P.S.K. Können Sie uns das ein bisschen schildern, was da los war, insbesondere auch zur Spaltungsbilanz!

**DDr. Hans Zöchling:** Ja, der gesellschaftsrechtliche Vorgang war, dass nach einigen Jahren, ich glaube, die BAWAG dürfte, nach meiner Erinnerung, mit Kaufvertrag aus dem Jahr 2000 die P.S.K. erworben haben, dann hat es nach dem Closing, also nach dem Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums, einige Umgründungen gegeben, wo Geschäftsfelder zusammengelegt wurden. Aber die rechtliche Selbständigkeit war einige Jahre gegeben, oben die BAWAG, unten mit einer Mehrheitsbeteiligung anfangs die P.S.K. Im Jahr 2004 hat die BAWAG, wirtschaftlich gesehen, ihre 75-Prozent-Beteiligung auf eine 100-Prozent-Beteiligung aufgestockt und daher, weil es letztlich, glaube ich, so im Plan auch des Vorstandes war, mit Erwerb aller Anteile sollte jedenfalls eine Fusion stattfinden.

Die Fusion hat so stattgefunden, dass die P.S.K. auf eine Tochtergesellschaft der BAWAG verschmolzen wurde und der Bankbetrieb – das ist die Verschmelzung der P.S.K. – der BAWAG unter Zurücklassung insbesondere von Verbindlichkeiten und beträchtlich geringeren Forderungen ein gesamter Vermögenswert zu Buchwerten von 600 Millionen €, wenn meine Erinnerung mich nicht trügt, wurde dann als Abspaltung zur Aufnahme von der BAWAG in die Tochtergesellschaft übertragen. Die Tochtergesellschaft heißt heute BAWAG P.S.K., und das ist das Unternehmen, deren Anteile jetzt verkauft werden. Die frühere BAWAG ist die berühmte Anteilsverwaltung BAWAG, also AVB abgekürzt.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Ja, aber genau diese AVB ist es, die mich zunächst ein bisschen genauer interessieren würde. Da gibt es sozusagen auf der Passivseite eine Position, einen Kredit, und zwar einen Kredit BAWAG an AVB, nehme ich an, in der Höhe von 1,5 Milliarden €. Und auf der Aktivseite gab es Wertpapiere in der Größenordnung von 670 Millionen €, entnehme ich hier diesem Prüfbericht der OeNB, und Anteile an verbundenen Unternehmungen. Jetzt stellt sich die Frage: Warum wurde dieser Kredit überhaupt aufgenommen? Was hat das für eine wirtschaftliche Bedeutung gehabt? – Offensichtlich hängt das wohl damit zusammen, die Position der BAWAG P.S.K., nämlich diese Verschmelzung wirtschaftlich besser darstellen zu können, als das ohne die Zurücklassung dieser Verbindlichkeiten bei der AVB der Fall gewesen wäre.

**DDr. Hans Zöchling:** Nein, Herr Abgeordneter, nach meiner Erinnerung wurde der Kredit nicht aufgenommen, sondern die P.S.K., historisch gesehen, hat ein hohes Sparbuchvolumen gehabt, das heißt, es sind Gelder hereingekommen in die Bank und der Treasury-Bereich des BAWAG P.S.K.-Konzerns war bei der BAWAG, das heißt, die hereingenommenen Gelder aus dem Markt wurden bei der Muttergesellschaft

veranlagt. Das heißt, es ist nicht ein neuer Kredit, der im Zusammenhang mit der Umgründung entstanden ist, sondern im Zeitablauf ...

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** ... von der BAWAG an die AVB?

**DDr. Hans Zöchlind:** Nein, es war eine Forderung der P.S.K. an die BAWAG aus der Weiterleitung von Liquidität, die die P.S.K. gehabt hat.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Ja, schon, aber im neuen Unternehmen BAWAG P.S.K. Was war es dann?

**DDr. Hans Zöchlind:** Das ist dann stehen geblieben, ein Teilbetrag, die von Ihnen erwähnten 1,5 Milliarden sind stehen geblieben und es ist die Verbindlichkeit in der AVB, also in der früheren BAWAG stehen geblieben, weil diese Verbindlichkeit nicht mit übertragen wurde.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Aber was hat das für wirtschaftliche Bedeutung gehabt? Was war der Sinn dieser Konstruktion?

**DDr. Hans Zöchlind:** Ja, das ist eine zulässige Gestaltungsmaßnahme, um das Eigenkapital der Bank in entsprechender Höhe darzustellen. Der Gesellschafter kann entweder Geld einlegen oder er kann Verbindlichkeiten zurücklassen, wenn er den Bankbetrieb in die Tochtergesellschaft gibt.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Ist diese Spaltungsbilanz auch geprüft worden durch die FMA? Haben Sie in dieser Frage der Verschmelzung jemals zusammengetragen oder Gespräche geführt mit der Finanzmarktaufsicht darüber?

**DDr. Hans Zöchlind:** Das war schon eine Frage. Der gesamte Vorgang, ich nehme auch an, mit allen Bilanzen – das ist auch nicht von uns veranlasst worden – und Prüfberichten war bewilligungspflichtig. Und im Zusammenhang mit der Bewilligung kenne ich keine Kontaktaufnahme der FMA mit uns.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Kennen Sie den Bewilligungsbescheid der FMA?

**DDr. Hans Zöchlind:** Nein. Also er ist mir jetzt nicht geläufig. Ich habe nur gesehen, wenn ich mich erinnere, mir wurde ein Entwurf der Darstellung der Umgründung an die FMA gezeigt, die unterschriebene Form von der Bank; der Bankvorstand muss das ja der FMA melden und um Bewilligung ansuchen. Das Unterschriebene, glaube ich, habe ich nicht gesehen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Haben Sie nicht gesehen. Im Übrigen möchte ich nur fürs Protokoll festhalten, dass dieser Bewilligungsbescheid der Verschmelzung BAWAG P.S.K. nicht bei den Unterlagen, nicht bei den Akten ist, die wir bisher von der Finanzmarktaufsicht übermittelt bekommen haben.

Aber ich kehre noch einmal zur Spaltungsbilanz zurück. Da haben wir auf der Passivseite sozusagen die Verbindlichkeiten stehen und auch andere Eigenkapitalpositionen. Jetzt schauen wir auf die Aktivseite hinüber. Dem muss ja auch etwas Werthaltiges auf der Aktivseite gegenüberstehen. Wie hat es denn damit ausgeschaut? Ich habe schon angedeutet: diese 670 Millionen € an Wertpapieren.

**DDr. Hans Zöchlind:** Herr Abgeordneter, es ist nicht die Spaltungsbilanz, sondern die Restvermögensbilanz. Das heißt, es war eine Spaltung von oben nach unten. Die BAWAG hat den gesamten Bankbetrieb unter Zurücklassung letztlich von drei Vermögenspositionen übertragen. Die eine Vermögensposition waren die Anteile an der BAWAG P.S.K. selbst, meiner Erinnerung nach rund 1,3, 1,4 Milliarden. Zweitens: Cash-Positionen von 670, diese Wertpapiere. Das ist die Aktivseite.

Die Passivseite war ein Teil der Verrechnungsverbindlichkeit, die historisch entstanden ist. Ein Restbetrag der Verrechnungsverbindlichkeit wurde mit dem Bankbetrieb mitgegeben. Das heißt, die Bilanz der AVB schaut eben so aus, dass aktivseitig die Beteiligung 1,379 ist – jetzt fällt mir der Betrag ein –, rund 670 Millionen Wertpapiere und rund 1,5 Milliarden Verbindlichkeit sind. Der Differenzbetrag ist Eigenkapital.

Nur damit man auch ein Gefühl für die Werte hat. Genau die Beteiligung, die zu Buchwerten mit 1,3 Milliarden zu Buche steht, kann jetzt nach den vielen Schicksalsschlägen, die nachher gekommen sind, zu einem Nettokaufpreis von 2,6 Milliarden verkauft werden und zusätzlich verpflichtet sich der Käufer, 600 Millionen einzuschießen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Wurde damals die Werthaltigkeit dieser Positionen auf der Aktivseite geprüft? (Dr. Zöchling: Ja!) Hat sich nicht im Nachhinein herausgestellt, zumindest was die Wertpapiere anlangt, dass diese zum damaligen Zeitpunkt gar nicht mehr in dieser Größenordnung werthaltig gewesen sind?

**DDr. Hans Zöchling:** Im Zeitpunkt der Umgründung, wo wir geprüft haben, waren die Wertpapiere – das waren im Wesentlichen Bundesanleihen, die sind dann nur in der Folge verkauft worden – werthaltig, zum anderen haben wir natürlich genau geprüft, ob der Buchwert von 1,379 Milliarden, ob der Verkehrswert zumindest den Buchwert erreicht. Darüber gibt es eine Restvermögensprüfung, die ich unterzeichnet habe als links Unterzeichnender und dafür Verantwortlicher, die dem Firmenbuch vorliegt und möglicherweise auch dem Ausschuss hier vorliegt – wie gesagt –, gerade bei einer Beteiligung mit einem Buchwert von 1,3, wo jetzt ein Verkehrswert von 2,6 Milliarden plus 600 Millionen zusätzlicher Einlage vertraglich fixiert wurde.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Aber diese 2,6 haben sich sozusagen erst ex post herauskristallisiert. Zum damaligen Zeitpunkt: Wie war da Ihre Einschätzung im Hinblick auf die Werthaltigkeit?

**DDr. Hans Zöchling:** Unsere Einschätzung zum damaligen Zeitpunkt war in einer vorsichtigen Einschätzung – und das war, wie gesagt, vor den Refco-Kreditverlusten – rund 1,8 Milliarden, in einer vorsichtigen, ich würde sagen, konservativen Bewertung, wo wir die zukünftigen Erträge, wo wir das Eigenkapital, wo wir Multiples aus anderen Transaktionen hergenommen haben, haben wir an sich intern gerechnet mit zumindest 1,8.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich habe auch einige Fragen. Sie haben uns von internen Verbesserungen erzählt. Mit Ausnahme dessen, dass Sie auch jetzt übergeordnet einen Risikomanager – nenne ich das jetzt einmal, weil ich die Ausgestaltung nicht genau weiß – eingeführt haben, erkenne ich gegenüber der gesetzlichen Verpflichtung nach dem Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 2005 keine Verbesserung, die Sie sowieso gesetzlich umsetzen hätten müssen, und zwar schon mit 1. 1. 2006, nämlich die fünfjährige Rotation ist Pflicht. Das Zweite ist die strikte Trennung von Beratung und Prüfung, wo auch dem Aufsichtsratspräsidenten neue Aufgaben zugeordnet werden, so wie es sich jetzt herausstellt. Offensichtlich ist das zu kurz greifend, weil wir gerade in diesem Ausschuss erfahren mussten, dass der Aufsichtsratspräsident keine Verpflichtung hat, es dem Aufsichtsrat weiter zu erzählen und Ähnliches mehr.

Wo ist der wirklich interne Verbesserungsbedarf gegenüber dem Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz?

**DDr. Hans Zöchling:** Ich habe auch deswegen, Herr Vorsitzender, auf die vielen Änderungen, die wir haben, nicht so fokussiert, weil ich glaube, dass, pardon, auch der

Untersuchungsausschuss ja den Zweck hat, letztlich die FMA aber nicht die KPMG intern ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich will Sie gar nicht prüfen, aber nur, weil Sie uns mehr oder weniger jetzt sagen, die Errungenschaft der KPMG intern ist das, was man gesetzlich verpflichtet ist, umzusetzen.

**DDr. Hans Zöchling:** Nein. Im Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz steht nirgends drinnen, dass eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sich gesellschaftsrechtlich neu aufstellen muss, dass es eine Prüfungsgesellschaft gibt, wo nur die Leute, die prüfen, dort angestellt sind und dass es eine Beratungsgesellschaft gibt, die keine Jahresabschlussprüfung macht. Das steht nicht im Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz drinnen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das ist eine Form nur, aber inhaltlich steht es sehr wohl drinnen. Ich habe es jetzt nicht da und kann es Ihnen nicht zitieren, aber Sie wissen es besser, dass gerade eine ganz starke Trennung zwischen Prüfung und Beratung als Unvereinbarkeit – und da gibt es auch vier Fälle, die aufgezählt sind – dargestellt wird. (**Dr. Zöchling:** Ja!)

Ob man das jetzt in eigenen Gesellschaften macht, die alle den gleichen Eigentümer haben ... Ich meine, das ist ja auch von der Qualität her in GmbH-Form, da gibt es die Eigentümerweisung und und und. Ist mir nicht so wichtig, sondern die strikte Trennung Prüfer und Berater ist dort normiert.

**DDr. Hans Zöchling:** Ja, uns geht es darum, jetzt nicht diese Trennung, die jetzt gesetzlich vorgesehen ist, da irgendwie durch andere gesellschaftsrechtliche Aufstellungen zu unterlaufen. Uns geht es darum, dass die Leute – das war, glaube ich, irgendeine Frage zu Beginn –, die ihren Hauptschwerpunkt in der Prüfung sehen, eine entsprechende Grundeinstellung mitbringen, dass nur diese Leute prüfen und dass im zulässigen Bereich, so wie es der Gesetzgeber vorgesehen hat, ausschließlich die Leute, die eine Beratungseinstellung mitbringen, dann beraten und dass diese Auf trennung gewährleistet, dass zukünftige Prüfungsaufträge von den richtigen Personen durchgeführt wurden. Wäre diese Auf trennung nicht, dann ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Also auch das hat die KPMG nicht erfunden. Da gibt es ein altes Sprichwort: Schuster, bleib' bei deinen Leisten. Ich glaube, das hat man schon früher erfunden. Aber ich will mit Ihnen jetzt nicht fachsimpeln. Ich wollte das nur sagen. Ich meine, das ist im Wesentlichen nicht die große Errungenschaft. Aber, bitte: Wir nehmen zur Kenntnis, dass das so ist.

Einige Detailfragen. Sie haben gesagt, Sie haben sich den OeNB-Bericht 2001 besorgt. (**Dr. Zöchling:** Ja!) – Wo und wann? – Sie haben gesagt 2005.

**DDr. Hans Zöchling:** Ich habe dem Prüfungsleiter den Auftrag gegeben, weil wir nicht auf der normalen Verteilerliste oben sind und so etwas ja offiziell nicht bekommen, mir eine Kopie zu geben. Ich weiß nicht genau, wann; irgendwann im Laufe des Jahres 2005.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Vom Haus BAWAG haben Sie sich ihn besorgt, nicht von der OeNB und nicht von der Finanzmarktaufsicht?

**DDr. Hans Zöchling:** Ja, weil ich glaube, dass OeNB und Finanzmarktaufsicht wahrscheinlich gesagt hätten, euch geben wir nichts; Amtsverschwiegenheit, was auch immer, keine Ahnung. – In der BAWAG.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Für mich ist das nur wichtig – deswegen wollte ich so eine Kontrollfrage stellen –, weil ja dieser Bericht viereinhalb, fünf Jahre in Verstoß geraten ist. Wenn sie mir jetzt gesagt hätten, Sie haben ihn sich von der OeNB oder

von der FMA geholt, dann hätten wir einen klassischen Aufklärungsgrund. Das war damit für mich erledigt. Sie haben ihn sich bankintern besorgt, das ist gut und richtig.

Es wurde uns auch vom Prüfungsleiter Kampelmühler dargestellt, dass es in seiner Prüfzeit ein Prüfungsteam und ein Aufsichtsteam gegeben hat, und er war der Prüfungsleiter. Können Sie mir aus Ihrer Sicht sagen, was diese Unterscheidung innerhalb der KPMG bedeutet?

**DDr. Hans Zöchling:** Die Bezeichnung „Aufsichtsteam“ ist mir nicht bekannt. Es gibt die Bezeichnung „Prüfungsaufsicht“. – Das ist der zuständige Partner, der für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages verantwortlich ist. Da gibt es eine alte Bezeichnung – ich weiß gar nicht, woher die stammt – als Prüfungsaufsicht.

Der zuständige Partner ist der Kopf des Prüfungsteams. Darunter gibt es einen Prüfungsleiter – irgend jemand hat das drüben „auditor in charge“ genannt –, also im Wesentlichen einer, der eine entsprechende Erfahrung hat, sieben oder acht Jahre im Unternehmen ist, vielleicht schon Wirtschaftsprüfer ist und **einschlägige branchenspezifische** Erfahrung hat.

Daneben gibt es noch – auch in unterschiedlichen Hierarchien – Prüfungsmitarbeiter, denn ich glaube, bei der BAWAG-Prüfung wird man rund 400 bis 500 Mann-Tage oder Frau-Tage investieren müssen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ist mir schon klar. Also der Aufsichtsleiter der Prüfungsaufsicht prüft, ob die Prüfer ordnungsgemäß prüfen, nimmt den Auftrag entgegen, gibt ihn weiter und kontrolliert ihn, macht praktisch Controlling.

**DDr. Hans Zöchling:** Und prüft auch mit – darf ich nur ausführen – und plant die Prüfung. Das heißt, er sagt, welche Schwerpunkte zu setzen sind, was in der Vorprüfung zu machen ist, was ist in der Hauptprüfung zu machen ist, er überwacht die Durchführung der Prüfungshandlungen, überwacht auch die Berichterstattung und führt die Berichterstattung dann auch durch.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie haben gesagt, im Jahr 2001 wurden Sie extra geholt, um dieses Bilanzproblem zu behandeln – nämlich kann man testieren oder nicht – und letztlich auch hinsichtlich der Garantie das im Wesentlichen zu prüfen. In welchem Auftrag haben Sie das gemacht? Im Auftrag des Prüfungsleiters oder des Aufsichtsleiters? Oder welcher Teil des Prüfungsteams waren Sie – bei der Aufsicht oder der bei der Prüfung?

**DDr. Hans Zöchling:** Ich habe es ohnehin schon einmal klarzustellen versucht: Ich bin nicht wegen des Garantieproblems geholt worden, sondern ich habe vorher schon die Einladung bekommen, da mit zu unterschreiben. Die Jänner-Besprechung war das erste Erlebnis, das ich hatte.

Die Prüfungsaufsicht ist der zuständige Partner, Prüfungsaufsicht – ist gleich zuständiger Partner – war Dr. Reiter als Kopf des Prüfungsteams, darunter gibt es einen Prüfungsleiter und dann gibt es Prüfer. Das ist kompakt das Prüfungsteam.

Daneben gibt es noch – bei uns im Unternehmen eben Usus – einen Zweitunterschreibenden, der **nicht** Teil des Prüfungsteams ist, sondern für die Lösung von Spezialfragen und für die Berichtskritik – Durchschauen des Berichtes – verantwortlich ist. Diese Rolle habe ich ausgeführt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das heißt, eine Spezialrolle im Auftrag des Dr. Reiter?

**DDr. Hans Zöchling:** Ja. Wir haben eine Partnerschaft. Wir sind eine Kapitalgesellschaft, aber haben trotzdem eine Partnerschaft und fühlen uns auf derselben Ebene. Ich war nicht Befehlsempfänger von Dr. Reiter, sondern habe die

Dinge, die ich auch zu verantworten habe – das ist mir schon klar –, aus Eigenem – und nicht, weil es eine Weisung oder sonst irgend etwas gegeben hat – durchgeführt. Dazu stehe ich auch.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich möchte Ihnen sinngemäß vorhalten, was uns Kampelmüller gesagt hat: Er wollte das prüfen, aber von Dr. Reiter ist ihm grosso modo eine Anweisung zugekommen, das brauche er sich nicht anzuschauen, das gehe schon so in Ordnung. Wissen Sie etwas davon? – Deswegen hat er sich das auch nicht angeschaut und deswegen findet es sich auch nicht, hat er gesagt, in seinem Prüfbericht – weil er es sich nicht angeschaut hat, auf Anweisung von Dr. Reiter. Wissen Sie davon, dass es diese Anweisung gegeben hat?

**DDr. Hans Zöchling:** Die ganz heikle Frage – Garantie, rechtliche Verbindlichkeit, wirtschaftliche Fundierung – wurde von Dr. Reiter unter Beziehung von mir geprüft. Meine Funktion war: Weil das so eine heikle Frage war, habe ich darauf bestanden, dass ich zu dem Termin mit Präsident Weninger mitgehen kann, dass ich erstens selber auch die Garantie sehe und dass es zweitens Informationen über den Vermögensstand des Garanten gibt, um abschätzen zu können, ob die Garantie werthaltig ist.

Bei dieser Aktion war ich dabei, da war der Dr. Reiter dabei, da war Kollege Kampelmüller nicht dabei, wir haben allerdings über die gesamten kritischen Punkte der Prüfung jeweils einen internen Aktenvermerk gemacht – den hat der jeweilige Prüfungsleiter gemacht –, wo auf der einen Seite die Kreditforderungen, die nur auf Grund der Garantien werthaltig sind, minutiös in ihrer Entwicklung dargestellt wurden, und andere Themen, die sich bei der Prüfung ergeben haben, besprochen wurden.

Das heißt, da wurde auch der Prüfungsleiter darüber informiert, aber es stimmt, möglicherweise ist der Hinweis von Kollegen Kampelmüller korrekt, dass der Bereich, sind die Garantien werthaltig, nicht primär von ihm geprüft wurde.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Nicht „nicht primär“, sondern gar nicht, hat er gesagt.

**DDr. Hans Zöchling:** Zum Beispiel bei der Bewertung der Bank erinnere ich mich, dass auch der zuständige Prüfungsleiter eingeschaltet war und dass wir die Bewertungsüberlegungen gemeinsam mit ihm durchgeführt haben. Er hat Daten erhoben, Vergleichsdaten erhoben, da war er sicher eingeschaltet. Worauf sich jetzt seine Aussage bezieht, weiß ich nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Was war der Gegenstand des Gesprächs mit Präsident Weninger?

**DDr. Hans Zöchling:** Der Gegenstand des Gesprächs mit Präsident Weninger war erstens Garantie, zweitens, wer hat unterschrieben, drittens, gibt es eine Zeichnungsberechtigung, also ist die Vertretungshandlung, die auf der Garantie gesetzt wurde, rechtlich gültig, verpflichtet sie den Garanten und letztlich den ÖGB. – Das war der eine Teil. Der zweite Teil war eine Auflistung der Vermögensgegenstände des ÖGB, um ableiten zu können, ob die Garantie werthaltig ist oder nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Was wurde da aufgelistet? Wurden da Werte von 20 Milliarden Schilling aufgelistet?

**DDr. Hans Zöchling:** Es wurde das Vermögen – einerseits Immobilien, Sparbücher, Beteiligungen, auch die Beteiligung an der BAWAG, die Diskussion hatten wir schon – von Präsident Weninger aufgelistet.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das haben Sie alles in einem Aktenvermerk festgehalten – weil Sie gesagt haben, jeder der Anwesenden, auch Ihr Kollege Reiter,

hat einen Aktenvermerk gemacht? Oder war das ein gemeinsamer über diese Besprechung?

**DDr. Hans Zöchling:** Nein. Kollege Reiter hat den Aktenvermerk gemacht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Gibt es diesen Aktenvermerk noch?

**DDr. Hans Zöchling:** Diesen Aktenvermerk gibt es noch.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Können Sie uns den vorlegen?

**DDr. Hans Zöchling:** Da muss ich natürlich jetzt nur überlegen, ob das eine Frage des Bankgeheimnisses ist.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ist dieser Aktenvermerk der Finanzmarktaufsicht in weiterer Folge, in den Folgejahren je vorgelegt worden?

**DDr. Hans Zöchling:** Das weiß ich nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Beim Staatsanwalt? – Wir kennen diesen Aktenvermerk nicht.

**DDr. Hans Zöchling:** Ja. Der Staatsanwalt hat sämtliche Prüfungsunterlagen beschlagnahmt, und da ist er dabei.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Da ist er dabei. Uns liegt das nicht vor, das ist natürlich interessant. Gut, aber notfalls gibt es eine Kopie bei der KPMG, sollte der in Verstoß geraten sein, aus welchen Gründen auch immer.

**DDr. Hans Zöchling:** Und diese Frage wird im zweiten Teil des Gutachtens durch den gerichtlichen Sachverständigen im Detail geprüft.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das liegt uns ja auch nicht vor.

**DDr. Hans Zöchling:** Nein, der zweite Teil.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Aha, uns liegt nicht einmal der erste Teil vor. Ich frage der Vollständigkeit halber – bitte mir nicht böse zu sein, es ist kein Angriff gegen Sie: Haben Sie je ein Angebot von der BAWAG bekommen, dort dienstlich tätig zu sein.

**DDr. Hans Zöchling:** Nein, habe ich nicht. Ich hätte es auch abgelehnt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Warum? Viele Kollegen von Ihnen haben das nicht abgelehnt. Warum lehnen Sie so etwas ab?

**DDr. Hans Zöchling:** Weil ich einen ganz anderen beruflichen Hintergrund habe und beruflich etwas anderes vor habe.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Also Sie haben keines bekommen, passt.

**DDr. Hans Zöchling:** Ich hätte auch nicht dort hineingepasst.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Noch eine Frage: Es gab ein Gespräch mit Dr. Reiter, sagt uns Herr Präsident Verzetsnitsch. – Waren Sie bei diesem Gespräch anwesend? (**Dr. Zöchling:** Nein!) – Präsident Verzetsnitsch sagt nämlich, er hat ja nur deswegen diese Garantie unterschrieben, weil der Wirtschaftsprüfer – in dem Fall Dr. Reiter – das ausgearbeitet und für in Ordnung befunden hat, dass man so vorgeht. Das heißt, die Idee kam vom Wirtschaftsprüfer. – Wissen Sie etwas davon?

**DDr. Hans Zöchling:** Davon weiß ich nichts. Wie ich im Jänner 2001 eingeschaltet wurde, hat es diese Garantie schon – zumindest in mündlicher Form – gegeben. Ich weiß jetzt nicht genau, wann sie schriftlich ausgestellt wurde. In die Genesis, wie sie entstanden ist, bin ich nicht eingebunden worden, aber es ist vollkommen klar, dass ein Wirtschaftsprüfer, der zuerst sagt, ohne Garantie muss abgeschrieben werden, den

Garantieentwurf zur Kenntnis bekommt und dann jedenfalls sagt, da kann man mitgehen oder nicht.

Ich weiß nicht genau, was Herr Ex-Präsident Verzetsnitsch gemeint hat, aber wenn es in diesem Sinne war, dann hat es für mich eine hohe Plausibilität. – Ich war aber bei diesem Gespräch nicht dabei.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Die Frage ist immer: Wenn ich als Wirtschaftsprüfer selbst einen Vorschlag mache – das ist schon eine Qualität –, dann bin ich **Berater**. Nachher segne ich die Prüfung ab. Dann habe ich eine gewisse Unvereinbarkeit. Zumindest nach dem Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz dürfte das nicht ein- und dieselbe Person machen, denn die muss ja dann am Ende ihre eigenen Veranlassungen prüfen, ob die in Ordnung sind oder nicht. Stimmen Sie mir da zu?

**DDr. Hans Zöchling:** Da stimme ich Ihnen zu, aber ich habe keine Indizien und habe auch nichts Vergleichbares von Dr. Reiter gehört, dass die Garantie von ihm vorgeschlagen wurde.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Da Ihnen die Genesis ja bekannt ist: War zu diesem Zeitpunkt oder zu irgendeinem Zeitpunkt je die Steuerberaterkanzlei der BAWAG mit einer Vorschlagssuche, Garantieerstellung eingebunden, oder sonst irgendjemand, irgendein Anwalt?

**DDr. Hans Zöchling:** Ob der Steuerberater der BAWAG – wir waren es nicht – gefragt wurde, weiß ich nicht. Ich würde auch meinen, dass eine solche bilanzrechtliche Frage nicht eine typische Frage ist, die ein Steuerberater beantwortet. Wer sonst noch eingeschaltet war, weiß ich nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie haben ja selber gesagt, die ist am Anfang nur mündlich vorgelegen, oder?

**DDr. Hans Zöchling:** Weil ich mich jetzt ad hoc nicht an das Datum erinnern kann, wann die Garantie gezeichnet wurde.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich habe keine Fragen mehr.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie haben, Herr Doktor, das, was ich Ihnen aus dem „trend“ vorgelesen habe, noch in Erinnerung?

**DDr. Hans Zöchling:** Ja, ich habe es ungefähr in Erinnerung.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wo Herr Dr. Wagner sagt, dass all die Prüfer voll über die Karibik-Verluste informiert waren. Und dann sagt er weiter „und deren Verbleib“. – Das heißt, über den Verbleib des Geldes.

Ich frage Sie jetzt: Haben Sie Informationen darüber gehabt, wo das Geld dieser Verluste hingegangen ist?

**DDr. Hans Zöchling:** Nein. Mir wurde in einem Art „Offenbarungsgespräch“ damals im Jänner 2001 – natürlich auch, weil im Zuge der Prüfung verschiedene Fragen hochgekommen sind – das volle Ausmaß der von einer Wertberichtigung bedrohten Kreditforderungen mitgeteilt. Wie diese Forderungen entstanden sind – offensichtlich im Jahr 2000 und davor –, darüber habe ich keine Informationen.

Ich habe jetzt natürlich viele Berichte – sowohl in den Medien, als auch Untersuchungsberichte – gelesen. Ich habe keine Information, dass Teile dieser Gelder – das ist, glaube ich, Herr Abgeordneter Stadler, auch ein Hintergrund Ihrer Frage – abgezweigt wurden. Ich kenne diese Vermutungen. Wir haben auch im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2005 versucht, gewisse Prüfungsschwerpunkte zu setzen. Die FMA und die OeNB waren mit einer Sondertruppe monatlang in der Bank. Es ist

halt relativ schwer, aus österreichischer Sicht durch einen österreichischen Prüfer solche Zahlungsflüsse, die Jahre zuvor und im Ausland stattgefunden haben, nachzuvollziehen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sind Sie nicht der Meinung, dass Sie Redepflicht gehabt hätten, wenn Sie diese horrenden Karibik-Verluste entdeckt haben?

**DDr. Hans Zöchling:** Wir haben – habe ich Ihnen gesagt – uns zusammengesetzt, sind die Punkte nach § 273 Abs. 2 durchgegangen ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich rede jetzt von der Redepflicht nach Bankwesengesetz.

**DDr. Hans Zöchling:** Und wir haben genauso den § 63 Abs. 3 im Auge gehabt und haben gesagt, es liegt weder eine mangelnde Funktionsfähigkeit der Bank, noch eine Bestandsgefährdung, noch die Gefährdung der Erfüllung der Verpflichtungen oder ein schwerer Verstoß gegen Gesetz und Satzung vor, und daher ist die Redepflicht, die Anzeigepflicht nicht gegeben.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Haben Sie gewusst, dass diese Karibik-Geschäfte schon in den neunziger Jahren hoch risikobehaftet waren und dort im Grunde ursprünglich überlegt wurde, sie nicht mehr zu tätigen, und erst 1995 von Elsner dann der Wiedereinstieg in die Karibik-Geschäfte beschlossen wurde?

**DDr. Hans Zöchling:** Das habe ich in den letzten Monaten gelesen, damals nicht gewusst.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Seit wann sind Sie bei der KPMG?

**DDr. Hans Zöchling:** Ich bin seit dem Jahre 1993 bei der KPMG.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sind Sie damals bereits mit der Erarbeitung des Status im Atomic-Konkurs beschäftigt gewesen?

**DDr. Hans Zöchling:** Nein.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Haben Sie damit nichts zu tun gehabt?

**DDr. Hans Zöchling:** Nie etwas zu tun gehabt. Vielleicht auch nur, weil das so durchschimmert: Bei der KPMG sind wir in Wien 550, 600 Leute, 20 bis 27 Partner. Einer der wesentlichen Punkte – auch aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses – ist, dass Aufträge Partnern zugeordnet werden und im Wesentlichen der eine Partner von den Interna eines anderen Klienten, der von einem anderen Partner betreut wird, grundsätzlich nicht zu informieren ist.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Eine abschließende Frage, Herr Doktor Zöchling: Ich halte noch einmal fest, Bezug nehmend auf den Prüfungsbericht 2001 von der KPMG: Herr Dr. Florian Botschen war Prüfungsleiter und war im Grunde genommen mit der Einzelprüfung des Unternehmens befasst, der hinsichtlich Innenrevision, Beteiligungsmanagement, Controlling-Systemen und Kreditmanagement alles durchleuchtet hat und testierte, dass im Grunde genommen alles in Ordnung ist. Das kann man so grosso modo sagen? Oder ist Herr Dr. Reiter über alle Details und Einzelheiten informiert gewesen?

**DDr. Hans Zöchling:** Herr Abgeordneter, wir wollen uns sicher nicht an unseren Mitarbeitern abputzen, und das war auch nicht die Realität. Bei uns gibt es eine Partnerverantwortung, und die Partnerverantwortung heißt nicht nur, einen Auftrag zu akquirieren und dann abzurechnen, sondern auch, ihn ordnungsgemäß durchzuführen, wie es auf Seite 2 oder 3 unseres Wirtschaftsprüfungsberichtes steht. Da steht, für die

ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist der zuständige Partner – in dem Fall Dr. Reiter – verantwortlich. Das heißt, sowohl Kampelmühler als auch Botschen ...

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Kampelmühler war ja noch gar nicht im Unternehmen.

**DDr. Hans Zöchling:** Nein, ich sage nur: Jeder Prüfungsleiter hat eine Mittelmanagementfunktion, dass er schaut, dass die Leute beschäftigt sind, bei den richtigen Prüffeldern tätig sind, er schaut sich die Dokumentation an, aber die wesentliche Letztverantwortung oder auch die Involvierung in die Prüfungsabwicklung hat der Partner.

Wenn ich einen Beratungsbrief schreibe oder ein Empfehlungsschreiben, der Klient soll das oder das machen, dann ist es meine Verantwortung, und ich prüfe es auch inhaltlich. Also die wirkliche Letztverantwortung hat der zuständige Partner und nicht ein Mitarbeiter.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Die Prüfungsaufsicht sozusagen?

**DDr. Hans Zöchling:** Die Prüfungsaufsicht oder der zuständige Partner.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Aber in der Praxis ist es doch so, dass der Prüfungsleiter prüft. Der kommt mit einem Prüfungsbericht zur Prüfungsaufsicht – in dem Fall zu Dr. Reiter. Wie soll Dr. Reiter, wenn in diesem Prüfungsbericht nichts von all den Mängeln steht, verifizieren können, dass Mängel da sind? Er muss sich darauf verlassen, welche Informationen er in dem Fall von Dr. Florian Botschen erhält, oder?

**DDr. Hans Zöchling:** Nein. Die Aufgabe des zuständigen Prüfungspartners bei uns – aber auch in der Beratung ist das gleich – ist auch eine inhaltliche Verantwortung. Das Zeitengagement des Kollegen Reiter bei der Durchführung der Abschlussprüfung waren nicht 10, 20, 30 Stunden, sondern sicher ein Vielfaches davon. Das heißt, der zuständige Partner ist bei so einem Prüfungsauftrag viel involvierter als Sie das jetzt skizzieren haben.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Schwindlig ist nur ein bissel an der ganzen Geschichte, dass dieser Dr. Botschen dann das Unternehmen verlassen hat Mitte 2001 und zur Bank Winter gegangen ist.

**DDr. Hans Zöchling:** Ja. Was aber wirklich nichts mit der BAWAG zu tun hat.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Aber mit KPMG.

**DDr. Hans Zöchling:** Wir haben – ich habe das jetzt recherchiert – Austritte von rund hundert pro Jahr.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Abgeworben wurde von der Bank Winter?

**DDr. Hans Zöchling:** Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – das sind nicht nur wir, sondern auch viele, viele Mitbewerber – hat letztlich eine Ausbildungsfunktion, weil Leute nach dem Studium kommen, zwei, drei Jahre diese Tätigkeit machen und dann in einen anderen Bereich der Wirtschaft überwechseln.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Und in dem Fall war es auch wieder so?

**DDr. Hans Zöchling:** Es spricht von mir aus auch für die Qualität unserer Mitarbeiter, dass sie auch entsprechende Berufschancen haben. Wir haben uns auch überlegt – denn das war ja auch schon Gegenstand vielleicht von früheren Presseaussendungen –, aber man kann – und das haben wir auch geprüft – auch arbeitsrechtlich nichts dagegen tun. Wir wollen es auch nicht tun, und würden wir jetzt eine Verpflichtung in den Dienstvertrag hineinnehmen, wäre das ein eklatanter Verstoß gegen das österreichische Arbeitsrecht. Oft gehen gute Leute weg, die wir eigentlich

nicht weglassen wollen, aber sie gehen weg. Aber ich kann die Konkurrenzklause jetzt nicht hineingeben. (*Zwischenbemerkung von Obmann Dr. Graf.*) – Herr Dr. Graf, wir werden vielleicht Ihre arbeitsrechtliche Expertise dann in Anspruch nehmen.

**Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ):** Herr Dr. Zöchling, zwei Fragen. Eine zu den Bilanzen der Jahre 1998/1999. Inwieweit haben Sie bezüglich der Werthaltigkeit der Aktiva, insbesondere der von Flöttl eingebrachten Vermögenswerte, ein Audit durchgeführt?

Zweite Frage zum OeNB-Zwischenbericht 2006. Stimmen Sie diesem zu, wonach die Sicherheiten in Form von Liegenschaften und Kunstwerken bereits in der Bilanz 1998 hätten wertberichtet werden müssen?

**DDr. Hans Zöchling:** Herr Abgeordneter, mein erster Kontakt war der Jänner 2001 mit der Bilanz 2000. Ich habe mich nicht mit den Vorjahren beschäftigt. Ich war damals überhaupt nicht involviert. Ich habe auch das Gutachten Teil 1 von Keppert nicht gelesen. Es betrifft mich nicht. Vielleicht, wenn Sie das auch psychologisch verstehen wollen: Ich wollte mich nicht noch mit zusätzlichen Dingen belasten, die jedenfalls nicht in meiner Verantwortung liegen, sondern habe gedacht, dass die Zeit besser investiert ist, im Auftrag des jetzigen Vorstandes mitzuhelfen, dass ein entsprechender Verkaufserlös erzielt wird. Also ich habe mich wirklich mit den Jahren 1998/1999 nicht beschäftigt. Alles andere, was ich jetzt sagen würde, wäre Spekulation, aber nicht die Wahrnehmung von Tatsachen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Gibt es noch Fragen seitens SPÖ? – Nein. ÖVP? –

**Abgeordnete Gabriele Tamandi (ÖVP):** Nur noch eine kurze Frage. Vielleicht ist es jetzt sowieso unnötig auf Grund dessen, was Sie schon gesagt haben in diesem Bezug. Stimmt das, dass Sie im Jänner 2001 quasi mit einer fix und fertigen Lösung konfrontiert worden sind mit dieser Garantieerklärung, oder kann es sein, dass Sie wissen, dass Herr Dr. Reiter vorher ein anderes Modell vorgeschlagen hat, das als ein nicht tragfähiges Modell genannt wurde? Das hat uns nämlich einer der Vorstandsmitglieder ...

**DDr. Hans Zöchling:** Das war auch in den Medien. Im „profil“ oder irgendwo ist es gestanden. Davon weiß ich nichts. Ich habe auch den Dr. Reiter damit konfrontiert, und der weiß es auch nicht, was da gemeint sein soll.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Eine Frage zu dieser Verschmelzung und Spaltungsbilanz. Hier in dem Prüfbericht von der OeNB ist von Spaltungsbilanz die Rede bei der AVB ist eben hier diese Verrechnungsverbindlichkeit in der Höhe von 1,5 Milliarden. Auf der Aktivseite, haben wir gesagt, sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, das ist der Wert der BAWAG auf der einen Seite und die Wertpapiere auf der anderen Seite.

Ist das jetzt üblich, dass bei Umgründungen, Verschmelzungen derart hohe Verbindlichkeiten auf der Passivseite stehen? Mir kommt das extrem hoch vor. Nämlich bei einer gesamten Bilanzsumme dieser Spaltungsbilanz von 2 Milliarden € sind 1,5 Milliarden € Verrechnungsverbindlichkeiten. Das sind ja tatsächlich Verbindlichkeiten. (*DDr. Zöchling: Ja!*) Das ist ja nicht irgendwas. Was ist mit diesen Verbindlichkeiten passiert? Können Sie mich da noch ein bisschen aufklären?

**DDr. Hans Zöchling:** Ja, über die Genesis der Verbindlichkeit, glaube ich, habe ich schon gesprochen. Die stammt aus der Weiterleitung von Liquidität von der P.S.K. an die BAWAG. Die Verbindlichkeit ist stehengeblieben, sie wird verzinst, und jetzt, wenn das Closing stattfindet, wird die Verbindlichkeit beglichen.

Die andere Frage war: Ist es üblich, dass bei einer Abspaltung von Unternehmen in eine Tochtergesellschaft das Vermögen zurückbleibt? Wenn ich das etwas neutraler formulieren darf, dann kann ich hier antworten: Ja. Der § 16 Umgründungssteuergesetz spielt in vielen, vielen Paragraphen die verschiedenen Spielarten durch, die steuer- und handelsrechtlich zulässig sind. Also es liegt in der freien Entscheidung des Einbringenden, ob er sein gesamtes Vermögen einbringt oder Teile zurücklässt. Und wirtschaftlich gesehen, muss man sagen, es ist ja auch die Beteiligung an der P.S.K. zurückbelassen worden, nämlich die 1,379 Milliarden € Buchwert, Verkehrswert, wie wir heute wissen, ungefähr das Doppelte. Auch das ist zurückbehalten worden.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Kann ich jetzt die Beantwortung meiner Frage dahin gehend verstehen, dass das durch das Umgründungsgesetz durchaus gedeckt ist, was hier passiert ist? (**Dr. Zöchling:** Ja!) – Das ist aber nur das eine, und die andere Frage vielleicht noch einmal: Wie ist das dann überhaupt wirtschaftlich zu bewerten?

**DDr. Hans Zöchling:** Eine andere Alternative wäre gewesen, die AVB geht zu einer anderen Bank, nimmt Geld auf und gibt das Geld hinunter. Ob ich jetzt mehr auf der Aktivseite hinuntergebe oder Verbindlichkeiten zurücklasse, ist wirtschaftlich das Gleiche. Die Bedienung der Verbindlichkeit ist natürlich davon abhängig, wie hoch der Verkehrswert der Aktivseite ist. Wie ich Ihnen vorhin gesagt habe, waren er nach unserer damaligen Einschätzung zumindest 1,8 Milliarden €, und jetzt sind wir oder ist die gesamte Republik ist froh, dass es beträchtlich mehr als 1,8 Milliarden € sind.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Die FPÖ hat auch keine Fragen mehr; BZÖ auch nicht.

Dann sind wir mit der Befragung zu Ende. Ich danke für das Erscheinen! Für heute sind Sie auf jeden Fall entlassen!

(*Die Auskunftsperson verlässt den Sitzungssaal.*)

Ich habe noch ganz kurz festzuhalten: Das uns von Dr. Wagner übermittelte Papier der Kammer der Wirtschaftstreuhänder wurde an die Fraktionen verteilt. Das ist damit erledigt.

Protokollberichtigungen brauchen wir keine vorzunehmen, weil wir das im Stenographischen Protokoll – mit dem Schallträger – nachprüfen haben lassen, und im Protokoll wurde das richtig wiedergegeben. Das Wort lautete „Prüfung“, und daher werden wir nichts verändern. Wir nehmen das Schreiben des Herrn Dr. Lejsek einfach zum Gesamtakt und ändern gar nichts, würde ich vorschlagen, weil das verifiziert wurde.

Für alle, die Interesse haben, über Banken-Skandale zu lesen, empfehle ich ein Buch aus dem Jahr 1927 aus dem Verlag der Wiener Volksbuchhandlung. Es nennt sich „Schandwirtschaft mit Steuern und Spargeldern“. „Die Postsparkasse verspekuliert 1 100 Milliarden.“ Damals Kronen. „Ein Mahnwort an alle Sparer und Steuerzahler.“ Es ist nicht wirklich dick, es ist interessant. Die Parallelen in den 80 Jahren, die dazwischen liegen – am Ende steht zufälligerweise wieder ein gleiches Institut, wo dann auch gesetzliche Lösungen gefunden werden mussten –, sind frappant. Viel Spaß bei der Lektüre!

Da es keine Wortmeldungen mehr gibt, **schließe** ich die Sitzung.

## **Schluss der Sitzung: 20 Uhr**